

UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 00251543 5



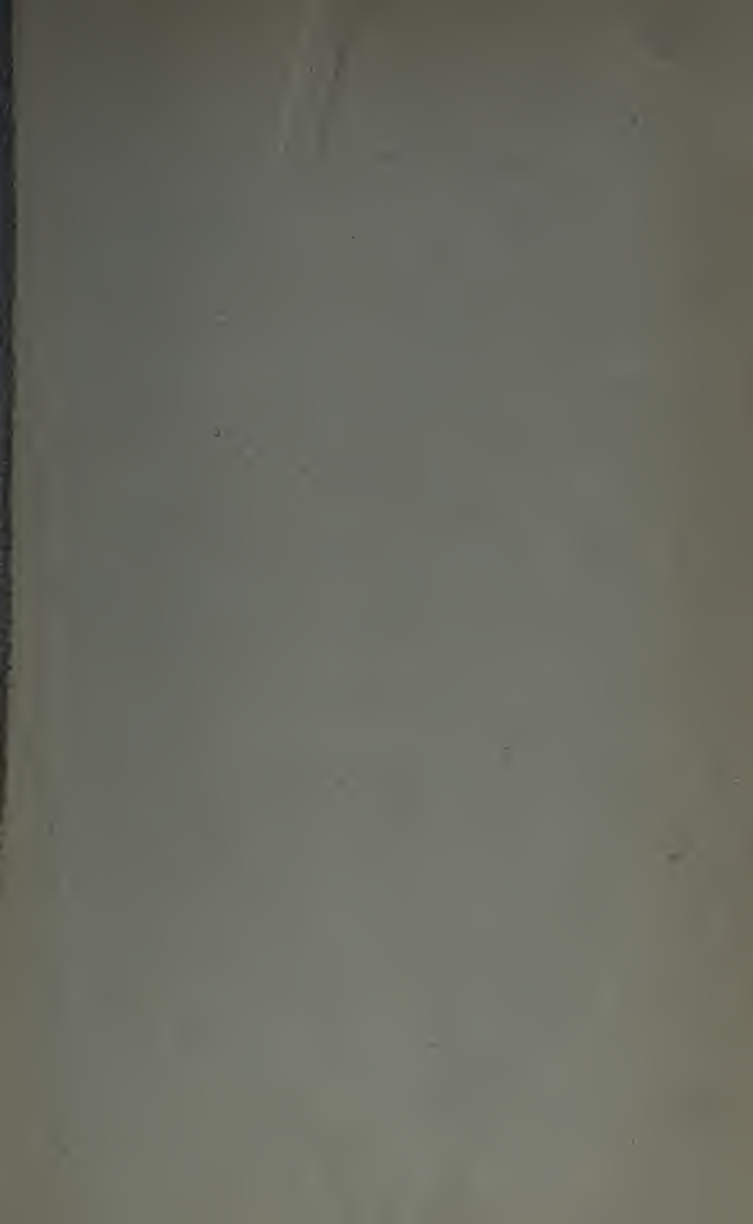
~~74.~~
B. III. 2A

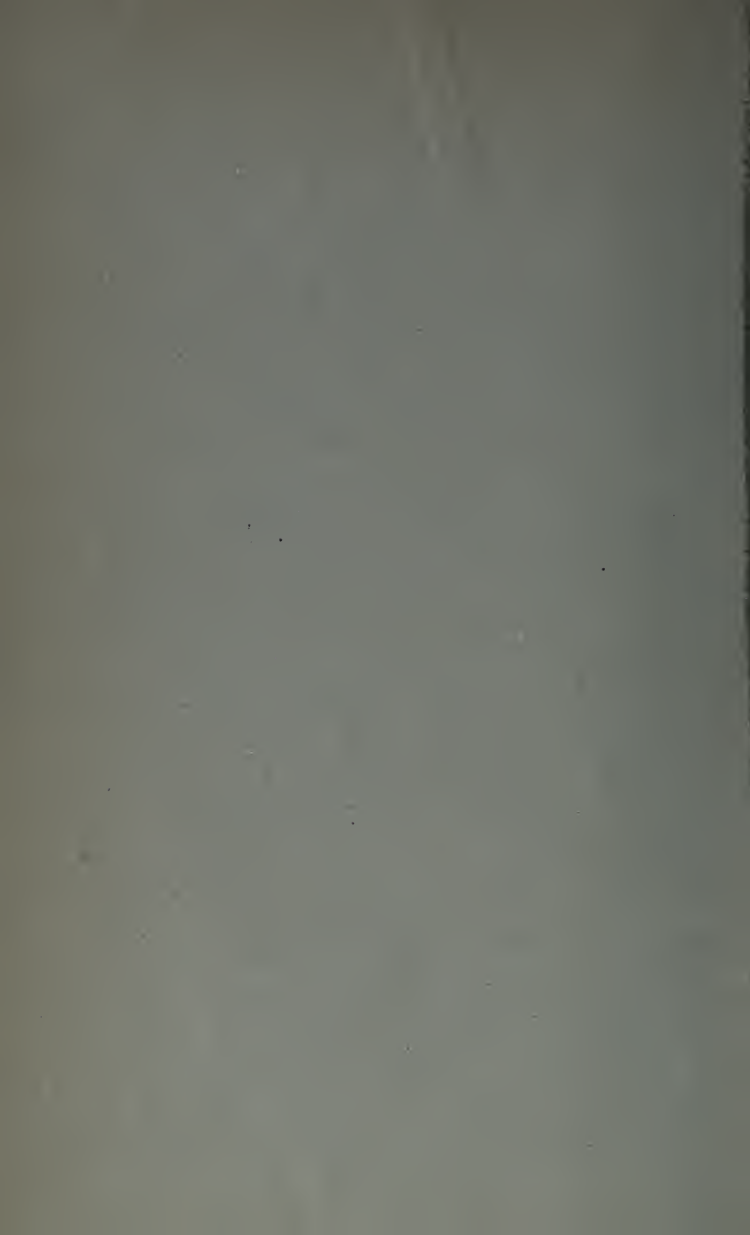
~~40.~~

38

35

113





2264.

Freisinnige Ansichten

der

Volkswirtschaft

und des Staats.

Von

Georg Hirth.



Dritte Auflage.

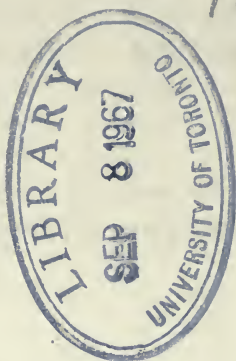
Mit einer lithographischen Tafel.

Leipzig.

Verlag von G. Hirth.

1876.

HC
285
H51
1876



V o r w o r t.

Mit der Ueberzeugung, daß eines Jeden ureigene Ansichten über Gesellschaft und Staat ihre letzte Begründung in seinen besonderen Anlagen und Schicksalen haben, kann ich nicht so vermessen sein und sagen: was ich hier darbiere, sei unumstößliche Wissenschaft; ich sage bescheiden: es ist eine Frucht vom Baume meines Lebens. Ja, wenn ich mich ganz in das Wesen und Werden anderer Menschen hineinzudenken versuche, so muß ich beschämt gestehen, daß ich selbst mit denselben Anlagen, aber bei anderer Erziehung und auf anderen Lebenswegen vielleicht zu ganz anderer Erkenntniß gekommen wäre. Wie viel besser würden wir unsere Freunde verstehen, wie viel milder unsere Gegner beurtheilen, wenn wir uns immer die Mühe geben wollten, im Geiste uns dem Einflusse ihrer Erfahrungen auszusetzen. Und wie viel leichter würde uns das Verständniß mancher Erscheinungen und Bewegungen auf socialem Gebiete werden, wenn wir es vermöchten, uns in die Lebenssphäre, in das Glauben, Lieben und Hoffen der streitenden Classen und Parteien hineinzudenken!

Um nun von meinen lieben Lesern ganz verstanden

zu werden, müßte ich Ihnen eigentlich meine Lebensgeschichte erzählen. Indessen, dazu bin ich doch zu jung und die Geschichte ist zu einfach: eine Kette von bitteren Entfagungen und Enttäuschungen, aber auch von höchster Freude und innigster Befriedigung, welcher der mit Glücksgütern frühzeitig Gesegnete niemals theilhaftig wird. Das ist Alles. Solche geprüfte Schicksalskinder sollen nicht stolz sein auf ihren Schatz an unfreiwilligen Erfahrungen, am wenigsten dann, wenn ihnen am Ende in Haus und Beruf voller Segen erblüht; aber sie haben das Recht ein Wort mitzusprechen darüber, wie Hilfsbedürftigen am Besten geholfen werde. Ich mache von diesem Rechte, das mir vom Standpunkte des Menschenfreundes als Pflicht erscheint, hiermit Gebrauch. Und sollte ein Theil meiner Leser mich schließlich für einen unverbesserlichen Idealisten erklären, so lasse ich mir das recht gern gefallen; denn in allen Lagen und Wandlungen des Lebens habe ich erfahren, daß es nichts Praktischeres giebt, als höheren Grundsätzen und somit sich selber treu zu bleiben, und ohne Ideale scheint mir diese ganze irdische Pilgerfahrt keinen Schuß Pulver werth.

Der Hauptzweck dieser Veröffentlichung ist, zum Nachdenken anzuregen. Es ist durchaus nöthig, daß wir uns aus dem bunten Gewirr einander widersprechender Tagesmeinungen herausbegeben und uns zur Erfassung unserer staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben im großen Zusammenhange erheben. Wenn zu einer solchen höheren Anschauung alljährlich auch nur eine geringe Zahl von Gebildeten gelangt, so ist das schon ein großer Gewinn; der Procentsatz der Hellsehenden

wird, langsam vielleicht, aber sicher steigen, bis wir oder die Kinder unseres Geistes mit der Mehrheit die Macht haben werden. Als das große Princip, dessen Sieg allein der Gesellschaft den Frieden bringen kann, erscheint uns die Möglichkeit aufsteigender Classenbewegung; weder die alte feudale Geschlechterordnung noch die Ständeordnung des absoluten Königthums wollen dieses Princip rückhaltlos verwirklichen, welches vielmehr seine volle Anerkennung erst in der freiheitlichen staatsbürgerlichen Ordnung finden kann.⁹³⁾

Aber ist nicht unser ganzes modernes Staatsleben vom Geiste eben dieser staatsbürgerlichen Ordnung erfüllt? Darin gerade liegt das Räthsel. Wohl haben wir das Princip, aber der Kampf um seine Verwirklichung dauert fort. So wenig wir uns die vorgeschichtliche Stein-, Bronze- und Eisenzeit als überall gleichzeitig erreichte und überall zu gleicher Zeit überwundene Culturstufen denken dürfen, so wenig dürfen wir glauben, daß die historischen Gesellschaftsordnungen mit einem Schlage das Gesicht änderten. In der That birgt unser moderner Staat nicht etwa bloß einzelne unerhebliche Ueberbleibsel der alten Ordnungen der Geschlechter und des Ständethums, sondern diese Ordnungen sind in ganzen Provinzen und Gesellschaftsclassen noch immer herrschend und treten vielfach als compacte Massen auf. Und nicht bloß das: die neue freiheitliche Ordnung bringt es mit sich, daß ihre natürlichen Gegner selbst zur Mitwirkung an der Verwirklichung des neuen Principis in Gesetzgebung und Verwaltung berufen werden — welcher anscheinend unveröhnliche, und doch unvermeidliche Widerspruch!

Wann und wie dieser langwierige Kampf zum Abschluß kommen wird — Niemand weiß es. Ich möchte nur darauf hinweisen, wie bössartig zersezend der Proceß wirken kann, wenn er nicht durch die höhere Einsicht — warum nicht auch der Vertreter überlebter Ordnungen? — abgekürzt wird. Ohne Zweifel nämlich ist die staatsbürgerliche Ordnung ihren Vorläufern nicht bloß in der Idee überlegen, sondern sie übt selbst in verhältnißmäßig unvollkommener Gestalt eine unbedingte Anziehungskraft aus. Daher das rapide Anwachsen der großen Städte und der Rückgang des platten Landes, letzterer desto auffallender, je geringer die Aussicht der niederen Bevölkerung auf fortschreitende Classenbewegung ist. Das geht so weit, daß der an sich sehr richtige Satz, wonach das unvermehrbares Besizthum dem vermehrbaren gegenüber die Tendenz hat im Werthe zu steigen, für große ländliche Distrikte vollständig lahm gelegt, ja geradezu auf den Kopf gestellt ist. Nun aber die Ungereimtheit: Alles strömt dahin, wo die Bedingungen für die staatsbürgerliche Ordnung am ehesten erfüllt werden — aber diese Erfüllung kann nur eine halbe und höchst einseitige bleiben, so lange die Gegner der neuen Ordnung (Feudale, Zünftler, Clerikale und sonstige „Interessirte“) in den herrschenden Kreisen die höheren ethischen Voraussezungen derselben zu hintertreiben wissen. Es ist ein jämmerliches herz- und geistloses Gebahren, dieses vergebliche Anstemmen gegen die fortschreitende Entwicklung des Staatslebens; es kann uns noch viel nutzlose Fäulniß und Verarmung bringen, das rollende Rad des socialen Fortschritts aber wird es so wenig aufhalten, als

wir im Stande sind, die Eisenbahnen aus der Welt zu schaffen.

Oder sollten wir uns täuschen? Wäre alles, was göttlichen Ursprungs in unserer Brust zu sein scheint, nur eitel Lug und Trug? Wären die Worte Liebe, Mitgefühl, Erbarmen nur leerer Schall? — Eine wunderliche Erscheinung ist es sicherlich, daß solche Zweifel gerade in einer Zeit sich breit machen, in der jeder tüchtige Mann dem Weltschmerz entsagen und als eifriger Patriot unverdrossen an der Neubildung der Gesellschaft mitarbeiten sollte. Woher sie auch stammen mag, die Krankheit des Pessimismus ist ein zerstörendes Gift nicht bloß für den Einzelnen, sondern auch für den Staat. Arme unterleibsleidende Philosophen hat es ja zu allen Zeiten gegeben; daß aber auch so viele gesunde Menschen der Krankheit verfallen, kann ich mir nur aus dem Mangel an klaren Ideen über unsere hohen socialpolitischen Aufgaben und über die Grenzen menschlicher Naturerkenntniß erklären. Es ist hohe Zeit, daß wir jeder voreiligen Aufklärung über den letzten Grund aller Dinge und jeder pessimistischen Verzweiflung an dem Werthe unseres Daseins die Worte *Newton's* entgegensetzen: „Mir selbst kam ich nur vor wie ein Kind, spielend am Ufer des Meeres, bald ein buntes Steinchen, bald eine glänzende Muschelschale findend, indeß sich der Ocean der Wahrheit, unerforscht und unerforschlich, in unendlicher Weite vor meinen Augen ausdehnte.“

Inhalt.

	Seite
Vorwort	III
Familienbudget und häusliche Buchführung	1
Die Lösung der socialen Frage	53
Das Volksbildungs- oder Culturpolizeirecht	103
Die Rechtsgleichheit	157
Das deutsche Reich und die Schule	207
Anhang: Petition an den Reichstag	255
Das deutsche Reich und die Steuern	261
I. Matricularbeiträge oder Reichs-Erwerbsteuer?	263
II. Veranlagung der Reichs-Erwerbsteuer	300
A. Einkommen mit festem Steuerfuß	303
B. Einkommen mit beweglichem Steuerfuß	305
Die Vertheilung der Güter und das souveräne Gesetz der Preisbildung	313
(Mit einer lithogr. Tafel zur Darstellung der vier Grund- typen der Einkommensvertheilung am Schlusse des Buches.)	
Anmerkungen	406
Alphabetisches Register	415

Familienbudget und häusliche Budgetführung.





Geehrte Damen und Herren!

Wenn ich in dieser Anrede meine verehrten Zuhörerinnen voranstelle, so geschieht dies heute, abgesehen von den landesüblichen Rücksichten der Höflichkeit, durch welche wir Männer uns bekanntlich auszeichnen, noch aus einem ganz besonderen Grunde. Denn das, was ich Ihnen heute sagen möchte, richtet sich in Wirklichkeit mehr an die Damen als an die Herren. Ich nehme hier das Wort „Dame“ in seiner ursprünglichsten Bedeutung. Die italienischen und französischen Wörter *dama*, *dame*, *damicella* und *demoiselle*, *madame* und *mademoiselle* und darnach unser wohlklingendes „Mamsell“ stammen ebenso wie das Spanische *donna* von dem Lateinischen *domus*, beziehungsweise von dem Griechischen *dómos*, d. i. „das Haus“. Hiernach wäre also eine *Dame* eigentlich ein Wesen, das im Hause schaltet und waltet, Haushälterin und Hausgebieterin zugleich. Das stimmt nun zwar nicht ganz mit der Bedeutung, welche das Wort im Laufe der Zeiten gewonnen hat — *lucus a non lucendo*; indessen bleiben wir einmal dabei: unsere Damen, Frauen wie Jungfrauen, seien die berufenen „Hausfrauen“.

Damit sind wir in unserer heutigen Betrachtung gleich ein gutes Stück vorwärts gekommen, und zwar in der Frage des Familienbudget-Rechts. Versuchen wir nämlich, die Theilung der Finanzgewalt im modernen Staat auf das Haus zu übertragen, so kann kein Zweifel sein: die Verwaltung, die Executive, alle Befugnisse und Obliegenheiten der Regierung und insbesondere des Finanzministers kommen den Frauen, den Damen zu. Sie sollen sorgen, daß das Hauswesen gedeihe und blühe, ohne ihren „Etat“ wesentlich zu überschreiten; sie sollen womöglich Ueberschüsse erzielen, Schulden abtragen und einen Nothpfennig für schlimme Zeiten sparen — also eine Art Haus-Kriegsschatz; und sie sollen ordentlich Rechenschaft ablegen — wenn wohl anders, als ihrem „gesetzgebenden Körper“, dem Manne, dem Hausherrn, welchem das unbedingte Bewilligungsrecht zusteht, der aber — darin sind wir Männer alle regierungsfreundlich — Alles vermeiden soll, was „Conflicte“ mit der Hausregierung hervorrufen könnte, wäre es auch nur, um dieselbe für möglichst ausgiebige Zumeßung der Diäten, d. i. des Taschengeldes, geneigt zu erhalten.

Sie werden sagen: „der Vergleich hinkt“; und Sie haben Recht. Die Hausfrau, die richtige, tüchtige Hausfrau, ist in ihrem Wirkungskreise viel mehr denn ein Finanzminister in dem seinen; sie ist nicht bloß die Erhalterin und Verwalterin, sondern die Grundsäule des Familienhaushalts, ja die Quelle des häuslichen Segens selbst, was man von Finanzministern eben nicht immer sagen kann. Sie steht in diesem Wirkungskreise so viel höher als der Mann, daß der Volksbildungsverein eigent-

lich Sie, meine Damen, um Entschuldigung bitten sollte, Ihnen den Vortrag eines Mannes über dieses Thema zuzumuthen. Jedenfalls muß ich Sie um Nachsicht bitten, wenn meine Auffassungen nicht ganz ihren Idealen entsprechen, wenn der Spiegel, den ich Ihnen vorhalten möchte, kein ganz getreues Bild Ihrer Werke und Bestrebungen zurückwirft. — —

Vom Familienbudget will ich sprechen. Unter Budget versteht man die Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben, versteht man einen Haushaltsplan. Das Familienbudget umfaßt aber nicht die ganze Wirthschaft eines Privathaushalts, sondern nur denjenigen Theil derselben, welcher das eigentliche Familienleben, die persönlichen, die leiblichen, geistigen, sittlichen Bedürfnisse der Familienmitglieder als solcher betrifft — also etwa den Haushalt im engeren Sinne. Zu dem Privathaushalt im weiteren Sinne gehört ja auch der Betrieb eines Geschäftes oder Gewerbes, die Verwaltung eines Amtes, überhaupt die nicht direct der Familie gewidmete Thätigkeit, welche indessen darauf abzielt, durch den Austausch der eigenen Arbeit, der eigenen Güter mit fremden Leistungen der Familie indirect Vortheile, Subsistenzmittel, Ansehen oder Einfluß zu erwerben. Mit dem Familienbudget hat dieser Theil des Privathaushalts nur insofern zu thun, als aus einem solchen Betrieb ein Nettogewinn oder ein Schaden erwachsen kann, wodurch dann das Familienbudget wesentlich beeinflusst wird. Es ist nicht nur möglich, sondern auch durchaus nöthig, daß wir eine strenge Scheidung zwischen dem, wenn ich so sagen darf, „äußeren“ und „inneren“ Privathaushalt eintreten lassen; bei den

Kaufleuten ist dies sogar gesetzlich vorgeschrieben, aber auch da, wo eine gesetzliche Vorschrift nicht existirt, ist es dringend geboten, eine solche Scheidung vorzunehmen. Und ich möchte fast sagen: je schwieriger die Scheidung zu machen ist, desto nothwendiger ist sie. Denken Sie nur an die Landwirth; hier ist allerdings die Frage: „was gehört zum Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes und was gehört dem engeren Familienhaushalte an?“ nicht leicht zu beantworten; es bedarf hier klarer Ueberlegung im einzelnen Fall, häufig werden Schätzungen eintreten müssen, z. B. um die Thätigkeit der Frau, der Kinder, der Dienstboten zu zerlegen, je nachdem diese Thätigkeit dem Gewerbebetrieb oder dem Familienhaushalt zu Gute kommt. Eine solche Scheidung ist sicherlich nicht nach dem Sinne unserer Bauern, Wirths u. s. w.; die Mehrzahl von ihnen ist wohl gar nicht im Stande, dieselbe vorzunehmen, weil es an der nöthigen Schulbildung fehlt. Aber gerade in dieser Unklarheit und Unbehülfslichkeit liegt meiner Ansicht nach ein Hauptgrund, warum es mit der Landwirthschaft nicht so flott vorwärts geht, wie es gehen könnte und müßte.

In der großen Masse der städtischen Privatwirthschaften ist die Scheidung sehr einfach; zwar existirt auch hier noch bei vielen kleinen Geschäftsleuten ein unentwirrbares Durcheinander von Geschäfts- und Familienkasse — Mann und Frau und manchmal auch Kinder greifen so lange unbesorgt in den Geldkasten, als noch blanke Thaler und Groschen den Boden bedecken, — aber in den meisten Fällen dürfte die Scheidung doch sehr leicht zu machen und thatsächlich auch in's Werk

gesetzt sein; in sehr vielen Fällen ist sie gar nicht zu umgehen. So z. B. bei allen Beamten und Angestellten, welchen ihre außerhäusliche Thätigkeit ein festes Gehalt einträgt, aber auch bei anderen Berufsarten, wie z. B. bei Schriftstellern, Stellenvermittlern und Leichenträgern, denen aus ihrem Geschäftsbetriebe keine oder doch keine erheblichen Auslagen erwachsen, mit einem Worte bei allen denjenigen Berufsarten, wo das äußere oder Geschäftsbudget sich im Wesentlichen als ein Nettobudget darstellt, wo vom Bruttoertrag nicht noch allerlei Spesen, Zinsen, Kosten, Auslagen zc. abzuziehen sind.

In solchen Fällen würde es sich also, wenn wir unter Budget die Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben verstehen, gar nicht mehr um ein eigentliches Geschäftsbudget handeln, sondern nur noch um einen Einnahme=Etat. Es ist mir ganz lieb, wenn Sie diesen Einwand erheben und an mich die Frage richten, wie ich denn dann dazu komme, von einem Familienbudget zu reden, während es sich doch hier im Gegensatz zu jenem Einnahme=Etat nur um einen Ausgabe=Etat handle? Denn, so sagen Sie vielleicht, wo kommt es denn vor, daß eine Hausfrau ihren täglich sich häufenden Ausgaben gegenüber auch Einnahmen aufzuweisen hat? Kann denn, da solche Einnahmen selten oder niemals vorkommen, hier überhaupt von einem geschlossenen Budget die Rede sein, liegt hier nicht einfach ein Ausgabe=Etat vor?

Nun, wenn Sie das wirklich so meinen, dann bedaure ich, Ihnen ganz entschieden widersprechen zu müssen. Sie denken vielleicht, daß ich Ihnen nun als Einnahme=

quelle der Hausfrau den Kleidertändler oder die Hadernfrau, oder den Glas- und Scherbenaufkäufer vorstellen werde; — oder den Metzger oder Bäcker, für den Fall nämlich, daß die Zeitungen beim Fensterputzen nicht vollständig verbraucht werden und daß alljährlich wenigstens die Hälfte des Abonnementspreises durch den Verkauf von Makulaturpapier wieder hereingebracht wird. Bewahre! Alle diese Einnahmen reichen nicht hin, um auch nur den zehnten Theil desjenigen Betrags auszumachen, den ich von der Hausfrau als Ueberschuß über die häuslichen Ausgaben erwarte.

Sowohl, als Ueberschuß! Dem Ersparnisse, die in und von einer Familie etwa gemacht werden, resultiren nicht direct aus dem Nettoertrag des vom Manne oder von einzelnen Familiengliedern betriebenen Geschäftes, sondern treten erst zu Tage, wenn jener Nettoertrag durch das Haushaltungs- oder Familienbudget hindurchgegangen ist. Es handelt sich aber hier nicht allein um Ersparnisse in Geld oder Geldeswerth, sondern um den Zuwachs, den das keine sofortigen Zinsen bringende Stammcapital der Familie erfährt — ich meine jenes Capital, welches wir alle, arm oder reich, hoch oder niedrig, aus dem elterlichen Hause mitgenommen haben, von dessen Besitz sich zwar die Meisten keine klare Rechenschaft geben, ohne welches aber keiner von uns das wäre, was er ist. Dieses nicht oder nur unzureichend in Geld zu veranschlagende Capital, welches zum dauernden Wohlstand einer Familie viel nothwendiger ist, als Geld und liegende Gründe — nothwendiger namentlich dann, wenn wir das Wort „Wohlstand“ nicht rein mate-

realistisch auffassen, sondern es auf die geistige und sittliche Lebenshaltung anwenden, — dieses Capital, sage ich, ist vor allen Dingen die Frucht eines geordneten Familienhaushalts, ist das Product der im Hause wirkenden Kräfte.

Um Ihnen meine Auffassungsweise, die Ihnen jetzt vielleicht noch im Zwielficht grauer Theorie erscheint, vollkommen klar zu machen, muß ich etwas weiter ansholen und versuchen, die Stellung des einzelnen Familienhaushalts innerhalb des Volkshaushalts auseinanderzusetzen. Bei Allem, was wir Menschen thun und unternehmen, ist es nothwendig, daß wir uns der Beziehungen zu unserer gesellschaftlichen Umgebung erinnern, uns über den Eindruck unserer Unternehmungen auf diese Umgebung und über die zu erwartende Reaction — die Gegenleistung oder den Widerstand, welche unser Beginnen finden möchte, — Klarheit verschaffen. Robinsonaden können wir nicht aufführen, wo wir auf Schritt und Tritt fremden Interessen begegnen, fremde Interessen zu achten haben.

Ja, angesichts des großartig entwickelten Weltverkehrs, angesichts der Thatsache, daß weder Oeeane, noch Gebirgsketten, geschweige denn die künstlichen Grenzen der Staaten, den großen Bewegkräften des Verkehrs, dem Dampf und dem elektrischen Funken Schranken entgegenzusetzen, angesichts dieser Thatsache ist es sogar bedenklich, von dem abgeschlossenen Haushalte eines einzelnen Volkes zu reden. In der That giebt es für die geistigen wie materiellen Bedürfnisse des Gesellschaftswezens „Mensch“ nur noch einen einzigen Markt, ein einziges Verkehrsgebiet, und dieses ist unendlich, so gewiß die Zahl der

Punkte und Linien, die Sie auf der Oberfläche einer Kugel sich denken mögen, unendlich ist.

Wer von uns erinnert sich nicht mit Behagen jener beliebten Schulaufgabe: „Geschichte eines Groschens“, oder „eines Thalers“, und der kindlich naiven Einfalt, mit der wir an diesem Thema zum ersten Male unsere social = philosophischen Phantasien erprobten? Welchen Spielraum hat nun gar ein speculativer Kopf, der in der Schule des Lebens grau geworden, mit allen Beziehungen des Weltverkehrs, mit allen Bedingungen des Handels und der Industrie genau vertraut, oder, um vulgär zu reden, mit allen Wassern gewaschen und mit allen Hunden geheht ist?! Der wird Ihnen mit Leichtigkeit beweisen, daß so, wie Sie hier sitzen, nur an dem, was Sie persönlich sind, was Sie gelernt und womit Sie Sich heute bekleidet haben, daß allein durch Sie die Geistes- und Händearbeit von vielen Millionen Menschen verkörpert ist; er wird Ihnen beweisen, daß vor kaum dreihundert Jahren ein Feder und eine Fede von Ihnen etwa zweitausend lebende Ahnen hatte, daß ich heute, wenn man Ihre Ahnen nur auf zehn Generationen zurück zusammenzählt, vor der Nachkommenschaft von vielen hunderttausenden verschiedener Erdenbürger spreche; er wird Ihnen, wenn nicht beweisen, so es doch als durchaus möglich darstellen, daß ich soeben die Ehre habe, den präsumtiven Urahnen von einigen Millionen Bürgern des 22. oder 23. Jahrhunderts nach Christi Geburt einen Vortrag zu halten; er wird es Ihnen plausibel machen, daß wir Morgens beim Kaffee wie durch einen Zauberschlag zugleich mit den braunen Söhnen

Arabiens und mit den Sichorienfabrikanten Schlesiens, Abends beim Thee mit den Bewohnern Chinas, mit den Rübenbauern Magdeburgs oder Anhalts und mit den Cognacbrennern von Bordeaux in stillschweigend-gastronomischem Güteraustausch leben; und er wird Ihnen vorrechnen, daß Jeder von uns alltäglich zu mindestens hundert seiner Mitmenschen auf dem weiten Erdenrund in solche oder ähnliche Beziehungen tritt, und daß die Fäden, welche der Verkehr auf diese Weise nur im Laufe eines Jahres zwischen den Bewohnern der Erde zieht, eine Zahl erreichen, zu welcher sich die Französischen Milliarden verhalten wie die Maus zum Berge.

Auf diesem unermesslichen ewig beweglichen Weltmeer von gesellschaftlichen Beziehungen, von Angebot und Nachfrage, von Leistung und Gegenleistung schwimmt denn nun der einzelne Familienhaushalt wie eine Nußschale, immer in Gefahr, und doch wieder sicher, wenn diejenigen, die darin sitzen, auf ihrer Hut sind. Wenn es erlaubt ist, das gewagte Bild weiter auszuführen, so möchte ich sagen: dieses Meer ist wie kein anderes erforscht, man kennt genau den Gang seiner Strömungen und die Richtung seiner Stürme, man kennt genau seine Untiefen, seine Strudel, seine sicheren Häfen und gefährdrohenden Klippen. Von diesem Meere gilt recht eigentlich das Wort: „wer sich in Gefahr begiebt, der kommt darin um“.

Fragen wir nun, was diesem reichen millionengestaltigen Verkehr bei aller Beweglichkeit doch jene Sicherheit des Eigenthums und der Existenz verleiht, deren sich der Einzelne erfreut, so ist ganz und gar nichts von

einer übernatürlich wirkenden Grundkraft zu spüren, sondern es ist der Egoismus aller Einzelnen, der allerdings, indem er sich zum Egoismus der Gesamtheit umbildet, zugleich der Träger einer höheren, einer idealen Entwicklung wird und mitten in dem Getöse des modernen Verkehrslebens die Wahrheiten des Christenthums schneller und besser praktisch werden läßt, als es in verkehrsarmen Zeiten und Ländern jemals möglich war. Und während der Egoismus des Einzelnen darauf ausgeht, für möglichst geringe oder ohne alle eigene Leistungen möglichst hohe Gegenleistungen zu erhalten, so ruft uns der Egoismus der Gesamtheit zu: Arbeite, erwarte für deine Arbeit nicht mehr, als sie werth ist, und achte die redliche Arbeit deiner Mitmenschen so hoch wie die deinige — oder in der erhabenen Sprache des Gottmenschen: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“

Das ist das sittliche Grundprincip des gesellschaftlichen Lebens, das ist auch der sichere Anker, den das kleine Schiffelein „Familienhaushalt“ auf allen seinen Fahrten mit sich führen muß. — —

Aber was ist Arbeit, was ist Production? Leider haben wir uns viel zu viel daran gewöhnt, die menschlichen Leistungen danach zu taxiren, wie sie sich unmittelbar in Geld oder Geldeswerth ausdrücken lassen. Gehet doch ein bekanntes Sprüchwort unserer Stammesgenossen über'm Canal noch weiter, indem es nicht bloß die Arbeit, sondern sogar schon die Zeit, die zum Arbeiten gehört, schlechtweg für „Geld“ erklärt. Vielleicht rechnet uns ein moderner Weltweiser noch einmal aus, was das ganze neunzehnte Jahrhundert kostet! Hat man doch

schon so ziemlich Alles, was auf der Erde kreucht und fleucht, in Geld zu veranschlagen gesucht. Aber ich meine, eher kann man sagen: „dieser Regenfall“, oder „dieser Sonnenstrahl ist mir zwei Thaler werth“, als man es unternehmen soll, den Geldwerth eines lebenden Menschen zu taxiren, an dem ja doch das Beste ist, daß man zu keiner Zeit weiß, was noch aus und mit ihm wird. Es giebt Menschen, deren Geistesarbeit nicht mit Milliarden aufgewogen werden kann — denn auch die großen Erfinder, Entdecker, Dichter und Staatengründer waren nur Menschen; was unsere Stirn verhüllt, das spottet der Statistik — das Göttliche in uns ist keine Waare!

Ich möchte jener materialistischen Auffassungsweise grade hier, bei der Betrachtung des Familienbudgets, die Berechtigung absprechen, grade weil ich die Arbeit im Haushalt höher schätze, denn irgend eine andere. Hier trete ich, beachten Sie das wohl, meine Damen, entschieden als Ihr Anwalt auf. Ich denke zunächst nicht an die „himmlischen Rosen“, die Sie uns „flechten und weben in's irdische Leben“, für die ja der denkbar höchste Preis noch zu niedrig ist, sondern ich denke an jene zahllosen, Arbeiten, Mühen und Sorgen der Hausfrau, der Mutter, der hülfeleistenden Tochter, die uns noch viel unentbehrlicher sind, als jene „Rosen“, und die sich doch nicht in Geldeswerth veranschlagen lassen. Freilich, wenn wir diese Arbeiten im Familienbudget in keiner Weise berücksichtigen, dann wird dieses Budget in der Regel anstatt mit einem Ueberschuß, mit einem Deficit abschließen. Das kann und darf aber nicht sein. Eine Hausfrau,

deren Thätigkeit mit einem wirklichen Deficit abschließt, verdient nicht jenen Namen. Denn jede reelle Arbeit muß immer mehr einbringen, als die Auslagen, einerlei ob das Product in Geld auszudrücken ist, oder nicht.

Nirgends wird uns dies klarer, als bei dem Arbeitsaufwand für häusliche Erziehung der Kinder und bei den Kosten der Schule und Lehrmittel — hier haben wir eine lebendige Sparkasse mit unbegrenzter Zukunftszrente.

Fassen wir also, wie ich es thue, den Familienhaushalt nicht als eine lediglich verzehrende Verwaltung, als eine sog. Zuschuß-Verwaltung, sondern als eine productive Anlage auf, so ergeben sich von selbst mehrere Schlußfolgerungen, die für die weitere Behandlung unseres Themas leitend sein müssen.

Zunächst gewinnt unter diesem Gesichtspunkte die Stellung Derjenigen, welche den Haushalt führen, an Ansehen und Einfluß. Wir hören wohl dann und wann die Klage eines Mannes, sein Haushalt verschlinge seine ganze Einnahme. Nun, soll das ein Argument gegen die Frau sein, so wird man bei der eben entwickelten Auffassung doch vorerst fragen müssen, was im Hause denn producirt wird. Und erfahren wir dann vielleicht, daß eine treffliche, fleißige und umsichtige Frau nicht weniger als sechs oder zehn Kinder zu tüchtigen Menschen erzieht, und daß sie, um dieses ganz unschätzbare Capital zu erarbeiten, — wirklich zu erarbeiten in harter, anstrengender Thätigkeit vom frühen Morgen bis in die späte Nacht, unter Verlust ihrer Gesundheit, unter tausend Entsayungen und Kümernissen — wenn

wir erfahren, sage ich, daß sie bei dieser eminenten Leistung als unumgängliche Auslagen nur die 600 oder 1000 Thaler verbraucht, die der Mann bei einer verhältnißmäßig viel leichteren Arbeit außer dem Hause verdient; dann werden wir die Klage des Herrn Gemahls doch mit einem anderen Maßstabe messen, als er vielleicht erwartet. Wir Männer können uns in dieser Beziehung nicht genug davor hüten, in Ungerechtigkeit zu verfallen. Die größte und leider am Weitesten verbreitete Ungerechtigkeit besteht aber darin, daß man nur das als Arbeit betrachtet, was man selbst arbeitet, nur das als Opfer erkennt, was man selbst opfert. Solche Ungerechtigkeit braucht nicht immer Folge verstockten Herzens zu sein, bei Vielen liegt sie am Mangel an Erfahrung, an Erziehung, an Nachdenken. Der Mann aber soll sich ernstlich bestreben, die Thätigkeit der Frau nach Gebühr zu schätzen; er soll sich ein wohlwollendes und verständnißvolles Urtheil über den Erfolg ihrer häuslichen Arbeit aneignen — er braucht darum nicht Töpfungucker zu werden.

Uebrigens beruhen auch die Satzungen des ehelichen Güterrechts, welche die Ehefrau zur Theilhaberin an dem in der Ehe erworbenen Vermögen des Mannes machen, auf der eben dargelegten Auffassung; wir haben hier meistens uralte Deutsche Rechte vor uns, aus Zeiten stammend, wo bei schwachem Verkehr die Privatwirthschaft sich nicht so scharf, wie jetzt, in eine innere und äußere zerlegen ließ, wo beider, des Mannes und der Frau Thätigkeit fast ausschließlich eine specifisch „häusliche“ war. Jene ehrwürdigen alten Rechtsatzungen

füßen also auf dem Begriffe der treuen Mitarbeiter-
schaft der Frau am Familienwohlstand; dem Commu-
nismus der Arbeit soll derjenige des Ertrags entsprechen.
Daß dieser schöne Grundsatz in manchen modernen Ehe-
verhältnissen geradezu zum Zerrbilde wird, soll uns die
ideale Auffassung unserer Altvordern auch heute nicht
verkümmern.

Andererseits liegt nun aber auch in jener höheren
Auffassung des häuslichen Berufs die ernstliche Auffor-
derung an die Frauen, an die Töchter, überhaupt an
Diejenigen, welche im Hause schalten und walten, in
Wirklichkeit das zu sein oder zu werden, was wir von
ihnen erwarten, nämlich: Mehrere Frauen des Familien-
wohlstandes, wirkliche Producentinnen.

Indem ich es wage, meinen verehrten Zuhörerinnen
mit einer näheren Auseinandersetzung dieser Forderung
unter die Augen zu gehen, verhehle ich mir nicht, wie
gefährlich dieses Unternehmen ist. „Du wagst viel“,
wird mir im Geiste Der und Jener zurufen. Aber wer
A sagt, muß auch B sagen.

An die Spitze dieser Betrachtungen möchte ich den
Grundsatz stellen: die Hausfrau darf, wenn sie ihre Auf-
gabe richtig erfaßt, nicht mit der Prätension auftreten:
„das und das habe ich als Gattin oder als Tochter des
Herrn So und So und meiner Erziehung gemäß an
Annehmlichkeiten zu beanspruchen“, — solche sehr oft
erhobene Prätension entspricht der Rolle einer Fatima,
nicht der gleichberechtigten Lebensgefährtin eines Deut-
schen Mannes; — sondern sie muß sich die Frage vor-
legen: „Was muß ich unter allen Umständen thun und

treiben, damit unser Haushalt mit einem Ueberschuß arbeitet?“ Um aber überhaupt diese Frage richtig beantworten zu können, bedarf es einer Summe von Charakter, Kenntnissen und Fertigkeiten, welche leider nicht immer das Resultat unserer gegenwärtigen weiblichen Erziehung sind.

Man wendet vielleicht ein, daß sich Alles nicht für Eine, Eines nicht für Alle schicke; daß die individuellen Verhältnisse von Haus zu Haus, von Familie zu Familie so ungeheuer verschieden seien, daß man doch eine solche, die ganze Persönlichkeit in Anspruch nehmende Lebensregel nicht allgemein ertheilen könne. Was soll, so wird vielleicht gefragt, was soll die Tochter des reichen Banquiers K. mit den Tugenden einer praktischen Hausfrau, sie, die den Beruf hat, dereinst möglichst viel „Geld unter die Leute zu bringen“, die sich eine große Dienerschaft halten und ihre Kinder von anderen Leuten erziehen lassen kann; oder was soll die Tochter dieses Generals oder jenes Ministers mit der Kochkunst, sie, die aus Rücksicht auf ihre Familie gar keine „Partie“ machen darf, wo sie eine so vulgäre Kunst praktisch ausüben könnte!

Ich habe nie begriffen, wie man „Standesrückfichten“ so weit treiben kann, um einem weiblichen Wesen das Beste und Schönste zu versagen, was der Mensch besitzt, nämlich die Freude am Schaffen, am Gestalten, wie man schon durch die Erziehung alles thun mag, um irgend ein weibliches Wesen seinem natürlichen Berufe absichtlich zu entfremden. Eine hohe Dame mag noch so viel „Anmuth“ produciren, noch so viele gesell-

schaftliche Anregungen geben, noch so sehr im Theater, auf Bällen und in Wohlthätigkeits-Comités brilliren — ohne häuslichen Beruf bleibt sie doch ein armes Ding und wird früher oder später ebenso blasirt, wie ihre Schminke. Wie andererseits grade eine durch den Rang ihres Mannes gesellschaftlich hochgestellte Frau sich durch die Entfaltung häuslicher Tugenden außerordentlich verdient machen kann, bedarf kaum der Erwähnung — Sie wissen ja: „gute Beispiele verderben böse Sitten!“

Indessen sehen wir einmal ganz ab von jenen Kreisen, in denen die Sonne des äußeren Glückes zwar am meisten strahlt, aber auch am meisten versengt, und wenden wir uns zu dem sogenannten „gebildeten Mittelstand“, der mit verschiedenen Abstufungen die Beamtenwelt, die Gelehrten, die Aerzte, das Heer der einigermaßen gut situirten Landwirthe und Geschäftsleute u. s. w. umfaßt. Täusche ich mich nicht, so ist hier im großen und ganzen die Ueberzeugung, daß das weibliche Geschlecht zum Wirken und Schaffen so gut als das männliche berufen sei, gewaltig in Zunahme begriffen; ja grade in diesen Kreisen ist der Heerd für jene Frauen-Emancipationsideen zu suchen, welche bei allen schiefen Auffassungen und Uebertreibungen doch einen gesunden Kern haben, indem sie das Weib dem Manne durch Arbeit und Kenntnisse, nicht bloß durch Aemter und Würden ebenbürtig machen wollen. Auf die Gefahr hin, Einigen meiner geehrten Zuhörerinnen damit nicht unangenehm zu sein, muß ich nun bekennen, daß ich mich für eine Emancipation der Frauen, welche die vollkommene Entfremdung vom häuslichen Beruf bezweckt,

nicht befreunden kann. Warum emancipirt man sich denn? Weil nicht genug geheirathet wird, weil in den Familien kein Platz ist für die große Anzahl gebildeter Töchter. Gut, hier liegt eine wirthschaftliche Nöthigung vor, die nicht anerkennen zu wollen, thöricht wäre. Aber mir scheint, daß bei diesen Emancipationsversuchen nicht immer die richtigen Wege eingeschlagen werden, nicht immer die richtige Mitte eingehalten wird. Insoweit nämlich von den betheiligten Damen, sei es auch im verstecktesten Winkel ihres Herzens, die Hoffnung gehegt wird, durch solche Versuche unter den Männern eine größere Heirathsfähigkeit zu verbreiten, ist es absolut nothwendig, daß auch diejenigen von ihnen, welche sich einem bisher in der Regel von Männern betriebenen Geschäft oder Studium widmen, doch jederzeit in der Lage sind und bleiben, einem Hauswesen kräftig und verständnißvoll vorzustehen. Das geschieht aber sehr häufig nicht, und wir Männer sind argwöhnisch genug, den Grund für diese Unterlassung darin zu suchen, daß es doch noch vielfach an der richtigen Auffassung vom Wesen und von der Bedeutung der Hausfrau fehlt.

Glauben Sie nur, meine Damen, daß nicht böser Wille so viele junge Männer vom Heirathen abhält, im Gegentheil, die Meisten tragen das Cölibat nur mit großem Unbehagen, bis es zuletzt zur traurigen Gewohnheit wird; und selbst ältere Hagestolze erklären in schwachen Stunden, daß sie das irdische Paradies verfehlt zu haben glauben. Unter zehn heirathslustigen Männern können Sie sicherlich neun also klagen hören: „Ja, wenn ich eine gebildete und liebenswerthe Frau

bekommen könnte, die sich in meine Verhältnisse finden könnte"; das heißt doch weiter nichts, als: „Ich brauche eine Frau, welche in der Ehe nicht eine einseitige Versorgungsanstalt, sondern eine productive Anlage, eine — auf Liebe und Achtung gegründete — gegenseitige Lebens- und Arbeitsversicherung erblickt“. — Es mag sein, daß viele junge Männer eine übertriebene Meinung von den Präensionen der Heirathscandidatinnen haben; ich muß aber zu ihrer Entschuldigung anführen, daß sie die Damen ihres Herzens meistens auf Bällen oder Ausflügen kennen lernen, und daß sie dieselben nur selten in ihrem häuslichen Wirken beobachten können; wie unsere gesellschaftlichen Verhältnisse, namentlich in den Städten, nun einmal sind, setzt ja die Möglichkeit solcher Beobachtung schon einen Grad von Annäherung voraus, der von beiden Theilen aus naheliegenden Gründen vermieden wird, so lange nicht das entscheidende Wort gesprochen worden ist. Daß es unter solchen Umständen auch nicht an bösen Zungen fehlt, welche nach Shakespeare sagen: „mit der Vertraulichkeit fängt die Geringschätzung an“, darf uns nicht Wunder nehmen.

Nun, im Hause unter allen Umständen mit einem Ueberschuß arbeiten, das heißt — ich muß es endlich aussprechen, — mit dürrn Worten: sich vor keiner häuslichen Arbeit scheuen, auch nicht vor derjenigen einer Magd. Das ist die wirthschaftliche Zwangslage in einer Anzahl von Haushaltungen gebildeter Familien gegenüber den steigenden Preisen der meisten Lebensmittel und fremden Dienste. Und wer mit mir anerkennt, daß jede rechte und nützliche Arbeit

geadelt ist, der wird in dieser Zwangslage an sich nichts furchtbares erblicken — sie ist die natürliche Folge der Ausbreitung der Bildung und des Wohlstandes auf die großen Massen, und wir dürfen uns keinen Täuschungen darüber hingeben, daß die Verhältnisse sich in der herrschenden Richtung immer weiter entwickeln werden.

Es existirt kein Naturrecht, welches gebildeten Frauen einen begründeten Anspruch darauf verleiht, eine gewisse Art von häuslichen Arbeiten auf andere Schultern abzuwälzen. Es ist nur eine Folge unserer sehr mangelhaften socialen Zustände und der Gestaltung der Erwerbs- und Besitzverhältnisse, daß es noch immer eine nach Millionen zählende Classe von Menschen giebt, welche bei ziemlich niedrigem Bildungsgrad und für verhältnißmäßig geringen Lohn und geringe Behandlung sich dazu verstehen, ihren besser situirten Mitmenschen gegenüber in eine Art Hörigkeitsverhältniß zu treten. Denn von der Aufhebung des Rechts, Sklaven zu halten, bis zur wirklichen socialen und wirtschaftlichen Befreiung der unteren Volksschichten ist ein sehr langer Weg, den wir noch nicht zur Hälfte zurückgelegt haben. Je mehr wir auf der Bahn freiheitlicher Gesetzgebung und Einrichtungen fortschreiten, desto mehr wird in allen Volkskreisen der Adel der freien Arbeit zum Ansehen gelangen, desto schwieriger wird es sein, die aus früheren Zeiten übernommenen Formen der persönlichen Dienstleistung festzuhalten. Man wird überhaupt nicht mehr „Dienstboten“, sondern nur noch „Gehülfen“ haben, deren Zuverlässigkeit und Nützlichkeit sehr

wesentlich von dem Grade gesellschaftlicher Annäherung an ihre Dienst- resp. Arbeitgeber abhängen wird. Wir gehen, ohne uns recht darüber klar zu werden, fortwährend in dieser Richtung weiter: so ist in den Städten fast ganz das erniedrigende „Du“ verschwunden, mit dem man früher jeden Dienstboten anredete; so gewöhnt man sich immer mehr daran, statt dumpfer, versteckter Winkel den Dienstleuten geräumige und lustige Schlafstellen anzuweisen u. s. w. Wenn der Uebergang in die neuen Bahnen vielfach mit gegenseitigen Reibungen, Mergernissen, Unzufriedenheiten verknüpft ist, so liegt das ebenso sehr an der Widerhaarigkeit, welcher die neue Ordnung bei den Herrschaften und namentlich bei den Frauen begegnet, wie an dem Uiverstand und Uebermuth, womit auf der anderen Seite das Ringen nach Menschenrechten in Scene gesetzt wird; Volksbildung und allmälige Eingewöhnung werden auch hier versöhnend wirken. Soviel steht fest: unsere Frauen müssen wohl oder übel erkennen lernen, daß „Gebildetsein“ und „Bedientwerden“ nicht unzertrennliche Begriffe sind. In unserem Wirthschaftsleben aber, wo nichts „umsonst“ ist, wo Alles auf Leistung und Gegenleistung, auf Kauf und Tausch beruht, vermehren wir, indem wir Andere das leisten lassen, was wir selbst nicht leisten können oder nicht leisten wollen, einfach unsere baaren Auslagen; und die Hausfrau thut dies, wenn sie keine anderen Bezugsquellen hat, auf Kosten des Arbeitsertrages des Mannes, es sei denn, daß sie selbst — was ja oft vorkommt — als thätige Geschäftsfrau dem Manne zur Seite steht.

Nun werden Sie es aber als eine folgerichtige Definition anerkennen, wenn ich sage: Das Familienbudget bezweckt die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen eigener und fremder Leistung, und die Kunst, ein solches Budget aufzustellen, besteht darin, daß man sich vollkommen klar wird, wie viel fremde Leistung man in Anspruch nehmen darf, um die eigene häusliche Thätigkeit zu ergänzen. Ich betone es: „zu ergänzen“; denn ich betrachte die eigene Thätigkeit als die Hauptsache. Das wollen meine geehrten Zuhörerinnen gefälligst im Auge behalten.

Hier nun wäre eigentlich die Stelle, wo ich passend eine kurze Theorie des Tauschverkehrs und in kurzen Zügen eine Geschichte der Preise einflechten könnte. Das ist heute nicht möglich. Ich beschränke mich darauf, ein paar Gesichtspunkte hervorzuheben, die mir für unser Thema besonders wichtig erscheinen.

Allgemein pflegen wir zu sagen, daß Alles oder Vieles, was zum Leben gehört, theurer geworden sei. Diese Ausdrucksweise ist eigentlich falsch und verhindert nicht wenig die Verbreitung gesunder volkswirthschaftlicher Ansichten. Richtiger ist es, zu sagen: „Das Geld ist billiger geworden“ — und noch richtiger wäre es, in jedem einzelnen Falle die Preisveränderung der Gebrauchsgegenstände untereinander festzustellen. Thuen wir dies, so kommen wir zu ganz interessanten, manchen vielleicht ganz unerwarteten Ergebnissen. Ich führe beispielsweise an, daß vor etwa 30 Jahren ein Pfund Honig so viel oder noch weniger werth war als ein Pfund Sago — jetzt bekommen Sie für ein Pfund

Honig mehr als zwei Pfund Sago. Und zu derselben Zeit bekam man für ein Pfund Butter noch nicht ganz vier Pfund Reis — jetzt gehören beinahe zehn Pfund Reis dazu, um ein Pfund Butter zu erstehen¹⁾. Reis und Sago sind also im Verhältniß zu Butter und Honig ungeheuer viel billiger geworden. Dagegen ist der Caffee, der früher noch billiger war, als die Butter, heute einschließlich des Kolles theurer als Butter u. s. w. Sehen wir indessen von der Vergleichung der einzelnen Waaren untereinander ab, so ist es richtig, daß wir für die Lebensbedürfnisse im Großen und Ganzen viel mehr Geld hingeben müssen, als früher. Das Geld hat also an Werth verloren. Das wäre nun an sich kein Fehler, da ja das Geld als solches nur Werthmesser und Tauschmittel ist. In der That wird auch die Werthverminderung des Geldes hauptsächlich von Denjenigen so hart empfunden, deren Einnahmen fixirt sind, und von Denjenigen, welche auf den regelmäßigen Tauschverkehr mit den also Fixirten hauptsächlich angewiesen sind. Das sind denn nun vor Allen die Beamten und Angestellten und alle jene für festen Lohn Arbeitenden, die nicht in der Lage sind, jederzeit den Preis für ihre Arbeit der fortschreitenden Entwerthung des Geldes conform zu halten, d. h. zu erhöhen. Nehmen wir an, daß in einem gewissen Zeitraum — wir sind beiläufig in den letzten 20—30 Jahren dazu gekommen — der Werth des Geldes im Verhältniß zu den Bedürfnissen des Lebens an Nahrung, Kleidung, Wohnung zc. im Großen und Ganzen um 30 Procent, in den großen Städten vielleicht um 40 und 50 Procent gefallen sei,

so ist es doch ganz natürlich, daß ein Jeder seine Einnahme an Geld um ebensoviele Procente zu steigern suchen wird. Der Beamte, der mit fixem Gehalt Angestellter kann dies nicht oder nur sehr schwer thun, er kann nicht „streifen“, er petitionirt, bekommt vielleicht eine Gehaltsaufbesserung, die kaum die Hälfte der eingetretenen Geldentwerthung ausgleicht und jedenfalls nicht für den in den Vorjahren erwachsenen Ausfall aufkündigt. Ob im Allgemeinen bei den freien Berufsarten, bei Handwerkern, Lohnarbeitern u. c., die höheren Einnahmen die Preissteigerung vollkommen ausgeglichen haben, ist übrigens sehr fraglich; die Einen bejahen, die Andern verneinen dies; der Beweis für die eine oder andere Behauptung ist ohne eine genaue Lohnstatistik nicht zu erbringen.

Für gebildete Familien, die bisher daran gewöhnt waren, nicht bloß materiell „gut zu leben“, sondern auch zu ihrer Bequemlichkeit zahlreiche persönliche Dienstleistungen Dritter in Anspruch zu nehmen, ist aber aus der Geldentwerthung noch ein ganz besonders schwerwiegender Umstand erwachsen, welcher den in dieser Beziehung anspruchloseren Gesellschaftsclassen, sowie den einzelnstehenden Gebildeten, Garçons u. c. nur wenig fühlbar geworden ist. Nämlich der Umstand, daß jede, auch die untergeordnetste Arbeitskraft jetzt doppelt und dreifach so theuer wie früher zu unterhalten, und obendrein nicht mehr so leicht zu haben und zu behalten ist, wie früher. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich hier näher auf das so beliebte Capitel der Dienstboten, Köchinnen, Kindsmägde, Kutscher u. s. w. eingehen. Nur

andeuten will ich, in welcher schwierigen Lage sich der sog. gebildete Mittelstand gerade hier gegenüber dem verbenden Großcapital befindet. Nehmen wir an, einen Dienstboten zu halten, habe, wie versichert wird, früher hundert bis 150 Thaler gekostet, koste aber jetzt incl. Lohn, Wohnung zc. etwa 300 Thaler. Von einem Gehalt von 1000 Thln. machten also diese Kosten früher den achten bis zehnten, jetzt machen sie den dritten oder vierten Theil aus. Wer dagegen aus Vermögensnutzungen, Fabrik- und Börsengeschäften zc. jährlich 10,000 Thaler oder mehr einnimmt, der kann sehr leicht immerhin noch mehrere Dienstboten halten und wird jedenfalls, wenn von Seiten der Letzteren noch höhere Ansprüche gestellt werden sollten, als überlegener Concurrent den Platz behaupten. Wer das höchste Gebot thun kann, bekommt den Zuschlag.

Ueber die Frage, woher denn nun diese rapide Geldentwerthung komme, sind die Gelehrten nicht einig. Ueber Dinge, die außerhalb der Sphäre des Mutterwixes liegen, dürfen Sie überhaupt von den Gelehrten auf diesem Gebiete nicht zu viel erwarten. Doch herrscht wohl allgemeines Einverständniß darüber, daß man von der Geldentwerthung im Allgemeinen die Vertheuerung einzelner Lebensbedürfnisse im Verhältniß zu anderen getrennt zu betrachten habe. Diese letztere beruht offenbar hauptsächlich darauf, daß solche Bedürfnisse allgemeiner geworden sind, daß die Nachfrage nach den betreffenden Gegenständen und Diensten eine verhältnißmäßig größere geworden ist als früher. Ueberall da, wo solcher Vermehrung der Nachfrage nicht auch

eine angemessene Vermehrung des Angebots entspricht, muß sich der Preis erhöhen. Es ist ja ganz natürlich, daß mit der Zunahme höherer Bildung, mit dem allmäligen Aufsteigen unterer Volksschichten in höhere Sphären geistigen und materiellen Genusses der Consum ein größerer werden muß. Da nun, wo die Production ihre Factoren, z. B. durch die Anwendung von Maschinen, durch fabrikmäßige Arbeitstheilung u. s. w., leicht verstärken kann, wird die Preiserhöhung nicht unbedingt nöthig sein — so kommt es, daß trotz vergrößerter Nachfrage manche Manufacturwaaren eher billiger als theurer geworden sind. Dagegen müssen Dinge und Dienste, die nicht viel mehr als früher zu Markte kommen und doch von einer größeren Anzahl von Menschen begehrt werden, theurer werden. Das auffallendste Beispiel liefern die Preisverhältnisse von sogen. „Antiquitäten“ (alten stylvollen Möbeln u. dgl.), ferner von modernen Kunstwerken — jene können überhaupt nicht, letztere nur sehr allmälig „producirt“ werden, so daß in Zeiten sehr starker Nachfrage die resp. Preise ungeheuer in die Höhe gehen. So haben wir es uns auch zu erklären, daß manche persönliche Dienstleistungen, und oft gerade die allerniedrigsten, die nichts weiter als die bloße Muskelkraft beanspruchen, in manchen Orten und Gegenden sehr theuer geworden sind, weil im Verhältniß zur steigenden Nachfrage (denn wer möchte nicht bedient werden?) immer weniger Individuen sich jenen untergeordneten Beschäftigungen zuwenden. Das Angebot mancher Verbrauchsgegenstände wiederum, z. B. landwirthschaftlicher und Gartenproducte, ist an natür-

liche Grenzen gebunden; so mußten Angefichts der erhöhten Nachfrage Obst und Gemüse viel theurer werden, und wenn verschiedene, gleichfalls mehr consumirte Getreidearten selbst heute noch bei uns einen verhältnißmäßig niedrigen Preis haben, so liegt dies nur daran, daß wir mit Leichtigkeit große Vorräthe davon aus Ländern beziehen können, wo bei niedriger Volkscultur die Arbeitskraft und der Boden weit billiger und die Ansprüche der Menschen im Allgemeinen bescheidener sind, als bei uns.

In ähnlicher Weise sind alle besonderen, theilweisen Preissteigerungen zu erklären. Was nun die allgemeine Entwerthung des Geldes anbelangt, so ist dieselbe meiner Ansicht nach in erster Linie in der zunehmend ungleichmäßigen Vertheilung des Volkseinkommens zu suchen, welche es den höheren Einkommensclassen möglich macht, mit immer größeren Kaufkräften auf dem Marke zu erscheinen, beim Wettbewerb immer höhere Preise zu zahlen, d. h. also, da diese Preise in der Regel durch Geld vermittelt werden, den Tauschwerth des letzteren herabzudrücken²⁾. Neben diesem souveränen Bestimmungsgrund bei der Preisbildung sehe ich eine zweite Ursache der Geldentwerthung in der fortwährenden Vermehrung unserer Verkehrsmittel (Eisenbahnen, Posten, Dampfschiffahrt, Telegraphie), welche nicht bloß ein schnelleres Kolliren des Geldes, der Tauschmittel, sondern auch raschere Beförderung der Tauschgüter bewirken, und dadurch zwar einerseits die Concurrenz der Verkäufer vermehren, andererseits aber es den Producenten möglich machen, ihre

Producte immer rascher und vortheilhafter auf den richtigen Markt zu bringen. Man sollte meinen, daß diese entgegengesetzten Wirkungen des Verkehrs sich gegenseitig vollständig ausgleichen müßten. Zutreffend könnte diese Meinung indessen nur sein, wenn Nachfrage und Angebot zur Wahrung ihrer Preisinteressen gleich starke Mittel anwenden, wenn sie namentlich in der Association und Interessenvertretung gleich geschickt auftreten würden. Das ist aber schon deshalb nicht der Fall, weil das Angebot mit größeren Massen operiren kann, während die Nachfrage in kleineren Portionen erscheint, deren Coalitionsfähigkeit eine sehr beschränkte ist. Sehr häufig bewirken Verkehrserleichterungen nichts anderes, als Erweiterungen der Genüsse der Wohlhabenden. Als schlagendes Beispiel führe ich Ihnen Folgendes an: In der unmittelbaren Nähe eines an sogenannten Seeforellen sehr reichen Gewässers in unseren Boralpen gehörte dieser Fisch früher zu den billigsten Alltagspeisen, nicht weil die Nachfrage danach in entfernteren Städten gering gewesen wäre, sondern weil der Transport der frischen Fische zu schwierig war; seitdem nun eine Eisenbahn in die Nähe des See's führt, ist der Transport sehr leicht und die Forelle auch in ihrer engeren Heimath ein theurer Leckerbissen geworden.

Neben der ungleichmäßigen Einkommens-Vertheilung und dem gesteigerten Verkehr dürfte aber eine dritte Hauptursache der allgemeinen Geldentwerthung in der colossalen Vermehrung der Geldzeichen und Zahlungsmittel und in der Unmasse von Obligationen bestehen, welche theils auf dem persönlichen Credit, theils auf materiellen Unterpfändern, theils endlich auf der

Voraussetzung zahlungsfähiger Nachkommen beruhen, aber sämmtlich in „Geld“ ausgedrückt sind. Denken Sie sich nur einmal, nicht Gold und Silber, sondern Getreide und Fleisch seien die gesetzlichen Tausch- und Zahlungsmittel. Was würde die Folge davon sein, wenn zehnmal mehr Verpflichtungen auf Zahlung in diesem „Geld“ in Umlauf kämen, als alljährlich davon wirklich producirt wird? Die Landwirthe würden gar nicht im Stande sein, für die massenhaft gedruckten Scheine, Coupons und Anweisungen auf Fleisch und Getreide nun in natura so viel von diesen Dingen herzugeben, wie auf jenen Zetteln gedruckt steht; sie würden je nach den Erntergebnissen ihre „Valuta“ bestimmen, wobei es dann wohl kommen könnte, daß man für 10 Thaler in Papier nur einen einzigen in natura erhielt. Gold und Silber sind keine Verzehrungsgegenstände, sind geduldiger, gewissermaßen dehnbarer; kein Mensch fragt darnach, ob für den Papierschein, den er in der Hand hält, auch wirklich die damit versprochene Waare vorhanden ist. Ein Schein treibt den andern, man denkt nicht mehr an den Unterschied zwischen Schein und Waare — aber die Valutadifferenz vollzieht sich mit eiserner Consequenz, das papierne Gold und das papierne Silber verlieren sammt dem Metall, dessen Namen sie tragen, ihre Kaufkraft so gut, wie jene papierenen Thaler die ihrige verlieren würden. Hier kommen nun einestheils die nicht durch Metall bedeckten Staatscassenscheine und Banknoten, die „Papierpest“ im engeren Sinne, sodann die Coupons von Staats-, Communal-, Eisenbahn-, Industripapieren u. s. w. in Betracht. Namentlich die

Staatsanlehen haben meiner Ansicht nach das Geld sehr billig gemacht. Dieser Ansicht gemäß, die ich unmöglich heute begründen kann, erscheint der Staat gegenüber seinen Beamten geradezu als bethlehemitischer Kindermörder, — Grund genug für Sie, die eben ausgesprochene Ansicht sehr behutsam aufzunehmen. Aber das möchte ich doch noch andeuten, daß es ebenso gerecht als weise sein würde, wenn der Staat seine Beamten nicht mehr ausschließlich nach einem Maßstabe honoriren wollte, der sich von Jahr zu Jahr verändert, in einer im Voraus unberechenbaren Weise verändert; zum mindesten sollte man diesen Maßstab regelmäßigen Correcturen unterwerfen, d. h. man sollte die Gehälter nach der jeweiligen Kaufkraft des Geldes regeln. In dieser Richtung beweist die vermehrte Zubilligung von sogen. „Wohnungsgeldzuschüssen“ den Anfang einer sehr erprießlichen Reform.

Viel Unheil haben nun auch der leichte Geldgewinn an der Börse und in der Großindustrie, die Agiotage, der Actienschwindel, die „gegenseitige Ausbeutung der Gesellschaft“ erzeugt. Ich werde Ihnen an anderer Stelle³⁾ auseinandersetzen, warum ich diese Erscheinungen in erster Linie auf die ungeheuren Bildungs- und Classenunterschiede der heutigen Erwerbsgesellschaft zurückführe, und ich sehe kein Ende derselben, so lange der Staat nicht die Schule ganz, fest und stramm in die Hand nimmt. Das leichtfertige verschwenderische Umgehen mit Geld bleibt aber nicht auf die Kreise beschränkt, die von der Ausbeutung leben, sondern steckt mehr oder weniger die ganze Gesellschaft an. „Nur durch die unausgesetzte Verbindung mit der

Arbeit“, sagt ein geistreicher Jurist⁴⁾, der namentlich Wiener Zustände genau kennt, „kann sich das Eigenthum frisch und gesund erhalten, nur an dieser seiner Quelle, aus der es unausgesetzt von Neuem hervorgehen muß, zeigt es sich als das, was es dem Menschen ist, erscheint es klar und durchsichtig bis auf den Grund. Aber je weiter es sich von ihr entfernt und abwärts in die Regionen des leichten oder völlig mühelosen Erwerbs gelangt, desto trüber wird der Strom, bis er endlich im Schlamm des Börsenspiels oder betrügerischen Actienschwindels jede Spur von dem, was er ursprünglich war, verloren hat. An dieser Stelle, wo jeder Rest der sittlichen Idee des Eigenthums abhanden gekommen ist, kann freilich von einem Gefühl der sittlichen Pflicht der Vertheidigung desselben nicht mehr die Rede sein; für den Eigenthumsfönn, wie er in Jedem lebt, der sein Brod im Schweiß seines Angesichts verdienen muß, fehlt es hier an jeglichem Verständniß. Das schlimmste daran ist leider, daß die durch derartige Gründe erzeugte Stimmung und Gewohnheit des Lebens sich nach und nach auch auf solche Kreise ausdehnt, in denen sie sich ohne den Contact mit andern spontan nicht erzeugt haben würde. Den Einfluß der durch Börsenspiel erworbenen Millionen verspürt man bis in die Hütten hinab und derselbe Mann, der in eine andere Umgebung verpflanzt an seiner eigenen Erfahrung des Segens inne geworden wäre, der auf der Arbeit ruht, empfindet dieselbe unter dem entnervenden Druck einer solchen Atmosphäre nur noch als Fluch.“

Wenn aber von der Geldentwerthung der letzten

Jahre gesprochen wird, dürfen die großen Finanzoperationen nicht unerwähnt bleiben, welche mit der Zahlung der französischen Kriegssentschädigung verknüpft waren. Es ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, daß der größte Theil der fünf Milliarden direct oder indirect neue productive Geldanlagen ermöglicht und Geldangebote veranlaßt hat, wie wir sie so massenhaft in unserem „soliden“ Deutschland noch nie vorher erlebt hatten. In Folge der schnellen Rückzahlung der großen Kriegsanleihen und sonstiger Staatsschulden, in Folge der Platzierung der Gelder für den Reichs=Invalidenfonds (größentheils zu Communalzwecken) u. s. w. sind sehr große Capitalien Deutscher Privatleute in= und ausländischen — namentlich auch österreichischen — Unternehmungen zugewandt worden, welche ohne diesen massenhaften Zufluß entweder gar nicht entstanden, oder doch mit größerer Ruhe und Besonnenheit in's Leben gerufen worden wären. Sehr vielen unserer kleinen Rentner, die ein instinctives Vorgefühl von dem herannahenden „Krach“ hatten, war es gar nicht angenehm, durch die französischen Milliarden so mit einem Male ihre Gelder von einer ganzen Reihe sicherer Anlagen ausgeschlossen zu sehen; die sicheren Papiere aber waren nun doppelt gesucht und gingen in einer, ihrem wirklichen Werthe nicht mehr entsprechenden Weise in die Höhe. Gewiß ist es lächerlich, jene Milliarden ein „Danaërgeschenk“ zu nennen; gewiß überragt die politische Bedeutung der Kriegssentschädigung alle volkswirtschaftlichen Bedenken; gewiß werden unsere Kinder und Enkel nur noch die unabsehbaren Vortheile der Maßregel empfinden — ebenso

gewiß ist es aber auch, daß die rasche und eigenartige Verwendung jener ungeheuren Summen unsere volks- und privatwirthschaftliche Gebahrung vorübergehend sehr empfindlich berührt hat⁵⁾.

Erscheint hier der Staat gewissermaßen nur als Sünder hinter den Coulissen, als Gelegenheitsmacher, indem er durch seine gesetzlichen und administrativen Bestimmungen die Geld-Mißwirthschaft begünstigte, ohne sich bei Zeiten über die Folgen und über die nöthigen Gegenmittel recht klar zu werden, so ist er in anderer Beziehung um so unmittelbarer betheiligte an den Schwierigkeiten, mit welchen der Familienhaushalt heute zu kämpfen hat. Ich meine die Steuern. Für jedes Pfund Caffee oder Cacao, für jedes Pfund Pfeffer oder sonstiges ausländisches Gewürz müssen Sie etwa 2 Groschen Steuer an den Staat zahlen und davor schützt Sie, meine Damen, auch der Consumverein nicht. Beim Salz, das wir ja auch dem Bäcker, Metzger u. s. w. vergüten müssen, thut es der Staat nicht unter 6 Pfennigen, beim Zucker nicht unter 1 $\frac{1}{2}$ Groschen pro Pfund; der Qualm von 1 Pfund ausländischem Tabak — und wer möchte heute noch Pfälzer rauchen — der kommt uns Männern auf 4 bis 8 Groschen Steuer zu stehen. Thee, Liqueur, fremder Wein und — Gedankenstrich! — Bier kommt nicht über unsere Lippen, bevor wir dem Staate das Recht zu den erwarteten, leider immer mäßiger werdenden Genüssen mit klingender Münze abgekauft haben. Wie viel aber die Herren Producenten und Verkäufer aller dieser schönen Dinge der Staatssteuer zuschlagen, resp. vom inneren Werth der Waaren abschlagen, das

entzieht sich unserm Urtheil. Das ist aber nur so das Wichtigste an Zöllen und sogenannten Verbrauchszabgaben. Nun kommen alle jene herrlich veranlagten Steuern, als da sind: Grundsteuer, Haus- oder Miethssteuer, Gewerbesteuer u. s. w., die alle so beschaffen sind, daß sie mit mehr oder weniger Erfolg und Aufschlag auf das geduldige Publikum abgewälzt werden können⁶). Wenn Sie am frühen Wintermorgen eine Schaar frierender Kinder zur Schule gehen sehen — das sind lauter Steuerzahler; wenn aber ein hoffnungsvolles Kind begraben wird, zahlt keine Staatskasse dem Vater das zurück, was er für dasselbe an Steuern veranlagt hat. So sehr ich auch die Bundesgenossenschaft der Frauen bei der Reform unseres Steuerwesens herbeisehne — zu Ihnen gesagt, meine Damen, sind die Männer in diesen Dingen sehr schwach — so muß ich doch darauf verzichten, dies Bild weiter auszumalen. Alles in Allem schätze ich die Steuer, die wir für den Kopf unserer Familien, nicht nach unserem individuellen Vermögen, an den Staat zahlen, auf jährlich 5 bis 10 Thlr. So kann es kommen, daß ein sehr wenig bemittelter Mann mit einer sehr starken Familie über 50 Thlr. Steuern zahlt, vielleicht den fünften oder sechsten Theil seines ganzen Einkommens! Daß es überall so ist, daß z. B., wie neulich zum großen Aerger der dirigirenden Herren in der französischen Nationalversammlung nachgewiesen wurde, ein Pariser Arbeiter für den obendrein schlechten und gefälschten Wein, den er mit seiner Familie verbraucht, jährlich 112 Francs Steuer zahlen muß, — das ist doch gewiß ein schlechter Trost für uns! Der

oft gehörte Einwand, daß ja der Arbeiter und überhaupt der auf diese Weise über Verhältniß hoch Besteuerte nun seinerseits die Steuer wiederum auf die Besitzenden abwälzen könne, ist ganz unqualificirbar. Der Beamte, an dem auch hier wieder ein bethlehemitischer Kindermord begangen wird, kann dies auf keinen Fall; beim freien Arbeiter aber müßte, um es zu ermöglichen, die Productionskraft mit der Größe der Familie zunehmen, oder — das wäre freilich ein radicales Mittel — der Staat müßte Alle zum Heirathen zwingen und eine bestimmte Anzahl von Kindern pro Familie vorschreiben. So lange, vermöge des Kopfsteuerfußes, in ein- und demselben Berufszweig, bei ein- und derselben Geschicklichkeit und Arbeitskraft der unverheirathete Mann nur den 4., 6. oder 10. Theil der Steuer zahlt, die der Familienvater entrichten muß, so lange kann von „Abwälzung“ nicht die Rede sein!

Zu allen diesen und anderen Gegnern des Familienhaushalts kommt noch ein sehr gewaltiger, den wir in uns selbst oder, wenn Sie wollen, in der fortschreitenden Entwicklung der Menschheit zu suchen haben. Es ist das quantitative Anwachsen und die qualitative Verfeinerung unserer Bedürfnisse. Die Aerzte sagen uns, wir sollen nicht in dumpfen, engen, luft- und lichtarmen Wohnungen hausen; Buchhändler und Zeitgeist verlangen von uns, daß wir Bücher kaufen und Zeitungen halten; Geschmack und Klugheit predigen uns, daß Kleider Leute machen, und daß wir wenigstens nicht äußerlich bedauernswerth erscheinen sollen; ein Heer von Agenten bestürmt uns, unser Leben gegen den Tod und unsere

Habe gegen den Brand zu versichern; Theater, Concerte, Industrieausstellungen, Turn-, Schützen- und Gesangsvereine, siamesische Zwillinge und andere Merkwürdigkeiten in bunter Mannichfaltigkeit sehen es auf unsere geistige und gemüthliche Erbauung ab, und die Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Starnberger See ladet uns ein, uns durch die Eisenbahnvorrichtungen der Linie München-Weilheim vom Abonnement auf regnerische Genüsse nicht abhalten zu lassen u. s. w. Von vielen anderen Dingen, wie vom Photographiren, vom Droschkenfahren und vom Peterspfennig will ich ganz schweigen. Es bedarf kaum der Andeutung, daß gegenüber allen diesen, mehr oder weniger begründeten Verlockungen des neunzehnten Jahrhunderts es dem Familienvater mit Frau und Kinderschaar viel schwerer wird, das Unvermeidliche mit Würde zu tragen, als dem Cölibatär, der mit der Ruhe und Beschaulichkeit des Eremiten die Ungebundenheit des Schmetterlings verbindet.

Also wachsende Concurrrenz, Geldentwerthung, Dienstbotencalamität, Wohnungsnoth, Kopfsteuern, Börsenkraich, Milliardenstrom, ja das ganze Jahrhundert, und oben drein die ewig lastenden Sorgen um das leibliche und geistige Wohl der Hausgenossen — das Alles stürmt gegen unser Familienbudget an. Und nun erscheine ich hier und sage: Sie, meine verehrten Zuhörerinnen, und Ihre Schwestern weit und breit im Reiche, Sie sollen sich in die Bresche stellen und sollen das Heiligthum des Hauses, den Grundfelsen alles irdischen Glückes, gegen alle diese zerstörenden Mächte vertheidigen; und ich erkläre Ihnen, daß wir Männer, die wir sonst so stark

uns wähen, uns schwach fühlen ohne Ihren Beistand, daß wir uns gerne in der zweiten Kampfreihe aufstellen, daß wir Ihnen Führung und Feldzeichen überlassen. So ist es: der Erde Paradies, der Menschheit Würde ist in Ihre Hand gegeben!

In der Hoffnung, Sie durch diese häuslich-patriotische Ansprache versöhnlich gestimmt zu haben, gehe ich nun zu dem letzten und schwierigsten Theil meines Vortrages über, zu den praktischen Rathschlägen. Ich werde mich kurz fassen, schon aus Rücksicht auf die Zeit; aber noch aus einem anderen Grunde. Es handelt sich hier um Dinge, deren Erörterung im Einzelnen theils sehr trocken und langweilig ist, theils einen sehr umfangreichen Apparat an Geheimnissen der Küche, der Kinderstube, des Kellers u. s. w. voraussetzt. Solche detaillirte Erörterung muß Gegenstand eines Lehrbuchs oder einer größeren Reihe von Unterrichtsstunden sein; ich darf aber hier auf dieselbe um so mehr verzichten, als ich die Erwartung hege, daß jeder Volksbildungsverein — wenn sich eine genügende Anzahl von Teilnehmerinnen findet — sicherlich gern darauf eingehen wird, regelmäßige Lehrurse über Hauswirthschaft und häusliche Buchführung zu veranstalten. Heute und an dieser Stelle kann ich Ihnen nur meine Ansichten über die allgemeine Richtung, nicht über den speciellen Inhalt und die Methode der häuslichen Wirthschaftslehre mittheilen.

Der Familienhaushalt, das habe ich schon vorhin betont, soll eine productive Anlage, eine Stätte der Arbeit, des nützlichen Schaffens sein. Der Haushalt mag nun noch so klein, die Aufgabe der Hausfrau mag noch

so beschränkt sein — immer wird es sich hier um eine Summe der verschiedensten Leistungen handeln. Wer im Hause Zeit, Kraft und Geld sparen will, der muß also nothwendig die Arbeit theilen lernen, und zwar ebensowohl zeitlich und räumlich, als nach den Kräften, welche inner- oder außerhalb des Hauses zur Verfügung stehen. Zunächst aus rein ästhetischen Rücksichten, die ja im Hause so viel Berechtigung haben wie irgendwo, aus Rücksichten des Anstandes, der guten Sitte, des verfeinerten Geschmacks, der Gemüthlichkeit und Salubrität; — Rücksichten von der größten Wichtigkeit für die Behaglichkeit des Hauses wie für die Erziehung der Kinder, Rücksichten, deren Nichtbeachtung manchem Manne das Leben verbittert, ihn selbst gegen eine sonst treffliche und fleißige Frau ungerecht werden und ihm den Aufenthalt im Wirthshause angenehmer erscheinen läßt, als das Verweilen im Hause. In meiner Heimath nennt man eine fleißige Frau, die sich an jene Rücksichten der Aesthetik nicht bindet, eine „Scheuerjule“; sie muthet dem Manne zu, in einem vom Ausfegen noch nassen Zimmer zu sitzen, sie hängt Wäsche auf in seinem Arbeitszimmer u. dgl. mehr. Während eine solche Frau wohl die Arbeit als Selbstzweck betrachtet und zur Unzeit wieder von vorn anfängt, nur um keine Ruhepause eintreten zu lassen, wird eine andere Frau trotz eifrigsten Bemühens auch mit einem bescheidenen Pensum häuslicher Arbeit absolut nicht fertig, und eine dritte beginnt ihr Tagewerk damit, daß sie noch im Bette einen angefangenen Roman zu Ende liest, wonach dann der übrige Tag einen entsprechenden Verlauf nimmt — sie haben

eben alle drei nicht die Kunst der Arbeitstheilung, der Ordnung gelernt.

Es wäre nicht schwer, ein ganzes Register solcher „häuslicher Unarten“ hier aufzuführen, Verkehrtheiten, die bei besserer Erziehung und Einsicht so leicht zu vermeiden wären. Wir Männer haben für diese Dinge ein scharfes Auge; die eleganteste Toilette, der brillanteste Salon (und was versteht man heute nicht alles unter diesem Namen!) retten eine Frau nicht vor der schonungslosen Kritik ihres häuslichen Werthes. Nur Galanterie, nicht immer Falschheit ist es, wenn ein Mann neben der Anerkennung für die Erscheinung, für den Geist, für die Mumuth einer Dame nicht sofort auch Worte für gerechte Zweifel an ihren häuslichen Capacitäten findet. Wären nun jene Verkehrtheiten immer nur von den zwei Leuten zu ertragen, die nach leidlicher Prüfung ihre Herzen auf ewig binden zu müssen geglaubt haben, so wäre das Unglück nicht so groß. Aber da sind bald Kinder zu erziehen und Dienstboten in den Künsten des Hauses zu üben — Kinder und Dienstboten, die dann die garstigen Gewohnheiten des Hauses mit hinaus nehmen in die weite Welt und mit ihren Untugenden sich und anderen Leuten das Leben sauer machen. „Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie, fortzeugend, Böses muß gebären.“ Hiernach werden Sie es verstehen, wenn wir Männer bei so manchen Klagen über ungerathene Töchter und Mägde (wobei die letzteren obendrein als Vertreterinnen des bösen Principes erscheinen) nicht scheltend einstimmen, sondern — schweigen. Unsere Bauern haben ein gutes Sprüchwort: „Wie der

Herr, so 's Geschirr“, — und ein anderes Sprüchwort, in dem man des Reimes halber sechs mit sich selber multipliciren läßt, dürfte hier gleichfalls am Platze sein.

Jede Arbeitstheilung setzt nun nicht bloß allgemeine Uebersicht über das Ganze, sondern auch genaue Kenntniß der einzelnen Theile voraus. Im Hause aber ist es damit wie in jedem Geschäft, wie in jedem Gewerbe und Fabrikationsbetrieb, wie im Militär: wer nicht gehorchen gelernt hat, kann auch nicht commandiren, wer nicht selbst Alles im Einzelnen erprobt und durchgemacht hat, der kann keine rechten Dispositionen treffen, und wer nicht mit einem guten Beispiel vorangeht, kann keinen Respect beanspruchen. So gewiß kein Mann dadurch an Ansehen verliert, daß er sich als Lehrling oder als gemeiner Soldat der gewöhnlichsten Arbeit in seinem Berufszweige unterziehen mußte, so gewiß ist es, daß keiner Dame eine Perle aus der Krone fällt, wenn sie — und wäre sie in den glänzendsten Verhältnissen — längere Zeit hindurch alle und jede Arbeit, die im Hause gemacht werden muß, durchkostet. Und beachten Sie wohl: man kann in der unscheinbarsten Arbeit eine gewisse Virtuosität entwickeln, durch Nachdenken Vortheile und Erleichterungen ersinnen und sich so eine Quelle wahrer Erfindersfreude eröffnen. Es ist ganz falsch, anzunehmen, daß zu den alltäglichen Arbeiten im Hause kein Nachdenken gehöre; wäre das richtig, dann brauchte sich manche Frau nicht so viel über gedankenlose Köchinnen zu ärgern. Nur Eines: um in drei Zimmern mit Defen verschiedener Construction schnell und sicher Feuer anzumachen zu können, mit richtiger Erwägung der äußeren

Temperatur, so daß es in jedem dieser Zimmer gleichmäßig behaglich warm wird, daß man nicht nach einer halben Stunde die Fenster aufreißen muß, dazu braucht man mehr als das nöthige Feuerungsmaterial, das ist eine Art physikalischen Experiments. Wäre ich Examinator an einer Akademie für Hausfrauen — ich würde u. v. a. dies Experiment jeder Abiturientin aufgeben.

In der ersten Vorbildung junger Mädchen für den häuslichen Beruf also sollte keinerlei Unterschied gemacht, keinerlei Rücksicht auf die künftige Lebensstellung als Frau genommen werden. Ich wünsche, daß sie bei dieser Vorbildung verhältnißmäßig noch viel strenger behandelt werden, als die Einjährig-Freiwilligen beim Militär. Naht dann der Ernst des Lebens, dann stehen sie fest gewappnet; kein Schlag des Schicksals wird sie rathlos und zaghaft, kein unerwartetes Glück ungerecht und übermüthig finden. Es giebt nichts Ehrenwertheres und Herrlicheres auf der Welt, als eine gebildete, geschiedte, sittsame Frau, die alle lächerlichen Vorurtheile und Eitelkeiten ihres Geschlechts abgelegt hat, der man es ansieht, daß sie dem richtigen Urtheil auch jederzeit die rechte That folgen zu lassen bereit ist. Eine solche fix- und fertige Frau nennen wir Männer „eine ganze Frau“. Solche Frauen sind ein wahrer Segen weit über den engen Kreis der Familie hinaus; und oft werden sie Mütter ausgezeichneten Männer.

Während nun in der Volkswirthschaft die Arbeitstheilung vermöge des Zueinandergreifens des Verkehrs, der Entwicklung des Maschinenwesens und der Massenhaftigkeit der Umsätze eine fast unbeschränkte ist, ist die

Arbeitstheilung in der Hauswirthschaft wesentlich eingeengt und wird, ohne die erziehliche und gemüthliche Seite des Familienlebens zu gefährden, niemals über ein gewisses Maß hinausgehen können. Das Princip der Arbeitstheilung, der Raum-, Zeit-, Kraft- und Stoffersparung — in der äußeren Privatwirthschaft unbegrenzt — findet im Familienhaushalt seine Veredelung und Begrenzung in den Aufgaben des Familienlebens selbst, in dem Wesen der Ehe, der Liebe der Gatten, der Kinder, der Geschwister. Es hat zwar nicht an Doctrinären gefehlt, welche alle und jede abgeschlossene Privatwirthschaft mit der Zeit durch öffentliche Wirthschaft ersetzt zu sehen hofften, — also statt der privaten Küche Familienspeisehäuser, statt der häuslichen Kindererziehung kasernenartige Pensionate u. s. w. Bezeichnend für die Unhaltbarkeit solcher Ideen ist die Beobachtung, daß auch jene Familien, in denen die Frau im außerhäuslichen Geschäfte arbeitet, wo vorübergehend zu solchen öffentlich-wirthschaftlichen Hülfsmitteln gegriffen werden muß, — daß auch jene Familien, sobald es die Verhältnisse nur gestatten, zur ausschließlichen Privatwirthschaft zurückkehren.

Das aber ist ja vollkommen richtig, und das habe ich im Eingang wohl zur Genüge hervorgehoben: daß der Haushalt in steter Wechselbeziehung zur gesammten Volkswirthschaft steht, daß er von der Entwicklung des Verkehrs und der Industrie, und also auch von der volkwirthschaftlichen Arbeitstheilung ganz ungeheuer beeinflusst wird. Zum Beweis genügt ein einziges Beispiel. Keiner verständigen Frau fällt es heutzutage noch ein, so viel Poesie auch um diese Thätigkeit gewoben ist,

Leinen oder Baumwolle zu spinnen; das besorgt die Maschine so billig, daß die Frau unter allen Umständen ihre Arbeitskraft besser verwerthen kann. Und so ist es mit einer ganzen Reihe von häuslichen und sogenannten weiblichen Arbeiten. Je vielseitiger und tiefer gebildet die Frau ist, desto häufiger wird an sie die Frage heranreten, ob sie diese oder jene häusliche Thätigkeit nicht besser anderen Kräften überlassen und sich nützlichere Ausfüllung ihres Tagewerks suchen soll. Wo es gar gilt, Kinder zu erziehen und zu unterrichten, da ist der Ersatz leicht gefunden. Es kann aber auch der umgekehrte Fall vorkommen. So war z. B. früher nichts billiger, als Flickarbeiten an Kleidern, Reparaturen und Umänderungen zc. entweder ganz außer dem Hause oder durch fremde Kräfte im Hause machen zu lassen. Heute ist das ganz anders, und eine Frau, die sich selbst auf derlei versteht, kann ihr Budget bedeutend entlasten. Für alle diese Dinge lassen sich aber keine feststehenden Regeln und Formeln geben. Das hängt Alles von zahlreichen Erwägungen im einzelnen Falle ab, und deshalb wird man es gerechtfertigt finden, wenn ich von den Frauen nicht bloß Uebung und Schulung in aller, möglicher Weise erforderlichen Hausarbeit verlange, sondern auch klare volkswirtschaftliche Begriffe und Kenntnisse; und zwar sollte darauf schon in den Schulen hingewirkt werden. Jeder Haushalt ist nicht nur ein Stück der Volkswirtschaft, sondern die gesammte Volkswirtschaft spiegelt sich in verjüngtem Maßstabe in ihm wieder; er ist eine Art von „volkswirtschaftlichem Mikrokosmos“.

Wenn ich nun früher gesagt habe — und ich hoffe, Sie werden mir jetzt zustimmen — daß das Budget der Hausfrau unter allen Umständen mit einem Ueberschusse abschließen müsse, so kann dies selbstverständlich nur ein „ideales Budget“ sein. Dieser Ueberschuß wird wie ein befruchtender Thau wirken, den wir so wenig messen können, wie die glänzenden Perlen in einem frisch bethauten Blumengarten zu zählen sind. Neben diesem idealen besteht aber ein sehr reales Budget. Es umfaßt die Beziehungen zur Außenwelt, welche durch Kauf, Tausch, Leistung und Gegenleistung unterhalten werden. Es ist das „Geld-Budget“ und soll gleichfalls mit einem Ueberschuß, oder, um mich kaufmännisch auszudrücken, mit einer Gutschrift zum Reserveconto abschließen.

Dieses reale, ziffermäßige Budget ist eigentlich ganz unerlässlich, wenn wir jenes ideale Budget zur Erkenntniß bringen und zur unumstößlichen Wahrheit machen wollen. Wenn man aber etwas Ideales wahr macht, so thut man etwas außerordentlich Praktisches. Da sind wir also mitten in der häuslichen Buchführung, die unseren lieben Frauen so viele Sorgen bereitet. In Geldsachen hört bekanntlich die Gemüthlichkeit auf, und doch herrscht gerade in Geldsachen in vielen Haushaltungen die allergrößte Gemüthlichkeit, die dann leider oft zu den allernüchternsten Szenen führt. „Wohin ist das Geld schon wieder gekommen?“ fragt der Mann, und die Frau antwortet mit dem Hinweis auf die Unzulänglichkeit des herrschenden Münzfußes und der Anspielung auf das reichlich bemessene Taschengeld des Gemahls, insbesondere auf den „Frühshoppen“, der noch dazu den Mittags-

appetit verdirbt. „Etwas mehr Licht“ wird zwar beiderseits versprochen, die Situation wird aber noch viel dunkler nach Neujahr, wo beiläufig zehn Rechnungen anklopfen, die man theils vergessen, theils für längst quittirt gehalten hat. Ein Buch, ein Königreich für ein Buch! Das Buch kömmt, es werden täglich viele Zahlen eingetragen, es geht Alles prächtig — aber nach Neujahr flieht der Zauber — an die Rechnungen hatte man wieder nicht gedacht, nun stimmt's nicht hin, nicht her — das Buch taugt nichts, es hat sich nicht bewährt. Und von Neuem beginnt die alte „Gemüthlichkeit“. Das war eine schlechte Buchführung.

Eine gute Buchführung soll ganz anders sein. Sie soll sein wie eine klangvolle Orgel, auf jede Tonart ein Register und das Ganze in schönster Harmonie. Ein Hausbuch, das nur in bunter Folge die täglichen Ausgaben nach einander aufweist und zu nichts anderem dient, als zum Beweise, daß wirklich verausgabt worden, was in der Cassé fehlt, — das ist nicht viel mehr werth, als das Tagebuch eines Lateinschülers in den Ferien. Ich meine vielmehr allen Ernstes, daß die häusliche Buchführung im Wesentlichen auf denselben Grundsätzen beruhen solle, wie die kaufmännische sogenannte doppelte Buchführung. Man muß daraus nicht nur die wirklich geleisteten Ausgaben, sondern auch die schwebenden Verpflichtungen genau ersehen können, wem man schuldet, welche Beträge und für welche Leistungen. So haben es schon die alten Römer gehalten, deren „Hausbücher“ zu den Zeiten Ciceros das Ansehen gerichtlicher Urkunden genossen⁷⁾.

Noch wichtiger erscheint mir aber die Zerlegung des Haushaltungsbudgets in eine Reihe von Gruppen sachlich zusammengehöriger Posten, d. h. die Bildung verschiedener Conti, so ähnlich, wie sie jedes Industriegeschäft, jede größere Materialverwaltung u. aufstellen muß. Erst dann wird volle Klarheit über den Gang der Hauswirthschaft zu gewinnen, erst dann wird es möglich sein, begangene Fehler genau zu erkennen, feste Grenzen zu ziehen zwischen dem, was absolut nothwendig, was nützlich aber entbehrlich, und was geradezu überflüssig ist.

Zwar ist es hier nicht thunlich, ein für alle Haushaltungen, für alle Verhältnisse passendes Schema zu geben, so wenig, wie man allen Geschäften ein- und dieselben Buchführungsanweisungen geben kann. Aber einige jener Gruppen oder Conti werden wohl übereinstimmend in jeder Haushaltung zu buchen sein.

Da ist zunächst das Wohnungsconto. Schon hier nun läßt sich die Nützlichkeit einer weiteren Unterscheidung in der Buchführung recht klar erkennen, nämlich die Theilung der Ausgaben in fortlaufende und einmalige oder außerordentliche. Zu den ersteren gehören der Miethzins, die Ausgaben für regelmäßige Zimmerreinigung u. Zu den letzteren dagegen z. B. die Ausgaben für die Neuherichtung, das Tapezieren, das Streichen von Böden, — Ausgaben, die sich ja nicht alljährlich zu wiederholen brauchen. Daß die Hausfrau sogar hier sparen und fremde Arbeit entbehrlich machen kann, dafür habe ich das glänzende Beispiel an einer ebenso gebildeten und liebenswürdigen als klugen Frau,

die sich alle 2—3 Jahre nach einem bewährten Recept den nöthigen Farbestoff zurechtbraut und dann eigenhändig Thüren und Böden anstreicht. Sie versteht das vortrefflich, lackirt auch ihre Defen mit wundervoll glänzendem Schwarz, und weiß ganz prächtig Meubel mit neuen Stoffen zu überziehen.

Da sind wir also schon beim zweiten Conto, nämlich dem Mobiliarconto. Hier kann auch der Mann in seinen Mußestunden mithelfen. Ein wenig Tischlerei ist leicht und macht Bewegung; man muß nicht jeden zerbrochenen Stuhl oder Tisch außer dem Hause kuriren lassen.

Dann kommt das Bekleidungsconto, eines der wichtigsten. Sind Kinder im Hause, so empfiehlt sich wohl eine neue Unterabtheilung, und jedenfalls ist es gut, wie in den Kleiderkästen, so auch im Buche eine Trennung der Toilette des Herrn und der Frau vom Hause eintreten zu lassen — es ist nur wegen der Uebersicht.

Nun kommen Heizung und Beleuchtung — auch hier wieder fortlaufende und außerordentliche Ausgaben, z. B. Anschaffung von Lampen, Umsezung von Defen zc. Daß es für manchen Mann sehr gesund wäre, wenn er im Hofe oder in einer Remise — beileibe nicht im Frack und auf offener Straße — seine Arm- und Rückenmuskeln im Holzsägen und Spalten üben würde, das nur nebenbei!

Das Nahrungs- oder, wenn Sie wollen, das Küchenconto. Darüber ließe sich ein ganzes Buch schreiben — deshalb schweige ich heute davon, mache

aber darauf aufmerksam, daß in dieses Conto auch Bier und Wein gehören und daß hier als Rückeinnahme auch der Geschäftsgewinn aus dem Consumverein zu buchen sein dürfte.

Es folgt das Gesundheitsconto — Doctor, Apotheke, Seife, Bäder und Bader — denn auch das Rasirenlassen gehört zur Salubrität, ist aber, weil kostspielig und unheimlich, besser „selbst“ zu besorgen. Unzweifelhaft geschieht dies beim Sterben, dessen Kosten ich, ohne weitere Bemerkungen daran zu knüpfen, als letzte Post des Gesundheitscontos aufführe.

Nun ein Conto, das nicht groß genug sein kann: das Bildungs-, Unterrichts- und Erziehungsconto, mit zahlreichen Unterabtheilungen je nach dem Umfang und der Richtung der geistigen Bedürfnisse und nach der Zahl der Kinder. Ein Conto mit hundert streitigen Punkten. Nur die eine Frage: gehört die Leihbibliothek dazu, wenn sie nur Schauer- und Ritterromane liefert? Gewiß nicht. Und das Theater? — Schiller's Tell? — ja; Wagner's Rheingold? — auch ja, jedenfalls nicht kurzweilig; aber Staberl's Reiseabenteuer? —

Sie sehen, wir brauchen schon zur Ergänzung des Bildungscontos ein eigenes Conto für Vergnügen, Erholung, auch für Reisen. Ich wünsche, daß Sie dieses große Conto nirgends zu beschneiden brauchen, rathe Ihnen aber, namentlich vor längeren Eisenbahnfahrten, Ihr Leben zu versichern — sehen Sie, da haben wir schon das neunte, nämlich:

das Versicherungsconto. Ist es Ihnen aber

darum zu thun, nicht fortwährend durch ein besonderes Conto an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnert zu werden, so können Sie sich leicht helfen. Dann lassen Sie die Haus- und Mobiliarversicherung als fortdauernde Ausgabeposten bei dem Wohnungs- resp. Mobiliarconto figuriren, und die Lebens-, Unfall- und Rentenversicherung thun Sie in das nun folgende Conto, welches das ganze Gebäude Ihrer Hausstrazze erst krönt, heraushebt aus dem Strom der Thränen und der Reue, ein wirklicher „Pharus am Meere des Lebens“; ich meine:

das Reserveconto. Was Sie für dieses Conto ausgeben, ist eigentlich gar keine Ausgabe mehr, sondern das reine Product, der Nettogewinn, dessen alljährliche Vergrößerung den Triumph der sorgsamen Hausfrau ausmacht. Die Posten, die hier verzeichnet werden, bilden den sichtbaren Theil, das metallene, oder in Reichswährung ausgedrückt, goldene Exsudat von jenem großen Ueberschuß, den das ideale Budget der Hausfrau hervorbringt.

Fragen Sie nun, wie eine solche häusliche Buchführung rein äußerlich, nach Umfang, räumlicher Anordnung, Einriung u. s. w. am Zweckmäßigsten einzurichten sei, so möchte ich Ihnen die Antwort hierauf heute schon deshalb schuldig bleiben, weil ich Ihre eigene Erfindungsfreude nicht stören möchte. In der That läßt sich aber auch kein Schema aufstellen, das für alle Fälle und Verhältnisse passend wäre. Für kleine Haushaltungen, oder solche, wo die Frau oder Tochter nur wenig Zeit für derlei Aufschreibungen erübrigen kann, mag es praktisch sein, die Aufzeichnung der täglichen Geldaus-

gaben, sowie der eingegangenen Verpflichtungen in der Weise zu vereinigen, daß nur die Geldbeträge für die Istausgaben und Sollausgaben in zwei verschiedenen Spalten getrennt erscheinen. In größeren Haushaltungen wird dagegen neben dem Cassabuch noch ein Contocorrentbuch zu führen sein, in welchem den einzelnen Gläubigern resp. Schuldnern jedem besonders sein Soll und Haben eingetragen wird.

Und während es in einem kleinen Haushalt genügen wird, die soeben flüchtig skizzirte Uebersicht der Ausgaben nach sachlich gebildeten Gruppen wöchentlich, von Monat zu Monat, viertel- oder halbjährlich und auf losen Blättern vorzunehmen, so wird es in einem größeren Hauswesen unerläßlich sein, auch hierfür ein besonderes Buch anzulegen und, um Irrungen und Arbeitsanhäufungen vorzubeugen, die erforderlichen Eintragungen von Conto zu Conto täglich zu besorgen. So werden sich bei näherer Erwägung in Bezug auf die Buchung die verschiedensten Bedürfnisse geltend machen, auf die eine kurze allgemeine Anweisung keine Rücksicht nehmen kann. Eine solche Anweisung würde, weil sie in den meisten Fällen als nicht passend befunden werden würde, mehr irre leiten, als nützen.

Bei der häuslichen Buchführung, das kann nicht genug betont werden, muß erst über die Sache, über Wesen, Aufgabe und Ziel der Hauswirthschaft selbst volle Klarheit gewonnen werden, die Formen der Eintragung finden sich dann leicht. Denken, selbst ernsthaft und energisch nachdenken, führt auch hier am Besten und Schnellsten zur Praxis. Wenn Sie selbst nachgedacht

und sich eine Meinung gebildet haben, erst dann fragen Sie den Gatten, den Bruder oder einen befreundeten Geschäftsmann um seinen Rath, und ahmen Sie in diesen Dingen etwa überlegenen Freundinnen nichts bloß äußerlich nach, ohne vorher zu prüfen, wie das, was Ihnen im ersten Moment nachahmungswerth erscheint, sich für Ihre Verhältnisse schickt und Ihren Grundanschauungen entspricht. — —

Meine sechzig Minuten sind längst überschritten. Ich habe ein trauriges Gefühl, als ob der Ueberschuß dieser Stunde kein Nettogewinn für Sie wäre. Aber ich kann nicht schließen, ohne an meine verehrten Zuhörerinnen die Bitte zu richten: Verzeihen Sie mir, wenn ich zu vorlaut war, und erkennen Sie in der Offenherzigkeit meiner Ausführungen das Streben, Ihnen nichts Unwahres zu sagen. Es war nicht meine Absicht, Ihren Gefühlen für das Ideale wehe zu thun, vielmehr wollte ich Ihr Sinnen auf eine an Idealen und hohen Aufgaben überreiche Bahn lenken, in deren Verfolgung Sie mehr für die Unsterblichkeit thun können, als uns Männern zu thun jemals beschieden ist. Die brauchbaren Gedankenansätze werden Sie weise verwenden, denn weise zu handeln ist klüger, als bloß klug zu sprechen weise ist. Ihrem nächsten Haushaltungsbuch aber geben Sie als Motto meinen Laufspruch:

„Klarer Kopf, warmes Herz, sich'rer Fuß und stinke Hand sind zu allen guten Dingen nütze.“

Die Lösung der socialen Frage.



Wenn man die politischen Schlagwörter, an denen unsere wunderbare Zeit so reich ist, nach der mit ihnen verbundenen Erregung der Gemüther einerseits und nach der Unklarheit des Begriffes andererseits ordnet, so nimmt in beiden Rücksichten der Ausdruck „sociale Frage“ unbedingt den ersten Rang ein. Das Mindeste, was man von jedem Sprecher über die Lösung dieser Frage verlangen kann, ist daher eine Auseinandersetzung dessen, was er mit dem Schlagworte selbst bezeichnen, wie er die Grenze der damit zusammenzufassenden Erscheinungen ziehen will. Die Klarstellung des Begriffes im Großen und Ganzen ist aber um so nothwendiger, als man neuerdings — mit welchem Erfolg, wird die Zukunft lehren — versucht hat, einzelne Theile und Bruchstücke der Frage herauszugreifen und selbstständig zu lösen, ohne sich vorher klar und deutlich über die Natur und den Bau des Ganzen, über die Beziehungen der Theile unter sich auszusprechen; ein Verfahren, das ich mit der Heilmethode eines Arztes vergleichen möchte, der Magen, Kopf, Herz, Arme und Beine ein jedes für sich, ohne Rücksicht auf die Gesamtconstitution seiner Patienten kuriren wollte. Gewiß, der „örtlichen“ Behandlung können wir auch in politischen und wirthschaftlichen Dingen

nicht entrathen; aber wichtiger und höher doch ist die Aufgabe, der eigentlichen Quelle der Uebel nachzuforschen, die wir bei sorgfältiger Beobachtung hier ebenso oft in der Störung elementarer Lebensbedingungen finden werden, wie der rationelle Arzt der mannichfachsten Krankheiten erste Ursache in falscher Ernährung, in Mangel an Licht, Luft und Bewegung erkennt.

Das Wort „socialer Frage“ will ich dem auf den ganzen Organismus unserer politischen „societas“, der staatlich verbundenen, unter gemeinsamer Ordnung und Gesetzgebung lebenden Gesellschaft beziehen; was wir thun sollen, damit an und in dieser Gesellschaft alle Theile entsprechend ihrer natürlichen Anlage zur frohen Entfaltung kommen, damit kein Glied auf Kosten des anderen erstärke, damit Armuth, Elend und drohende Unzufriedenheit ganzer Klassen einem möglichst menschenwürdigen Dasein Aller Platz machen, — das eben ist die große Frage, die wir die „socialer“ nennen. Sie umfaßt die gesammte politische Hygiene. Ich weiß keinen Lebensnerv des Staates und der Gemeinde, der nicht mittelbar oder unmittelbar mit ihr zusammenhänge; alle Abgrenzungen, die wir auf der Oberfläche der Erscheinungen machen, sind nichts anderes, als äußere Merkmale, wie wir etwa am menschlichen Leibe den Kopf vom Rumpf unterscheiden: in Wahrheit ist es doch ein Herzschlag, der das Ganze belebt. Nichts ist verkehrter und gefährlicher, als für socialer und politische Reformen ängstlich Grenzen zu suchen, über welche hinaus man fremde Gebiete zu verletzen fürchtet. Die Naturwissenschaft hat solche Bedanterie längst aufgegeben, möchte

endlich auch die Volkswirtschaftslehre lernen, daß sie nichts Durchgreifendes zu leisten im Stande ist, wenn sie nicht Staat und Gesellschaft als ein untrennbares reales Ganzes, wenn sie nicht die gesammte Cultur erfaßt, wenn sie es ablehnt, den Kampf mit jedem Culturfeind, — und wäre es selbst der unfehlbare Papst — aufzunehmen.

Unsere Gesellschaft war, soweit wir zurückblicken können, immer krank; sie ist es noch und wird nicht eher gesund, als bis jene Voraussetzungen eines besseren „Allgemeinbefindens“ eintreffen werden. Zahlreiche Volksschichten, ganze Bildungs-, Einkommens- und Berufsklassen sind mit ihrer Lage sehr unzufrieden.⁸⁾ Die Einen fügen sich willig in ihr Loos, die Andern strengen sich an, das ungünstige Schicksal abzuschütteln, theils durch vereinten Gegendruck auf ihre (wirklichen oder vermeintlichen) Unterdrücker, sowie durch Versuche, den Staat selbst für die Aufbesserung ihrer Existenz in Anspruch zu nehmen; theils durch energische Anstrengungen und aufreibenden Fleiß, um ihre Lage auf dem Wege wirtschaftlicher Selbsthilfe zu erleichtern. Alle diese Bestrebungen verdienen, wo nicht unsere aufrichtige Hochachtung, doch die wärmste Theilnahme, die wir auch jenen Arbeitern nicht versagen wollen und dürfen, welche, irregeleitet durch verkehrte Lehren, eine dauernde Aenderung ihrer Lage von gewaltsamen Umwälzungen erhoffen. Denn äußerlichen Respekt vor seinem gewaltigen Gesetz kann der Staat zwar auch von ihnen verlangen, nicht aber Grundsätze der Staatsweisheit, von denen die Lehrpläne

unserer bisherigen Volksschulen schweigen. Aber die herzliche Theilnahme an den obwaltenden Mißständen wird zur Pflicht, auf ihre radikale Beseitigung zu sinnen, wenn wir uns Wesen und Aufgabe des modernen Staates vergegenwärtigen. Wir verstoßen ebenso gegen die Grundsätze der Freiheit und der Gleichheit vor dem Gesetze, der Gleichheit in Erfüllung der harten Pflichten, die der Staat auferlegt, wie es unchristlich und unmoralisch ist, wenn wir, die Hände im Schooß, die traurige Lage so vieler Mitbürger mit ansehen — ganz abgesehen davon, daß die gegenwärtigen Zustände auch wirkliche Gefahren für den Staat wie für die Privatwirthschaft der Einzelnen, für die gesammte Cultur in sich bergen. Ich halte es für sehr unrecht, diese letztere Rücksicht, namentlich die Gefahren für das Eigenthum der Wohlhabenden, bei Betrachtungen über die sociale Frage voranzustellen; nein, wir müssen das Rechte wollen und vollbringen um der Gerechtigkeit willen, aus christlicher Nächstenliebe, aus Achtung vor den Interessen unserer Mitmenschen!

Nach den neueren Versuchen, der socialen Frage mehr äußerlich und bruchstückweise, als innerlich und radikal beizukommen, ist man gern geneigt, die namentlich unter der Arbeiter- und Fabrikbevölkerung herrschenden Mißstände begrifflich zu trennen. Man spricht von einer Lohnfrage, einer Wohnungsfrage, von Festsetzung der Arbeitszeit, von Bestimmungen über die Kinder- und Frauenarbeit und über das Lehrlingswesen, von der gesetzlichen Sicherung des Arbeitsvertrags, von Arbeitsämtern u. s. w. Alle diese Dinge, das ist ja unzweifelhaft, betreffen die sociale Frage; handelt es sich aber um

eine nachhaltige Lösung derselben, so müssen wir doch etwas tiefer gehen und vor Allem constatiren, daß alle jene Mißstände ihren Grund in der Ungleichheit der Vorbedingungen und Voraussetzungen haben, auf denen die sociale und wirthschaftliche Existenz beruht. Es ist eine Thatfache, die ein Jeder tagtäglich beobachten kann, daß es einem großen, ganze Klassen umfassenden Theile der Bevölkerung sehr schwer wird, in die allgemeine wirthschaftliche Concurrnz mit Erfolg einzutreten, ja daß diesen Klassen gewisse, und zwar noch keineswegs die höchsten Berufsarten gänzlich verschlossen bleiben; während andererseits Viele in der Lage sind, nicht nur jene Konkurrenz leicht und erfolgreich zu bestehen, sondern auch noch Besitzthum zu erwerben und somit sich und ihren Nachkommen für die Zukunft eine sorgenfreie Existenz zu sichern. Einerseits also harter und von Generation auf Generation forterbender Kampf um die unentbehrlichsten Mittel zum Leben, andererseits gutes Ein- und Auskommen, das einen mehr oder weniger großen Lebensgenuß, Freude am Dasein gewährt; einerseits Beschränkung auf gewisse Beschäftigungen niederer Gattung, andererseits freieste Berufswahl nach Lust und natürlicher Begabung.

Die bloße Entfesselung aller Kräfte und Naturanlagen, die consequent durchgeführte wirthschaftliche und politische Freiheit kann diese Ungleichheit in der Concurrnz nicht beseitigen, im Gegentheil, die nackte Freiheit für sich allein muß und wird den Kampf immer ungleicher und erbitterter gestalten. Denn immer werden diejenigen die Ueberlegenen sein, die sich die größte

Concurrenzfähigkeit verschaffen können; diese Fähigkeit aber, bestehe sie nun blos in geistigem Capital oder in materiellem Besitz oder in Beidem zugleich, ist ein theurerer Artikel und für die armen und schlecht situirten Classen unter den jetzigen Verhältnissen nicht leicht erreichbar. Man wende nicht ein, daß es wirklich talent- und energievollen Menschen möglich sei, sich aus den niedrigsten Lebenssphären emporzuarbeiten: erstens handelt es sich gar nicht um wenige besonders hochbegabte Individuen, sondern um ganze Schichten, ja um die große Majorität der Bevölkerung, bei der wir kein höheres Durchschnittsmaß von natürlicher Begabung voraussetzen dürfen als bei dem Gebildeten; sodann aber beruht selbst jene Annahme auf einer, durch wenige Beispiele genährten Illusion. Wenn man erwägt, daß gerade der freie Wettkampf die Anforderungen fast auf allen Gebieten höherer Thätigkeit so hoch hinaufgeschraubt hat, daß auch leidlich begabte Menschen nur bei sorgfältiger und anhaltender Vorbereitung im Stande sind, etwas Ersprießliches zu erreichen, so leuchtet ein, daß ganz besondere Glücksumstände dazu gehören, um das Kind etwa eines armen Tagelöhners aus der Freischule auf das Gymnasium und von da auf die Universität u. s. w. zu bringen. Es kommt ja wohl dann und wann vor, daß von einem Menschenfreunde irgend ein verborgenes Talent entdeckt und mit Mäcenenfreigebigkeit herangebildet wird; solche Fälle sind aber doch seltene Ausnahmen. Für die große Masse gilt der Satz: daß bei einseitig zunehmender Concurrenzfreiheit es den Armen und Ungebildeten immer schwerer wird, mit den Inhabern materiellen Besitzes und höherer Cultur

zu concurriren, ⁹⁾ daß in dem Maße, als sich der Besitz an Cultur und materiellen Gütern auf der einen Seite häuft, auf der anderen Seite die Schwierigkeit des Erwerbes und der höheren Bildung verhältnißmäßig zunehmen muß. Denn wir müssen bedenken, daß bei unseren socialen Zuständen nicht nur die todten Güter, sondern auch die lebendige Cultur in der Familie erblich ist; die Meinung, daß die letztere von der Gesammtheit der Menschen getragen werde und gleichsam epidemisch allem Menschlichen anhafte, ist eine ebenso schöne Illusion, als wenn wir von Nationalreichthum u. dgl. sprechen, während vielleicht drei Vierteltheile der Nation das klägliche Dasein fristen. Gestehe ich es nur: was das Privatrecht durch die Erbchaftsordnung in Betreff der materiellen Güter für die Individuen constituirt, das leistet unser heutiges Staats- und Verwaltungsrecht in Betreff der Cultur; ja die Parallele wird noch enger durch den Umstand, daß beide, Cultur und materieller Besitz, sich gegenseitig übertragen und ergänzen, so daß bis zu einem gewissen Grade materieller Besitz und Cultur einerseits und Armuth und Mangel an Cultur andererseits identische Begriffe sind und sich gemeinsam vererben.

Um nicht mißverstanden zu werden, muß ich hier einschalten, daß ich unter Cultur die Summe menschlicher Erkenntniß und als gut anerkannter Sitte verstehe; und unter einem Kulturstaat denjenigen Staat, dessen herrschende, d. h. höchstberechtigte Volksklassen im gleichmäßigen Besitze eines dem Stande jener Erkenntniß und Sitte entsprechenden Durchschnittsmaßes von Wissen und

Können sind. Auf der höchsten Höhe der Cultur steht Derjenige, der das größtmögliche Maß von überlieferter Erkenntniß in sich aufgenommen hat und in Bezug auf seinen Lebenswandel den Besten seiner Zeit genügt. Der Maßstab, mit dem wir messen, kann selbstverständlich nicht für alle Zeiten und Völker derselbe bleiben; ein Weiser des griechischen Alterthums oder ein Prophet der Bibel würde trotz seines reichen Geistes, wenn er plötzlich unter uns erschiene, keineswegs auf der Höhe unserer Cultur stehen, vielmehr würde er erst lange und mühsame Studien machen müssen, um sich den Bildungsgrad z. B. eines Reallehrers, eines Ingenieurs, eines Banquiers oder eines Professors der Nationalökonomie anzueignen. Aristoteles würde, selbst wenn er der deutschen Sprache vollkommen mächtig wäre, nicht im Stande sein, eine Liebig'sche oder Virchow'sche Vorlesung aus dem Zusammenhange heraus zu verstehen. Aber wir brauchen gar nicht zu so fernem Urahnern zurückzugreifen, um uns das Wesen des Culturfortschritts zu vergegenwärtigen: fragen Sie doch ältere Leute mitten unter uns, und Sie werden, vielleicht neben manchen abfälligen Urtheilen, hundert Belege für die Thatsache erhalten, daß jedes neue Jahrzehnt neues Culturcapital herbeigeführt hat. Zum Glück bringt fast jede Bereicherung menschlicher Erkenntniß auch negative Resultate mit sich, so daß wir einen großen Theil dessen, was unsere Vorfahren für wissenswerth erachteten, als überflüssigen Ballast in die Geschichte der Curiositäten verweisen können; auch durch die veränderten Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse büßen manche älteren Culturerrungenschaften an Werth und Interesse ein. Wäre das nicht der Fall,

müßte vielmehr jede neue Generation die wirkliche Summe aller vorausgegangenen Erkenntniß und Sitte in sich aufnehmen, dann würde ja unser kurzes Erdenwallen kaum ausreichen, um uns nur das Nothdürftigste anzueignen.

Gleichwohl sind die Voraussetzungen unserer heutigen Cultur größer denn je, und man kann im Allgemeinen wohl sagen, daß heutzutage der mannbar gewordene Mensch immer noch ein volles Jahrzehnt lernen und streben muß, bis er sich so viel Culturcapital errungen hat, um in einer höheren Berufsart selbstständig auftreten zu können. Damit sind wir denn bei der wichtigen Frage angelangt: wie der durchschnittliche Culturzustand eines Menschen beschaffen sein muß, der, ohne auf den Ertrag materieller Güter rechnen zu können, mit Erfolg in die gegenwärtige allgemeine Concurrrenz eintreten soll?

Zweierlei müssen wir uns dabei klar machen, einmal die Tendenz unserer heutigen wirthschaftlichen und socialen Entwicklung, und sodann die Durchschnittsbefähigung unseres Volkes.

Was den ersteren Punkt betrifft, so weisen die Dichtigkeit der Bevölkerung, die fortwährende Vermehrung und Verfeinerung unserer Bedürfnisse, die Verbesserung der Werkzeuge durch Entdeckungen und Erfindungen vor allen Dingen auf die Ausbeutung der Natur, ihrer Reichthümer und Kräfte hin. Es gibt ja wohl einzelne, selbst höhere Berufsarten, welche nicht direkt die Kunst der Naturausbeutung voraussetzen; sie kommen aber nicht in Betracht, wenn es sich um Normen für die große

Masse handelt. Uebrigens beruht auch die Annahme, daß einzelne Berufszweige außer aller Verührung mit der Naturwissenschaft ständen, meistens auf einem groben Irrthum. Es läßt sich gar nicht ermessen, in welchem Grade irgend eine menschliche Thätigkeit gewinnen kann durch die Erweiterung und Vertiefung des Blickes in die Natur, die uns umgibt. Nehmen Sie den Juristen; er soll Recht sprechen in tausend Beziehungen des alltäglichen Lebens, dieses Leben aber ist nur möglich im Kampfe mit der Natur, deren Kenntniß daher dem Richter und Rechtsbeistand ebenso wenig erlassen ist, wie den um den Sieg streitenden Parteien. Der staatliche oder communale Verwaltungsbeamte sinkt ohne tieferes Verständnis für die Naturausbeutung in der Landwirthschaft und Industrie zum lächerlichen und lästigen Bureaukraten herab; der Arzt bleibt ohne Naturwissenschaft ein Stümper und Charlatan; der Kaufmann, selbst der Banquier, die ja doch nur die Producte der Naturausbeutung in Verkehr bringen, haben ganz andere Aussicht auf Erfolg, wenn sie in das innere Wesen und die Bedingungen der Production eindringen können, als wenn ihre Thätigkeit allein auf geschäftlich-mechanischen Fertigkeiten beruht. Nun gar dem Landwirth, dem Techniker, dem Industriellen ist die Kenntniß der Naturkräfte und ihrer praktischen Verwerthung ganz unerläßlich, wollen sie nicht ihr Leben lang untergeordnete Handlanger bleiben, d. h. Dienste thun, die nicht viel mehr als ihre Muskelkraft beanspruchen und vielleicht auch von einem Thiere oder einer Maschine vollbracht werden können. So werden Sie denn mit mir in der Meinung übereinstimmen, daß eine,

wenigstens elementare Kenntniß der Natur und ihrer Kräfte nach den neuesten Forschungen ein ganz unerläßlicher Bestandtheil unserer heutigen Cultur ist. Um aber zur Festsetzung eines Durchschnittsmaßes zu kommen, müssen wir die allgemeine Vorbildung von der speziellen Berufsausbildung trennen, und da möchte ich als Grenze den Grad der Kenntniß bezeichnen, von welchem aus ein mittlerer, wie man auch sagt: „hausbackener“ Bestand die Weiterbildung zur Noth auf dem Wege des Selbststudiums erringen kann. Wie weit die ungeheure Mehrzahl unserer jungen Leute, wenn sie die Schule verlassen, von diesem Ziele noch entfernt sind, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. In den ländlichen Volkskreisen namentlich herrscht über die einfachsten Naturerscheinungen die schrecklichste Unwissenheit; zu welcher Blüthe könnte die Landwirthschaft gebracht werden, wie viele stille Freuden würden dem Landmanne erschlossen, wie viele schlummernde Talente geweckt, wenn die jungen Leute dazu angeleitet worden wären, die sie umgebende Natur zu beobachten und zu verstehen? Aber sogar auf höheren Schulen, in den Städten, fehlt es vielfach an einem auch nur einigermaßen befriedigenden naturwissenschaftlichen Unterricht, der namentlich für solche Individuen von Wichtigkeit ist, welche die Naturwissenschaft nicht zu ihrem Berufsstudium machen, also nur schwer wieder Gelegenheit finden, das Versäumte nachzuholen.

Ein anderer, nicht minder wichtiger Bestandtheil moderner und insbesondere deutscher Cultur ist das in Fleisch und Blut übergegangene Bewußtsein der Rechte und Pflichten im Staat. In dieser Be-

ziehung werden die gräßlichsten Unterlassungssünden begangen. Wie können wir von der heranwachsenden Generation die strenge, gewissenhafte Beobachtung der zahlreichen Pflichten erwarten, die der Staat, die Gemeinde, der tägliche Geschäftsverkehr auferlegen, wenn man nichts thut, um schon das Kind in seiner Weise auf die bestehende Rechtsordnung vorzubereiten und die Staatsidee, die Vaterlandsliebe, die Achtung vor fremdem Recht und Interesse, überhaupt alle Bürgertugenden — die ja mit denen eines wahren Christen identisch sind — als sittliche Grundsätze in dem Kinde großzuziehen?

In der That ist es bei der großen Masse des Volkes nur dem Zufall überlassen, ob sie mit den bestehenden Gesetzen vertraut wird, deren Verletzung doch der Staat so unbarmherzig bestraft. Ganz natürlich finden wir dann eine bloß äußerliche Achtung vor dem Recht, nicht hoch genug, um die Gesetze vor allen möglichen „Umgehungen“ zu schützen — statt begeisterter Gerechtigkeitsliebe und unbengsamen Rechtsfinnes, statt jenes beharrlichen „Kampfes um's Recht“, den kürzlich ein genialer Jurist so treffend als den Herzschlag des Rechtslebens gezeichnet hat.¹⁰⁾ Zu der enorm großen Rolle, welche heute bei uns das Individuum als Wähler und indirecter Gesetzgeber, als Steuerzahler und als Vaterlandsvertheidiger u. spielt, zu dem stolzen Selbstbewußtsein, das ihm die Gleichheit vor dem Gesetze gibt, — zu alledem steht die wirkliche Rechtskultur unseres Volkes in gar keinem Verhältniß. Die große Masse tappt im Finsternen; wohl ihr und dem Staate, wenn sie zur rechten Zeit wenigstens guten Instincten folgt — das ist Alles was wir hoffen dürfen.

Ebenso traurig steht es mit der Verbreitung richtiger wirthschaftlicher Grundsätze. Wenn wir unlängst auf dem Gebiete der Industrie, der Börsen- und Actienunternehmungen eine von Tag zu Tage wachsende Verwilderung entstehen und geschiedte Leute, die früher einen ehrlichen Namen trugen, sich im widerlichsten Gründungsschwindel und auf andere unreele Weise bereichern sahen, so war daran in erster Linie nicht die Gesetzgebung, nicht die Geldgier schuld, sondern der Mangel an gesunden wirthschaftlichen Begriffen im Volke. Ein ehrlicher Gründer hätte wahrlich allen Anlaß, allabendlich zu beten: „Herr, führe mich nicht in Versuchung durch die Dummheit meiner Mitbürger.“ Auch hier ist radikale Abhilfe nur von der Schule zu erwarten; die Grundsätze der Selbsthilfe, der Sparsamkeit, der Vorsicht müssen schon dem Kinde fest eingeprägt werden, wenn nicht die trefflichen Bestrebungen eines Schulze=Delitzsch ewig Sisyphus=Arbeit bleiben sollen. Angesichts der heutigen Verkehrsverhältnisse aber ist zu verlangen, daß der der Fortbildungsschule entlassene junge Mensch u. A. wisse, was eine öffentliche Urkunde, was ein Wechsel ist, unter welchen Bedingungen man Wechsel ausstellen kann und darf; was Bodenrente und Zinsfuß bedeuten, und daß die Gewährung von 120 Prozent Zinsen ohne Schwindel nicht möglich ist; ferner warum und wie man sparen und Buch führen, sein Leben, sein Eigenthum versichern soll u. dgl. m. Das sind Dinge, die Jedermann wissen muß, und zwar je früher, desto besser; ihre Kenntniß gehört zu den Grundbedingungen unserer heutigen Existenz. Hätten das unsere Gesetzgeber und Regierungsmänner vor einem

Menschenalter, ja nur vor einem Jahrzehnt genügend erkannt und beachtet, wer weiß, ob wir dann Zeugen des unerhörten Scandals geworden wären, der mit dem Namen „Spitzeder“ nur die Signatur für eine tiefgehende und weitverzweigte Corruption geschaffen hat. Der Unverstand der Leute ist die Nährmutter des Betrugs; Bildung macht nicht nur frei, sondern auch besser.

Diesen Erfordernissen heutiger Cultur reiht sich selbstverständlich an: Gewandtheit im mündlichen wie schriftlichen Gebrauch der Muttersprache, deren literarische Schätze wohl dazu angethan sind, die jugendlichen Gemüther mit den Idealen zu erfüllen, deren wir Menschen nicht entrathen können und sollen. Und für das leibliche Wohl unerläßlich sind die Grundbegriffe der Gesundheitslehre, der privaten sowohl, als der öffentlichen (Hygiene), ohne deren weiteste Verbreitung in allen Volksschichten die wohlwollendsten Absichten der Behörden zu Schanden werden müssen; denn nicht Alles, was dem so wichtigen leiblichen Wohlbefinden des Volkes dienlich ist, läßt sich auf dem Wege der „Zwangsinfection“ erreichen. Im engsten Zusammenhange damit steht das Erforderniß gleichmäßiger Leibesausbildung durch Turnen und Schwimmen, deren obligatorischer Betrieb in den Schulen leider vielfach ein Scheindasein fristet. — Sicherlich darf auch politische und Culturgeschichte (beide untrennbar, wenn ein rechter Nutzen entspringen soll) nicht in den Lehrplänen unserer Volksschulen fehlen; ich bescheide mich aber, diesen Punkt wie die Ausnahme der historischen und humanistischen Unterrichtsgegenstände überhaupt nur anzudeuten, und will es

auch unentschieden lassen, ob und in wie weit alte und neue Sprachen zu kennen die heutige Cultur gebieterisch verlangt. Wie und in welchem Maße alle diese Dinge dem jungen Menschen zu geben sind, das ist ja Sache der Pädagogik.

Ganz besonders hervorheben möchte ich nur noch Eines: die Wehrkraft des Volkes. Entsprechend unserer ganzen Staatsbildung wird die Vaterlandsvertheidigung nicht mehr von einzelnen (den herrschenden) Classen, auch nicht mehr von einem Söldnerheere besorgt, sondern vom ganzen Volke geübt. Die Kunst, den Krieg nach den Erfordernissen der modernen Kriegswissenschaft mitzumachen, müssen wir daher als einen sehr wesentlichen Bestandtheil unserer Cultur betrachten. Ich kann mich unmöglich auf den einseitigen Standpunkt jener Nationalökonomien stellen, die eine mächtige und großartig organisirte Volkswwehrkraft für „volkswirthschaftlich“ schädlich halten, weil sie zu theuer sei und der wirthschaftlichen Production die besten Kräfte raube; oder gar auf den Standpunkt jener Friedensapostel, die einem unerreichbaren Phantom zu Liebe uns des besten Mittels zur Stärkung unseres Volksscharakters berauben möchten. Nein, danken wir Gott, daß wir diese stramme nationale Wehrkraft haben, deren Uebung unsere Jugend vor dem gänzlichen Versinken im Egoismus bewahren kann und wird; und vergessen wir namentlich nicht, was uns der Militärdienst bisher schon gewissermaßen als confessionslose Fortbildungsschule geleistet hat.¹¹⁾ Statt einer Beschränkung möchte ich viel eher eine Erweiterung der allgemeinen Wehrpflicht; ich möchte unsere Nation so formidabel

sehen, daß jedem Gegner die Lust verginge, sich an uns zu reiben. Nun haben wir ja gerade auf diesem Gebiete einen Culturgrad erreicht, der sich vor der Welt sehen lassen kann; gleichwohl ist auch hier noch viel zu erreichen, mehr als jetzt und mit weniger Zeit und Kosten als jetzt, wenn wir die Vorbedingungen des Kriegsdienstes — körperliche Kraft und Gewandtheit, allgemeine Bildung und Anstelligkeit, ernstem patriotischen Sinn und strenge Achtung vor dem Gesetz — verallgemeinern, d. h. dafür sorgen, daß unsere jungen Leute sich dieselben bereits erworben haben, wenn sie den eigentlichen Dienst beginnen. Dann werden auch strenge Fachleute die Möglichkeit bedeutender Abkürzung der Dienstzeit zugeben. Wenn es aber wahr ist, daß die Kriegsfähigkeit mit der Verallgemeinerung höherer Cultur fortschreitet, so darf ich wohl den um den Volksäckel besorgten Politikern den Trost entgegenhalten: daß jede durchgreifende Erhöhung des Lehrbudgets früher oder später eine entsprechende Entlastung des Wehrbudgets zur Folge haben muß.

Aber ist es denn nun wirklich möglich, die höhere Cultur zum Gemeingut Aller zu machen? Ich würde auf diese Frage gar nicht eingehen, wenn es nicht so unendlich viele Menschen gäbe, die in derselben gedankenlosen Weise, mit der sie das ganze öffentliche Leben betrachten, die bestehenden Classenunterschiede sich als eine natürliche und unvermeidliche Folge der angeborenen Fähigkeiten, also gewissermaßen als ein Werk der göttlichen Vorsehung zurechtlegen. „Es hat immer Arme und Reiche, immer Gebildete und Ungebildete, immer Dumme und Gescheidte gegeben“ — „weil es seit

Menschengedenken so war, deßhalb soll es wohl nicht anders sein“, das ist selbst Leuten ein Trost, die sonst im Geruche der Logik stehen. Thatsächlich aber beruht der Glaube an die verschiedene Befähigung der Classen auf der Verwechslung von Anlage und Erziehungsresultat, von Ursache und Wirkung. Aus der schwieligen Hand des Holzhackers oder Eisenarbeiters schließt man, daß ihr Inhaber kein Talent zum Klavierspielen habe; und weil der bäuerliche Tagelöhner sich schwerfällig in einem engbegrenzten Ideenkreis bewegt, meint man, er sei nur zum Dreschen geboren. Die Wahrheit ist, daß nicht bloß die körperlichen sondern auch die geistigen Eigenschaften des erwachsenen Menschen ebenso sehr ein Product künstlicher Ausbildung als natürlicher Befähigung sind, so zwar, daß man an dem gebildeten Manne nur schwer nachweisen kann, was an seinem Charakter und seinem ganzen Wesen Gottes- und was Menschenwerk sei. Ist solche Unterscheidung schon beim einzelnen Individuum ein Ding der Unmöglichkeit, wie will man sie unternehmen für ganze Classen und Schichten der Bevölkerung? Sehr verkehrt wäre es, wollte man zur Beurtheilung großer Culturfragen das Gewordene und Gewesene als Maßstab für das zukünftig Erreichbare anlegen. In dieser Beziehung müssen wir uns sehr hüten, nicht in den Garnen einer gewissen historischen Schule hängen zu bleiben, oder uns gar durch das Modell des „mittleren Menschen“ verdrießen zu lassen, das der belgische Astronom Quételet construirt hat. Dieser „moyen homme“ ist ein sehr beklagenswerthes Subject, behaftet mit allen Schwächen und

Mängeln unserer fehlerhaften socialen Entwicklung. Ueberhaupt muß man ungeheuer vorsichtig sein, wenn die Statistik belehrend mit „mittleren“ oder „durchschnittlichen“ Größen auftritt, die bei aller realen Grundlage recht trügerische Abstractionen sein können. Wenn in einem oder in einer Reihe von Jahren ein einigermaßen constantes Verhältniß zwischen der Zahl der Lebenden und derjenigen der Geburten, der Todesfälle, der Selbstmorde, verschiedener Verbrechen u. s. w. beobachtet wird, so handelt es sich um Thatfachen, die vielleicht in innerem Causalzusammenhang stehen; die Aufklärung dieses möglichen Zusammenhangs aber wird in nichts gefördert, ja vielmehr erschwert, wenn man die Summe der nackten Thatfachen ideell personificirt oder gar zum „socialen Gesetz“ stempelt. Wer den Menschen nur durch solche rückwärts liegende Perspectives sieht, die in hundertfältiger Gestalt so viel Elend, Mißwirthschaft und Untergang krüppelhafter Existenzen zeigen, der kann wohl dem ärgsten Pessimismus verfallen; wer aber an der Zukunft seiner Kinder, seines Volkes nicht verzweifeln will, der greife keck hinein in's frische Menschenleben und lerne von einem Pestalozzi, Gutsmuths, Fröbel, Fahn und Diesterweg, was man aus einer jungen Menschenseele bilden kann. Es ist ein unendlich trostreicher und hoffnungserweckender Gedanke, daß wir es hier nicht mit unveränderlichen Grundkräften, sondern mit entwicklungsfähigen Keimen zu thun haben, deren Bervollkommnung eine unermessliche ist. Werfen wir daher weit von uns weg die Vorurtheile des Standes und der Geburt, und taxiren wir nicht länger unsere schulpflichtigen Kinder

nach dem, was ihre Eltern besitzen und geworden sind. Erst da, wo die beste Erziehung sich als vergebliche Liebesmühe erwiesen hat, dürfen wir die Hoffnung aufgeben; immer aber wird es nur der einzelne Keim, das Individuum sein, das der Bildung widerstrebt, nicht eine ganze Classe!

Wenn wir nun die vorhin flüchtig gezeichneten Anforderungen an einen modernen „Culturmenschen“ mit dem wirklichen Culturzustand der großen Masse unseres Volkes — oder auch irgend eines unserer Nachbarvölker — vergleichen, so müssen wir leider beschämt eingestehen, daß sich hier eine weite Kluft aufthut, groß genug, um Kleinmüthige an ihrer Ausfüllung verzweifeln zu lassen. Wir brauchen gar nicht nach Rußland, nach Galizien, Croatien oder in die Türkei zu gehen, nein, betrachten Sie nur den Bauer in manchen Gegenden Deutschlands oder Frankreichs, z. B. in der Nähe berühmter Wallfahrtsorte, wo man doch den Einfluß des Göttlichen auf die Hebung menschlicher Creatur ganz besonders stark wähen sollte, — welches traurige Bild geistiger Verkommenheit: gedankenloses Hinbrüten, Wunder- und Aberglaube, bestialischer Religionshaß, augenverdrehende Frömmerei, Unwirthschaftlichkeit, Betrügerei, Immoralität und keine Spur von christlicher Nächstenliebe. Vergleichen wir mit diesem menschenwürdigen Zustand das frische, freie und frohe Leben und Streben in den gebildeten Kreisen einer Nachbarstadt: über was sollen wir mehr erstaunen, über das Bestehen solcher Gegensätze in einem Volke, das sich „christlich“ nennt, oder über die Denksaulheit und

Herzlosigkeit der „Gebildeten“, die das ruhig mit ansehen können?

Doch ich will gar nicht (so warm es mir auch an's Herz geht) das Menschlichkeitsgefühl, den christlichen Sinn zur Beseitigung dieser unerhörten Culturunterschiede aufrufen, sondern appelliren an den Selbsterhaltungstrieb, an den gesunden Menschenverstand und Sie fragen:

„Ist es möglich, daß in einem Staate, der allen seinen Angehörigen gleiche politische **Rechte** gewährt, hochcultivirte Menschen mit gözenanbetenden Halbwilden auf die Dauer friedlich zusammenwohnen können? — Ist es möglich, daß wir mit diesen Gegensätzen bei äußerer Rechtsgleichheit und Freiheit großen socialen Revolutionen entgehen?“

Da komme ich denn auf meine frühere Kennzeichnung des Culturstaats zurück. Der Staat hat, wenn ich mich so ausdrücken darf, die schöne Aufgabe, den Kampf um's Dasein zu regeln, damit dieser in den Schranken gesitteten Anstands bleibe und nicht in Gewaltthätigkeiten ausarte. Vor Allem gehört dazu, daß der Kampf kein allzu ungleicher, daß die Kämpfenden und Strebenden bezüglich ihrer Kräfte möglichst Gleiche unter Gleichen seien; oder richtiger ausgedrückt: daß jede Kraft eine ihrer ursprünglichen Anlage möglichst entsprechende Entfaltung und Verwendung finde. Da, wo neben freien Staatsbürgern Sklaven, Leibeigene oder Hörige leben, ist es kein unbedingtes Erforderniß, daß die letzteren ihren Herren im Kampfe um's Dasein ebenbürtig sind, ebensowenig, wie uns unsere Hausthiere; sie

sind Eigenthum ihrer Herren, der Nutzen, den sie diesen bringen, geht eigentlich den Staat direct nichts an, dem es zunächst nur darum zu thun ist, daß die freien Bürger unter sich Frieden und Ordnung haben, im Vollgenusse der Rechtswohlthaten des Staates bleiben. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, waren allerdings die alten Republiken trotz der Sklaverei „Culturstaaten“, soweit und solange ihre „Bürger“ ziemlich gleichmäßig mit einem für jene Zeiten hohen Culturgrad ausgestattet waren. Daß jene Staaten übrigens an der Culturungleichheit ihrer Insassen zu Grunde gegangen sind, thut der Richtigkeit dieser Auffassung keinen Eintrag.

Der hehre Grundgedanke des Christenthums, die Lehre von der Gottkindschaft aller Menschen, zuerst entstellt, dann verleugnet und selbst gewaltsam unterdrückt gerade von denen, die sich stolz die Nachfolger der Apostel nannten, — dieser Gedanke hat erst jetzt, nach fast zwei Jahrtausenden, seine theilweise Verwirklichung im Staatsleben gefunden. Ich sage absichtlich: theilweise; da die bloße Aufhebung der rechtlichen Abhängigkeit der Hörigen von den Herren, die Gewährung gleicher äußerer Rechte an Alle, der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit u. d. dazu nicht genügt, um die bisher Abhängigen ihres Lebens froher werden zu lassen. Denn überall tritt nun an die Stelle des patriarchalischen Schutzes der freie Kampf um's Dasein, nach gleichen Regeln zwar, aber wahrlich mit sehr ungleichen Waffen. Die Waffe eben ist die Cultur! Die schlecht Bewehrten unterliegen bald und werden in eine Lage gebracht, in der ihnen die wirthschaftliche Sorglosigkeit des alten patriarchalischen Systems

als ein verlorenes Paradies erscheint; auch die Wohlmeinenden unter den Besitzenden können nicht überall ihren humanen Neigungen folgen: die Concurrenz zwingt sie zur Härte, und nur Wenigen ist es vergönnt, als Wohlthäter an Denen zu erscheinen, gegen welche sie von Staatswegen nicht die geringsten Verpflichtungen haben.

Wie bei uns in Deutschland der augenblickliche sociale Zustand geworden ist, brauche ich nicht auseinanderzusetzen; wir haben ja das Alle mit erlebt. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß der Ruf nach Beseitigung der alten Classenvorrechte, nach Aufhebung des Zunftwesens, wie der Zwangs- und Bannrechte, nach Herstellung der freiesten Bewegung der Personen ebenso wohl aus den Kreisen der Bemittelten und Herren, als aus denen der Unbemittelten und Dienenden erhoben worden ist, daß also hinter den bezüglichlichen Maßnahmen der Gesetzgebung keine einseitige öffentliche Meinung gestanden hat. Daß es vorwiegend die Städte waren, in denen die Agitation betrieben wurde, thut dem keinen Eintrag. Einen großen Fehler aber haben die Regierungen gemacht, die schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts durch gründliche Reformen im Schulwesen gar Vieles hätten thun können, um der schon damals sicher vorausgesehenen Entfesselung der Kräfte ebene Wege zu machen. Statt dessen meinte man mit dem Hemmschuh bureaukratischer Verordnungen, unter dem Beistand einer herrschsüchtigen und lichtscheuen Geistlichkeit, das Morgenroth der Freiheit abwehren zu können. Noch bis in die jüngsten Tage hinein reichen diese unglückseligen Versuche, deren üble Folgen wir nun mit

einem Male überwinden sollen. Unsere Regierungsmänner freilich erkennen nun die Fehler, die ihre Vorgänger gemacht haben; aber die Hauptübelthäter, die geistlichen Herren, die ja „die Seelen ihrer sündigen Schäflein in der Hand haben“, treiben ihr Handwerk munter fort, trotz aller Schulaufsichtsgesetze. Wie es denn überhaupt an der Durchführung klarer Rechtsgrundsätze auf dem Gebiete der Cultur noch gänzlich fehlt.

Dazu kommt noch, daß bei uns in Deutschland der politischen Befreiung die Entfesselung der technisch-wirtschaftlichen Kräfte lange vorausging. Eisenbahnen und Telegraphen, Handel und Industrie standen bereits in hoher Blüthe, als man in den größeren Staaten des deutschen Bundes noch an dem ABC des modernen Staatsrechts buchstabirte, als dieser Bund selber mit reactionären Ränken noch aufrecht erhalten werden konnte, um dem deutschen Volke die Einheit nicht bloß, sondern auch die Freiheit zu verkümmern. Indessen wäre das noch zu verschmerzen gewesen, wenn in derselben Zeit Bedeutendes geschehen wäre für die Volkscultur; da zunächst diese, nicht constitutionelle Freiheiten eine wirksame Schutzwehr gegen die Schäden des Industrialismus bilden. (Negativer Beweis dafür England!) Hätten wir die Cultur selbst aus den Händen von Tyrannen empfangen müssen, wir würden noch heute ihr Andenken segnen; leider aber war, als die neue Productionsweise der Arbeitstheilung mit unwiderstehlicher Gewalt sich unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens bemächtigte, die Bildung der großen Massen unseres Volkes mehr denn je der Willkür feudaler und clericaler Bestrebungen an-

heimgegeben. Das war ein großes Unglück. Denn die Arbeitstheilung, an sich ein Fortschritt, wird zum Erwürger der Volkswohlfahrt, wenn sie so eminente Culturunterschiede vorfindet, wie sie bisher bei uns bestanden haben. Der Mensch, der keine allgemeine Bildung besitzt und nun zur Erhaltung des nackten Lebens gezwungen ist, auch beruflich auf jeden weiteren Gesichtskreis zu verzichten, muß ja nothwendig auf den Werth der Maschine hinabsinken. Die Folgen für die Individuen selbst, für den Staat, für die kommende Generation liegen auf der Hand. Die nothwendige Befreiung der Personenbewegung und der Verehelichung thuen das Uebrige, um das „Menschenfleisch“ immer billiger zu machen; da, wo sich der Einzelne noch schent, von der billigen Waare Gebrauch zu machen, tritt unbedenklich die Actiengesellschaft ein, von der man sagen kann: „viele Herzen und kein Schlag“. Anstatt großer Arbeitsgenossenschaften, wie sie sich bei gleichmäßiger Volkscultur von selbst ergeben haben würden, sehen wir die Ausbeutung der Massen im Interesse Weniger immer schwunghafter betreiben: der niedrige Culturgrad der kleinen Leute wird zum verhängnißvollen Schutzzoll für das Großcapital, dessen Prämie mit jedem neugebornen Arbeiterkinde wächst; es entsteht, um ein zwar drastisches, aber leider nur zu wahres Wort Schäffle's zu verallgemeinern, eine großartige „Menschenfresserei“, bis endlich in den geistig vernachlässigten und durch Volksmißwirthschaft mächtig angewachsenen Massen das Gefühl der Rechtsgleichheit sich aufbäumt und sie zum vollen Bewußtsein ihres Daseins kommen läßt.

Die Richtigkeit dieser Auffassung wird Derjenige bestätigen finden, der sich die Mühe gibt, der Ursache des Arbeiterelends in einzelnen Fällen (nicht bloß gestützt auf große Zahlen nach Massenbeobachtungen) nachzuforschen. Man gehe armen zerlumpten Kindern nach und frage den vielleicht krank zu Hause darniederliegenden Vater, wie er dazu kam, sich zu verheirathen und diese Kinder in die Welt zu setzen; dann wird man wohl erfahren, daß er ebenfells arm war, in seiner Jugend kaum recht lesen und schreiben gelernt, dann aber Verwendung für seine Muskelkraft in irgend einer Fabrik gefunden hat. Der Mann gesteht uns, daß er nicht in diese Fabrik gegangen sein würde, wenn er in der Schule etwas gelernt hätte, und daß er schwerlich sich frühzeitig verheirathet haben würde, wenn nicht seine Frau, ebenfalls ohne rechte Schulbildung, Arbeiterin in derselben Fabrik gewesen wäre. So zwingt der Mangel an Cultur zunächst zur niederen Beschäftigung, deren trügerischer Ertrag dann zur leichtsinnigen Eheschließung und Kinderzeugung führt. Der Schutzoll für das Großcapital wird noch dadurch bedeutend erhöht, daß die Gemeinde für die Invaliden der Arbeit eintreten muß. Gegen diese Mißstände bilden Zwangsarbeitersassen u. dgl. nur einen Nothbehelf, dauernd wirksame Abhilfe ist nur in der höheren Bildung zu finden.

Da ruft man nun den Unterliegenden zu: „nehmt Euch doch die Cultur, sie ist ja vogelfrei, helft Euch damit selbst!“ — Das aber ist gerade der Angelpunkt der socialen Frage: die Cultur ist wohl kein concreter Besitz, wenn man sie dem Einen gibt, so braucht man sie keinem

Anderen zu nehmen, und insofern ist es recht unverfänglich, wenn man sie communistisch „theilen“ will. Aber sie zu erringen kostet viel Zeit und viel Geld, darum ist es mit dem bloßen Rathe der Selbsthilfe nicht gethan; und was der Staat jetzt thut, indem er den Kindern seiner Angehörigen ex officio ein wenig Lesen, Schreiben und Rechnen beibringt, ohne selbst dies wenige bei Allen zu erreichen, das ist doch wahrlich — wie wir gesehen haben — heutzutage nicht der Rede werth. Die Cultur ist und bleibt auch mit dieser geringen Nachhilfe in neunzig von hundert Fällen erbliches Eigenthum der Besitzenden. Wir müssen uns nach wirksameren Mitteln umsehen.

Nur zwei Wege stehen hier offen: entweder nimmt der Staat die gewährten Rechte und Freiheiten zurück, um auf diese Weise der unbeschränkten Concurrnz, dem ungleichen Kampfe um's Dasein Schranken zu ziehen; oder er hebt mit fester und starker Hand die Concurrnz unfähigen auf eine höhere Culturstufe, für welche eine Norm nach den früheren Ausführungen unschwer zu finden ist. Dieses letztere Auskunftsmitel möchte ich der Kürze halber mit dem Namen „Culturschub“ bezeichnen, zum Unterschiede von dem „Culturfortschritt“ im Allgemeinen, von dem man ja annimmt, daß er eine vielleicht nur instinctive, aber unvertilgbare Eigenschaft des Menschengeschlechts sei. Die gesammte, auf das Gleichgewicht der Concurrnzfähigkeit der Bevölkerung und auf die Normirung der jedem jungen Staatsbürger zu gebenden Bildung gerichtete Thätigkeit des Staates aber möchte ich „Culturpolizei“ nennen, wiederum zum Unter-

schiede von der seitherigen Aufgabe der Cultusministerien, die, wie ja schon ihr Name besagt, sich mehr oder weniger mit der Beaufsichtigung der Religionsgesellschaften abgegeben haben.

Wohl werden zur Abhilfe der herrschenden socialen Uebelstände noch andere Mittel vorgeschlagen, von socialdemokratischer Seite¹²⁾ namentlich wird an den Staat die Forderung gestellt, ganz direct die Existenz der Unbemittelten (also nicht bloß ihre Erwerbsfähigkeit) durch Staatsunterstützungen oder Staatsindustrie zu verbessern. Die Bedenken, die gegen diese Art von Hilfe erhoben werden, sind hauptsächlich privatrechtlicher Natur, der Staat habe nicht das Recht, sei es direct oder auf dem Wege der Steuererhebung, den Privatbesitz des Einen zu schmälern, um den Anderen zum Besitzenden zu machen; indessen, genau genommen liegt eine solche Vermögensübertragung fast in jeder Besteuerung zu Staatszwecken, indem aus den Beiträgen der Einzelnen Einrichtungen geschaffen werden, deren Genuß der Gesamtheit und wohl auch einzelnen Kreisen — wie z. B. die Anlage einer staatlichen Verkehrsstraße ganz besonders einzelnen Ortsgemeinschaften — zu Gute kommt. Ich glaube auch nicht, daß die entschiedensten Privatrechtler etwas gegen eine einmalige Staatssteuer zu Gunsten der sog. arbeitenden Classen einwenden würden, wenn sie sicher wären, das Loos derselben auf die Dauer zu bessern, für alle oder doch für lange Zeit den socialen Frieden herzustellen; ebenso wenig, wie sie Darlehen oder Geschenke des Staates zur Vinderung vorübergehender Nothstände bekämpfen. Viel schlagendere Gründe gegen die künstliche

Aufbesserung der Existenzen selbst finden wir in humanen und wirthschaftspolitischen Erwägungen. Denn es liegt doch auf der Hand, daß eine unselbstständige Existenz, wenn man ihr im Uebrigen freien Willen läßt, mit solchen Unterstützungen immer neue unwirthschaftliche Existenzen erzeugen, also consequenterweise die Unterstützungsbedürftigkeit vervielfältigen und vererben wird. Wohin soll es führen, wenn Sie eine große städtische Fabrikbevölkerung plötzlich in die Lage versetzen, auf solche Staatshilfe hin massenhaft Ehen zu schließen, eigene Haushalte zu gründen? Wer garantirt dafür, daß der Staat auch für die nächste Generation aufkommen wird und kann? Es ist ja ohnedies eine nur zu feststehende Thatsache, daß der Leichtsinm in der Eheschließung und Kindererzeugung und die Bildung im umgekehrten Verhältnisse wachsen. Dazu kommt noch, daß unsere gegenwärtige Culturpolizei (wenn von einer solchen überhaupt die Rede ist) es zuläßt, daß unreife Kinder, ohne jemals eine gediegene Schulbildung zu erhalten, frühzeitig auf den kargen Erwerb der Eltern ausgehen und so den letzteren die Last, welche die Kindererziehung in cultivirten Familien mit sich bringt, theilweise oder ganz abnehmen. Solche Staatsunterstützungen würden also einen Uebelstand auf den anderen pflropfen und Zustände erzeugen, deren Unheil sich gar nicht ermessen läßt. Sie würden im Princip gerade so schädlich, wenn auch factisch noch gefährlicher wie die Schutzzölle, wie jede künstliche Steigerung der Production wirken. Es ließe sich wohl statistisch nachweisen, wie einzelne große Fabrikunternehmungen, die ohne künstliche Machinationen (z. B. billiges Geld

von den Zettelbanken, Actienschwindel u. dgl.) niemals zu Stande gekommen sein würden, nicht nur den soliden und naturwüchsigem Erwerbzweigen, namentlich der Landwirthschaft, die besten Kräfte entzogen, sondern auch eine ganz neue zahlreiche Generation veranlaßt und mittelbar den Culturzustand eher herabgedrückt als gehoben haben. Bei der erschreckend niedrigen Cultur eines so großen Theils unserer Mitbürger und der dadurch bedingten Wohlfeilheit der die Maschine ersetzenden Menschenkraft ist es ganz begreiflich, daß die erste beste Baumwollenconjunctur oder ein Schutz Zoll oder ein billiges Banknoten anlehen einen rapiden Rinderschub zur Folge hat und den Grund zu großen Nöthen in der Zukunft legt. Dasselbe würde mit der Staatsindustrie erzielt. Unter Ehrlichen und klar Denkenden kann also sicherlich die directe Staatsunterstützung nicht länger in Betracht kommen; auch unter den Arbeitern selbst sind es nur Irregeseitete, die von dieser Seite her sich eine nachhaltige Besserung ihrer Lage versprechen.

Aber freilich soll man nicht immer einzig und allein den ärmeren Classen das Ungehörige der „Staatshilfe“ vorhalten, so lange diese Hilfe von dem Großcapital zwar mit „sittlicher Entrüstung“ verurtheilt, aber thatsächlich desto mehr in Anspruch genommen wird. Wie das gemacht wird, ist ja längst ein öffentliches Geheimniß und konnte auch den Socialdemokraten nicht verborgen bleiben, die von ihrem Standpunkte aus nur consequent verfahren, wenn sie die Staatshilfe in anderer Gestalt auch für sich verlangen. Man versuche nur einmal ernstlich zu berechnen, wie viel Geld, Wohlstand und

Lebensfreude dem Volke und namentlich den unteren Volksclassen mit Wissen und Billigung des Staates durch ungerecht veranlagte Steuern, verkehrte Schulfinanzverwaltung, Ausbeutung durch das Großcapital mit Fideicommissen, Actienschwindel und Zettelbanken, ferner durch die vom Staate gehätschelte Hierarchie u. s. w. — entwendet worden ist. Ein colossales Schuldbuch, das man nicht so ohne Weiteres verbrennen kann, will man nicht statt eines Phönix die Hydra der Revolution aus den Flammen aufsteigen sehen. Ueberhaupt ist nichts ungerechter, als von den Arbeitern fortgesetzt ein freiwilliges Aufgeben ihres Classenstandpunktes zu erwarten. Wenn von Seiten der Regierungen und der besitzenden und höher cultivirten, d. h. der de facto herrschenden, Classen keine ernstlichen Anstalten gemacht werden, um allen Staatsangehörigen eine höhere Cultur und durchgreifende Rechtsgleichheit zu geben und also der Classenwirthschaft den Boden unter den Füßen zu nehmen — dann darf man sich nicht wundern, wenn jene Classen sich mit Hilfe des Coalitionsrechtes, d. h. des erlaubten Krieges, das zu nehmen suchen, was sie friedlich zu gewinnen nicht vermögen. Daß es dabei nicht immer glatt hergeht, daß das Interesse Einzelner oft grausam geopfert wird, ohne daß der Gesamtheit auch nur der geringste Nutzen damit geschieht, ist ganz natürlich; ohne etwas Tyrannei und Rechtsverletzung ist ja kein Kriegszustand denkbar.

Diesen Kriegszustand zu beseitigen soll nun die schöne Aufgabe einer Reihe gewerbepolizeilicher Maßnahmen sein. Die in solcher Richtung sich be-

wegenden Bestrebungen, die wir schlechtthin die „socialistische Trenn“ nennen können, gehen von der irrthümlichen Voraussetzung aus, daß es möglich sein werde, einerseits durch Schiedsgerichte, Arbeitsämter, Hilfscaffen, Verbote oder Einschränkung der Kinder- und Frauenarbeit, Festsetzung der Arbeitszeit u. dgl. den Ansprüchen der arbeitnehmenden und dienenden Classen gerecht zu werden, andererseits durch strafrechtliche Verfolgung des Arbeitsvertragsbruchs, durch Ordnung des Lehrlingswesens u. s. w. den äußeren Frieden zwischen Arbeitgebern und Nehmern dauernd zu begründen, und daß es überhaupt gelingen werde, durch Aufbesserung ihrer äußeren materiellen Lage die arbeitenden Classen mit ihrem niederen Culturgrad und ihrer untergeordneten socialen Stellung zu befreunden. Das ist nun leider auf die Dauer nicht möglich. Dem stillen und sorgfältigen Beobachter kann es nicht entgehen, daß die tiefgehende social-demokratische Bewegung etwas ganz anderes will, als panem et circenses, etwas viel Höheres, was ihr einen idealen Charakter und bleibende Kraft verleiht: die Cultur- und Rechtsgleichheit. Wenn einzelne Agitatoren und Versammlungen, scheinbar im Widerspruche mit diesem Ideale, sich ablehnend gegen die bildungs- und genossenschaftlichen Bestrebungen der von Schulze-Delitzsch geleiteten Arbeiterkreise verhalten, so ist das eben nur eine Folge des Kriegszustandes und der Parole „Alles oder Nichts.“ Ich halte diese Kampfweise weder für klug noch für siegverbürgend, aber ich verstehe ihren Sinn und sehe ebenso klar voraus, daß alle schiedsrichterlichen u. s. w. Bemühungen keinen Wandel schaffen

werden. Die Masse der ungebildeten Handlanger wird niemals in die Gemüßsphäre der Gebildeten aufrücken; man müßte denn diese Sphäre sich begrenzt denken durch einen Fleischtopf und eine Schnapsflasche. Unter socialer Concurrenzfähigkeit verstehe ich die Gabe, an dem höheren Culturleben der Zeit productiv und consumtiv thätigen Antheil zu nehmen. Das instinctive Verlangen hier nach ist es, das die Arbeiterclassen selbst bei relativ hohen Löhnen nicht zur Ruhe kommen läßt, und das nur gestillt werden kann durch die Gewährung höherer Bildung. Wenn man, mit Recht oder Unrecht, behauptet, daß die frühere materielle Existenz des Arbeiters zu der heutigen sich verhalte wie 1:2, so bedenke man doch, daß die frühere Lebenserwartung des gemeinen Mannes zu dem durch die Gesetzgebung und Aufklärung des neunzehnten Jahrhunderts genährten Anspruch auf Rechts- und Culturgleichheit sich verhält wie 1:10.

Eine ganze Gruppe der neuerdings empfohlenen gewerbepolizeilichen Maßnahmen wird übrigens schon deshalb sehr problematisch, weil von einem eigentlich richterlichen Eingreifen ja überhaupt hier überall nicht die Rede sein kann, wenn man nicht das freie Vertragsrecht beseitigen will, wodurch man nur zu einem neuen System der Hörigkeit kommen würde. Dies gilt namentlich von den Versuchen, feste Normen für die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Nehmern und für die Betheiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn¹³⁾ zu finden. Solche Betheiligung, die doch nur einen Sinn hat, wenn ihr ebenso

die Theilnahme am Risiko, am möglichen Schaden, gegenübersteht, läßt sich unmöglich vorschreiben oder erzwingen und am wenigsten durch irenische Rathschläge und Resolutionen allgemein einführen. Sie kann und wird nur eine Folge friedlicher Vereinbarung sein können und wird im Großen nur dann in's Leben treten, wenn es den Arbeitgebern nur unter der Bedingung des Gewinnantheils möglich ist, tüchtige Mitarbeiter zu finden. Der jetzige Classenkampf ist ganz und gar nicht dazu angethan, uns der Verwirklichung solcher Ideale entgegenzuführen. Die Willigkeit der Arbeiter aber, den Kriegszustand aufzuheben, wird immer nur sehr kurze Zeit dauern, immer nur den Charakter des Waffenstillstandes tragen. Vielmehr wird mit der Aufklärung auch die Unzufriedenheit zunehmen; weit entfernt, dem Zauberstab der Freniker zu folgen, wird die Classencoalition immer tiefer und weiter greifen und bald auch die ländlichen Arbeiterbevölkerungen erfassen, die bisher im Großen und Ganzen noch nicht zu den „Wissenden“ gehören. Die sociale Frage — es kann nicht oft genug wiederholt werden — verlangt zu allererst eine genügende Antwort darauf, wie wir Cultur und Rechtsfähigkeit demokratisiren, wie wir beide, unseren liberalen Staatsformen gemäß, dem Geringsten unter uns zugänglich machen sollen. Damit eben befassen sich jene Versöhnungsmittel zunächst nicht.

Ueberhaupt aber genügt meiner Ansicht nach das bloße Vorhandensein von Mißständen nicht dazu, um die Nothwendigkeit zu beweisen, sie äußerlich erträglicher zu machen. Vielleicht — man kann ja auch so argu-

mentiren — wäre es besser und menschenfreundlicher, die Lage noch unerträglicher zu gestalten, um das Uebel mit der Wurzel herauszureißen. So kam ich mich z. B. bis heute noch nicht mit künstlichen Maßnahmen zur Abhülfe der Wohnungsnoth befreundet. Man denke doch nur: der Staat giebt vollkommenste Freiheit des Erwerbs und der Niederlassung; ein großer Theil der auf Tagelohn arbeitenden Bevölkerung verläßt die Landwirthschaft (welche nun an großem Arbeitermangel leidet), um das angenehmere Leben der großen Stadt mitzumachen. Bis dahin haben die Leute ihre Handlungsweise selbst zu verantworten; da kommt der Rückschlag in Form der Wohnungsnoth: nun sollte man meinen, die Leute würden einsehen, daß nicht Alle in der Stadt wohnen können, daß die allzusehr Bedrängten sich einige Entsagung auferlegen und auf's Land gehen müssen — statt aber diese Einsicht zu befördern, sinnt man auf Mittel, damit doch ja kein theures Haupt der lieben Stadt verloren gehe. Das ist, gelinde gesagt, Kirchthurm-Volkswirthschaft, ganz abgesehen davon, daß man mit einem Zuge die naturgemäße Vertheilung der Arbeitskräfte stört, die städtische Grundrente künstlich hinaufschraubt und den Grund zu neuen Wohnungsnöthen in der Zukunft legt — lauter Erweiterungen des „Monopols der großen Städte.“ Nur selten wird mit der städtischen die ländliche Wohnungsnoth in Verbindung gebracht; ich halte die letztere für viel wichtiger, als die erstere. Die ländliche Wohnungsnoth besteht namentlich darin, daß Leute mit höherer Lebenserwartung nicht mehr auf dem Lande wohnen wollen, woran hauptsächlich die traurige Culturpolizei

und die dadurch bedingte Vernachlässigung des geistigen und gesellschaftlichen Lebens die Schuld tragen, in zweiter Linie aber auch die erbärmlichen Wohnungsverhältnisse und in manchen Gegenden die Schwierigkeit des Besitz-erwerbes. (Von der Wohnungsnoth der Beamten rede ich hier nicht; das Recht derselben, Abhülfe vom Staate resp. der Gemeinde zu fordern, ist ja ganz zweifellos.)

Nicht bestreiten will ich, daß durch Errichtung eines wirkamen Rechtsschutzes viel Gutes für die arbeitenden Classen gethan werden kann, man darf nur davon nicht mehr als die Wirkung eines Palliativmittels erwarten und es mit dem Begriffe des „Rechts“ nicht zu buchstäblich nehmen. Häufig wird man diejenigen, denen eine Wohlthat erwiesen werden soll, zur Annahme derselben zwingen müssen. Ohne solchen Zwang wird es z. B. nicht möglich sein, die Nacht- und Ueberarbeit abzuschaffen und Frauen und Kindern das Arbeiten in Fabriken ganz zu verbieten oder auch nur zu beschränken. Gerade hier wird uns das Wesen der socialen Frage als einer Bildungsfrage recht klar und offenbar: welcher einigermaßen gebildete und gesittete Mensch möchte wohl seine Frau den physischen und moralischen Gefahren der Fabrikarbeit aussetzen und seine Kinder in einem Alter, wo sie sich durch frohes Gedeihen und Lernen für das Leben festigen sollen, zum Gegenstande der Speculation machen? — Auch das Lehrlingswesen, das nun einmal nicht mehr nach der Schablone des alten Zunftzopfes geordnet werden kann, ist in allererster Linie eine Erziehungs- und Schulfrage. Die freieren Formen des Lernens und Lehrens wie der Arbeit, zu denen uns

die Verhältnisse zwingen, haben, um erträglich zu werden, sittlichen Ernst und Bildung bei allen Betheiligten zur Voraussetzung.¹⁴⁾ — Was die sogenannten Hülfscassen (Kranken-, Invaliden-, Altersversorgungs-, Sterbecassen) anbelangt, so handelt es sich dabei gar nicht nothwendigerweise um Institute ausschließlich für Arbeiter, sondern um Normen für ganz allgemeine Einrichtungen ähnlich wie Sparcassen, wie Unfall-, Brand- und Lebensversicherungsanstalten, wie Consumverein und sonstige Wirthschaftsgenossenschaften. Wo immer möglich wird man gut thun, Standes-Specialgesetze zu vermeiden, welche stets etwas Gehässiges an sich tragen.

Dies gilt nun ganz zweifellos von der neuerdings oft geforderten strafrechtlichen Verfolgung des Arbeitsvertragsbruchs. Während alle sonstigen Lieferungs- und Arbeitsverträge einen lediglich civilrechtlichen Charakter haben und behalten sollen, will man diejenigen Arbeiter, welche einen vollen Schadenersatz wegen Unvermögens nicht zu leisten im Stande sind, im Falle der einseitigen Auflösung eines privatrechtlichen Vertrags unter das Strafgesetz stellen! Man kann die hie und da vorkommenden Contractbrüche auf das Entschiedenste mißbilligen und dennoch ein ebenso scharfer Gegner jedes derartigen Ausnahmegesetzes sein. Mit Recht hat Schulze-Dehlig sich lebhaft gegen jene strafrechtliche Verfolgung ausgesprochen¹⁵⁾ und neben principiellen Bedenken auch die practische Erfolglosigkeit hervorgehoben: denn, welcher verständige Arbeiter wird, wenn er damit dem Criminalrichter anheimfallen kann, sich dann noch auf einen längeren Arbeitsvertrag einlassen, ohne durch die Noth dazu gezwungen

zu sein! Auf einen Nothstand aber soll man doch solche Maßnahmen nicht gründen. Sehr bemerkenswerth aber ist das, was der erfahrene Anwalt der deutschen Genossenschaften bei derselben Gelegenheit über den Charakter unserer Industrieentwicklung sagte: In unserer Zeit stehen Arbeitgeber und =Nehmer nicht mehr in patriarchalischer Gemüthlichkeit als einzelne Individuen gegenüber, sondern in großen Interessengruppen; man solle diesen Gruppen durch freisinnige Vereinsgesetze ihre autonome Gestaltung, man solle die Selbstdisciplinirung der Arbeiter erleichtern, wie sie jetzt schon in den Gewerksvereinen und Wirthschaftsgenossenschaften geübt werde, dann werde man die rechten Organe haben, um über tiefgehende wirthschaftliche Schäden verständige Auseinandersetzungen herbeizuführen. „Vermehren Sie die Einsicht der Arbeiter in die Grundbedingungen alles volkswirthschaftlichen Erwerbes, unterstützen Sie die Pflege des ehrenhaften Geistes, der wahrlich noch die große Mehrzahl der deutschen Arbeiter besetzt, fördern Sie die gesunden und guten Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Stellung, auf diesem Wege werden Sie ein Herauskommen aus diesen unseligen Classenkämpfen für die Dauer ermöglichen.“

Haben wir nun gesehen, daß weder nach den Recepten der Socialdemokratie (auf welche ich in späteren Ausführungen zurückkommen werde), noch mit gewerbezpolizeilichen Hülfsmitteln eine dauernde und gründliche Lösung der socialen Frage zu erhoffen ist, so bleiben uns nur zwei Wege übrig: entweder die Wiederherstellung des patriarchalischen Systems, des alten Zunftwesens, die

Beschränkung der Freiheit, mit einem Worte die wirthschaftliche Reaction; — oder ein großartiger Culturschub mit weiterer Rechtsausbildung auf der jetzigen freiheitlichen Grundlage.

Die junge Freiheit zu vernichten oder ihr auch nur die Flügel zu beschneiden — wer möchte das unternehmen! Die Regierungen werden sich wohl hüten, dies auf eigene Hand zu thun, eine starke öffentliche Meinung dafür zu gewinnen aber scheint mir ein Ding der Unmöglichkeit.

Sehr treffend sagte Rud. Gneist auf dem ersten Eisenacher socialpolitischen Congreß am 7. October 1872: „Der heutige Kampf zwischen Capital und Arbeit ist nicht die Folge des „Mammonismus“, der Aufhebung der Bucergeretze, der Manchester=Schule zc., sondern er ist die Folge unserer Gewerbe= und Agrar=Gesetzgebung, die Folge der Stein=Hardenberg'schen Gesetzgebung, die Folge der gesammten deutschen Socialgesetzgebung des neunzehnten Jahrhunderts. Es ist thöricht, irgend eine Partei dafür verantwortlich machen oder deßhalb anklagen zu wollen. Wären alle diese Gesetze nicht in Ruhe und Ueberlegung bereits gegeben, so würden wir sie heute kopfüber, unter allen Gefahren der Uebereilung, auf einmal erlassen müssen. England, Frankreich, Amerika würden uns dazu zwingen, denn Deutschland mit den älteren Grundsätzen der gebundenen Arbeit, der Hörigkeit und der Zünfte würde heute nicht mehr wirthschaftlich existiren können. Wir können über die so gegebene Grundlage nicht mehr zurück. Die Folge einer stetig fortschreitenden Freiheit des Erwerbes und der Freizügigkeit ist aber unabänderlich,

daß mit Wegfall aller Zwischenschranken sich zuletzt Capital und Arbeit unmittelbar und massenhaft in Angebot und Nachfrage einander gegenüberreten. Sind alle Schranken der freien Benutzung des Capitals aufgehoben, so müssen auch alle noch vorhandenen künstlichen Beschränkungen der arbeitenden Classen fallen. Jede offene oder versteckte „Polizei der Arbeit“ wird damit hinfällig. Nachdem England darin vor einem Menschenalter vorgegangen, nachdem Frankreich unter Napoleon III. darin gefolgt war, mußte Deutschland unabänderlich in der Befreiung der arbeitenden Classen nachfolgen. Auch für diese Frage ist kein Zurückgehen möglich. Die Coalitionsfreiheit der arbeitenden Classen wurde damit für Deutschland zu einer Nothwendigkeit, welche von entgegengesetzten Parteien gefordert und durchgesetzt ist.“

In der That gehört ein Grad von Selbstverzeihung dazu, sich selbst gegebene Freiheiten wieder zu nehmen, zu dem wir Gottlob doch keinen Anlaß haben; eher vielleicht könnte man in Rußland die Aufhebung der Leibeigenschaft als verfrüht bereuen — aber doch auch nur dies bereuen, nicht ihre Wiedereinführung ernstlich wünschen. Auch nicht des allgemeinen directen Wahlrechts, — der volksthümlichsten Morgengabe unseres großen Kanzlers, können und wollen wir (wie selbst ein D. F. Strauß verblendet genug war zu hoffen) uns entledigen. Die Freiheit kann etwas zu früh kommen, zu früh, um sie froh zu ertragen; sie wieder verstoßen hieße sich ihrer Wiederkehr unwürdig machen. Neben idealen Gründen sind es aber auch sehr praktische Erwägungen, die uns von solchem Gebahren abhalten müssen. Haben nicht

Tausende und Abertausende unter uns ihre Existenz gerade auf dieser jungen Freiheit aufgebaut? Wer gibt uns das Recht, ihnen mit der Freiheit auch den Boden zu entziehen, in dem sie wurzeln? — Wie wir uns auch drehen und wenden: unsere Freiheit verträgt nur noch Erweiterungen und sorgfältigen Ausbau, keine wesentliche Beschränkung!

Bevor ich indessen den Versuch mache, Ihnen in großen Zügen das Programm zu einem umfangreichen „Rechts- und Culturschub“ vorzulegen, möchte ich kurz die socialen Folgen andeuten, welche die Verallgemeinerung höherer Cultur nothwendig haben muß.

Ich gebe zunächst vollkommen zu, daß der jetzige Unterschied von Hoch und Niedrig mit der Zeit noch viel mehr und gründlicher verwischt werden wird, als wir es bisher erlebt haben; denn nicht die Gleichheit vor dem Gesetze — wie man idealistisch annehmen sollte — hebt die Classenunterschiede auf, sondern nur die Gleichheit im Wissen und Können, die Gleichheit der Sitten, die gleiche Bewaffnung im Kampfe um's Dasein. Uebrigens ist es ein Irrthum, wenn man meint, daß heute unter den weniger gebildeten Classen ein großer Respect vor den Besitzenden und Gebildeten bestände; was zu dieser Meinung verleitet, ist bloß Unterwürfigkeit in der äußeren Begegnung um ebenso äußerlicher Vortheile willen — also eine auf das sociale Gebiet übertragene Frommthuererei und Heuchelei, welche gewiß nicht zur Hebung des Volkscharakters beiträgt. Das Bewußtsein der gleichen Rechtsbasis dringt immer mehr in die untersten Volksschichten und läßt die Leute nicht im Zweifel darüber, daß sie

aus demselben „Stoffe“ gemacht sind, wie jene, von denen sie wirthschaftlich abhängen; die populäre Aufklärung in religiösen Dingen, die jedem gesunden Menschenverstand schnell zugänglich ist und sich gern für die schwer zu erringende positive Cultur selbst hält, thut das Uebrige, um die unteren Classen zu verbittern. Jeder Einsichtige muß es als einen großen Fortschritt zum Besseren betrachten, wenn diesem grollenden Selbstgefühl die versöhnende Ergänzung — die höhere Bildung — gegeben wird.

Auch das Verhältniß der Dienstboten zu den Herrschaften wird ein gänzlich anderes werden und die letzten Spuren der Hörigkeit vollends abstreifen. Die Dienenden werden gebildeter, geschickter und theurer sein; wer jetzt noch drei und vier Dienstboten halten kann, wird sich vielleicht später mit einem begnügen, und diesem einen wird er die Stelle eines geachteten Gehilfen einräumen müssen. Gleichzeitig aber wird durch die Verallgemeinerung der Bildung auch die Arbeit den natürlichen Adel erlangen, den nur die bisherigen schreienden Culturunterschiede ihr versagen konnten. Keine, auch nicht die geringste Beschäftigung wird mehr verächtlich erscheinen, wenn ihre Vollbringer nicht mehr die Parias der Gesellschaft bilden. Dann wird es namentlich möglich sein, die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes weiter auszudehnen und somit einem vielbeklagten moralischen Gebrechen unserer Zeit den hauptsächlichsten Anlaß zu nehmen.

Ferner dürfen wir uns nicht verhehlen, daß in dem neuen Culturstaat die Behauptung ererbten Vermögens schwerer werden und mehr Selbstthätigkeit voraussetzen

wird, als jetzt; der materielle Besitz wird keine Sinecure mehr sein, und der wird ihn bald verlieren, der sich mit der allgemeinen wirthschaftlichen Tendenz in Widerspruch setzt. Absolut Unfähige werden mit oder ohne Vermögen zu Grunde gehen. Unverhältnißmäßig großer Besitz wird ebenso schwer zu erringen, als durch Generationen hindurch an die Familie zu fesseln sein. In dem Maße, als die höhere Concurrenzfähigkeit Aller es jedem Einzelnen bei wackerer Arbeit und Wirthschaftlichkeit leichter machen wird, sich einen bescheidenen Besitz zu verschaffen, in dem Maße, als neue Capitalien entstehen, in dem Maße muß auch der relative Werth der alten sinken. Das ideale Ziel dieser vollkommen neuen Volkswirtschaft auf dem Grund allgemeiner und gleichmäßiger Volkscultur ist allerdings ein communistisches, nämlich die möglichst gleichmäßige Vertheilung der materiellen Güter unter alle culturfähigen Staatsbürger, aber nicht durch rohe Gewalt oder bloßen Machtpruch des Staates, sondern durch die Arbeit. Das System der Arbeitstheilung wird zweifellos immer weiter fortschreiten, nun aber nicht mehr zum Schaden ungebildeter Massen, sondern als wirthschaftliches Agens zahlreicher Erwerbsgenossenschaften. Damit ist zugleich eine Antwort auf die naheliegende Frage gegeben, was bei stetiger Verallgemeinerung höherer Cultur aus unseren großen Fabriken, Actienunternehmungen &c. werden solle, deren gegenwärtige Existenz ja nur möglich ist durch die niedere Cultur der Arbeitermassen: sie werden entweder aufhören zu bestehen, oder ihre Besitzer werden sich dazu bequemen müssen, ihren gebildeten Mitarbeitern nach und nach immer größere

Besitzantheile zu gewähren. Die Cultur ist das einzige Mittel, um auf friedlichem Wege zu diesem Ziele zu gelangen.

Daß die Arbeit mit dem inneren Werthe der Menschen im Preise steigen muß, versteht sich von selbst; doch wird der Unterschied im Preise für Verrichtungen höherer und niederer Art ein viel geringerer sein, als jetzt, indem für die ersteren eine bei weitem größere Anzahl befähigter und gebildeter Individuen disponibel werden, und andererseits die Vertheuerung der Menschenkraft einen enormen Aufschwung des Maschinenwesens und die Einschränkung der bloßen Handarbeit auf das unumgänglich Nothwendige und durch die Maschine nicht Ersetzbare zur Folge haben wird. Geradezu thöricht ist es, von solcher Erweiterung des Kampfes um's Dasein zu fürchten, daß Kunst und Wissenschaft zurückgehen müßten; denn es liegt doch auf der Hand, daß bei einer ausgezeichneten Schulbildung aller Volkskreise eine ungeheuer viel größere Zahl von Talenten an den Tag treten wird, als es jetzt überhaupt möglich ist, und an Anstalten zur künstlerischen und gelehrten Fachausbildung wird es in einem durch und durch cultivirten Staatswesen nicht fehlen. Die Frage aber, was bei einer so gesteigerten Productionskraft schließlich aus den Producten werden solle, und ob wir selbst nicht an Ueberproduction und Ueberconcurrentz zu Grunde gehen werden, ist eine ziemlich müßige, so lange unser natürlichster Erwerbszweig, die Landwirthschaft mit der Viehzucht, noch lange nicht zur möglichen Vollkommenheit entwickelt ist; wäre dies der Fall, so würden sich noch mehr als vierzig Millionen Menschen auf und von unserem deutschen

Boden ernähren können, und zwar viel besser als jetzt. Aber gesetzt auch den Fall, unsere Volkszahl käme an einer Grenze an, über die hinaus unser Land den Unterhalt versagte — wo steht denn das Gesetz, daß ein weises Volk seine Kopfzahl unter allen Umständen vermehren muß? — und wenn unsere Kopfzahl gleichwohl auch dann noch wächst, was hindert uns denn, in Zukunft doppelt und dreifach so viele Colonisten als heute in ferne Continente zu entsenden? Das ist ja der Deutschen gerechter Stolz, daß sie das Zeug haben, einen Ueberfluß an Kraft und Intelligenz an die Gesammtmenschheit abzugeben!

Die segensreichsten Folgen aber werden für unser ganzes öffentliches Leben zu Tage treten. An den Wahlurnen, aus denen ja schon nach heutiger Theorie der Geist weiser Gesetzgebung emporsteigen soll, werden nur noch denkende Staatsbürger erscheinen, nicht geführt mehr von schlechten Berathern, rothen oder schwarzen Brandstiftern. In den Bezirken und Gemeinden wird erst dann das volltönende Wort „Selbstverwaltung“ zur lebendigen That werden; erst dann werden auch die großen Massen mit rechtem Verständniß an der Weiterbildung des öffentlichen Rechts arbeiten und an der Culturmission des Staates sich betheiligen können. Zahllose Gesellschaften und Vereine, die mannigfachen gemeinnützigen Interessen fördernd, werden die Bürger zusammenführen, und an die Stelle des unnützen und geistlosen Herumlungerns in Schnaps- und Bierkneipen werden frische, Geist und Herz stärkende Zerstreuungen treten. Jedes Dorf wird seine lichte und schöne Volkshalle haben,

in der es dem gebildeten Landmann eine Freude und Erholung sein wird, an dem geistigen Leben des weiten Vaterlandes und an den Fortschritten der Wissenschaft und der Kunst lebendigen Antheil zu nehmen. Und was heute an edlen und schönen Werken nur zufällig durch persönliche Gunst, Gnade und Mäcenenthum gedeiht, wird in Zukunft aus ureigenstem Antriebe des Volkes geschehen, das nicht mehr, wie heute, verständnißlos den Schöpfungen jedweder Kunst gegenübersteht.

Man mag diese und ähnliche Erwartungen etwas idealistisch finden; jedenfalls entspringen sie einem sehr practischen Idealismus, einer Art von „umgekehrtem Darwinismus“, der unseren Nachkommen ein unabsehbar hohes Ziel in der Zukunft zeigt und auch dem Altgläubigen, sofern er nur ein wahrer Christ ist, keinen Schrecken einflößen kann. Denn in der Rechts- und Culturgleichheit Aller liegt sowohl die Verkörperung des christlichen Grundgedankens der allgemeinen Gottkindschaft, als die Wiederherstellung der natürlichen Zuchtwahl, ohne welche eine höhere Fortentwicklung unseres Geschlechts undenkbar ist. Dieses letztere Moment wird noch viel zu wenig erkannt, und doch würde seine Würdigung uns so manches Räthsel in der Völkergeschichte erklären und uns deutlich die Wege zeigen, die wir gehen müssen. Man mag über die Lehre Darwin's denken wie man will und selbst ein entschiedener Gegner seiner Abstammungstheorien sein: das wird man doch wohl nicht anfechten wollen, daß die höhere Entwicklung der organischen Wesen die Möglichkeit freier Entfaltung ihrer natürlichen Anlagen zur Voraussetzung hat. Diese freie Entfaltung wird eine

andere sein müssen im Zustande der Wildniß, der primitiven Schutzgenossenschaft und der höheren staatlichen Organisation, aber nur anders in den Mitteln und Formen, nicht im Princip. Der Kampf um dieses Princip bildet den innersten Kern nicht bloß der Religions- und Culturgeschichte, sondern der Geschichte überhaupt; seine Unterdrückung durch die Herrschsucht der Individuen, der Geschlechter und Classen ist die schleichende Krankheit der menschlichen Gesellschaft seit uralten Zeiten, sein endlicher Sieg wird die Morgendämmerung des Paradieses auf Erden sein. Viel wichtiger als der Streit um die Beschaffenheit unserer Urahnen scheint mir die Frage, was wir thun sollen, um in unserem complicirten Gesellschaftsleben der freien Entfaltung der natürlichen Anlagen zu ihrem vollen Rechte zu verhelfen. Die vorurtheilsfreieste Untersuchung aber müßte wohl dies bestätigen: Jede menschliche Gemeinschaft, welche in ihrer künstlichen Rechts- und Sittenordnung jenes Princip auf die Dauer unterdrückt, ist unweigerlich dem Untergange verfallen; vielleicht langsam, aber sicher entarten die leiblichen und geistigen Eigenschaften des Volkes. Wo sich die Classe einnistet und vererbt, da fängt die Race an Rückschritte zu machen. Die Ehe, ohne welche ich mir ein höher organisirtes Gesellschaftsleben gar nicht denken kann, wird zum elenden Mittel zur Erreichung äußerer Vortheile; die Furcht vor Mesalliancen wird zum socialen Axiom, einerseits die legitime Paarung wahlverwandter Individuen verhindernd, andererseits die geschlechtliche Prostitution befördernd. Die Civilehe aber verhält sich zur kirchlichen Einsegnung fast ebenso, wie die bloße Befreiung der

Personenbewegung zur alten Gebundenheit: das ideale Princip bleibt wirkungslos ohne die reale Voraussetzung, ohne die Allgemeinheit höherer Cultur. Sklaverei, Kastengeist und Classenwirthschaft sind also die Grundlagen des Cretinismus nach oben wie nach unten: nach oben, indem sie den kräftigenden Kampf um's Dasein entbehrlich machen und die Fortpflanzung ungesunder Keime begünstigen; nach unten, indem sie auch den besseren Anlagen Raum, Luft und Licht zur gedeihlichen Entfaltung nehmen und ganze Volksschichten der Entartung und Versumpfung preisgeben.

Auf dieser absteigenden Linie haben zahlreiche Völker des Orients ihr verdientes Schicksal gefunden, und andere werden es finden — nicht weil es so der „Geist der Geschichte“ unabänderlich bestimmt hat, sondern weil es ihnen an kluger Selbsterkenntniß, weil es ihren herrschenden Classen an Pflichtgefühl und Entfagungskraft und ihren dienenden Classen an Selbstgefühl und Energie fehlte. Und so werden auch die Völker des Occidents, voran die romanischen und ihnen nach die germanischen, den Weg des Fleisches gehen, wenn nicht eine neue Staatsweisheit dem Verderben bei Zeiten wehrt. Die Formen des Rechtsstaats für sich allein aber werden den Zerfetzungsproceß nur beschleunigen, indem sie der Classenwirthschaft den permanenten Bürgerkrieg hinzufügen. Die üppigsten Blüthen höherer Cultur werden uns davor nicht schützen, wenn nicht der ganze Volksbaum in Wurzeln und Zweigen gesundet. Lassen wir uns den mehr und mehr einreißenden Egoismus und die gedankenlose Genußsucht in den Kreisen unserer Aristokratie und Bourgeoisie und die gedrückten kümmerlichen Gestal-

ten in unseren ländlichen und Fabrikdistrikten zeitige Warner sein, damit unser Volk nicht dereinst liegen bleibe unter den Füßen culturkräftigerer Eroberer; geben wir dem „vierten Stande“, was ihn gleich macht mit uns im Kampfe um's Dasein, was allein in unserer Gesellschaft die natürliche Zuchtwahl und die naturgemäße Entwicklung wieder herstellen kann: die gleiche Cultur neben dem gleichen Recht — Bildung und wieder Bildung! Dann mögen immerhin die schwächlichen Individuen unterliegen und die ungesunden Zweige absterben, nicht ferner aber ganze Classen und mit ihnen zulezt das ganze Volk verderben.

Wer es nicht über sich vermag, diesem freien Gedankenfluge zu folgen, sei es aus unverschuldeter Beschränktheit, sei es aus kirchlichem Irrwahn, aus Pessimismus, aus Herrschsucht oder aus Furcht, eigenen Einfluß zu verlieren oder Rücksichten gegen Andere zu verletzen; wer sich nicht so frisch um's Herz fühlt, um alle Vorurtheile und kleinlichen Bedenken der Wahrheit und der Menschheit zu Liebe über Bord werfen zu können — der bleibe getrost zurück; wer aber Kopf und Herz auf dem rechten Flecke hat, der setze seine frische Kraft an die herrliche Aufgabe: die Mitbegründung des wahren Culturstaates! Nur als vollkommener Culturstaat wird unser deutsches Reich auf die Dauer der Träger einer höheren Rechtsordnung werden und bleiben, nur im Wettstreit Gebildeter mit Gebildeten, nicht im Kampfe der Classen, im Kampfe überlegener Cultur mit roher Kraft, im Kampfe der Confectionen! Muthig voran — der Herrschsucht zum Trutz, der Menschheit zu Nutz und Gott zum Wohlgefallen auf Erden!

Das Volksbildungs- oder Culturpolizeirecht.



Die „Culturpolizei“ ist noch kein klarer und festgegliederter Bestandtheil unseres socialen Verwaltungsrechts. Ganz natürlich, da dieses Recht und seine philosophische Begründung zum großen Theile aus Zeiten stammt, wo der heutige staatliche Gesellschaftsbegriff selbst noch ein embryonenhaftes Dasein führte, wo man in den Kreisen der Herrschenden jeden schüchternen Versuch, allgemeine Menschenrechte zu etabliren, als eine Fehlgeburt betrachtete und wohl gar als politische abactio partus bestrafte.

Wenn wir von Verwaltungsrecht sprechen, müssen wir sorgfältig die in Verfassungen und Verfassungsentwürfen, sowie in theoretischen Abhandlungen niedergelegte Phraseologie von den wirklichen Verpflichtungen unterscheiden, und unter den letzteren wiederum die sogenannten constitutionellen von den civilrechtlichen (d. h. von Person gegen Person gerichtlich klagbaren) Obligationen trennen. Denn was helfen uns alle „Grundrechte“, wenn ein solches Recht überall da, wo der gemeine Staatsbürger sich daran anklammern will, in Dunst und Nebel zerrinnt! Daß früherhin ehrliche Staatsmänner und politische Parteien mit der bloßen grundrechtlichen Phrase Außerordentliches zu leisten meinten, das gereicht ihnen bei ihrem Mangel an Erfahrung

nicht gerade zum Tadel und zeugt von ehrenwerthen Idealen; wie verfänglich und unter Umständen gefährlich aber in der Gesetzgebung allgemeine Grundsätze ohne genaue Feststellung der daraus für und gegen den Staat erwachsenden Verpflichtungen sind, das haben wir empfindlich in unseren Tagen erfahren, wo gewisse Artikel der preussischen Verfassung gerade von denen am meisten vorgeschützt worden, mit deren finsterem Geist die Schöpfer der Verfassung selbst offenbar nichts — oder nur sehr wenig — gemein hatten. Nirgends aber besteht zwischen Grundrechten und wirklichen Obligationen eine so große Kluft wie auf dem Gebiete der Culturpolizei. Hier zeigt es sich so recht deutlich, wie schwer es ist, eine Wahrheit, einen Rechtsgrundsatz in's Leben einzuführen ohne den energischen Willen und den starken Arm des Staates. Ja noch mehr, auf diesem Gebiete können wir es erleben, daß selbst „liberale“ Männer die Unumgänglichkeit eines Grundrechtes einsehen und zugeben, beileibe aber nicht die Consequenzen anerkennen wollen; ein Beweis, wie oft das Herz dem Verstande vorausleilt und verständiger empfindet als der berufene Träger der Logik.

In der That giebt es kaum eine zweite Partie unseres öffentlichen Rechts, welche sich mit dem Bildungsrecht an Wichtigkeit messen könnte und welche gleichwohl von der Staatswissenschaft und von der praktischen Verwaltung stiefmütterlicher behandelt wäre. Nicht etwa, daß es zu irgend einer Zeit seit Comenius, dem Vater der modernen Pädagogik in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, an hohen Begriffen von dem Werthe der Schule für Staat und Volkswirthschaft oder an un-

mittelbaren Beziehungen zwischen Staatsverwaltung und Bildungswesen gefehlt hätte: Was wir bis in unsere Tage vermissen ist eigentlich nur eine klare Einordnung des letzteren in das System der Verwaltung, mit allen daraus sich ergebenden Consequenzen. Der Grund dieser Erscheinung ist in dem natürlichen Widerstande zu suchen, den die gesellschaftliche Ordnung des modernen Staates in den noch immer lebendigen Bildungen der alten Grundherrlichkeit und Ständeordnung bisher gefunden hat und zweifellos noch geraume Zeit finden wird; und ferner in dem Umstande, daß schon lange vor dem Siege der modernen Staatsidee über jene älteren Ordnungen namentlich die Kirche und die Gemeinden ihr eigenes Schulwesen eingerichtet und selbstständig verwaltet hatten. Nichts war ja natürlicher, als daß nun die neuen Schulordnungen des vorigen Jahrhunderts an diese älteren Organisationen unmittelbar anknüpften; aber anstatt dieselben lediglich als Unterbau für neue vollständige Umgestaltungen zu benutzen, ließ sie der Staat vielfach in der alten Weise fortgewähren, weil es ihm so bequemer war, weil er die Aufbringung der nothwendigen Mittel scheute, weil er vor der Auseinandersetzung mit den alten Schulherren zurückschreckte, und weil die herrschenden Kreise den beschränkten Unterthanenverstand für etwas sehr Nützliches ansahen.

So kommt es, daß wir auf diesem wichtigsten Verwaltungsgebiete noch heute große Confusion vorfinden, daß noch heute der Staat sich mit der Geistlichkeit, mit Gemeinden, allen möglichen Communalverbänden und Grundherren da mühselig verträgt, wo er bei etwas mehr

Energie das Heft allein und sicher in der Hand haben müßte. Eine üble Folge dieses fortwährenden Schwankens und Schaukelns der Regierungen war nun aber, daß, während Heerwesen, Steuern, Sicherheitspolizei und Justiz mit der rücksichtslosen Besitznahme durch den Staat auch frühzeitig ihre staatswissenschaftliche Durcharbeitung erfuhren, das Bildungswesen in dieser Richtung fast ganz verödet und ein Spielball der socialen und religiösen Gegensätze blieb. Von welchem eminenten Werth das ebenmäßige Nebeneinandergehen von Wissenschaft und Praxis in staatlichen Dingen ist, das können wir ja recht klar vor Augen sehen: wie leicht ist es verhältnißmäßig, ein Reichs-Militär-, Steuer-, Verkehrs- oder Justizgesetz zu schaffen und — trotz der Theilung der Regierungsgewalt unter 25 Bundesstaaten — auch praktisch durchzuführen; und welche endlosen Geburtswehen hat auch heute noch, achtzig Jahre nach Erlaß des Allgemeinen Landrechts, ein preußisches Unterrichtsgesetz durchzumachen! Wenn sich trotz alledem eine Reihe von leitenden Grundätzen für ein Staatsschulrecht der Zukunft zur öffentlichen Meinung heller Köpfe herauszubilden begonnen hat, so ist das in erster Linie weder das Verdienst unserer Staatsmänner und Staatschulräthe (meist sehr wackerer Theologen), noch dasjenige unserer Rechtshistoriker und Staatsrechtslehrer, welche zum Theil mit unglaublicher Leichtfertigkeit über dieses verwaltungsrechtliche *noli me tangere* hinweggeschritten sind, noch endlich das Verdienst unserer praktischen und theoretischen „Volkswirthe“ (wie denn auch Roscher's Geschichte der Nationalökonomik gänzlich davon schweigt), — sondern

es ist hauptsächlich der Erfolg des unablässigen Ringens des deutschen Lehrerstandes nach derjenigen Gestaltung und Anerkennung seines Berufs, welche er im Hinblick einerseits auf die Bedürfnisse der Gegenwart, andererseits gestützt auf die hohe Ausbildung der Pädagogik zu fordern berechtigt war. Nichts ist bezeichnender für die bisherige schiefe Auffassung des Schulrechts, als dieser aufreibende Kampf der deutschen Lehrer um und für die Schulhoheit des Staats, ein dummerweise oft genug von superklugen Politikern mißbilligter und belächelter Kampf, wenn hie und da die „halbgebildeten“ Lehrer in ihrem Eifer über das Ziel hinauszuschießen oder der Sophistik ihrer „studierten“ Gegner zu unterliegen schienen. Seien wir doch unseren braven deutschen Schulmeistern dankbar, daß sie die unbeugsame Ueberzeugung von ihrem hohen Berufe so emsig vertreten und uns immer und immer wieder auf den Punkt hingeführt haben, aus dem fast allein die socialen Schäden der Zeit zu curiren sind.

Wohl haben sich neben den Dinter, Niemeyer, Diesterweg u. A., welche als die hauptsächlichsten pädagogischen Vertreter einer neuen staatlichen Schulordnung dastehen, auch einzelne Rechtslehrer mit Ideen über „Staatserziehung“ u. dgl. getragen. Aber erst in neuester Zeit hat ein souveräner Kopf, Lorenz v. Stein, glücklichen Anlauf genommen, den gordischen Knoten wirklich zu durchhauen. Unter den zahlreichen Schriften dieses bedeutenden Mannes ist mir eine der merkwürdigsten der fünfte Theil seiner „Verwaltungslehre“, welcher vom Bildungswesen und von der Presse handelt. Classisch ist namentlich, was Stein hier über den Begriff und

über die drei Grundformen der Bildung (Elementar-, Berufs- und allgemeinen Bildung), über das System und die geschichtliche Entwicklung des Bildungsrechts sagt, und seine vergleichende Darstellung des Bildungs- und besonders des Volksschulwesens in den größeren Culturländern zählt wohl zu dem Besten, was über diesen wichtigsten Factor unserer Cultur geschrieben worden ist. Die Stein'sche Schrift erschien im Jahre 1868; ein Jahr später folgte ein anderer hervorragender Rechtslehrer mit einer nicht minder wichtigen Publication: Rud. Gneist, „Die Selbstverwaltung der Volksschule“. Wir müssen diesen Männern dankbar sein, sie haben mit ihrer ganzen Autorität dem Bildungsrecht die hohe Stellung angewiesen, die es von nun an einnehmen muß, ein Verdienst, das uns über alle etwaigen Fehler und Mängel ihrer Meinungen hinwegsehen läßt. So ist es z. B. nur zu erklärlich, daß Stein die erst in den letzten Jahren ernsthaft in Angriff genommene obligatorische Fortbildungsschule noch nicht in seinem System zum klaren Ausdruck gebracht hat, und daß Gneist zu einer Zeit, wo weder die große Verwaltungsreform in Preußen berathen, noch das Communal-Dotationsgesetz erlassen war, für die finanzielle Schulverwaltung des Kreises schwärmen konnte.

Es ist nicht meine Absicht, hier das ganze Gebiet des Bildungsrechtes zu umfassen; ich will nur einige Punkte berühren, deren bisher versäumte Klarstellung mir vor allen Dingen nothwendig und für die weitere Entwicklung des ganzen Volkshbildungsrechtes von der größten Bedeutung zu sein scheint. Ich kann diese Be-

trachtungen nicht würdiger einleiten, als mit Aussprüchen Stein's und Gneist's, ob schon ich, wie sich zeigen wird, zu theilweise von den ihrigen abweichenden Schlußfolgerungen gekommen bin.

Ueber die Wirkung guter Elementarschulen auf das gesammte sociale Leben spricht sich Lorenz Stein folgendermaßen aus: „Inhalt, Umfang, Allgemeinheit und Freiheit des Elementarunterrichts bedeuten in ihrem Kreise die Kraft und die Richtung der ganzen socialen Bewegung einer Epoche, und zwar in der Weise, daß die Entstehung und Ausdehnung desselben, sowie seine organische Verbindung mit dem allgemeinen Bildungsweisen den großen Proceß der Hebung der niedern Classen überhaupt, speciell aber den der Hebung derselben zum geistigen Leben der höheren bedeuten. Es ist daher ohne eine wohl organisirte Elementarbildung gar kein wahrer socialer Fortschritt möglich; wo derselbe dagegen fehlt, fehlt das große vermittelnde Glied für den Uebergang von einer Klasse zur andern, mit ihm das Element der Ausgleichung der Classengegenstände, und der sociale Kampf wird daher ein roher, gewaltfamer, der die Vermehrung der Wohlfahrt zum Inhalt und die Despotie zur Folge hat. Nur der tüchtige und allgemeine Elementarunterricht kann das ändern, fast mehr noch durch sein Princip als durch seinen Inhalt. Wo eine gute und fortschreitende Elementarbildung vorhanden ist, da ist einerseits zwar der sociale Fortschritt der niederen Classen ein unaufhaltfamer, aber da wird mit der steigenden Bildung auch die gewaltfame Revolution mehr und mehr unmöglich. Der innere und

lebendige Zusammenhang des geistigen und wirthschaftlichen Lebens mit dem gesellschaftlichen ist ein so unzweifelhafter, daß diese Sätze keines Beweises bedürfen, ja daß die gegenseitige Einwirkung und der sociale Proceß nicht einmal eines Bewußtseins von Seiten des Unterrichts bedarf; er vollzieht sich von selbst. Aber die Verwaltungslehre muß ihn kennen, weil auf ihm das öffentliche Recht des Elementarunterrichts beruht.“

Und R. Gneist sagt von dem Streit über die Bildung der Volksschule: „Hätte unsere Zeit überhaupt die Geduld zu nüchternen Rückblicken auf ihr ungestetiges Denken und Schaffen, so würden nicht nur die mißglückten Gesetzentwürfe, sondern ebenso die Kammer- und Commissionsverhandlungen, die Tagespresse und die Flugschriften in übereinstimmender Weise die drei Grundmängel darlegen, an welchen die bisherigen Versuche gescheitert sind: die Unklarheit der herrschenden Vorstellungen, — den mangelnden Sinn für Gesetzmäßigkeit, besonders in dem Verhältniß zwischen Kirche und Staat, — den Mangel eines ernstern Willens, der Elementarschule durch Beschaffung neuer Mittel zu helfen.“ In derselben Schrift¹⁶⁾ weist R. Gneist schlagend nach, wie die Entwicklung der preußischen Volksschule seit dem Jahre 1794 nicht wesentlich fortgeschritten ist, d. h. bis zum Rücktritt des Herrn v. Mühlner.

Hier kommt es mir nun zunächst darauf an, die Unvereinbarkeit der bestehenden Volksschule mit dem Geiste der allgemeinen Rechtsgleichheit zu zeigen, wozu ein kurzer Hinweis auf unsere modernen Verfassungen genügt.

„Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch

öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden.“ So lautet der erste Absatz des §. 155 der niemals lebendig gewordenen Reichsverfassung vom 28. März 1849. Nun sollte man meinen, der Staat kenne für das gesammte „Volk“ nur die eine, nämlich „genügende“ Schulbildung, der etwa nur eine höhere Fachausbildung für Lehrer, Beamte u. s. w. gegenüber stände; man sollte dies meinen, nachdem kurz vorher von der Gleichheit vor dem Gesetz, der Aufhebung des Adels als Stand und dergl. die Rede ist. Aber siehe da, der zweite Absatz desselben Paragraphen, der gewissermaßen den verwaltungsrechtlichen Revers darbietet, bestimmt: „Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist.“ Was aber, so fragen wir billig, ist nun „genügend,“ die Bildung aus der unteren oder aus der oberen (oder höheren) Volksschule? Wenn schon die untere Volksschule „genügend“ ist, so erscheint es doch ungerecht, daß der Staat noch andere Volksschulen unterhält, in denen er bei Unentgeltlichkeit des Unterrichts (§. 157) mehr als genügende Bildung gewährt. Der Einwand, daß die „genügende“ oder „mehr als genügende“ Volksschule zu benutzen in die freie Wahl der Kinder resp. Eltern gelegt sei, ist doch nicht stichhaltig, da man unmöglich in Frankfurt daran gedacht haben kann, in jedem kleinen Dorfe eine untere und eine höhere Volksschule zu errichten. — Die Frage ist hier allerdings gegenstandslos, da der Reichsverweser niemals in die Lage gekommen ist, deutsche Volksschulen zu gründen; es ist aber interessant zu sehen, wie

schon in jenen freisinnigen Grundrechten der Keim zur culturpolizeilichen Willkür enthalten ist.

Thatsächlich wichtiger ist die bez. Rechtsbildung in Preußen. Die preussische Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 erklärt:

„Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden.

„Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.“

Insofern hier von einer einzigen Volksschule schlechtweg die Rede ist, liegt in der preussischen Verfassung ohne Zweifel eine Verbesserung der Bestimmungen der Reichsverfassung nach der Richtung der culturpolizeilichen Gerechtigkeit hin. Noch mehr tritt dies hervor durch die damalige Auffassung des Begriffes „Volksschule“ Seitens der Schöpfer der preussischen Verfassung. Der damalige Minister v. Ladenberg erklärte, „daß darunter diejenige Schule zu verstehen sei, welche dem Staatsbürger den Grad politischer Reife gewährt, der ihn fähig macht, in politischen Dingen seine Stimme abzugeben und seine Rechte wahrzunehmen;“ ferner „daß das (im Art. 26 vorgesehene) Unterrichtsgesetz von dieser Anschauung ausgehen und den Begriff nach den einzelnen Unterrichtsgegenständen in ihrem Maximum (sollte wohl besser heißen „Minimum“!) näher bezeichnen werde, wobei nicht unstatthaft sein solle, wenn einzelne Lehrer über das Maß des Maximums hinausgehen, insofern nur die Hauptfordernisse einer Volksschule dadurch nicht beein-

trächtig werden.“ Fraglich aber wird die Einheitlichkeit des Volksunterrichts auch hier durch die weitere Bemerkung des Ministers, „daß neben den Volksschulen auch noch solche Schulen bestehen werden, die weit über deren Maß hinausgehen, nämlich Mittelschulen, die gleichzeitig auch die gewöhnliche Volksbildung leisten“ — Schulen also, von denen das allgemeine Landrecht nichts enthält, in welchem nur von „gemeinen Schulen“, „gelehrten Schulen“ und „Universitäten“ die Rede ist.

Von besonderem Interesse ist der in der octroirten Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 enthaltene (aus den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung übernommene) Satz: „Der preussischen Jugend wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet.“ Wir bleiben diese Worte außerordentlich merkwürdig, weil sie den ersten schüchternen Ansat zu einer Art klagbarer Verpflichtung des Staates enthalten und zugleich den wirklichen Gläubiger namhaft machen. In der That wird dadurch, daß der Staat den Kindern und nicht den Eltern gegenüber sich verpflichtet, ein für die richtige Auffassung des Culturpolizeirechts durchaus klarer Stand- und Ausgangspunkt gewonnen, der übrigens in anderen Partien des öffentlichen Rechts längst anerkannt ist. Danach ist das Kind nicht als das freie Eigenthum der Eltern, sondern als angehender Staatsbürger, als zukünftiger Culturmehrer, Wähler, Steuerzahler, Soldat u. s. w. zu betrachten, mit dem der Staat allein (nicht etwa ein Dritter, wie der Papst,) sofort bei der Geburt — ja durch Vermittelung des Strafgesetzes¹⁷⁾ sogar

noch vor der Geburt — einen Zwangs-Vertrag eingeht, der mit Pflichten und Rechten beiderseits reichlich ausgestattet ist. Bei consequenter Durchführung dieses Vertragsverhältnisses ergeben sich ganz feste Anhaltspunkte für eine große Anzahl von streitigen Fragen, namentlich auch solchen confessioneller Natur. Nach diesem Verhältnisse sind die gesetzlichen Pflichten und Rechte der Eltern gegenüber ihren Kindern nur Delegationen Seitens des Staates, der mit dem Rechte der jederzeitigen Kündigung der Uebertragung selbstverständlich auch das Recht und die Pflicht hat, die Delegationen gehörig zu beaufsichtigen. Es ist gar nicht abzusehen, wie im heutigen Rechtsstaat das Verhältniß zwischen der Gesamtheit der staatlich verbundenen Gesellschaft und dem Individuum anders construirt werden soll, will man nicht zu ganz vagen Theorien zurückkehren. Und man sage doch nicht, daß in solcher Vorstellung keine Religion liege! Wenn ein ganzes Volk, innig verknüpft durch die gemeinsame Vaterlandsliebe und tausend Bande des Rechts und der Sitte, an der Wiege eines Neugeborenen betheuert: „ich will dich schützen, will sorgen, daß der Gotteskeim in dir sich zur vollen Blüthe entfalte und daß du ein guter, glücklicher und freier Mensch werdest“ — und wenn dann dieser Bethuerung der thatkräftige Nachdruck gegeben wird — ich meine, das sei mehr nach dem Sinne Christi des Kinderfreundes, als der scheinheilige Befehrungseifer eines herrschsüchtigen und verdummungseligen Clerus. Der Gedanke, der preussischen Jugend das Recht auf allgemeine Volksbildung verfassungsmäßig zuzugestehen, war also ein durchaus guter und richtiger; bei der Revision

ließ man aber jene Fassung fallen, da es unpassend sei, der „unmündigen Jugend etwas zu gewährleisten!“

Diese Beispiele beweisen, wie man schon bei der Grundsteinlegung unseres deutschen Rechtsstaats mehr unstät gefühlt als energisch gewollt hat, wie man sich namentlich nicht ganz von der Vorstellung hat losmachen können, daß der Volksunterricht dem (angeblich verschiedenen) Bedürfnisse verschiedener „Volksklassen“ anzupassen sei. Und nun erst die Praxis! Welchen Zustand „politischer Reife“ nicht bloß die preußischen, sondern auch die bayrischen u. a. Volksschulen hervorgebracht haben, wissen wir Alle; hier, und hier fast allein, in dem Mangel klarer culturrechtlicher Verpflichtungen liegt der Keim zu den socialen und religiösen Wirren, mit denen das junge deutsche Reich zu kämpfen hat.

Selbst noch die Falk'schen Lehrpläne für die Volks- und Mittelschulen¹⁸⁾ gehen von der hergebrachten mittelalterlichen Auffassung der Volksgemeinschaft aus, indem sie die sog. Bürger-, Mittel-, Rector- oder Stadtschulen dadurch charakterisiren, daß dieselben „einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben versuchen, als dies in der mehrelassigen Volksschule geschieht, andererseits aber auch die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sog. Mittelstandes in größerem Umfange berücksichtigen, als dieß in höheren Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann.“ Die betr. Ministerialverfügung fährt fort: „Es entspricht den Anforderungen der Gegenwart nicht nur, die bestehenden Anstalten dieser Art weiter zu entwickeln, sondern auch die Neuerrichtung derselben Seitens der Gemeinden

thunlichst zu fördern.“ Das heißt mit andern Worten: „Der Staat hat zwar kein Geld dazu, wünscht und befördert es aber, daß dem sogen. Mittelstande eine bessere Schulbildung gegeben werde, als es in der Volksschule geschehen kann.“ Der Staat überläßt es den Gemeinden, diese „mehr als genügende“ Volksbildung zu gewähren. Den wohlhabenden Gemeinden wird es leicht fallen, ein Uebrigcs zu thun und sogar sämmtliche im Orte bestehende Volksschulen in Mittelschulen zu verwandeln; auch weniger reiche Gemeinden, wenn sie nicht gar zu klein und nicht allzu entlegen von den Wegen der Cultur sind, werden ihren Kindern die bessere Bildung zu geben suchen, wie der arme Familienvater sich den Bissen vom Munde spart, um seinen Kindern möglichst viel Können und Wissen mit auf den Lebensweg zu geben. Wie aber steht es um die armen Gemeinden und um jene, die, ihren geistlichen Herrn an der Spitze, noch als feste Bollwerke gegen jeden gesunden Fortschritt dastehen? Da kann man wohl mit Dante ausrufen: „Lasciate ogni speranza, voi ch'entrate!“ — oder frei zu Deutsch: „wappnet Euch mit Riesengeduld, wenn ihr hier nicht an der Menschheit verzweifeln wollt!“

So sehen wir denn unter den Augen und mit Zustimmung des Staates mehr und mehr eine großartige Verschiebung der Culturverhältnisse des Volkes sich vollziehen. Der Staat zwingt seine Angehörigen zur Cultur; aber das Maß, das er anlegt und gewährt, — also das, worauf es schließlich ankömmt — richtet sich nicht nach dem Bedürfniß, sondern nach dem Geldsäckel der Leute. Gewährt schon die häusliche Erziehung

dem Kinde bemittelter und gebildeter Eltern eine größere Lebensmitgift, als dem armen Tagelöhnerkinde, so wird durch die verkehrte Theilung der Schulfinanzverwaltung zwischen Staat und Gemeinde oder Staat und Kreis das Verhältniß noch ungleicher, was um so mehr ins Gewicht fällt, als es sich hier nicht etwa bloß um die Benachtheiligung einzelner Individuen, sondern ganzer Gemeinden, ja ganzer Gegenden und Volksschichten handelt. Ist es ein Wunder, daß bei solcher Culturpolizeiwillkür das deutsche Reich eine bunte Musterkarte der tollsten Culturunterschiede darbietet? Ist es ein Wunder, daß hier ein städtisches Gemeinwesen, eine wohlhabende Provinz blüht und gedeiht, während dort eine kartoffelkranke Bevölkerung in Elend und Aberglauben versinkt? Ist es ein Wunder, daß wir kein Culturstaat, sondern nur ein Conglomerat von hoch-, mittelmäßig-, schlecht- und miserabel-cultivirten Kreisen, Gemeinden und Individuen sind? Ist es ein Wunder, daß Diejenigen, die eine höhere Lebenserwartung hegen und bewußt oder instinctiv für ihre Nachkommenschaft besorgt sind, sich nach den Mittelpunkten der Wohlhabenheit und Aufklärung hindrängen und so auch das wirthschaftliche Gleichgewicht verrücken? Ist es endlich ein Wunder, daß die städtischen Bevölkerungen an Zahl, Cultur und Vermögen ganz ungeheuer wachsen, die Landbevölkerungen an alledem eher ab- als zunehmen?

Ein oberbayrischer Landmann setzte mir einmal in seiner Art auseinander, warum die Landwirthschaft so gar nicht recht gedeihen wolle und warum die Dorfbauern noch „gar so dumm und ungeschlacht“ seien; das

käme, meinte er, nur daher, „daß die Stadt- und Juden- kinder zu viel lernen.“ Ohne Zweifel ein Ausspruch socialistischer Weisheit, aus dem unsere Cultusminister viel lernen könnten. Staatsrechtlich aber liegt die Frage doch einfach so:

Entweder lernen die Stadtkinder wirklich zu viel, oder die Landkinder zu wenig; entweder sind die Mittelschulen zu gut und überflüssig, oder die Volksschulen zu schlecht.

Entweder hat der Staat die Culturpolizei zu üben, oder nicht; entweder liegt ihm die Pflicht der Volksbildung ob, oder nicht.

Hat er das Recht und die Pflicht der Culturpolizei, so hat er auch die Pflicht, die als richtig erkannten culturpolizeilichen Grundsätze allen Staatsangehörigen gegenüber gleichmäßig durchzuführen; hält er die Mittelschule für „entsprechend den Anforderungen der Gegenwart“ (wie die Falk'sche Verfügung erklärt), so muß er auch sorgen, daß sie überall an die Stelle der Volksschule trete. Auf anderen Gebieten des Verwaltungsrechts ist man längst dahin gekommen, daß für die Durchführung staatlicher Obligationen die gesammte Steuerkraft des Staates in Anspruch genommen wird. Was würde man z. B. dazu sagen, wenn jedes Dorf von 1000 Einwohnern nicht nur seine 10 Mann regelmäßig beim stehenden Heere haben, sondern auch die zugehörigen 7000 Mark jährlich baar zu den Militärkosten beitragen sollte? Ueberall strebt man danach hin, die Kopfsteuern durch gerechtere Einschätzungen zu ersetzen, nur nicht auf dem wichtigsten Gebiete der Staatsver-

waltung, nämlich dem der Culturpolizei. Alles ist hier spontan; in der That aber wird die Culturfürsorge in den engsten Gemeinschaften nach der Steuerscala bemessen.

Aber welche Verbände sollen denn nun für die Schulunterhaltungskosten aufkommen? Ich bedaure sehr, daß diese überaus wichtige Frage nicht überall mit der nöthigen Unbefangenheit behandelt wird. Man hat sich so sehr daran gewöhnt, Schule und Selbstverwaltung als in jeder Beziehung untrennbare Dinge aufzufassen, daß es Vielen geradezu als Kezerei gilt, wenn Einer es wagt, das Bündniß zu durchbrechen. Dabei kommt namentlich in Betracht, daß in den eigentlichen Sitzen aller politischen und socialen Bewegungen, in den größern Städten, das Schulwesen in den Händen der Communalbehörden mehr und mehr gedeiht, daß man bestrebt ist, diese Competenz zu conserviren und ängstlich es vermeidet, dem Staate mehr Rechte einzuräumen, als ihm nach der bisherigen Ordnung zustehen. Wir Städter — Sie nehmen mir das Urtheil nicht übel, ich schließe mich ja selber mit ein — wir Städter sehen leider die Bedürfnisse des Staates und der Volkswirthschaft durch eine ganz eigene Brille, etwa von der Art, wie sie alte Leute zum Bibellesen brauchen — also nicht für die Ferne berechnet. Für das, was weit und breit draußen auf dem Lande vorgeht, das ja für den Staat verhältnißmäßig viel bedeutender ist, dafür haben wir nur beschränktes Verständniß. So viel uns z. B. die städtische Wohnungsfrage Sorgen bereitet, so wenig denken wir daran, daß das Land viel schlimmer daran ist, weil die Leute dort nicht mehr wohnen und arbeiten wollen. Wir freuen

uns über jede Vergrößerung und Verschönerung unseres Straßennetzes, über jede neue großartige Fabrikanlage, über jedes neue Tausend unserer Einwohnerzahl, ob aber damit dem Ackerbau die besten Kräfte entzogen werden, ob wir in unseren Mauern ein neues Proletariat großziehen, das bedenken wir kaum. Erwägen wir nun, daß die meisten und wohl auch die redegewandtesten Volksvertreter Städtebewohner sind, daß die Regierungen, die einflußreichen Pressorgane und Vereine, die Leitungen der Verkehrsanstalten, die Geld- und Creditinstitute, die höheren Schulen zc. in den Städten domiciliren, so ist es leicht begreiflich, wie bei der Behandlung unserer öffentlichen Angelegenheiten ganz unwillkürlich den einseitigen städtischen Anschauungen und Interessen mehr Raum gewährt wird, als es bei Rücksichtnahme auf das Ganze billigerweise der Fall sein sollte.

Nun, unter dieser gewiß nicht absichtsvollen einseitigen Auffassungsweise leidet denn auch die communale Selbstverwaltung, für deren Durchführung nun einmal auf dem Lande ganz andere Voraussetzungen gegeben sind, als in den Städten. Was insbesondere die Selbstverwaltung der Schule betrifft, so herrscht zwischen Stadt und Land ein himmelweiter Unterschied. Die Städte sind wohlhabend, die Bevölkerung ist hier bereit, Alles für die Schule zu thun, und was die Lehrerbefoldungen hier mehr kosten, das wird andererseits gewonnen durch die Möglichkeit, die Lehrkräfte besser auszunützen. In den Städten endlich finden sich in der Regel genügend geschulte und intelligente Männer, welche, das öffentliche Vertrauen genießend, das Zeug haben, um die Schul-

verwaltung energisch zu führen. Auf dem Lande ist das ganz anders. Hier begegnen wir noch auf Schritt und Tritt den socialen Folgen jahrhundertelanger Grundherrlichkeit, Gebundenheit und geistlichen Einflusses. Gerade hier, wo die Erziehung am dringlichsten ist, finden sich Wohlhabenheit, Intelligenz, guter Wille, die Schule hochzuhalten, und geeignete Verwaltungskräfte so außerordentlich ungleichmäßig vor, daß der Staat unmöglich den ländlichen Gemeinden allein die Sorge um die Schule überlassen kann. Auch dann wird das Verhältniß kein wesentlich anderes, wenn man größere ländliche Districte zu selbstständigen Schulgemeinschaften macht. Nehmen Sie doch irgend eine ultramontane Gegend in Bayern oder am Rhein, vielleicht noch dazu eine recht arme Gegend mit sehr zerstreut wohnender Bevölkerung: da ist es im Erfolg dasselbe, ob Sie die Schule in jeder einzelner oder in 20 oder 30 Gemeinden gemeinschaftlich zu Grunde wirthschaften lassen.

Leider fehlt es uns an einer deutschen „Wohlhabenheits-Statistik“; doch ist die Thatsache, daß in dieser Beziehung ganz horrende territoriale Unterschiede bestehen, mit wenigen Zahlen unschwer zu erweisen. So wurde z. B. in einer von der sächsischen Regierung selbst ausgehenden Zusammenstellung das Durchschnittseinkommen eines Steuerpflichtigen im Regierungsbezirk Dresden auf 1163 Mark, im Reg.=Bez. Zwickau auf 950, im Reg.=Bez. Bannau auf 780 Mark angegeben. In der Stadt Bremen machten die Einkommen über 275 Thlr., auf die gesammte städtische Bevölkerung vertheilt, beinahe 200 Thlr. pro Kopf aus, mit Hinzunahme der geringeren Einkommen

gewiß nicht unter 250 Thlr. pro Kopf. Einen, wenn auch nur ganz ungefähren Maßstab zur Benrtheilung der Verhältnisse in Preußen gibt die Leistung directer Steuern (Grund-, Gebäude-, classificirte Einkommen- und Classensteuer, Gewerbesteuer und Eisenbahnabgabe), welche zusammen pro Kopf der Bevölkerung und pro Quadratmeile nach den Erläuterungen zum 1873er Etat beispielsweise ergeben:

	pro Kopf Sgr.	pro Quadratmeile Thlr.
in der Stadt Berlin . . .	85,5	2,355,00
im Reg.=Bez. Köln . . .	80,0	22,760
" " Wiesbaden . . .	67,7	14,420
" " Magdeburg . . .	74,6	10,180
" " Oppeln . . .	35,0	6,308
" " Köslin . . .	35,8	2,580
" " Gumbinnen . . .	34,1	2,930
im ganzen Staat . . .	53,3	6,940

Nach einer (nicht veröffentlichten) Denkschrift der preussischen Regierung aus dem Jahre 1867 vertheilten sich die 445 Kreise resp. Veranlagungsbezirke der ganzen Monarchie in Rücksicht auf den Kopfvertrag an Gebäude-, Gewerbe-, Classen-, classif. Einkommen- und Wahl- und Schlachtsteuer folgendermaßen:

Mit einem Ertrag pro Kopf		Mit einem Ertrag pro Kopf	
19 Kreise von 15—20 Sgr.		6 Kreise über 50—55 Sgr.	
71 " über 20—25 "		4 " " 55—60 "	
107 " " 25—30 "		5 " " 60—70 "	
90 " " 30—35 "		3 " " 70—80 "	
54 " " 35—40 "		5 " " 80—90 "	
44 " " 40—45 "		4 " " 90—100 "	
22 " " 45—50 "		11 " " 100—165 "	

Aus derselben Quelle geht hervor, daß die von den städtischen Bevölkerungen geleisteten directen Steuern zu denjenigen der Landbevölkerung pro Kopf sich im Allgemeinen wie 3 : 2, ja in vielen Bezirken wie 2 : 1 verhalten. Höchst interessant sind auch einige Berechnungen des verdienstvollen Directors des preußischen statistischen Bureaus, Dr. E. Engel. Danach vertheilten sich je 10,000 männliche Einwohner Preußens a) in den Städten mit mehr als 20,000 Bewohnern, b) in den Städten überhaupt, c) in den Landgemeinden mit über 2,000 Bewohnern, d) in den selbstständigen Gutsbezirken der alten Provinzen, und endlich e) auf dem platten Lande überhaupt, auf die verschiedenen Lebensalter folgendermaßen:

im Alter von	a)	b)	c)	d)	e)
0—10 Jahren	2,023	2,220	2,592	2,845	2,670
10—20 "	1,878	2,016	1,973	2,069	2,033
20—30 "	2,553	2,112	1,572	1,524	1,386
30—40 "	1,477	1,347	1,387	1,312	1,278
40—50 "	1,032	1,066	1,103	1,119	1,137
50—60 "	590	673	728	659	789
60—70 "	317	392	455	334	491
70—80 "	111	147	161	116	183
über 80 "	19	27	30	22	33

Die männlichen Personen des kräftigsten Lebensalters (20 bis 40 Jahre) sind also unter je 10,000 in den großen Städten mit 4,030, auf dem platten Lande dagegen nur mit 2,664 Individuen vertreten, während die unproductiven Lebensalter (Kinder und Greise) auf dem Lande vorherrschen. Selbst wenn man von den Zahlen für die Städte die Militärbevölkerung (6 bis 8 pCt.) in

Abzug bringt, worauf Dr. Engel keine Rücksicht nimmt, behalten folgende Betrachtungen desselben ihre Berechtigung: „Die Abgabe von Personen des kräftigsten Alters Seitens des platten Landes an die Städte und dessen Rückempfang vieler in den Städten abgenutzter Kräfte muß nothwendig mit materiellen Nachtheilen für jenes verknüpft sein, und es ist sehr unwahrscheinlich, daß letztere durch die ethischen Vortheile aufgewogen werden, welche darin liegen sollen, daß das Greisenalter der gemüthvolle Lehrer der Jugend sei und dieselbe vor dem großen Materialismus bewahre, dem sie in den Städten so leicht verfällt. Wir möchten vielmehr glauben, daß ein Theil der großen Calamitäten, über welche die preussische Landwirthschaft klagt, durch diese Strömung und Rückströmung nach und von den Städten verursacht wird. Denn das in den Dörfern auf die Jugend verwandte höchst beträchtliche Erziehungscapital trägt seine Früchte nicht daselbst, sondern reproducirt sich in den Städten, und diese gewinnen dadurch ganz ebenso, wie ein Land durch die beträchtliche Einwanderung productionsfähiger Menschen gewinnt.“ — Der berühmte Statistiker hat mit diesen Worten indirect die schärfste Beurtheilung der Gemeinde- und KreisSchulsocietät ausgesprochen. Wie kann man als selbstständige Schulsocietät z. B. das reiche Berlin bestehen lassen wollen, wo die Zahl der Individuen im erwerbskräftigsten Alter von 20—40 Jahren zu der Zahl der Kinder bis zu 15 Jahren sich verhält wie 10 : 7, während in ländlichen Districten das Verhältniß ist wie 10 : 13?

Diese Rückschlüsse aus der Bewegung der Bevölkerung

auf die Steuerfähigkeit von Stadt und Land werden durch die preußischen Steuerlisten auf's Vollkommenste bestätigt. Von höchstem Interesse sind auch die Ergebnisse der Einschätzung zur Einkommensteuer im Königreich Sachsen von 1875. Selbst wenn man annimmt, daß in den ländlichen und kleinstädtischen Bezirken es an der Steuerehre noch etwas gefehlt habe, müßten folgende Ziffern den Anhängern der Gemeindefchulsocietät, so sie nur noch einen Funken von Gerechtigkeit besitzen, für immer den Mund verschließen. Während das Verhältnis der Bewohner der Städte zu denen des platten Landes im ganzen Königreich wie 40 : 60 war, belief sich das Gesamteinkommen

	Mark	davon in den Städten auf dem Lande	
vom Grundbesitz auf	207,726,895	33,9 %	66,1 %
von Renten auf	121,563,597	66,5 "	33,5 "
von Gehältern auf	230,212,287	60,7 "	39,3 "
von Handel u. Gewerbe auf	543,611,910	56,2 "	43,8 "
Summa	1,103,114,689	54,1 %	45,9 %

Und wie die Steuerfähigkeit mit der Größe der Gemeinden wächst, geht evident aus folgenden Zahlen hervor.

Es kamen

in den Städten mit	Steuerpflichtige auf 100 Einwohner	Auf einen Pflichtigen Mark	Auf je 100 Einwohner Mark
über 25,000 Einw. . .	50,5	1767	89,000
10,000—25,000 Einw.	38,3	1102	42,000
5,000—10,000 Einw. .	34,8	972	34,000
unter 5000 Einw. . .	34,0	831	28,000
	41,1	1332	55,000
auf dem platten Lande	36,8	818	30,000

In den vier Regierungsbezirken Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen kamen als Durchschnittseinkommen auf je einen Steuerpflichtigen in den Städten und auf dem Lande: 1504 : 850 M., — 1484 : 877 M., — 1089 : 834 M., — 1154 : 688 M.!

Fast noch schwerer indessen, als die Ungleichheit ihrer absoluten Leistungskraft, fällt die bisherige ungleiche Belastung der Gemeinden und Kreise zu Communalzwecken in's Gewicht. Es giebt Gemeinden mit sehr wohlhabender Einwohnerschaft, welche vermöge ihres Grundbesizes oder sonstiger günstiger Umstände für ihre Communalverwaltung keinen oder nur einen sehr geringen Zuschlag zu den Staatssteuern zu erheben brauchen, und umgekehrt sehr arme Gemeinden, in denen dieser Zuschlag eine enorme Höhe erreicht. Als Beispiel führe ich den Regierungsbezirk Coblenz an. Von den 1044 Gemeinden dieses Bezirks befanden sich in den letzten Jahren 226 in der günstigen Lage, von jeder directen Steuerumlage absehen zu können, während in 219 Gemeinden bis zu 50 Procent, in 261 von 50 bis 100 Procent, in 291 über 100 bis 200 Procent, und in 47 Gemeinden sogar mehr als 200 Procent Zuschlag zu den betr. Leistungen an directen Staatssteuern erhoben werden mußten! Und zwar vertheilen sich diese Zahlen nicht etwa gleichmäßig auf sämtliche Kreise des Bezirks, sondern die günstig und die ungünstig gestellten Gemeinden liegen, was ja auch historisch ganz erklärlich ist, gruppenweise zusammen.¹⁹⁾ Grundfalsch wäre es, die Gemeinden mit hohen Umlagen schlechtweg für den Stand ihrer Finanzen verantwortlich machen zu wollen; hie und da mag ja wohl Mißwirth-

schaft vorkommen, in der Regel aber werden die ungünstigen Verhältnisse auf die Sünden früherer Generationen, häufig auf Bedrückungen und Beraubungen durch weltliche und geistliche Herrschaften in alter Zeit u. dgl., also auf Umstände zurückzuführen sein, für die man das lebende Geschlecht nicht zur Rechenenschaft ziehen kann. Ungeachtet solcher Thatfachen — und das Beweismaterial ließe sich hier leicht in's Endlose vermehren — ist es doch mehr als oberflächlich, wenn man mit dem bloßen Zauberwort „communale Selbstverwaltung“ alle ernstesten Bedenken gegen die kritiklose Ueberwälzung staatlicher Verpflichtungen auf die Gemeinden und kleineren Verbände bannen zu können meint.

Da nun aber die Kosten für die Volksschule in einem Bezirke um so größer sein müssen, je zahlreicher und kleiner die Gemeinden, und da die relative Steuerkraft um so größer zu sein pflegt, je dichter die Bevölkerung, so kann man wohl sagen: daß in der Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Schulsocietät die Kosten der Volksschule und die verfügbaren Mittel im umgekehrten Verhältniß stehen und zunehmen; und daß, um eine gerechte Vertheilung der Kosten herbeizuführen, die weiteste Ausdehnung der Societät die beste ist.

So ganz und gar hat man sich denn auch dieser Erkenntniß nicht verschließen können, und so hat man eine Art gemischten Systems adoptirt, das sich kurz so charakterisiren läßt: Gesetzgebung und Oberaufsicht des Staates, im Uebrigen Selbstverwaltung auch in finanzieller Beziehung, aber mit Aushülfe der Staatskasse im Nothfalle. Ich halte dieses Abkommen für ein durch-

aus unglückliches, um so unglücklicher, als es nicht die rührigen und über ihre Interessen wachsamem Städte sind, welche die Unterstützung des Staates beanspruchen müssen, sondern weil hier fast nur das schwerfällige Land in Betracht kommt. Man wird im Allgemeinen die Erfahrung machen: je geringer das Verständniß, desto größer das Bedürfniß, und ferner: je größer das Bedürfniß, desto geringer die Inanspruchnahme des Staates, während es doch gerade umgekehrt sein sollte. Wie untauglich und wenig lebensfähig dieses System ist, das sehen wir ja grade in Preußen, wo man von allen Seiten guten oder doch nicht geradezu bösen Willen hat, aber dennoch absolut nicht zu einem gedeihlichen Aufschwung der ländlichen Volksschulen kommen kann — ganz einfach weil — um mich eines populären Ausdrucks zu bedienen — Niemand weiß, wer Koch und wer Kellner ist. Auch das beste Schulgesetz wird hier keine radicale Abhülfe bringen, wenn sich der Staat nicht dazu entschließt, für die von ihm aufgestellte Forderung finanziell voll und ganz einzustehen. Bergegenwärtigen Sie sich doch nur einmal, was trotz der klarsten Organisationsgesetze aus unserer Militärverwaltung werden sollte, wenn wir auf sie dieses gemischte System anwenden wollten, wenn zunächst den Gemeinden und Kreisen die Sorge für die Ausrüstung und Unterhaltung ihrer respectiven Contingente obliegen und der Staat nur aushülfsweise eintreten sollte; vergegenwärtigen Sie sich den Wirrwarr, das Gezänk, die Unsicherheit im Gefolge einer so verkehrten Theilung der Lasten. Den unverkennbar großen Nachtheilen gegenüber

bin ich schlechterdings nicht im Stande, auch nur einen einzigen wesentlichen Vortheil in der finanziellen Selbstverwaltung der Volksschule zu sehen, keinen Vortheil, der nicht durch das volle Eintreten des Staates vollkommen erreicht würde.

Bekanntlich geht nun das Bestreben einflußreicher Männer dahin, an die Stelle der kleinen Schulsocietäten den größeren „Kreis“ als Grundlage einer gedeihlicheren finanzwirthschaftlichen „Selbstverwaltung“ der Schule zu setzen. Namentlich ist R. Gneist für diese Idee eingetreten, den ich als Gegner um so höher anschlage, als seine Schriften überall den fortschreitenden Denker bekunden, im Gegensatze zu dem störrigen Dogmatismus, der sich nicht nur am grünen Tisch, sondern auch in den Parlamenten und den Hörsälen der Hochschulen so häufig breit macht. Ich kann es Gneist nicht hoch genug anschlagen, daß er, seiner besseren Ueberzeugung folgend, seine frühere Ansicht über das Schulgeld geändert hat und seit einigen Jahren für die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts eingetreten ist (vgl. „Die Selbstverwaltung der Volksschule“, Berlin 1869, S. 32 ff.). Seinen sonstigen durchschlagenden Gründen hierfür hätte er vielleicht noch hinzufügen können, daß der Einwand, als ob durch die Sorge der Gemeinschaft für die Schulbildung der Kinder den Eltern das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Nachkommenschaft verloren gehe, auf großer Unkenntniß der Wirklichkeit beruht. Denn wer sich ernstlich Mühe gibt, die sogen. „kleinen Leute“, Tagelöhner, Fabrikarbeiter, Bauern, zu beobachten, der wird bald finden, daß hauptsächlich die läßige Handhabung

des Schulzwanges und der Culturpolizei überhaupt den Leichtfinn in der Eheschließung und Kinderzeugung vermehrt, daß nicht die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, sondern die Möglichkeit frühzeitiger Nützbarmachung ihrer Kinder sie manchen Bedenken überhebt, über die der Gebildete nicht so leicht hinwegkömmt. Indessen scheinen alle Voransetzungen gegeben, daß K. Gnoiß bald auch das Princip der Erhaltung der Volksschule aus reinen Saatzmitteln anerkennen werde. Ich verstehe nicht recht, aus welchem inneren Grund gerade die allerwichtigste Staatsaufgabe, die Erhaltung und Mehrung der nationalen Cultur, zum Prüfstein für die wirthschaftliche Selbstverwaltung von Kreisen oder selbst von Provinzen gemacht werden soll. Alles, was gegen die kleinen Schulsocietäten vorgebracht werden kann, gilt ja auch vom Kreis- und Provinzialverband, da es ärmere und reichere, dichter und dünner bevölkerte Kreise und Provinzen gibt. Bei der durch die Verhältnisse und frühere Unterlassungssünden leider unumgänglich gewordenen Eilefertigkeit unserer Gesetzgebung ist es doppelt wichtig, endlich einmal einen klaren Rechtsgrundsatz in das Gewir von Zimmthungen und Befürchtungen einzuführen, welche sich an das Wort „Selbstverwaltung“ heften. Ein solcher Grundsatz aber lautet kurz und bündig:

„Für Verpflichtungen, welche die Gesamtheit in ihrem Interesse den Theilen gebieterisch auferlegt, hat jene auch finanziell voll und ganz einzustehen, sobald es sich um irgend erhebliche Aufwendungen handelt.“

Ich halte die strenge Achtung und Durchführung dieses Grundsatzes nicht bloß für ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern für eine Bedingung sine qua non alles Gelingens unserer großen Verwaltungsreformen. Die bisherigen Verstöße gegen diesen Grundsatz sind größtentheils auf die Verwechslung von „Autonomie“ (Selbstgesetzgebung, Selbstbestimmung) mit „Selbstverwaltung“ zurückzuführen, welche letztere in unserem entwickelten Rechtsleben nur die Bedeutung haben kann, daß die Gesetze des Staats unter directer Mitwirkung der Staatsbürger allerorten nur um so verständnißvoller aufgefaßt und um so wirksamer durchgeführt werden. Mit der Selbstverwaltung will man den Communen und Verbänden nicht das Recht, sich selbst Statuten zu geben, einräumen, sondern lediglich den Statuten des Staats höhere Lebenskraft sichern, sie gegen bureaukratische Handhabung schützen. Während die volle Autonomie der Kreise die Verletzung des Staates in zahllose Interessengemeinschaften und Gewaltherrschaften herbeiführen und den Sinn für die staatliche Zusammengehörigkeit untergraben würde, soll die Selbstverwaltung vielmehr den Staat stärken und alle seine Angehörigen mit der strengen Achtung vor den Interessen der Gesamtheit erfüllen. Das ist aber nur möglich, wenn die letztere keine unbilligen Anforderungen stellt. Wollte man überall ohne Weiteres die Selbstverwaltung nicht bloß für die Durchführung des staatlichen Gesetzes, sondern auch für die mit derselben verbundenen Kosten verantwortlich machen, so würde nicht nur das Princip der schreiendsten Ungerechtigkeit verdächtig und in der Praxis hinfällig werden,

sondern der Staat selber würde dabei viel übler fahren, als mit dem bureaukratisch-centralistischen Regierungssystem. Verwaltung und Selbstbesteuerung vertragen sich nur da zusammen, wo Pflicht und Interesse sich vollständig decken — wo dies nicht der Fall ist, macht man nur den Bock zum Gärtner. Die Höchstbesteuerten einer Gemeinde, unter denen sich wahrscheinlich auch die einflußreichen Spitzen der Selbstverwaltung befinden, mögen ein großes Interesse an dem Bau einer Vicinalstraße haben — gut, dann mögen sie beschließen und zahlen; dieselben Leute aber, etwa große Grund- und Fabrikbesitzer, welche ihre Kinder in auswärtigen Erziehungsanstalten erziehen lassen, haben vielleicht nicht das geringste Interesse daran, daß ihre Dorfjugend gewürfelt und aufgeklärt werde, — dann muß man ihnen doch nicht das Uebermenschliche zu, eine ihrem nächsten Interesse zuwiderlaufende Einrichtung nicht bloß pflichtgemäß zu beaufsichtigen, sondern auch ganz direct aus der eigenen Tasche nach bestem Ermessen zu bezahlen. Es giebt nichts Unpraktischeres, als ehrenwerthe Leute fortwährenden Versuchungen auszusetzen.

Eine sehr erfreuliche praktische Anerkennung haben diese Ideen durch das preussische Gesetz vom 30. April 1873, betr. die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände²⁰⁾, erfahren. Auf Grund desselben werden bekanntlich alljährlich mehrere Millionen Mark unter die verschiedenen Kreise und Provinzen zu Selbstverwaltungszwecken vertheilt, und zwar nach einem festen Maßstabe: zur einen Hälfte nach dem Flächeninhalt, zur anderen nach der Volkszahl der einzelnen Verbände. Ich halte

dieses Gesetz für eines der bedeutendsten Reformwerke, zunächst allerdings mehr wegen seines Princip, als wegen des Umfangs seiner unmittelbaren Wirkung. Bei den Berathungen desselben hat es nicht an kleinlichen Bedenken gefehlt, ja es wurde sogar der Versuch gemacht, das ganze große Princip durch die Einführung der Steuerkraft der Verbände als Maßstab für die Zuwendungen des Staats zu annulliren. Der Commissionsbericht des Referenten Friedenthal, des nachmaligen Ackerbauministers, beweist, daß es gegenüber solchen Versuchen an wirklich staatsmännischen Auffassungen nicht gefehlt hat. Das Verfahren — so heißt es dort, — denen, welche weniger bedürfen, mehr zu geben, und denen, welchen es an Vielem fehlt, weniger, würde der Aufgabe des Staates: „das Niveau der Culturentwicklung möglichst gleichmäßig zu heben,“ diametral zuwiderlaufen. Und wenn man bei der Bemessung von Fortschritten in der Gesetzgebung den richtigen Gesichtspunkt festgehalten habe, das Maß des zulässigen Fortschrittes nicht aus den Zuständen der zurückgebliebenen Landestheile herzunehmen, sondern aus dem Durchschnitte der Verhältnisse des ganzen Staates, so ergebe sich consequenter Weise hieraus auch die Verpflichtung, bei der Zuwendung von Staatsmitteln in Folge von Reformen den nämlichen Durchschnitt der Verhältnisse zur Geltung zu bringen und also den zurückgebliebenen Landestheilen verhältnißmäßig mehr zuzuwenden, als den reich entwickelten, um dergestalt die Erhebung der ersteren auf das allgemeine Culturniveau zu erleichtern. Dieser Gedanke finde seinen letzten Grund in der Wesenheit des Staates als einer sitt-

lichen und Culturgemeinschaft. — In solchem Geiste wurde das Dotationsgesetz aufgefaßt und erlassen; es ist zweifellos, daß mit diesem Präcedens auch für die zukünftige Ordnung der Schulfrage ungeheuer viel gewonnen ist; ob dabei genau der, allerdings ziemlich primitive und willkürliche, wegen der Nichtrückfichtnahme auf das eigene Vermögen der Gemeinden sogar ungerechte Vertheilungsmaßstab des Gesetzes angenommen wird oder nicht, ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung.

Gneist selbst nun bezeichnet die Uebernahme des Elementarunterrichts der unmündigen Jugend, „als nationale Aufgabe, auf dem Fuße der Gleichheit, unter unmittelbarer Betheiligung der Besitzenden an Erhaltung der Volksschule durch ihre Steuern, an der Verwaltung der Volksschule durch ihre persönliche Thätigkeit.“ Die Betheiligung von Kreis- und Gemeindevertretungen an der Schulaufsicht läßt sich ja wohl ebenso vertheidigen und empfehlen, wie ihre Zuziehung bei der Durchführung anderer Staatsaufgaben, obwohl gerade auf diesem Gebiete das System der Selbstverwaltung doch ganz andere Zustände voraussetzt, als sie in einzelnen Partien unseres Vaterlandes bestehen; ja in manchen Gegenden scheint mir das selfgovernment im Sinne der allgemeinen Rechtsgleichheit schlechterdings unausführbar ohne vorherigen gründlichen Culturschub der Bewohner. Aber auch wenn unser Volk durchweg so reif wäre, um ohne Schädigung der nationalen Zusammengehörigkeit und der nationalen Grundgesetze sich in einigen hundert Kreisen „selbst zu regieren“, so würde es doch nicht angehen, jedem einzelnen dieser Kreise die Beschaffung der Mittel

zur selbstständigen Durchführung von nationalen Aufgaben zu überlassen.

Wenn das Volksschulwesen überall gleich organisirt, auf gleiche Höhe gebracht werden soll, so werden (wie bereits angedeutet) die laufenden Ausgaben für dasselbe um so bedeutender sein, je dünner die Bevölkerung, je größer die Anzahl der Wohnplätze im Verhältniß zur Einwohnerzahl — da man den kleineren Gemeinden ebenso gute Lehrer und Schuleinrichtungen geben muß, wie den größeren; in schwach bevölkerten und armen Gegenden wird daher auf den Kopf ein höherer Betrag entfallen, als in stark bevölkerten Gegenden und namentlich in größeren Städten. Indem nun der Staat jeden Kreis zwingt, für die Kosten seiner Volksschulen nach der allgemeinen Norm aufzukommen, so adoptirt er nicht nur für seine gleichberechtigten Theile das System der (in unserem Bundeshaushalt so viel beklagten) Matrikularbeiträge, sondern er verschärft den Charakter derselben noch dadurch, daß er die ärmeren Kreise, anstatt ihnen Nachlässe zu gewähren, bedeutend überlastet. Was aber würden unsere kleinen und großen Bundesstaaten dazu sagen, wenn das Reich ihnen vorschreiben wollte: „so und so, durch Zuschläge zu der und der Steuer habt Ihr Eure Matrikularbeiträge aufzubringen!“ Etwas anderes ist es doch nicht, wenn Gneist die Kosten der Volksschule aufgebracht wissen will durch eine „Hausstandssteuer, welche von jedem nutzenden Inhaber eines Gebäudes, Land- und sonstigen Realbesitzes innerhalb des Gemeinde- und Kreisverbandes nach dem Mieths- und Pachtwerth, durch Gemeindebeamte einzuschätzen, zu

erheben und zu verwalten ist, nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes". Die neue preussische Kreisordnung schreibt die Vertheilung der Kreisabgaben nach dem Verhältnisse der von den Kreisangehörigen, bez. von Forensen, juristischen Personen zc. zu entrichtenden directen Staatssteuern vor; das ließe sich noch eher hören, obgleich auch hierbei (wie aus den vorhin mitgetheilten Zahlen klar hervorgeht) das Uebium der ungleichen Vertheilung nicht zu beseitigen wäre. Aber eine Hausstandsteuer!?. —

Einigermaßen erklärlich ist Gneist's Ideengang nur einestheils durch seine große Vorliebe für die communale Selbstverwaltung, von der er, im Ganzen ja wohl mit Recht, einen ganz enormen Aufschwung des öffentlichen Lebens erwartet, — ohne indessen die nothwendige Grenze zwischen Verwaltung und Beitragspflicht in allen über das locale Interesse hinaus reichenden Angelegenheiten zu ziehen; — und anderntheils dadurch, daß er bei der Bemessung der für die Volksschule aufzubringenden Mittel nicht weit über den heutigen Stand derselben hinausgehen will. Er glaubt, daß mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Lehrergehälter um 50 Thlr. „die Bewerbung um Lehrerstellen wieder belebt und der Eifer des Lehrpersonal's ermuntert“ werden möchte; er vorschlägt den durch diese Erhöhung für Preußen (alten Bestandes) erwachsenden Mehrbetrag auf 2 Mill. Thaler, und ebenso hoch etwa den Ausfall durch Aufhebung des Schulgeldes; „wer fortan Vorschläge zu machen hat, soll sagen, wie er jährlich 4—6 Mill. Thaler aufzubringen gedenkt?“ — Da aber der Bedarf der altpreussischen Elementarschulen 1864 im Ganzen etwa 11 Mill. Thaler

betrug — (darunter Besoldungen der Lehrer 8 Mill. Thlr., und zwar in den Städten $3\frac{1}{4}$ Mill., auf dem Lande $4\frac{3}{4}$ Mill. Thlr., bei 806,922 Schulkindern in den Städten und 2,131,757 auf dem Lande; von jenen 8 Mill. Thlr. wurden aufgebracht 31,₂ pCt. durch Schulgeld, 65,₁ pCt. durch Gemeindeleistungen, 3,₇ pCt. aus Staatsfonds) — so mochte Gneist wohl hoffen, mit etwa 18 bis 20 Mill. Thlr. oder im Durchschnitt mit etwa 1 Thaler für den Kopf der Gesamtbevölkerung auskommen zu können. Solche Hoffnung ist doch aber bei einer tiefgreifenden Umgestaltung des Volksschulwesens nicht aufrecht zu erhalten. Will man nach und nach das gesammte Lehrpersonal durch hochgebildete Leute ersetzen, die ihren Schulgemeinden in jeder Beziehung als Cultur-mehrer zur Seite stehen, will man die Schulräume und die Unterrichtsmittel überall auf einen den Ansprüchen der Pädagogik und der Hygiene entsprechenden Stand bringen, so wird man zu einem Budget kommen, das unserem jetzigen Militäretat schwerlich viel aus dem Wege geht. Solche Summen kann man unmöglich durch irgend welche „Municipalarbeiträge“ aufbringen wollen. Der nationale Charakter des Volksbildungswesens führt vielmehr selbst über die Grenzen der Bundesstaaten hinaus und fordert als den einzig wahren Rechtsgrundsatz: **die Unterhaltung der Volksschulen auf Kosten des deutschen Reiches.**

Wer fortwährend die Solidarität unserer deutschen Culturbedürfnisse betont, der kann diese Forderung unmöglich überspannt oder auch nur überraschend finden. Ihre Erfüllung sollte jedem Vaterlandsfreunde als er-

strebenwerthe Krönung des nationalen Gebäudes erscheinen. Der reiche hamburgische Rheder, der arme schlesische Weber und der oberbayrische Gebirgsbauer haben — nach meinem patriotischen Gefühle — ein und dasselbe Interesse nicht nur an der Erhaltung der nationalen Wehrkraft, an der gemeinsamen Vertretung im Auslande, an der einheitlichen Justizgesetzgebung u. s. w., sondern auch, und zu allererst, an der deutschen Volksbildung. Wir müssen uns daran gewöhnen, richtige Grundgedanken consequent und ehrlich durchzudenken. Mit dem Einwurf, daß eine Idee „extrem“ sei und „an die wirklichen Staatseinrichtungen gar nicht heranreiche“ (Gneist, a. a. D. S. 17) dürfen wir uns nicht schrecken lassen; von diesem Gesichtspunkte hatten ja die Conservativen vollkommen Recht, wenn sie gegen die Freiheit der Personenbewegung waren, die in der That an die früheren und selbst theilweise noch an die heutigen Staatseinrichtungen und Culturzustände „nicht heranreicht“, und dasselbe ließe sich von der gesammten „Selbstverwaltung“ sagen, für deren würdige Durchführung wir kaum in den Städten, geschweige denn auf dem Lande hinreichend geschulte Kräfte besitzen. Wenn eine als nothwendig und unumgänglich erkannte Institution an die bestehenden Staatseinrichtungen „nicht heranreicht“, nun, so ändern wir einfach diese Einrichtungen. Nach fünfzig Jahren wird man es vielleicht unbegreiflich finden, daß in den Tagen der Begründung des neuen deutschen Reichs und Angesichts des jüngsten päpstlichen und bischöflichen Betragens noch ein Zweifel über die Verpflichtung des Staates zur Erhaltung

der Volksschule bestehen konnte. Wenn aber irgend eine Angelegenheit, so ist diese berufen, nicht einseitigen particularistischen Neigungen unterworfen zu bleiben, sondern von den Vertretern der ganzen Nation berathen und controlirt zu werden, und zwar nicht blos mit Resolutionen und Denkschriften, sondern an der Hand einschneidender Organisationsgesetze und eines jährlich wiederkehrenden Etats. Es ist eine nicht abzuleugnende Thatsache, daß Institutionen, welche nicht auf dem Budgetrecht der Volksvertretungen beruhen, von diesen wie von den Regierungen leicht stiefmütterlich behandelt werden. Der Mangel greifbarer Obligationen wird hier durch keine ethische Rücksicht ersetzt. Das hat der Lebensnerv unseres Volkes, die Cultur, lange genug erfahren; es ist höchste Zeit, daß mit dieser Rechtsunklarheit aufgeräumt und der Schule die ihr gebührende Stellung im Nationalhaushalt gegeben wird. Die Reform ist um so dringlicher, als die Schule in dem Verwaltungsrecht der einzelnen Bundesstaaten eine sehr ungleiche und zweifelhafte Rolle spielt, diese Staaten aber gerade durch ihre Verpflichtungen gegen das Reich an durchgreifenden Organisationen und großartigen Steuerreformen verhindert sind. Die Finanzgewalt des Reichs ist unbeschränkt, diejenige der Einzelstaaten durch tausend Rücksichten gebunden. Die Erhebung der Volksschule zur Reichsanstalt ist zugleich die einzig richtige Antwort auf die Anmaßung Roms; sie wird die Wölfe in Schafskleidern empfindlicher treffen, als alle Kirchengesetze zusammengekommen — Jesuitam expellas furca, tamen usque recurret; nicht im Exil, sondern auf dem frischgrünenden

Spielplatz der deutschen Reichsschule wird unter frohen Liedern der letzte Jesuit zu Grabe getragen werden.

Audere, wie ich glaube, unanfechtbare Gründe für die Reichsschulgemeinschaft habe ich in dem später folgenden Abschnitt „das deutsche Reich und die Volksschule“ beigebracht.

Das mindeste, was wir indessen unter allen Umständen schon jetzt von den einzelnen Staaten verlangen müssen, ist, daß sie mit thunlichster Beschleunigung die mehrclassige Stadt- oder Mittelschule überall an die Stelle der unteren Volksschule setzen und allenthalben für einen guten Fortbildungsunterricht Sorge tragen, und zwar zu allererst da, wo unter dem bisherigen System und unter den Einwirkungen culturfeindlicher Elemente die Volksbildung am meisten zurückgeblieben ist.

Die nächsten Consequenzen ergeben sich leicht:

Auf der Bahn der Trennung von Schule und Kirche — oder sagen wir lieber richtig von Schule und Geistlichkeit — muß noch viel entschiedener vorwärts gegangen werden, als bisher. Mit der bloßen Oberaufsicht des Staates ist es wahrlich nicht gethan gegenüber einem Institut, dessen hochgradige Culturfeindlichkeit und Staatsgefährlichkeit von keinem Einsichtsvollen mehr verkannt wird. Niemals ist die geistige Lüge frecher und anmaßlicher gegen das Culturbestreben eines Volkes aufgetreten als in diesen Tagen bei uns; Religion, sittliche Grundsätze, Ueberzeugungstreue, Alles richten diese Priester freventlich zu Grunde. Die ehrenwerthen und selbstständigen Mitglieder des geistlichen Standes haben unsere

volle Hochachtung, die sie um so mehr verdienen Angesichts des unerhörten Druckes, den ihre Oberen auf sie ausüben; im Großen und Ganzen aber ist der Stand gründlich verdorben wie für das Christenthum, so auch für den Rechtsstaat, der sich damit begnügen müssen wird, dem allzu scandalösen Umsichgreifen der geistigen Prostitution, römischer und protestantischer Abkunft, zu wehren und allerhand fezerrichterliche Gelüste (*voluptates infallibiles*) mit eiserner Faust niederzuhalten. Unchristlich und unmenschlich aber wäre es, wollte der Staat die Zukunft der heranwachsenden Jugend noch länger von dem anerkannt bösen Willen eines großen Theiles der Geistlichkeit abhängig machen. Dagegen, daß unsere Kinder von den Priestern der Confession, welcher ihre Eltern angehören, Religionsunterricht empfangen, ist am Ende nichts einzuwenden, nur muß dieser Unterricht streng beaufsichtigt werden und die Garantie bieten, daß er nicht das, was der ordentliche Staatsunterricht gut gemacht hat, wieder verderbe. Es ist also darauf zu dringen, daß die Geistlichen, insoweit sie Jugendlehrer sind, der Aufsicht der ordentlichen Lehrer unterstellt werden. Das umgekehrte Verhältniß hat vielleicht in den bisherigen verkehrten Zuständen, nicht aber innerhalb einer rationellen Culturpolizei Berechtigung.

Solche Ansichten über die Geistlichkeit sind mir von Einigen verübelt worden, und zwar von sonst verständigen liberalen Leuten, welche meinen, man solle „nicht so weit gehen.“ Ich wundere mich nicht über solche Schwächlichkeit, so lange selbst Männer wie Fürst Bismarck es für möglich halten konnten, den Frieden zwischen dem Staate

und einer mächtigen, vortrefflich organisirten Hierarchie aufrecht zu erhalten. Ich würde vielmehr einen milden und versöhnlichen („liberalen“) Papst für ein großes Unglück für die Civilisation erachten, weil ich die Jesuiten viel weniger fürchte, als Staatsmänner, die sich durch geistliche Phrasen und Scheinconcessionen täuschen lassen und vergessen, daß eine organisirte Priesterkaste nicht ohne die Verdummung und Irreleitung der großen Massen existiren kann, daß die streitende Kirche von der Bornirtheit lebt, und daß jede momentane Nachgiebigkeit nur ein kluges pfäffisches Manöver ist, bestimmt, den Verdummungsproceß zu verschleiern und neue Hilfstruppen zu sammeln. Ich kann mir einen hochherzigen liberalen Monarchen, aber keinen wirklich liberalen Kirchenfürsten denken, ebensowenig wie ein Papst jemals ein wahrer Christ sein kann, ohne mit den niedrigen Zwecken des ganzen hierarchischen Systems zu brechen. Daher: Trennung der Schule von der Kirche, strenge Ueberwachung der Diener der letzteren und Schutz gegen ihre Ausbeutungs- und Verdummungspläne.

Wir brauchen nicht ungerecht sein: Es gab Zeiten — sehr traurige Zeiten — in denen die Kirche die Armen und Schwachen gegen rohe Gewalt schützte und dem Unterricht der Jugend dankenswerthe Zufluchtsstätten darbot. Aber die Würdigung dieser und anderer ihrer Verdienste gehört der Geschichte an; Zeiten und Menschen, Rechte und Dogmen haben sich geändert, und die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche muß erfolgen, wenn beide ihren Aufgaben in unserer Zeit gerecht werden wollen. Eine Kirche, welche die Umkehr

der Wissenschaft zur Voraussetzung ihrer irdischen Zufriedenheit macht, muß mit ihren Ansprüchen in Schranken zurückgewiesen werden, innerhalb deren ihr Unfehlbarkeitsdünkel als ungefährlich erscheint. Nun sind wir glücklicherweise über die wunderliche Idee hinaus, daß mit der Forderung der „freien Kirche im freien Staate“ irgend etwas Ersprießliches für den letzteren zu erreichen wäre — Dank dem unseligen Beispiel, das uns Belgien und Nordamerika für die practische Bedeutung jener Phrase gegeben haben. Einer unserer ehrlichsten Politiker, Franz v. Stauffenberg, sprach das richtige Wort: „Ich glaube, die rechte Lösung der Aufgabe kann nur erreicht werden, wenn der Staat sich zunächst in den Besitz aller jener Positionen setzt, welche ihm zur Erfüllung seines Staatszweckes nothwendig sind, und zu diesen Positionen gehört vor Allem die Schule. Was mir an der ganzen Behandlung des Kirchenconflictes in Preußen am wenigsten gefällt, ist der Umstand, daß gerade dieser fundamentale Punkt bis jetzt in ganz ungenügender Weise in Angriff genommen worden ist, daß bis jetzt (1875) die Vorlage eines Unterrichtsgesetzes noch nicht erfolgt ist. Ist erst der Staat im Besitze aller dieser Positionen, dann kann er auch die Scheidung vornehmen, wenn er sicher ist, seinen zu seiner Existenz nothwendigen und daher berechtigten Einfluß behaupten zu können, kann er alle Religionsgesellschaften innerhalb des allgemeinen Gesetzes ihrer freien selbstständigen Entwicklung überlassen, dann braucht er keine Mai- und Bischofsgesetze mehr.“

An die Warnung vor einem faulen Frieden mit
 S i r t h , Freisinnige Ansichten.

Rom, vor Compromissen und Verträgen, die doch nur einen trügerischen Scheinfrieden bedeuten könnten, knüpft Stauffenberg folgende weitere sehr beherzigenswerthe Mahnung: „Mit der Beseitigung des geistlichen Einflusses und der Orden aus der Schule allein ist wenig gethan, vielleicht nur geschadet. Wenn nicht mehr für die Schule geschieht als bisher, so ist in einer großen Anzahl von Gegenden, auf dem Lande besonders (ich lebe auf dem Lande und sehe, wie sich die Dinge dort entwickeln), das Verhältniß noch schlimmer als vorher, denn es ist nicht zu leugnen, daß z. B. die Schulschwester auf die Ordnung der weiblichen Jugend, auf die Entwicklung der Arbeitsamkeit einen vortheilhaften Einfluß ausüben; wenn daher der Staat sich an die Stelle der Kirche setzt, so ist es auch seine heilige Pflicht, daß er nicht nur so viel als die Kirche, sondern viel mehr als die Kirche leistet. Wenn er nicht mehr leistet als die Kirche, so hat er gar nicht das Recht, sich an ihre Stelle zu setzen. Wird auf diesem Wege fortgeföhren, dann muß schließlich der Friede kommen. Der jetzige Zustand ist auf die Länge vollständig unhaltbar; einerseits sind durch den allerdings unentschuldbaren klerikalen Widerstand viele ganz Unschuldige unleugbar in schweren Gewissenskonflikt gekommen, andererseits ist durch die ewigen klerikalen Hekereien theilweise ein Zustand der Verwilderung und der Mißachtung gegen Gesetz und Recht eingetreten, der die Bischöfe sehr erstaunlicher Weise allerdings nicht viel zu bekümmern scheint, den aber der Staat nicht mehr lange ertragen kann.“

Demnach ist auf die Gewinnung und Heran-

bildung tüchtiger Lehrkräfte das nächste Augenmerk zu richten. „Die Schullehrer sollen hochgeehrte und reichbesoldete Männer sein“, sagte schon der alte Justi. Und eine beachtenswerthe Stimme aus dem Stande der Volksschullehrer selbst²¹⁾ läßt sich sehr offenherzig so vernehmen: „Was uns vor allem Noth thut, ist eine gründlichere, eine tiefere, eine allgemeine Bildung. Mit der Bildung wächst der Erfolg unserer Berufsthätigkeit, wächst unser Ansehen, wächst der Einfluß in der Gemeinde, wächst endlich unser Einkommen. Sind wir im Besitze einer allgemeinen Bildung, wie man sie von Ständen der geistigen Arbeit fordert, so fällt die Fachleitung von selbst als reife Frucht vom Baume.“ Zunächst erscheinen als das geringste Maaß der Qualification aller Volksschullehrer die Anforderungen, welche in den Falk'schen Verfügungen an die Lehrer an Mittelschulen gestellt werden;²²⁾ mit der Zeit aber sind diese Anforderungen bedeutend zu erhöhen, so daß die Lehrer des Volkes sowohl ihrem Bildungsgange als ihrem positiven Wissen nach mit den höheren Staatsbeamten und unter allen Umständen auch mit den Geistlichen auf gleicher Höhe stehen. Der Einwurf, der mir u. a. auch von einem Ed. v. Hartmann gemacht worden: so gebildete Leute, wie ich sie verlange, würden sich nicht dazu hergeben, als Schulmeister auf's Land zu gehen, — solcher Einwurf kann uns doch wahrlich nicht von der großen Reform abhalten. Man gebe den Lehrern eine würdige und gut dotirte Stellung (wozu freilich der Organisten- und Küsterdienst nicht gehört), und sie werden sich in ihren Gemeinden neben den Geistlichen und Landärzten recht wohl fühlen.

Ueberdies kann der Unterricht der Kinder vom 7. bis 10. Lebensjahre recht wohl in die Hände gebildeter Frauen gelegt werden, so daß die ordentlichen Lehrer einen größeren Theil ihrer Thätigkeit dem Fortbildungsunterricht widmen und vielleicht auch als Standesbeamte fungiren können. Das gebückte Wesen unseres heutigen Landschullehrers ist das getreue Spiegelbild unserer Volkscultur selbst; der Trost, daß diese armen Lehrer die Schlachten bei Wörth, Metz und Sedan mitgeschlagen haben, ist zwar sehr wohlgemeint, im Grunde aber eine ebenso gefährliche als unwahre Selbstberäucherung; denn wer möchte es bezweifeln, daß trotz der vortrefflichen Instincte, die uns der Geist des Protestantismus gerettet und Rom noch nicht gänzlich abzutödten vermocht hat, unser Volk dennoch hätte unterliegen können, wenn unsere Heerführer, unsere Offiziere und Einjährigfreiwilligen das materielle und physische Dasein unserer Volksschullehrer fristeten?

Aber „aus nichts wird nichts“, sagt ein altes Sprichwort, und so werden wir denn niemals zu einem hochgebildeten Volksschullehrerstand kommen, wenn wir nicht endlich ein unseren Aufgaben entsprechendes Culturbudget in den Staatshaushaltsplan aufnehmen. Freilich, so gelegentlich bei Staatsberathungen und mit allmählichen Gehaltzusbesserungen werden wir niemals dazu kommen. Es bedarf eines großartig angelegten, tief einschneidenden Organisationsplanes; die finanziellen Consequenzen stehen in zweiter Linie. Bisher hat man, wenn es sich um die Grundlage alles Staatswohles, die Volkscultur, handelte, immer gefragt: „wie viel haben wir bei unserer

mangelhaften Besteuerungsform dafür noch übrig;" ich möchte, daß jetzt gefragt würde: „wie viel müssen wir unter allen Umständen auf dem Wege gerechter Besteuerung schaffen, um den Culturstaat auszubauen.“ Zu viel kann ein Volk in dieser Richtung nie thun; das zu wenig aber zieht unberechenbare Folgen nach sich. Wenn Frankreich in den letzten zwanzig Jahren nur $\frac{1}{10}$ Milliarde jährlich mehr auf Volksbildung verwandt hätte, so würde es schwerlich im Jahre 1870 den verrücktesten aller Kriege erklärt und das Hundertfache an eigener und deutscher Kriegsentschädigung zu zahlen gehabt haben. Uns selbst aber würde heute weder Rom noch die Internationale Sorgen bereiten, wenn wir seit einem Menschenalter in jedem Dorfe einen oder zwei hochgebildete, gut situirte und von der Geistlichkeit unabhängige Culturwächter gehabt hätten.

Besonderes Augenmerk verdient die Errichtung von Fortbildungsschulen. Der Schwerpunkt des Volksunterrichts wird zwar immer in den Schulen für Kinder von 7 bis 14 oder 15 Jahren liegen, da alle spätere Mühe nicht die Biegsamkeit und Auffassungsgabe des kindlichen Geistes zu ersetzen vermag, abgesehen davon, daß man über das Kindesalter hinaus immer nur einen sehr beschränkten Theil der Zeit und der Aufmerksamkeit der in's bürgerliche Berufsleben getretenen jungen Leute für Schulzwecke gesetzlich wird in Anspruch nehmen können; denn nur von gesetzlicher Nöthigung ist hier etwas Tüchtiges zu erwarten, nicht von der Freiwilligkeit. Dennoch ist die Fortbildungsschule mit Sorgfalt auf- und auszubauen, und wäre es auch nur um den Arbeitern, die das Kindesalter überschritten haben, Gelegenheit zum

nothdürftigsten Nachholen des Versäumten zu geben. So weit es sich dabei um Individuen männlichen Geschlechts bis zum und im militärpflichtigen Alter handelt, kann man die Betheiligung an der Fortbildungsschule nicht nur obligatorisch machen, sondern direkt auch mit der Heeresverwaltung in Verbindung bringen, deren ausgezeichnete Apparat über manche Schwierigkeiten der Organisation und Controle hinaus helfen würde. Schon jetzt stellt der Militärdienst bei uns eine Art „confessionsloser Fortbildungsschule“ dar, welche unablässig ihren erziehenden Einfluß namentlich auf die Landbevölkerung ausübt. Die militärische Wissenschaft selbst erkennt immer mehr den Werth der individuellen Ausbildung an, bei der ja nach den Prinzipien der modernen Kriegführung ebensowohl Eigenschaften des Verstandes und Charakters, als des rein physischen Menschen in Betracht kommen; die Betheiligung der Militärverwaltung an der Fortbildungsschule würde daher sogar von dem (innerlich unhaltbaren) Standpunkte Jener zu rechtfertigen sein, die das Heer von den Einflüssen des öffentlichen Lebens gänzlich fernhalten wollen. Nur gebe man sich nicht der Erwartung hin, daß die obligatorische Fortbildungsschule als ausschließliches Institut der Gemeinden jemals zu frohem Gedeihen kommen und zu einer nationalen Sache erstarken werde²³); es wird dieß ebenso wenig der Fall sein, wie unsere alten Bürgerwehren und Dorfcompagnien eine wirksame Landesvertheidigung bildeten.

Sehr fraglich erscheint es mir, ob die Fortbildungsschule direct bestimmten gewerblichen Zwecken zu dienen habe. Die Gefahr liegt hier nahe, daß die allgemein

ethische unter der Berufsausbildung leide, und daß das Institut zum Zankapfel der in den einzelnen Gemeinden herrschenden wirthschaftlichen Interessenverbindungen werde. Ich halte es für besser, Alles, was irgend nach Kunst aussieht, auch aus der Fortbildungsschule zu verbannen und den Unterricht in wirthschaftlichen Dingen allgemein auf das zu beschränken, was jedem Staatsbürger zu wissen nützlich ist. Für die fachliche Ausbildung scheint es mir genügend, wenn in den allenthalben einzurichtenden und von den Lehrern selbst zu verwaltenden Volksbibliotheken auf die speciellen beruflichen Bedürfnisse der jungen Leute ebenso wie der Erwachsenen Rücksicht genommen wird.

Ich unterlasse es, auf den großen Zusammenhang des elementaren mit dem höheren Bildungswesen näher einzugehen. Diesen Zusammenhang verkennen zu wollen, hieße das Wesen der Bildung selbst verkennen. Sehr treffend sagt Lorenz v. Stein, daß es überhaupt keine Bildung des Einzelnen gebe: „Jeder Einzelne ist vielmehr im Leben des Geistes zugleich ein Resultat und ein mitwirkender Factor der Bildung; jede Bildung des Einzelnen, jeder geistige Besitz steht in der Mitte der großen Kette, welche die geistige Welt aller unter einander verbindet. In jeder individuellen Bildung spiegelt sich die geistige Arbeit der ganzen geistigen Welt wieder, wie das Licht der Sonne in dem Thautropfen; jede individuelle Bildung giebt wieder das Ihrige für die Gesamtbildung her, wie der Thautropfen die Wolke und den Strom bildet. Nichts ist großartiger,

nichts ist lebendiger, ja nichts ist ergreifender als diese tiefe, niemals ruhende, ewig sich selbst erzeugende Gegenseitigkeit des geistigen Lebens aller Einzelnen und des Ganzen; nichts bringt so ernste Bescheidenheit in den Verstand und so lebensfrischen Muth in das Bewußtsein auch der höchsten Arbeit des Geistes, als dies Bild, das sich uns entrollt, wenn wir das Werden der Bildung als einen der wichtigsten, ja den allergewaltigsten Proceß der Weltgeschichte anschauen.“

Die höhere allgemeine und Berufsbildung, welche wir durchaus nöthig brauchen, ist, namentlich was ihre staatsrechtliche Behandlung anbelangt, sicherlich großer Reformen bedürftig. Indessen sind diese Reformen viel leichter in's Werk zu setzen, als diejenigen der elementaren Volksbildung, weil an ihnen die herrschenden Classen ein unmittelbares, ich möchte sagen „persönliches“ Interesse haben. Daher hat es selbst in Zeiten der größten Barbarei nicht an Mitteln und Wegen gefehlt, um den Kindern mächtiger und einflußreicher Leute eine verhältnißmäßig hohe, wenn auch nach Grundlagen und Zielen wechselnde allgemeine Bildung zu geben. Und wie rasch ist es in neuerer Zeit gelungen, neben den humanistischen Gymnasien älterer Ordnung Realgymnasien, und neben den alten Hochschulen mit ihren altersgrauen Facultäten polytechnische Schulen, Forstacademien u. dgl. in's Leben zu rufen! So fallen der Gesellschaft die nothwendigen und leider oft genug auch recht unnöthige Neuerungen in den Schooß, wenn die herrschenden und maßgebenden Gesellschaftskreise mit ihren eigenen Interessen treibend dahinterstehen. Ganz anders die elementaren

oder Volksbildungsanstalten! Die große Masse des Volkes, ohne Einfluß und ohne Vermögen stand bisher harrend oder theilnahmslos vor der Thüre, während drinnen die Feinschmecker der höheren Cultur tafelten. Und dieses Volk steht, trotz allgemeinem Wahlrecht und soeialdemokratischer Agitation, auch heute noch draußen, lärmend und tobend vielleicht Einlaß begehrend, aber ohne tieferes Verständniß für die Wahrheit, daß der Weg zu der reichbesetzten Tafel nur durch die Schule geht. Woher soll es das wissen, das arme dumme Volk, wenn nicht ehrliche Menschenfreunde sich seiner annehmen? — Deßhalb habe ich zwar das größte Interesse an den höheren Bildungsanstalten, denn ich habe drei Buben, die einmal etwas Tüchtiges lernen und werden sollen; aber das hat keine Noth, und was die Schule versagt, das gewährt um so reichlicher die häusliche Erziehung. Wärmer und höher schlägt mir das Herz, wenn ich der Millionen armer Kinder gedenke, deren ganze Lebenserwartung auf dem dürftigen Unterbau unserer traurigen Volksschule ruht, weil ihre Eltern weder die Zeit noch das Zeug haben, ihnen auch nur den zehnten Theil dessen mitzugeben, was unsere Kleinen sich spielend aneignen.

Als die wichtigste Frage der höheren und Berufsausbildung erscheint mir daher, ob es mit den üblichen Methoden und vorhandenen Anstalten möglich ist, nach und nach das große Contingent von Volksschullehrern heranzubilden, dessen eine gründliche Reform die Volksschule bedarf. Heute nimmt man den Aspiranten aus der Reihe der nach allgemeiner Bildung strebenden jungen

Leute heraus und pfercht ihn in ein Seminar ein, wo er zu einer mehr oder weniger geläufigen Lehrmaschine, hauptsächlich aber zu einem gefügigen Kirchendiener und Organisten, gedrillt wird. Das kann und darf nicht so bleiben; auch dem Volksschullehrer gehört das ganze Gymnasium, nach dessen Absolvirung die eigentliche Berufsausbildung um so intensiver und kürzer ausfallen kann. Ein sehr wackerer Universitätsprofessor sagte mir einmal, daß es ihm viel leichter dünke, seine Studenten zu tüchtigen Ärzten, als einen Haufen armer Kinder zu tüchtigen Menschen zu bilden, und er folgerte daraus, daß eigentlich der Schulmeister aus viel besserem Holze geschnitten sein müßte, als der Professor. Aber was hilft uns das beste Material, wenn wir es unreif vom Baume abschneiden und in Schullehrerseminarien verdörren lassen?

So hängt allerdings die Reform der Volksschule nicht bloß innerlich, als Theil des allgemeinen Bildungsprocesses, sondern auch äußerlich unmittelbar mit der Organisation des höheren Unterrichts zusammen. Die Förderung dieses Zusammenhangs wird bei der Lösung der zahlreichen Fragen, welche sich mit jedem practischen Versuche aufthun werden und die jetzt noch gar nicht zu übersehen sind, immer im Vordergrunde stehen, sie wird den eigentlichen Kern der gesammten Bildungsaufgabe des Staates ausmachen. Schwierig ist die große Aufgabe namentlich deßhalb, weil nicht nur diese Bildungs-ideen, sondern auch die politischen und socialen Zustände, mit denen wir zu rechnen haben, wesentlich neue sind. Und hier möchte ich die im Eingange dieser Betrachtungen

gemachte Bemerkung, daß in unserem Verwaltungsrecht die Culturpolizei noch eine sehr unklare Stellung einnehme, dahin ergänzen: daß wir auch noch keine, vom Staate äußerlich anerkannte Culturpolizeiwissenschaft haben. Wohl ist die Pädagogik, und namentlich in Deutschland, auf einem hohen Grade der Entwicklung angelangt, aber ihre staatsrechtliche Seite ist noch sehr wenig angebaut, ein Loos, das sie mit der medicinischen Hygiene theilt. Viele Schuld tragen unsere früheren politischen Zustände, die unsere ganze Aufmerksamkeit zunächst auf die Herstellung der nationalen Einheit lenkten, und die aus dem Kampfe der alten Gegensätze hervührende Verwirrung des Begriffes vom Staat. Sind doch noch heute Stichwörter wie „Freiheit“, „berechtigte Eigenthümlichkeiten“, „Selbstverwaltung“, „Centralisation“ u. s. w. für zahllose Gebildete der Ausdruck für die widersprechendsten Meinungen und Wünsche, bei denen wir fortgesetzten Verwechslungen von Können und Wollen, von Ursache und Wirkung, von Subject und Object begegnen.

Bald wird es auch den Langsamsten unter den Vorsichtigen klar sein, daß wir hier vor einer nur zu lange vernachlässigten nationalen Aufgabe stehen. Möchten sich ihrer Durchführung unsere Regierungen und Volksvertretungen mit derselben Freimüthigkeit hingeben, mit der sie an die Gründung des Reiches herangetreten sind. Möchten aber auch unsere Hochschulen ihren Antheil an der großen Arbeit freudig übernehmen und sorgen, daß die Culturpolizei zu einem kräftigen Zweige deutscher Wissenschaft werde.

Es freut mich, daß ich hier mit den Worten eines Militärs schließen kann²⁴⁾, der in geistreicher Weise für die individuelle Ausbildung seiner Standesgenossen eintritt — nur daß ich diese Worte nicht auf Offiziere und Soldaten allein, sondern auf unser ganzes Volk anwenden möchte:

„Wenn am Ablauf des vorigen Jahrhunderts, in der glänzenden Zeit unserer Literatur, die individuelle Ausbildung, das Streben nach harmonischer Entwicklung des Einzelnen das Ziel war, und die Arbeit für den Staat, in dem der Einzelne seine Kräfte erst ganz entfalten kann, oft selbst den Edelsten kaum des Ehrgeizes würdig schien, so droht uns jetzt die entgegengesetzte Gefahr: die individuelle Ausbildung zu vernachlässigen, um den Einzelnen so schnell und so gut als möglich zu einem brauchbaren Werkzeug der allgewaltigen Staats- und Gesellschaftsmaschine zu machen . . . Nur dadurch können wir das glorreich Errungene bewahren, die politische Größe befestigen und uns des Errungenen würdig beweisen, wenn wir über der nationalen Einheit, der staatlichen Macht und Größe, der Gewalt der materiellen Erfolge nicht die Ausbildung und Pflege des Individuums vergessen, um dessentwillen Staat und Nation allein Werth haben und durch das sie allein bestehen.“

Die Rechtsgleichheit.



Die beste „Culturpolizei“ wird indessen allein nicht ausreichen, die sociale Frage zu lösen, wenn mit ihr nicht eine großartige Reform unseres gesammten öffentlichen Rechts Hand in Hand geht. Als Freihändler vom reinsten Wasser huldige ich allerdings dem Ideal des wirthschaftlichen „laisser faire“ und „laisser passer“, und mißbillige es, wenn man, auf dem Plane unserer heutigen ungesunden Entwicklung in die Enge getrieben, dieses Ideal verleugnet oder verunglimpfen läßt. Aber von der Verwirklichung desselben kann doch so lange noch keine Rede sein, als der Staat weder Cultur- noch Rechtsgleichheit gewährt. Es ist so erklärlich wie entschuldbar, daß man die Einführung der bloßen Worte Freiheit und Gleichheit für identisch hielt mit der menschlichen Eigenschaft selbst, die eben doch nur mühsam erworben wird; das ist ja das Loos fast aller großen und guten Ideen, daß ihre keimende Kraft, in sandigem Boden gemessen, zuerst verkannt und von den Kurzsichtigen verworfen wird, um erst später genießbare Früchte am goldnen Baume des Lebens zu treiben. Der Boden aber, in den wir pflanzen, ist der Mensch, von welchem das Wort gilt „Erziehung ist Alles“; und ein Staat, dem die Erziehung nichts oder wenig ist, wird immer ein

steriles Versuchsfeld selbst für bescheidene Freiheitsideale bleiben.

Gleichheit — wie viele Mißverständnisse knüpfen sich an dieses Wort! Es ist gut, sich darüber ein- für allemal klar zu werden, daß keine staatliche Ordnung, auch die vollendete Socialdemokratie nicht, jemals im Stande sein wird, die Menschen mit ihren Kräften, in ihrem Denken, Wollen und Handeln einander gleich zu machen: das hieße ja nichts anderes, als uns allen, wie wir da sind, die gleiche Gehirns substanz, die gleiche Musculatur, das gleiche Gesicht geben. Ich bedanke mich für solche Gleichheit im Namen meiner Descendenten. Die Gleichheit, die der Staat gewähren kann und soll, ist die gleiche freie Bahn für Alle. Gerade weil wir wollen, daß die Spreu sich vom schweren Korn sondere, geben wir beiden denselben Schwung und hüten uns, vor dem Wurfe den Häckerling zu feuchten. — Das ist das Princip der freien Entfaltung der natürlichen Anlagen, von dem ich an anderer Stelle (S. 99 ff.) gesagt habe, daß es uns im Kampfe um's Dasein zur Vervollkommnung des Menschengeschlechts führen müsse; dasselbe Princip, welches L. v. Stein dasjenige der gesellschaftlichen Freiheit nennt. „Die gesellschaftliche Freiheit“, sagt der berühmte Forscher, „ist nicht die gesellschaftliche Gleichheit, die nie gewesen ist und nie sein wird, sondern die rechtliche und thatsächliche Möglichkeit der aufsteigenden Classenbewegung für jedes Mitglied der niederen Classe. Da, wo diese Möglichkeit genommen ist, steht das Leben der Gesellschaft still; da wo sie durch das von den höheren Classen gegebene Recht

aufgehoben ist, wird sie unfrei. Der Kampf in der Gesellschaft ist daher seinem wahren Wesen nach nie ein Kampf gegen die Ungleichheit, sondern stets nur ein Kampf gegen eine Rechtsordnung, welche es der Arbeit des Einzelnen principiell unmöglich macht, zur Gleichheit mit den Gliedern der höheren Classe zu gelangen. Dieser Kampf hat nun eine sehr verschiedene Gestalt, je nachdem es sich um die Geschlechter-, die Stände- oder die staatsbürgerliche Ordnung handelt; aber seinem innersten Wesen nach ist er stets derselbe, und es zeigt sich dabei bei tieferem Eingehen auf diese Erscheinungen das Princip, daß die Gesellschaftsordnungen überhaupt, und die gesellschaftlichen Zustände eines jeden Volkes um so besser und edler sind, je leichter und freier die organische Classenbewegung vor sich geht. In der That erscheint aber nur aus diesem Grunde die Ständeordnung höher stehend als die Geschlechterordnung, und die staatsbürgerliche Ordnung wieder höher stehend als die Ständeordnung. Denn nicht der geistige oder wirthschaftliche Reichthum als solcher, sondern die lebendige und freie Bewegung, welche ihn für jedes Mitglied der Gesellschaft erreichbar macht, ist das Wohlfeyn des Volkes. Diesem höchsten Lebensprincip der Gesellschaft aber tritt nun das Interesse der höheren Classen entgegen; es arbeitet in seiner Weise; denn nicht das Viel oder Wenig was die Einzelnen besitzen, sondern der Unterschied unter ihnen ist die höchste Befriedigung des Einzelnen; und diesen aufrecht zu halten strebt das Interesse, das somit zum unverföhnlichen Feinde der Freiheit zu werden bestimmt scheint. Hier liegt der tiefste Wider-

spruch im Leben der Menschheit; hier ist daher auch der Punkt, wo der Staat als höchste persönliche Form derselben in die Gesellschaft hineingreift; und die daraus entstehenden Aufgaben dieses staatlichen Lebens sind es, welche die Principien und den Inhalt der Verwaltung der Gesellschaft bilden.“

Nationalökonomische Formeln haben stets etwas Bedenkliches, wäre es auch nur, weil sie den Glauben an unabänderliche Gesetze krystallisiren da, wo ewiges Wachsthum, ewige Veränderung herrscht und mit jeder neuen Gestaltung ein neuer Factor gegeben ist. Die Verlockung, für das Verhältniß zwischen Rechtsordnung und Cultur in ihrer Bedeutung für das Individuum einen einfachsten Ausdruck zu suchen, ist groß genug; einen Ausdruck für die Idee, daß der Kern der socialen Frage eigentlich weiter nichts ist, als die Differenz zwischen der grundrechtlichen Lebenserwartung und der wirthschaftlichen Erfüllung, und bezüglich der Mittel: das Deficit an socialer Concurrenzfähigkeit. Man könnte wohl sagen, daß diese letztere sich — abgesehen von der Verfügung über materiellen Besitz — zusammensetze aus der persönlichen Rechtsfähigkeit und dem Culturcapital; da die bloße geistige und leibliche Befähigung kein Factor im Kampfe um's Dasein ist, wenn sie nicht zum Träger der Cultur, des socialen und wirthschaftlichen Wissens und Könnens und der anerkannt guten Sitte wird. Wollten wir etwa den Genuß der vollkommensten Rechtsgleichheit = 1, und die Verfügung über ein normales, den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart entsprechendes Culturcapital ebenfalls = 1 setzen, so wäre die Concurrenz-

fähigkeit des mittleren Culturmenschen im Rechtsstaat $1 \times 1 = 1$; das Product aber würde größer und kleiner werden nach Maßgabe der beiden Factoren. Wie schwierig es indessen ist, für die hier in Betracht kommenden Verhältnisse eine abstracte Formel zu finden, werden die nachfolgenden Ausführungen beweisen.

Vor allen Dingen ist der Ansicht entgegenzutreten, als ob mit der bloßen Einführung sogen. Grundrechte, der Freizügigkeit, Gewerbefreiheit u., wirklich durchgreifende Rechtsgleichheit hergestellt wäre; so ohne Weiteres lassen sich die Gesetze der Statik und Mechanik nicht auf den Staat übertragen. Es ist falsch, sich die staatliche Gesellschaft als einen flüssigen Körper mit frei beweglichen Atomen zu denken; wir Menschen sind keine ätherischen Wesen, die sich Engeln gleich bedürfnislos und mit Blitzesschnelle im Weltraum bewegen; schwerfällig wie wir sind, haben wir auf Schritt und Tritt die Natur zu überwinden, unsere Ernährung ist bedingt durch feste Niederlassungen, das gesellschaftliche Zusammenleben setzt zahlreiche Einrichtungen und Veranstaltungen voraus, für die wir mit gemeinsamen Kräften aufkommen müssen. Die gerechte Vertheilung der aus dieser Organisation entspringenden Pflichten und Rechte ist daher ein mindestens ebenso wichtiger Bestandtheil der Rechtsgleichheit, wie die Freiheit der Personenbewegung.

Das wird wohl im Allgemeinen und allseitig gern anerkannt. Sobald es sich aber darum handelt, den klaren Grundsatz consequent in das Practische zu übersetzen, wird zu seiner Verdunkelung eine Masse von angeblichen Zweckmäßigkeitsbedenken vorgeführt, deren scharfer

Kritik man sich um so lieber entzieht, als sie in dem aus den Zeiten der Unfreiheit überkommenen Verwaltungssystem tief eingewurzelt sind und mit anderen Irrthümern das „ehrwürdige Alter“ theilen. Dazu kommt, daß auch die Wissenschaft auf diesem Gebiete noch immer in den Banden historischer Ueberlieferungen liegt und sich nur schwer von fossilen Autoritäten losragt, deren Bedeutung in weit zurückliegenden Verhältnissen vielleicht berechtigt war. Noch heute ist es an der Tagesordnung, unser öffentliches Leben mit abstracten Maßstäben zu messen, die den Vorstellungen des verrotteten Merkantilsystems wenig aus dem Wege gehen. Ich erinnere daran, was in den letzten Jahrzehnten Planloses geschehen ist unter der Firma der „Befruchtung“ der Industrie, des Handels und Verkehrs, so zwar als ob man es hier mit selbstständigen Treibhaus-Pflanzen zu thun, und als ob der Staat keinen andern Beruf hätte, als über ihnen recht hohe Glasdächer zu wölben. Ein anderes, dem landwirthschaftlichen Meliorationswesen entlehntes Bild macht die Volkswirthschaft zu einem großen Wiesengrund mit zahllosen „Canälen“, deren Verzweigung eine so reiche sein soll, daß keines der Millionen Graspflänzchen ohne die befruchtende Feuchtigkeit bliebe — ein ansprechendes und beruhigendes Bild, dessen landschaftliche Reize nur gewinnen können, wenn wir uns an den zahllosen Schleußen je einen Großcapitalisten als sorgsamen Bewässerungscommissär, und über dem Ganzen als „befruchtende Wolke“ eine recht coulante Zettelbank mit unbeschränkter Notenausgabe denken. Und die Statistik, die amtliche wie die private, hat diesen Anschauungen kräftigst

Vorschub geleistet. Es ist so schön und bequem, vor großen Zahlen bewundernd stehen zu bleiben, und so unbequem zu untersuchen, wie sich in diesem glänzenden Spiegel der einzelne Mensch mit seinen Sorgen und Nöthen ausnimmt. Der Cultus der großen Zahl ist eine internationale Krankheit, deren schleichendes Gift endlich in dem physischen und moralischen Ruin ganzer Arbeiterbevölkerungen, in Strikes und communistischen Umtrieben zu Tage tritt; im Princip ebenso verwerflich, aber gefährlicher als der Glaube an die „Gesetzmäßigkeit“ willkürlicher menschlicher Handlungen, den wir Gottlob in die Kumpelkammer geistreicher Verirrungen verweisen dürfen. Jedenfalls spielt die Statistik in der Geschichte der volkswirthschaftlichen Dogmen eine bedeutende Rolle; die populärsten dieser Dogmen aber gipfeln in dem Satze: je dichter die Bevölkerung, je massenhafter die Production, je höher die Wogen des Verkehrs, — desto größer die Glückseligkeit auf Erden.²⁵⁾

Eine überaus plumpe materialistische Vorstellung, die man vielleicht einem Banquier, einem Eisenbahnactionär oder Güterspediteur, nicht aber einem Mann der Wissenschaft, einem Regierungsrath oder Volksvertreter verzeihen kann. Vielmehr ist und bleibt es wahr, daß jede einseitige Vermehrung des sogenannten „Nationalreichthums“ ein großes Nationalunglück ist, wenn ihr nicht die vollkommenste Rechtsgleichheit zur Seite steht und wenn mit ihr die Verallgemeinerung der Cultur nicht gleichen Schritt hält. So wie die Verhältnisse jetzt bei uns und in anderen Staaten liegen, muß auf der einen Seite die Zahl der Millionäre, auf der anderen

Seite das Proletariat wachsen, muß der endliche Ausgleich der Cultur- und Classenunterschiede immer schwerer werden, müssen wir uns von dem Ideale eines glücklichen Culturstaats immer weiter entfernen. Gewiß, der Staat soll und kann es nicht versuchen, den Lauf der wirthschaftlichen Entwicklung künstlich zu hemmen; wohl aber soll die Rapidität dieser Entwicklung ihn an seine höheren Pflichten der Rechts- und Culturpolizei erinnern, ihm ein Fingerzeig sein, daß Gefahr im Verzug, Gefahr für ganze Classen und Schichten der Bevölkerung, für die Moral und den Frieden, für den Staat selbst.

Man kann, vom Standpunkte des Individuums, die Rechtsfähigkeit als eine passive und active unterscheiden. Die passive Rechtsfähigkeit umfaßt die Obligationen gegen den Staat, die active dagegen des letzteren Verpflichtungen gegen das Individuum; für beide Seiten der Rechtsfähigkeit gilt der Grundsatz der Allgemeinheit und Gleichheit, mit der Maßgabe, daß zwar das Individuum auf einzelne Rechtswohlthaten verzichten kann, daß aber der Staat seine Rechtsansprüche nur der Gesammtheit, nicht willkürlich einzelnen Individuen gegenüber fallen lassen darf. Die Rechtsfähigkeit des Staates hat daher einen durchweg obligatorischen, diejenige des Individuums einen theilweise facultativen Charakter. Es ist dies eine ganz unveräußerliche Eigenschaft des Rechtsstaats.

Die passive Rechtsfähigkeit des Individuums, auf deren Abgrenzung in constitutionellen Staaten jeder Einzelne mit einwirken kann oder doch einwirken können sollte, setzt ganz nothwendig Beschränkungen sowohl der

persönlichen Freiheit als des Vermögens voraus. Man mag sich drehen und wenden, wie man will, jede Staatsumlage, jede Steuer ist und bleibt eine Vermögensbeschränkung, jede obligatorische persönliche Leistung im öffentlichen Interesse eine Beschränkung der Freiheit. Erwägen wir aber, daß das Staatsleben unmöglich stille stehen kann, daß der staatliche Gesamtwille souverän ist und daß sich noch gar nicht absehen läßt, wohin die gegenwärtige Entwicklung führen wird, so erscheint der neuerdings wieder erhobene Streit, ob und wie weit das Privateigenthum „absolut“ sei, recht müßig. Eine Beschränkung desselben darf im Rechtsstaat nur durch und für den Staat nach dem Grundsatz strengster Gerechtigkeit vorgenommen werden; das Maß dieser Beschränkung aber entspricht genau dem Umfange der Aufgaben, welche durchzuführen der Gesamtwille für nöthig hält. Ganz ebenso verhält es sich mit der persönlichen Freiheit. Von absoluter Entwicklung dieser wie des Privateigenthums kann daher nie die Rede sein; so lange Staaten existiren, war das nicht der Fall, und wird nie der Fall sein. Das Privateigenthum wird aber um so sicherer sich eines wenig beschränkten Daseins erfreuen können, als seine Inhaber mit allem Einfluß dahin streben, die Staatslasten gerecht zu vertheilen.

Wem die unstreitbare souveräne Gewalt des Staates über das Privateigenthum indessen nicht ausreicht, um die Beschränkung desselben zu öffentlichen Zwecken principiell zu rechtfertigen, wem alle Steuern und Abgaben etwa nur als ein nothwendiges Uebel und die Gerechtigkeit ihrer Vertheilung als eine nur nebensächliche Rück-

sicht erscheint, dem kann man zum Ueberfluß auch mit anderen Gründen aufwarten. Jeder Besitz ist ja doch nur möglich durch den Staat, durch seine Rechtsordnung, seinen Schutz nach Außen und Innen, durch die Sicherung des allgemein menschlichen Culturcapitals, durch die Gewährung von Bildungs- und Verkehrsmitteln u. s. w. Die alltägliche Erfahrung lehrt, daß der Vermögenserwerb durchaus nicht allein von dem Fleiß und der persönlichen Tüchtigkeit abhängt, eine ebenso große Rolle spielt dabei die Geschicklichkeit in der Benützung von Conjunctionen und selbst von Schwächen der Gesetzgebung und der socialen Verwaltung, mit einem Worte die Speculation, welche nur möglich ist in der staatlich organisirten Gesellschaft; durch die Speculation aber werden, wenn nicht die meisten, so doch die größten Vermögen erworben. Man setze den ersten besten europäischen Millionär unter ein heiteres Völkchen von Anthrophagen, und er wird gern Alles hingeben, wenn man ihm nur die Existenz eines Holzhackers läßt. Was es für den Privatbesitz bedeutet, wenn der starke Arm des Staates zeitweilig gebrochen ist, das haben wir in den Jahren 1806—1813 erfahren, diese Lehre haben sich muthwilliger Weise die Franzosen im Jahre 1870 geholt. Wie thöricht ist es, das private Eigenthum als ein absolutes Ding zu construiren und aus dem socialen und Culturleben des Staates herauszuschälen, können wir uns sehr klar machen durch die Supposition, daß eines schönen Tages der Staat Strike machte, daß alle Organe den Dienst versagten. Aber es ist gar nicht nöthig, an die Einbildungskraft zu appelliren; die lebendige greifbare Wirklichkeit liefert täg-

lich die schlagendsten Beweise. Jedermann weiß, daß die Jahre 1871 und 1872 für das Großcapital, namentlich für Banquiers, Großhändler und Großindustrielle, die günstigsten d. h. gewinnreichsten waren, die in Deutschland überhaupt erlebt worden sind; wer es nicht glaubt, der frage einen ehrlichen Gründer. Dagegen erklärte in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 24. Januar 1873 der Minister des Innern, über die enorm große Auswanderung im letzten Jahre interpellirt, unter sehr lebhafter Zustimmung jener Versammlung: „Diejenigen Beweggründe, welche die Bevölkerung nach den großen Städten zusammendrängen, brauche ich Ihnen nicht weiter auseinander zu setzen, sie liegen auf der Hand. Dazu kommt die Auswanderung. . . Da sind es, wenn ich von persönlichen Gründen absehe, namentlich wirthschaftliche und politische Motive, welche in Betracht kommen. Eine Erscheinung, die sich in den letzten zehn Jahren unserer Erfahrung wiederholt hat, ist die, daß die Auswanderung am stärksten ist nach einem Kriege. Das liegt auch in der Natur der Sache. Es ist theils die Furcht vor einem neuen Kriege, theils der Rückschlag der Vermögensverluste, die erlitten worden sind, und diese Vermögensverluste sind gerade, was das kleine Capital anbetrifft, ganz enorm. Die Kraft der Bevölkerung wird durch den Krieg ungeheuer in Anspruch genommen, namentlich auch das kleine Capital, weil es, wenn ich mich so ausdrücken darf, weniger widerstandsfähig ist; es wird absorbirt. Die Leute, die in den Krieg gezogen sind, müssen meistentheils, wenn sie zurückkommen, von vorn anfangen; dieses Manöver nochmals zu wiederholen,

dazu haben die Leute keine Lust.“ — Also in Folge eines Krieges, einer Staatsaction par excellence, die bei unserem Wehrsystem nur möglich ist durch blutige Opfer aller Volkskreise, die auf Kosten Aller zum Schutze Aller unternommen ist, — in deren unmittelbarer Folge hat sich eine großartige V e r s c h i e b u n g der privaten Vermögensverhältnisse zugetragen, zu Gunsten der großen und zu Ungunsten der kleinen Besitzer. Wie kann man Angesichts solcher Erfahrungen noch von „absolutem“ Eigenthum sprechen! Nein, der Staat ist bei jedem privaten Vermögenserwerb zwar stiller, aber sehr einflußreicher Theilnehmer und kann zu seinem Genossenschafter mit Recht sagen: „Was Du hast und gewinnst, hast und gewinnst Du mit mir und durch mich.“ Eine gerechte Besteuerung aber erscheint hiernach nicht mehr als ein fatales Recht des Staates, sondern als eine heilige Pflicht, deren strenge Erfüllung allein das wider Willen an den Armen und Schwachen begangene Unrecht ausföhnen kann.

Wäre diese höhere Auffassung des Verhältnisses zum Staate als sittliche Ueberzeugung in dem Bewußtsein jedes Einzelnen lebendig; wäre seit Generationen in den Schulen die Achtung vor den Rechten der Gesamtheit gelehrt worden — wir würden es heute wohl nicht erleben, daß den Staat zu belügen und zu betrügen fast zum guten Ton gehört. Wenn ein Großcapitalist Morgens eine falsche Einzeichnung in die Steuerrolle macht und Mittags beim Diner sich eine neue Concession vom Herrn Minister erbittet, so fährt dabei der Staat mindestens ebenso schlecht, als die unfehlbare Kirche, wenn Einer am Freitag einen Meineid für eine Wurst

schwört, sich aber noch einen Käse dazu geben läßt, weil er am Freitag kein Fleisch essen darf. Wahrlich, die herrschende Corruption in öffentlichen Angelegenheiten, der unrechtliche, um nicht zu sagen ungesetzliche, Sinn in den Beziehungen zum Staat ist zumeist eine Folge der Verwilderung der Rechtsbegriffe und des Mangels an sittlicher Autorität des Staates. Läge die Ursache in der Unverbesserlichkeit der Menschen selbst, wie wäre es dann möglich, daß zu gleicher Zeit im Privat- und Geschäftsleben, viel weiter als der Arm der Straf- und Civilgesetze reicht, im Großen und Ganzen Rechtlichkeit herrscht, daß hier so unendlich viel auf Treu und Glauben basirt ist? Ohne Zweifel trägt zu dem höheren Rechtsgefühl im Privatverkehr grade der Eindruck der unmittelbaren, greifbaren Persönlichkeit viel bei; während die Persönlichkeit des Staates oder der Gemeinde den Meisten in unklarem Halbdunkel, vielleicht gar in den nebelhaften Umrissen einer melkenden Kuh, erscheint. Aber ist das ein Wunder? Wer rein und klar dastehen und nicht verkannt sein will, der darf sich nicht mit schönen Worten begnügen, der muß ein gutes Beispiel geben und darf sich nicht unter allerlei Vorwänden den Pflichten der Gerechtigkeit entziehen. Das aber eben thut der Staat, und daher das unbestimmte Ansehen seiner Persönlichkeit. „Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen“ — das ist noch heute das sprüchwörtliche Motto des kleinen Mannes für unser sociales Verwaltungsrecht.

Unser Steuerwesen, der wichtigste Zweig der passiven Rechtsfähigkeit und Rechtsgleichheit, leidet am

meisten unter der Unklarheit des Staatsbegriffes. Erkennt man mit uns an, daß der Staat einerseits und seine Angehörigen andererseits eine Art Erwerbsgenossenschaft bilden, deren Bilanz doch ein rationeller Vertheilungsplan zu Grunde liegen müßte, mit der Maßgabe, daß der Gesamtantheil des Staates genau dem Aufwande zu gemeinschaftlichen Zwecken zu entsprechen hätte, — so wird Einem das herrschende Steuersystem in seiner ganzen Verkehrtheit klar. Eigentlich kann man von einem „System“ hier überall nicht sprechen, da weder nach der Tiefe noch nach der Breite ein gemeinsamer Plan zu entdecken ist. Nicht einmal die Bequemlichkeit der Steuererhebung ist als leitende Rücksicht überall zu erkennen, obwohl sie unbedingt eine größere Rolle spielt, als die Gerechtigkeit; denn wir sehen in vielen Stücken, daß sich der Staat die Einkassirung seiner „Gewinnantheile“ sehr sauer werden läßt. Eine Aufzählung der im deutschen Reich existirenden Besteuerungsarten aber würde überaus schwierig sein und sehr umfangreich ausfallen. Schon die Staatssteuern im engeren Sinne sind fast in jedem Bundesstaat andere, wenn sie auch einzeln oder gruppenweise unter demselben Namen auftreten; nimmt man aber dazu noch die Provinzial-, Kreis- und Gemeindeumlagen, so entsteht eine fast unzählbare Masse von Combinationen, deren Feststellung allein ein langes Forscherleben kosten würde. Die „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ der Deutschen bieten weder eine rechte Motivirung, noch auch einen Trost für diesen wunderlichen Zustand dar, da der Steuermodus nicht etwa einen landsmannschaftlichen Charakter trägt, sondern sich fast für jeden Reichsbürger anders

und noch dazu unberechenbar stellt. Es mag manchem Staatsweisen trivial klingen, an so hohe Dinge den Maßstab des Alltagslebens anzulegen, gleichwohl ist es in hohem Grade bezeichnend für unser Steuerwesen, daß die theilnehmende Frage nach dem Census des Freundes oder Nachbars kaum je die Neugierde, dessen wirkliches Einkommen kennen zu lernen, befriedigt; der Eine beklagt sich bitter über zu hohe Belastung, der Andere reibt sich vergnügt die Hände, weil er „so gut davongekommen,“ man freut sich, die Behörde hinter's Licht geführt zu haben, und wer sich unterstehen würde, den Steuerdefraudanten gebührend zu bezeichnen, der würde sich der allgemeinen Mißachtung preisgeben. Aber das gilt von dem Ansehen der sog. „directen“ sowohl als der „indirecten“ Steuern, wenn auch bezüglich der letzteren das Recht des Staates noch in viel höherem Grade mißachtet wird. Es ist ja allbekannt, daß die Zollschmuggellei wo nur irgend möglich, und selbst in den besten Kreisen der Gesellschaft, mit einer Virtuosität betrieben wird, die wahrlich einer besseren Sache würdig wäre.

Es ist nicht übertrieben, wenn ich von unserem gesammten Steuerwesen sage, daß es eine Persiflage der Gerechtigkeit bildet. Dafür lassen sich hundertfältige Beweise beibringen, gegen die alle angeblichen Zweckmäßigkeitsvorwände in ihr armseliges Nichts zusammenfallen. Aus dem unendlich reichen Material führe ich hier nur an, daß z. B. die Erhebung von Eingangszöllen nicht nur eine zufällige Kopfsteuer begründet, welche die Armen in der Regel ungleich härter als die Reichen trifft, sondern daß die zollamtlichen Einrichtungen und Controllen

nothwendig auch künstliche Verschiebungen des Verkehrs mit sich bringen, indem sie die Concurrrenz im Großhandel mit steuerpflichtigen Gegenständen auf große Capitalien beschränken, durch Steuercredite u. dgl. einzelne Händler und Fabrikanten, durch das System der Niederlagen einzelne Orte und Gegenden begünstigen: also wieder und wieder Schutzzölle und Monopole. Mit Recht bezeichnet der englische Nationalökonom T. E. Cliffe Leslie²⁶⁾ Angesichts dieser von ihm glänzend erwiesenen Thatsachen die vielberufene englische Gewerbefreiheit als eine „landläufige Phrase“, was natürlich auch von der deutschen und noch vielmehr von der französischen Gewerbefreiheit gilt.

In ähnlicher Weise, wie die Zölle, wirken die sog. inneren Verbrauchssteuern, die Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuern und eine große Anzahl von Stempelabgaben. Ich habe das schon an anderer Stelle (oben S. 34 ff.) angedeutet. Die Betonung dieser Mißstände ist aber um so dringlicher, als neuerdings ein Mann von eminentem Ansehen, Fürst Bismarck, sich als Anhänger der indirecten Steuern öffentlich bekannt hat,²⁷⁾ und als ein großer Theil auch jener Gebildeten, welche sonst so gern als Feinde der „Halbbildung“ auftreten, vor solcher Autorität bereitwilligst die Segel streichen. Unser gewaltiger Reichskanzler ist vielleicht der großartigste Repräsentant jener drei Gesellschaftsordnungen auf einmal: der mittelalterlichen Geschlechterordnung mit der feudalen Grundherrlichkeit, der Ständeordnung des absoluten Königthums und der modernen staatsbürgerlichen Gesellschaft. Nicht zwei, wie oft gesagt worden, sondern drei

Seelen wohnen in seiner Brust. Man muß sich diese wunderbare, aus seiner Abstammung, seinem Bildungsgang und seinen Schicksalen leicht erklärliche Mischung immer vor Augen halten, wenn man die ungeheuren Erfolge dieses Mannes, wenn man den Zauber, den er nach oben wie nach unten ausübt, wenn man die Liebe und den Haß, welche ihm abwechselnd geworden, wenn man namentlich seine socialpolitischen Grundsätze und Maximen verstehen will. Nur so können wir es begreifen, daß in seinen Ansichten sich häufig die auffallendsten Gegensätze berühren, wie denn in seinem „Steuerprogramm“ die indirecten Steuern nichts anderes als die Niederhaltung des gemeinen Mannes bedeuten, während seine „Anstands- oder Ehrensteuer“ mit der Beschränkung auf wirklich reiche Leute (von der ich freilich meine, daß sie sehr einträglich gemacht werden soll) den höchsten social-politischen Erwägungen gerecht wird. Ein berühmter Parlamentarier und (wie ich selbst) aufrichtiger Verehrer des Reichskanzlers setzte mir einmal auseinander, daß sich die öffentlichen Angelegenheiten in den Augen desselben wie eine Kugel abspiegelten, die ihm, je nachdem er sie in den Händen halte, an einzelnen Stellen sehr hell und klar, an anderen Stellen aber desto dunkler erschiene. Nun, zu den dunklen Punkten gehören auch die indirecten Steuern, von denen Fürst Bismarck wörtlich sagte: „Ich werde in dem Paar Stiefel das Bier, das der Schuhmacher zu trinken pflegt, und das zu seinen täglichen Bedürfnissen und Gewohnheiten gehört, vergüten müssen pro rata parte. Und so könnte man die Beispiele bis in's Unendliche vervielfältigen; durch versteuer-

tes Brod, durch versteuertes Bier und durch versteuertes Fleisch wird eben jede der Dienstleistungen, die wir von einander verlangen, um so viel versteuert, als nöthig ist, um den Dienstleister respective Verfertiger des gebrauchten Objects in die Lage zu versehen, daß er seinen Bedürfnissen nach existiren kann. Ich glaube, daß auf diese Weise die indirecten Steuern sich von selbst vollständig in's Gleichgewicht bringen.“ — Der Reichskanzler giebt also die vollkommene Ueberwälzbarkeit dieser Steuern zu und stellt sich damit wider Willen auf die Seite ihrer Gegner. Denn muß nicht auch der arme Familienvater in den Schuhen, Kleidern und sonstigen Bedürfnissen seiner zahlreichen Familie jene Steuern den Lieferanten pro rata parte vergüten? Kann er Frau und Kinder hungern und barfuß laufen und unter freiem Himmel campiren lassen, nur weil er keine Lust hat, Steuern zu zahlen? Das ist ja der Hauptvorwurf, den man den indirecten Abgaben macht, daß sie, indem sie sich jeder, auch der unabweisbaren Consumption als Bleigewicht anhängen, zu Kopfsteuern werden, daß sie keine Rücksicht auf die wirkliche Steuerfähigkeit und auf sonstige wirthschaftliche und sociale Verhältnisse zulassen und in Wirklichkeit eben das sind, was Fürst Bismarck von den directen Steuern sagt: nämlich ein harter und plumper Nothbehelf.

In ähnlicher Weise, wie die Zölle, wirken die sog. inneren Verbrauchssteuern, die Grund-, Gewerbe-, Mieths- und Gebäudesteuern und eine große Anzahl von Stempelabgaben.

Hier thut sich ein weites Feld für fruchtbare Forsch-

ungen nach der Harmonie der bestehenden Geseze und Institutionen mit dem Grundsake der Rechtsgleichheit, der ja der Theorie nach unser gesamntes Staatsleben beherrschen soll. Von ganz besonderem Werthe wäre eine Untersuchung, in welchem Grade die bestehenden Steuern auf die Conjunctionen und Preischwankungen des Waaren- und Arbeitsmarktes einwirken. Darüber herrscht kein Zweifel, daß die Consumenten mehr indirecte Steuern entrichten müssen, als die Producenten an den Staat zahlen; die Differenz aber trägt jedenfalls nicht dazu bei, die Volkswirthschaft gesunder zu machen, vielmehr dürfte sie im Wesentlichen der Bereicherung jener großen Classe von Leuten zu Statten kommen, die, als routinirte Spieler sich zwischen Angebot und Nachfrage drängend, nur von der Agiotage leben und spielend ebenso viele Millionen gewinnen, wie die Gesammtheit verliert.

Erwägt man nun aber, daß das principlose „Anzapfen des Verkehrs,“ wie man die indirecte Besteuerung wohl nennen kann, nicht bloß ungerecht und unwirthschaftlich ist, daß es nicht bloß einen Schutzzoll für den größeren Besiß und zu gleicher Zeit eine Prämie für das Cölibat bildet, sondern auch den Staat um sein Höchstes — um das Ansehen seiner Persönlichkeit — bringt und der Mißachtung öffentlicher Interessen sowie der Corruption Thür und Thor öffnet, dann kommt man dazu, die Herbeiführung einer annähernd gerechten Besteuerung als eine wahre Wohlthat für die Gesellschaft zu betrachten. Das kann aber nur durch directe progressive Steuern sein. Nicht ob, sondern wann und mit welchen Uebergangsstadien wir die Reform zu unternehmen haben, ist die Frage.

Ja, eine progressive Vermögens-, Erbschafts- und Einkommensteuer, und zwar mit recht ausgiebigen Progressionen. Denn es entspricht nicht den wirklichen Erwerbsverhältnissen, wenn ein und derselbe Procentsatz für die Besteuerung niedriger und sehr hoher Einkommen festgesetzt wird, wie z. B. im preussischen Gesetze 3 Procent für alle Einkommen über 1000 Thaler, wobei noch dazu bei solchen über 80,000 Thlr. ein (steuerfreier) Spielraum von 20,000 Thlr. gewährt ist, für welche Summe also zwanzig einzelne Steuerpflichtige mit je einem Einkommen von 1000 Thlr. zusammen 600 Thlr. an die Staatscasse zahlen müßten.²⁸⁾ Lassen sich derlei Nachlässe und Ueberlastungen schon mit der Rechtseinsicht des gesunden Menschenverstandes nicht in Einklang bringen, so muß vor der wissenschaftlichen Kritik das ganze System des festen Procentsatzes überhaupt fallen. Von wem verlangt man denn vernünftigerweise die Steuer? Doch nicht von dem Pfund Gold oder Silber, oder von dem Haufen Korn, die irgendwo lagern, sondern von den Inhabern dieser Dinge. Zu den absoluten Eigenschaften der Materie tritt also das Moment des Besitzes hinzu, und weiterhin die Person des Besitzers. Hundert Thaler, absolut dasselbe wie $\frac{1}{10}$ von 1000 Thalern, sind im Besitze eines Tagelöhners vielleicht tausendmal so viel werth, wie 100 Thlr. im Besitze eines Rothschild. Wenn zwei dasselbe haben, so ist es nicht dasselbe. Das Verfahren, das todte Object als selbstständiges Kriterium der Steuerfähigkeit aus der wirthschaftlichen Gesamterscheinung der Person mechanisch herauszuschälen, ist überhaupt ein sehr kindisches qui

pro quo, dessen hartnäckige Vertheidigung Seitens der herrschenden Classen sich nur durch einen aller Vernunft spottenden Interesseninstinct erklären läßt. Man lasse doch zunächst die Frage des objectiven Besitzstandes ganz hinweg und sage rund und nett: Der Staat legt Beschlag auf den und den Theil der wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit aller Staatsangehörigen. Dann wird man von selbst dazu kommen, den armen und den reichen Mann mit verschiedenen Maßstäben zu messen. Forschen wir nun gar nach der Entstehung der verschiedenen Einkommen, so finden wir leicht, daß bei der Gewinnung derselben die persönliche harte Arbeit ihrer Inhaber außerordentlich ungleichmäßig betheilt ist. Es liegt aber auf der Hand, daß der Staat ein bei weitem höheres Anrecht auf das relativ mühelos, durch ererbte Capitalien, Speculationen u. gewonnene Einkommen seiner Angehörigen hat, als auf dasjenige, welches als die Frucht harter Arbeit anzusehen ist. Die Arbeit, der Kampf um's Dasein, erhält den Staat, der seinerseits wieder die Frucht der Arbeit privatrechtlich sicherstellt; so kann man mit Fug sagen, daß der Genuß des Besitzes nur möglich ist durch die staaterhaltende Kraft der arbeitenden Gesamtheit. Gewiß ist es unmöglich, zu unterscheiden, wo hier das Resultat der harten Arbeit anfängt, wo es aufhört; aber recht wohl kann man so argumentiren: daß der nothdürftige Lebensunterhalt als Frucht der Arbeit nöthigenfalls auch ohne den Schutz des Staates und ohne die Organisation der Gesellschaft gewonnen werden könne, daß aber die Ansammlung und sichere Existenz größerer Vermögen und der mit der

Möglichkeit, Andere dienstbar zu machen, verbundene reichere Lebensgenuß ohne jenen Schutz und jene Organisation nicht denkbar sei. Es ist daher vollkommen gerecht, wenn der Staat seinen Antheil an dem Gewinn seiner Angehörigen nach dem Interesse bemißt, welches die letzteren an der Aufrechterhaltung staatlicher Ordnung haben; dieses Interesse aber wächst mit der Höhe der schutzbedürftigen Vermögensobjecte progressiv — ich sage: dieses Interesse der einzelnen Besizenden wächst progressiv, nicht der Aufwand des Staates zum Schutze des Eigenthums. Man kann unmöglich den Preis dieses Schutzes nach den marktgängigen Regeln des Angebots und der Nachfrage bestimmen wollen, den Preis nach Recht und Billigkeit zu bestimmen ist lediglich Sache des Staates.

Damit sind indessen die Gründe für die progressive Besteuerung keineswegs erschöpft. Indem der Staat durch seine von der Gesamtheit, also auch von den Besitzlosen, garantirte und aufrecht erhaltene Ordnung die Ansammlung und Vererbung eines mehr als das durchschnittliche Lebensbedürfniß befriedigenden Privatbesizes zuläßt, kann er doch die hiermit dem Fleiß und der bürgerlichen Tüchtigkeit gewährte Prämie nicht in's Maßlose anwachsen lassen und ihr den Charakter des Monopols verleihen wollen. Daß das Privateigenthum kein „absolutes“ ist und sein kann, habe ich schon dargelegt; die Verkennung dieser Wahrheit aber hört auf, eine sentimentale Rücksicht zu sein, sie wird zum wirthschaftlichen Selbstmord, wenn der Staat seinen Arm dazu leiht, große Besitzstände mit Zins auf Zins zuerst verdoppeln und dann

von Generation zu Generation verdrei- und vervierfachen 2c. zu lassen. Das ist auch „todte Hand“ gegenüber der Gesamtheit, der es ziemlich gleichgültig sein kann, ob der Nutznießer großer Reichthümer eine Corporation oder ein einzelner Mitbürger ist. Wenn dagegen ein D. F. Strauß in seinem Buche vom alten und neuen Glauben als Verherrlicher des feudalen Besitzstandes auftritt, so beweist er damit nur, daß er die große ethische Bedeutung des Darwinismus nicht verstanden, nicht begriffen hat, was eigentlich „Kampf um's Dasein“ ist. Wie denkt sich Strauß die natürliche Entwicklung der begünstigten Arten und ihrer Eigenschaften (z. B. der Hörner beim Rindvieh) mit obligatem Fideicommiß?

Wo sich die Bevölkerung einer Gemeinde oder einer Provinz in die Unmöglichkeit versetzt sieht, mit solchen rapid und mühelos anwachsenden „todten Händen“ im Besitzerverb zu concurriren, da werden die letzteren zugleich zu Prämien für den Müßiggang, für die Verzweiflung am gerechten Walten Gottes auf Erden und für die Vertreibung der strebsamen Elemente, — für die Einwanderung nach erwerbsgünstigeren Plätzen (daher zum Theil das Anwachsen der Städte) und für die Auswanderung nach fremden Ländern. Eine starke Auswanderung ist unter Umständen ein ebenso beachtenswerther Fingerzeig für die sociale Gesetzgebung, wie sie Zeugniß ablegt für den gesunden Sinn des Volkes, das lieber der Heimath den Rücken kehrt, ehe es sich länger das Joch der wirthschaftlichen Hörigkeit gefallen läßt. Daß überdies der Großgrundbesitz für die intensive Ausbeutung des Bodens — an der ja alle Staatsbürger und mithin auch der Staat selbst

das größte Interesse haben — viel geringere Garantien bietet, als der Kleinbesitz, das liegt auf der Hand. Der Großgrundbesitzer kann mit 2, selbst mit 1 Procent Rente vorlieb nehmen, er kann sogar ganze Partien seines Besitzes unbewirthschaftet lassen, ohne auf seine standesgemäße Consumtion verzichten zu müssen. Die Beispiele für solche im volkswirtschaftlichen Sinne irrationelle Bewirthschaftung von Grund und Boden brauchen wir nicht in England oder Rußland zu suchen, wir finden sie auch bei uns in Deutschland und überall da, wo Großgrundbesitz zu finden ist. Ein Mann, der schuldenfrei mehrere Tausend Morgen Land besitzt, braucht um den Ertrag an Getreide und sonstigen Producten der Land- und Forstwirthschaft nicht ängstlich besorgt zu sein; wogegen der Kleinbesitzer wirtschaftlich gezwungen ist, möglichst viel zu produciren, d. h. die elementaren Güter der Natur auch für die Gesamtheit möglichst fruchtbringend zu verwalten.

Damit hängt auch die sehr wichtige und schwierige Frage zusammen, ob nämlich der Staat das Recht resp. die Pflicht habe, das endlose Anwachsen ländlichen Besitzstandes in einer Hand zu begrenzen resp. die über ein bestimmtes Maaß hinausgehenden Complexe gegen angemessene Entschädigung zu expropriiren und getheilte Bewirthschaftung zugänglich zu machen; einfacher liegt die Frage bezüglich der im Besitz des Staates befindlichen Domainen. In England hat sich ein Landreform-Verein gebildet, dessen Ziele von seinem geistvollen Fürsprecher, dem verstorbenen J. Stuart Mill, etwa folgendermaßen gekennzeichnet worden sind: „Ich

bin der Ansicht, daß Grund und Boden, Minen mitgerechnet, sowie das ganze auf der Erde befindliche Rohmaterial Allen gehöre, weil die gegenwärtigen Besitzer es weder selbst angefertigt, noch zur Anfertigung beigetragen haben. Ein Mensch hat nur ein Recht auf das, was er erarbeitet oder erspart hat. Wer Grund und Boden besitzt, der zum Leben nöthig und nicht in genügender Menge für alle da ist, der ist ein Monopolist und ein Monopol darf nicht nach Willkür des Inhabers, sondern muß im Interesse des Gemeinwohls ausgebeutet werden; der Staat hat ganz dasselbe Recht, es zu controliren, wie er Eisenbahnen controlirt. Die Landreformpartei glaubt, daß der Staat sein Recht geltend machen und die mit Grundbesitz getriebenen Mißbräuche abschaffen müsse. Die Ansichten, wie weit der Staat gehen solle, sind noch verschieden. Ich spreche nur im Namen dieses Vereins und wir verlangen, daß wenigstens kein Gemeinland mehr an Privatleute abgegeben werden solle. Wir protestiren gegen die Verwandlung von Staatsländereien in Privatbesitz. Ferner glauben wir nicht, daß der Besitz des Landes nothwendig auch das Unrecht auf den durch die Zunahme des Volkswohlstandes erhöhten Werth des Grund und Bodens mit einschließe. Dieser Zuwachs gehört von Rechtswegen dem Staate. Was wir daher verlangen, sind hauptsächlich zwei Sachen. Erstens, daß keine Staats- oder Gemeindeländereien unter welchem Vorwande auch immer in die Hände von Privaten übergehen sollen; zweitens, daß Grund und Boden so besteuert werde, daß der erhöhte Werth desselben der Gesammtheit, nicht dem Privatmanne zufalle, und diesem

die Wahl gelassen werde, seinen Grundbesitz für den jetzigen Geldwerth an den Staat abzutreten. Wie sehr ich auch Freund mäßiger Ausdrücke bin, ich kann die jetzt übliche Verwandlung von Gemeindeländereien in privaten Grundbesitz nicht anders nennen, als Raub an den Armen." Mill zeigte dann, wie Grund und Boden früher in den Besitz von Privatleuten gekommen ist, und daß ein Grundbesitzer, ob er fleißig oder faul sei, sein Gut verbessere oder nicht, mit Zunahme der Bevölkerung, des Gewerbesleißes u. s. w. reicher werden müsse. Dieser größere Werth der Ländereien, den diese ohne Hinzuthun des Besitzers gewinnen, solle dem Staate zufallen. Es sei nur scheinbar schwierig, eine solche Bestimmung durchzusetzen. So oft ein Gutsbesitzer sich benachtheiligt glaube, brauche er ja nur sein Land an den Staat zu verkaufen. Eine Abschätzung des Landwerthes könne in bestimmten Perioden aufgenommen werden, der Privatbesitzer über die von ihm eingeführten Verbesserungen Buch führen. Nach Abzug der diesen zuzuschreibenden Zunahmen im Werthe solle der Rest dem Staate zufallen u. s. w.

Man sehe sich die Vertheilung von Wald und Flur an, man durchwandere mit offenen Augen die Fabrik-districte, man studire die Steuerlisten der großen Städte, und man wird überall finden, daß wir gar nicht so weit davon entfernt sind, Thering's Urtheil über das alte Rom auf uns beziehen zu können: „Von Altersher gab es in den römischen Zuständen Einen höchst bedenklichen Punkt, vielleicht läßt er sich geradezu als der Todeskeim bezeichnen, an dem Rom später zu Grunde gegangen ist. Es war dies die schadhafte Gestaltung des

Systems der Gütervertheilung und Vermögenscirculation. Es fehlte diesem Systeme an dem erforderlichen Gleichgewichte der Kräfte; die persönliche Erwerbsfähigkeit war dem Vermögen gegenüber völlig machtlos und das große Vermögen (Grundbesitz wie Capital) hatte über das kleine ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht. Der Mittelstand, der bei einer gesunden Gestaltung der Verhältnisse den eigentlichen Schwerpunkt und Mittelpunkt der Gesellschaft abzugeben hat, konnte diese Aufgabe in Rom nicht erfüllen; während die beiden Extreme, zwischen denen er seine Stellung hat, täglich in stets fortschreitender Progression an Ausdehnung gewannen, nahm er selbst eher ab als zu. Auf der einen Seite häufte sich immer massenhafter der Reichthum an, auf der anderen die Menge der Proletarier; was dort einem Einzelnen zufließ, hätte bei richtiger Vertheilung genügt, um Tausenden eine ehrenhafte Existenz zu gewähren. Das Proletariat war für Rom eine unvermeidliche Folge seiner Einrichtungen. Aus begreiflichen Gründen drängte dasselbe von allen Seiten Italiens nach Rom zusammen u.

Auch unsere private Gütervertheilung geht ja im Wesentlichen auf der Grundlage römischer Rechtsprincipien vor sich, und es ist nicht abzusehen, wie man für das Privatrecht einer anderen Richtschnur folgen will, ohne sich in ein Labyrinth von Bevormundungen, Unfreiheiten und Widersprüchen hineinzubegeben. Aber das römische Privatrecht verträgt sich nicht mit indirecten und proportionalen Steuern, in dieser Combination muß es zum Staatsruin führen, weil die Vertheilung des Einkommens und Vermögens

und die Bildung der Preise nicht proportional vor sich gehen, sondern zufällige Producte der verschiedensten Umstände und Einflüsse sind, welche mit Erwägungen der Gerechtigkeit und Staatsraison gar nichts gemein haben. Wo der Staat sein eigenes Kind, das Privatrecht, verhätzelt und sich über den Kopf wachsen läßt, da giebt es Mord und Todtschlag. Das sollte man doch nachgerade aus der Geschichte gelernt haben; aber statt dessen wiederholt sich immer wieder das alte Bild: Man treibt Bucher, man beschwindelt seine Mitbürger nach allen Dimensionen, man benutzt alle Kniffe und Schliche der Conjectur und alle Schwächen der Gesetzgebung und Polizei, um unnachsichtig ein möglichst großes Besizthum an sich zu reißen; kömmt aber dann der Staat, um sich von dem unheiligen Raube etwas auszubitten, dann ruft man ihm zu: „halt! das Privateigenthum ist unantastbar, ist heilig!“

„Wenn auch“, sagt H. v. Scheel,²⁹⁾ „das Gerechtigkeitsgefühl auf diese Momente hinweist, so wird man sich doch wohl vergeblich bemühen auf diesen ganz subjectiven Gefühlen eine objective Steuerregel aufzubauen. Sondern wie wir für die verhältnißmäßige Erleichterung der untern Stufen die Wahrung der Lebenshaltung, die Grundlage socialen Fortschritts, als Motiv finden; so wird in der Gefahr des socialen Rückschritts durch das übermächtige Anwachsen des Reichthums in einzelnen Händen das Motiv für die höhere Besteuerung zu finden sein; beides in der Absicht, dem Anwachsen der Vermögensungleichheiten entgegenzuwirken. Die specielle Rechtfertigung der stärkeren Besteuerung liegt aber in der besonderen wirth-

tschaftlichen Kraft concentrirter Capitalien, die kleineren auszufaugen oder die Besitzer derselben von sich abhängig zu machen. Die in der Regel intelligentere Leitung, die Möglichkeit, an sich bedeutende Summen zu wagen ohne das Ganze zu opfern, die Fähigkeit Conjunctionen nicht nur abzuwarten, sondern auch auf dieselben Einfluß zu üben durch die Regelung des Angebotes selbst, durch die Beeinflussung der Presse und andere mehr oder weniger legale Mittel, geben dem Großunternehmer resp. Großcapitalisten, abgesehen von dem Größenverhältniß des Vermögens an sich, einen Vorsprung vor den nur gering Bemittelten. Und auch diese wirthschaftlichen Machtverhältnisse in der Besteuerung zu berücksichtigen, dazu ist der Staat gewiß nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet.“

Wie mit der Zunahme ungleicher Vertheilung des Volkseinkommens der Werth der Arbeit herabgedrückt wird, habe ich im letzten Abschnitt dieses Buches ausführlich dargelegt. In dem Gesetze, das ich „das souveräne Gesetz der Preisbildung“ nenne, finde ich den schlagendsten Grund für die Steuerprogression.

Man kann aber selbst ein principieller Gegner der Progression sein, so wird man dieselbe doch als berechtigt anerkennen müssen, so lange wir noch indirecte d. h. Kopfsteuern haben, welche eine umgekehrte Progression von oben nach unten darstellen. Ein kleines Beispiel wird das sofort klar machen: Ein Beamter mit 1800 Mark Einkommen zahlt, bei einem Familienstand von 6 Köpfen, in Preußen an den Staat außer 42 M. Classensteuer noch etwa 60 M. indirecte Steuern, zusammen

102 Mark, also $5\frac{2}{3}$ pCt. von seinem Einkommen; dagegen ein Mann mit 299,400 Mark Einkommen 7,200 Mark Einkommensteuer und (für 6 Köpfe) 60 Mark indirecte Steuern, zusammen 7,260 Mark, also nicht ganz $2\frac{1}{2}$ pCt. von seinem Einkommen. Wenn er mehr zahlt, indem er sich einen größeren Consum gestattet als der Beamte, so ist das seine Privatsache; der Staat zwingt ihn nur zu $2\frac{1}{2}$ Procent, den Beamten zu $5\frac{2}{3}$ Procent. Noch bedenklicher wird das Mißverhältniß, wenn wir die verschiedenen Communalsteuern hinzurechnen, welche den Staatssteuern nachgebildet sind, oder wenn wir gar von dem beiderseitigen Gesamteinkommen als steuerfrei einen Theil zur Bestreitung des nöthigen Daseins abziehen. Es würde sich mithin schon eine ganz hübsche Progression nöthig machen, nur um der nackten rechnungsmäßigen Rechtsgleichheit genug zu thun.

Endlich ein eminent praktischer Grund: das zunehmende Bedürfniß des Staates. Machen wir uns keine Illusionen darüber, daß mit der Entwicklung unseres Rechts- und Culturlebens auch die Aufwendungen zu öffentlichen Zwecken immer umfangreicher werden müssen. Aber gewöhnen wir uns doch ab, darüber zu seufzen und zu klagen, freuen wir uns darüber und sorgen wir, daß der Staat seinen Gewinnantheil an der rastlos wachsenden Production am rechten Orte und von den rechten Leuten einfassire. Freilich, so lange wir uns nicht von der gegenwärtigen Steuermisère losmachen können und wollen, so lange muß mit dem Staatsinteresse auch das der einzelnen Steuerzahler leiden, und wird jede großartige Verwaltungsreform an dem berechtigten

Widerstände der prägravirten Kreise scheitern müssen. Ein ganz ungefährer Ueberschlag ergiebt für das Reich und sämtliche Staaten Deutschlands folgende zukünftig absolut nothwendige Staatsausgaben:

Culturbudget (gesammtes Unterrichts= wesen, Fach- und Fortbildungs= schulen, Volksbibliotheken u. s. w.)	340,000,000	Mark.
Wehrbudget	340,000,000	"
Justizverwaltung	100,000,000	"
Innere Verwaltung	150,000,000	"
Auswärtige Angelegenheiten . .	6,000,000	"
Allgemeines, Centralverwaltung zc.	60,000,000	"
Staatsschulden und Dotationen .	180,000,000	"

Summa 1176,000,00 Mark.

Hierbei ist von den Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten zu Lasten einzelner Einnahmeweige abgesehen (z. B. bei der Post-, Telegraphen-, Staatseisenbahnverwaltung, sowie bei der Steuererhebung zc.). Es ist zwar anzunehmen, daß aus den sog. Betriebsverwaltungen dem Reiche und den Einzelstaaten regelmäßig mindestens so viele Reineinnahmen erwachsen, um daraus auch noch die nicht in der vorstehenden Uebersicht enthaltenen Staatsausgaben zu bestreiten, gleichwohl wird es gerathen sein, die Gesamtsumme noch etwas höher zu veranschlagen, setzen wir also 1200 Mill. Mark.

Von diesen 1200 Mill. Mark werden zur Zeit etwa 180 Mill. Mark aus dem Finanzvermögen der Staaten (Domainen, Forsten, Bergwerken zc.) aufgebracht, der Rest muß durch Steuern beschafft werden. Es ist keine Frage,

daß hierzu die gegenwärtig gebräuchliche Steuerschraube ganz und gar nicht geeignet ist. Das einzige Mittel, um diese bedeutenden Beträge ohne empfindliche Schädigung der Productionskraft des Volkes als Gewinnantheile des Staates einzucassiren, ist eine progressive Besteuerung. Die Behauptung, daß unser Volk auch bei gerechter Steuerveranlagung nicht im Stande sei, 1200 oder 1500 Mill. Mark jährlich für den Staat aufzubringen, hat gar keinen Grund und Boden. Wenn wir das gesammte jährliche Nationaleinkommen (d. h. die Summe aller Privateinkommen) auf 16 bis 18 Milliarden Mark veranschlagen, so handelt es sich thatsächlich nur um eine Betheiligung des Staates mit 8 Procent — ein Steuerbetrag, der thatsächlich schon jetzt auf dem Wege indirecter Besteuerung von den untersten Classen erhoben wird. Nur würde die directe progressive Einkommensteuer den Vortheil darbieten, die jetzige Ueberbürdung der Unbemittelten zu beseitigen und die Wohlhabenden nach ihrer wirklichen Steuerkraft zu den Staatslasten heranzuziehen. Wie ich mir das im Einzelnen denke, werde ich später (vgl. den Abschnitt über Matricularbeiträge und Reichssteuern) ausführen.

Eine unermessliche Rechtswohlthat aber wird diese Steuer sein, die sich ein anständiges Volk, wie das deutsche, nicht länger vorenthalten sollte. Alle Proteste gegen dieselbe sind mehr oder weniger vom Egoismus dictirt; grade die Entschiedenheit, mit der man sich von der einen Seite gegen sie verwahrt, muß die Anstrengung, sie einzuführen, auf der anderen Seite verdoppeln. Ich weiß kein besseres und allgemeineres Mit-

tel (selbst nicht den Militärdienst), das so sehr dazu angethan wäre, die besitzenden und gebildeten Kreise mit der ihnen vielfach abhanden gekommenen Hochachtung vor den Interessen des Staates zu erfüllen. Wir sollten — und ich hoffe, werden — es dahin bringen, daß derjenige, der den Staat um seinen gesetzlichen Gewinnantheil am gemeinsamen Erwerb betrügt, nicht nur strenger und härter bestraft, sondern auch lebhafter verachtet wird, als der Dieb, der als Milderungsgrund für sein Vergehen Noth und Entbehrung anführen kann. Ich möchte doch sehen, wie viele es noch wagen, Steuer-Defraudationen zu begehen, wenn dieselben zugleich als schwerer Betrug und Meineid mit harten Geldbußen, mehrjährigem Zuchthaus (auf Kosten des Defraudanten) und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft würden. Mag dann immerhin auswandern, wer sich der Gerechtigkeit nicht fügen will. Der Einwand aber, daß die besitzenden Classen die Steuer ja doch wieder auf die Nichtbesitzenden, auf die Capitalsuchenden abwälzen werden, ist nicht stichhaltig, da einerseits jede solche „Ueberwälzung“ ihre natürliche Reaction in der Steigerung des Preises der Arbeit finden muß, und da andererseits die Progression grade bei den höheren Classen die Ueberwälzbarkeit beschränkt. Der Großcapitalist oder Großhändler, welcher 10% von seinem Einkommen Steuer zahlen muß, kann diese 10% nicht überwälzen, wenn es dem Kleincapitalisten oder Kleinhändler gefällt, nur seine 2—3% Steuer überzuwälzen. In der Regel wird die Concurrenz dahin führen, daß die Differenz zwischen dem höheren und niederen Steuersatz von den Pflichtigen nicht übergewälzt

werden kann, sondern wirklich getragen wird. Aus ähnlichen Scheingründen kann man überhaupt jede rechtliche Klarstellung der Steuerpflicht für unnütz halten, wobei man eben übersieht, daß der Staat den höheren Beruf hat, unter allen Umständen die gerechte Vertheilung zu ermöglichen, daß er aber nicht die ungerechte Vertheilung als etwas ganz Unvermeidliches voraussetzen und durch seine Gesetze noch obendrein sanctioniren darf. Ob, wo und wie directe Steuern „abgewälzt“ werden, das ist Sache des freien Verkehrs; indem der Staat der Entwicklung desselben vorgreift, verletzt er das Princip des freien Vertragsrechts und der Gewerbefreiheit, und trägt auch auf diesem Gebiete die Politik in die Interessencoalition hinein. Denn wer möchte bezweifeln, daß die modernen Arbeitseinstellungen zum guten Theile auch Reactionen gegen die bestehende Steuerpolitik sind? — daß ein Theil dessen, was die arbeitenden Classen durch Strikes und Gewerksvereine zu erringen hoffen, von ihnen in Form von directen Steuern an den Staat gezahlt, resp. von den Wohlhabenden nicht gezahlt worden ist und wird?

Daß das Princip der Selbsteinschätzung oder besser Selbstangabe der progressiven Steuer zu Grunde gelegt werden muß, kann ernstlichen Zweifeln nicht mehr unterliegen; die nebenbei bestehenden vereideten Steuercommissionen, aus Beamten und Bürgern zusammengesetzt, werden sich im Wesentlichen nur mit der Prüfung endgültigen Festsetzung zu beschäftigen haben. Ich erinnere hier nur an die Erfolge, welche mit der Selbsteinschätzung in Hamburg, Bremen und Sachsen er-

zielt worden sind³⁰). Obschon das hamburgische Gesetz vom 26. März 1866 die Selbsteinschätzung nicht als unumgänglich hinstellt, und obschon die auf Defraudation gesetzte Strafe nur in einer Geldbuße im zehnfachen Betrage der hinterzogenen Summe besteht, ist in Folge der Reform die Zahl der Steuernden sowohl als die Gesamtsumme der declarirten Einkommen ganz enorm gewachsen; die letzteren (1862 noch 72 Mill. Mark) betrug 1866 = 130, 1879 = 151, 1874 = 209 Mill. Mark. Namentlich die höheren Steuerclassen haben eine bedeutende Erweiterung erfahren. Dabei ist zu bemerken, daß die Einkommen unter 500 Mark Cour. (600 Mark Kw.) steuerfrei sind, und daß im Jahre 1866 überhaupt zum ersten Male das Princip der Selbsteinschätzung zur Anwendung kam.

Mit der Flucht des Großcapitals nach dem Auslande aber, mit welcher die Gegner der progressiven Steuern so gern drohen, hat es gute Wege, da das Gesetz wohlweislich auch die Auswärtigen tüchtig besteuern wird, die Capitalisten aber doch nicht deutschen Grund und Boden nach dem Auslande verschleppen können. Freilich kann nicht ein einzelner Bundesstaat die Einführung einer ausgiebigen progressiven Einkommensteuer unternehmen; eine solche Reform kann heute nur noch eine nationale sein, und deshalb besteht die allernächste praktische Aufgabe auf diesem Gebiete für uns Deutsche in der Ersetzung der Bundes-Matricularbeiträge durch directe Reichssteuern, worüber ich später ausführlich sprechen werde. —

Außer dem Steuerwesen umfaßt nun die passive Rechtsfähigkeit noch eine Reihe von Verpflichtungen
 Dirih, Freisinnige Ansichten. 13

zu persönlichen Dienstleistungen an den Staat, zu Zwecken der Vaterlandsvertheidigung und der inneren Verwaltung, einschließlicly der Betheiligung an der Rechtsprechung. Es ist mit Genugthuung zu constatiren, daß dieser Theil der öffentlichen Rechtsfähigkeit in einer, unseren eigenthümlichen Culturverhältnissen entsprechenden Entwicklung begriffen ist. Denn das ist offenbar, daß alle diese Dienstleistungen ganz wesentlich von der persönlichen Befähigung abhängen, welche wiederum ein Product der Erziehung ist. Bei dem gegenwärtigen Zustand unserer Volksbildung darf es uns nicht Wunder nehmen, daß die Dauer der Präsenz im stehenden Heere nicht für Alle dieselbe sein kann, und daß, weil die mangelhafte Vorbildung der Dienenden im Allgemeinen eine sehr lange Ausbildung im Heere erfordert, überhaupt nicht alle Fähigen eingestellt werden können. Es ist der große Fehler vieler Politiker und militärischer Dilettanten, daß sie das Ideal eines nationalen Wehrsystems, die Volksmiliz, dessen Verwirklichung ein durch und durch hochcultivirtes Volk voraussetzt, unseren armseligen Culturzuständen anpassen wollen. Die unausbleibliche Folge würde einfach eine lange Reihe von Niederlagen sein. — Dasselbe gilt vom Dienst in der communalen Selbstverwaltung (vgl. darüber oben S. 132.), in der staatlichen Finanzverwaltung (bei den Einschätzungs-Commissionen), im Justizdienst (bei Geschworenen- und Schöffengerichten). Die zu diesen Diensten Befähigten und Herangezogenen bilden einen so geringen Procentsatz von der Gesamtbevölkerung, daß immerhin einige Schönfärberei dazu gehört, um jene in der Tendenz volksthümlichen

Institutionen des ihnen in ihrer jetzigen Ausführung anhaftenden aristokratischen Gepräges zu entkleiden. Ein weiterer Ausbau im Sinne des „gleichen Rechts für Alle“ ist hier unzertrennlich von der Entwicklung unserer Culturpolizei.

Viel selbstständiger ist die active Rechtsfähigkeit zu behandeln. Ich begreife darunter die Theilnahme an allen vom Staate geschaffenen oder unterhaltenen Einrichtungen, und die Bornahme aller im Staate erlaubten Handlungen und Bewegungen der Personen, und zwar Beides nach dem Grundsatz der strengsten Gerechtigkeit gegen Alle. Daraus folgt unabweislich, daß die active Rechtsfähigkeit im modernen Staat unmöglich der Willkür anheimgegeben werden kann, sondern Gegenstand sorgfältiger Rechtsordnung und wirksamer Rechtshilfe sein muß. Das gilt umsomehr, je weiter man die Grenzen persönlicher Freiheit zieht, je entschiedener man für das wirthschaftliche „laissez aller“ eintritt, es sei denn, daß man damit zum Faustrecht zurückkehren möchte. Im Rechtsstaat kann die Freiheit nur wachsen als Recht; aber was ist mir dieses, wenn ich nicht zugleich das Recht habe, Andere an der Beeinträchtigung meines Rechts zu verhindern? Alle gegentheiligen Ansichten beruhen auf Unklarheit der Begriffe, namentlich auf ganz verkehrter Vorstellung vom Wesen des Staates. Betrachtet man, wie dies mehr und mehr geschieht und durch die thatsächlichen Verhältnisse begründet ist, den Staat als ein reales Ganzes, in dem jeder Einzelne die volle Rechtsfähigkeit genießt und seinen vollen An-

theil an der allgemeinen Rechtsbildung hat, dann kommt man nothwendig dahin, daß von dem Einzelnen Garantien für die Durchführung des Rechts nicht nur in seinem eigenen Privatverkehr, sondern auch in den Beziehungen Anderer zu einander gefordert werden können; indem er jede Rechtsverletzung zu verhüten oder doch zur Strafe zu ziehen im Stande ist, wehrt er an seinem Theile dem Hereinbrechen der Rechtsverwilderung, die früher oder später auch ihm und seinen Nachkommen Verderben bringen kann. „Recht ist unausgesetzte Arbeit und zwar nicht etwa bloß der Staatsgewalt, sondern des ganzen Volkes“ (Thering)³¹).

Man kann wohl die active Rechtsfähigkeit als eine politische und volkswirthschaftliche, oder als eine publicistische und privatrechtliche unterscheiden; indessen können und dürfen alle derartigen Unterscheidungen nichts an dem Grundsatz der Rechtsgleichheit ändern. Vom Gesichtspunkte des Individuums stellt sich das Recht im Staat als eine einzige untrennbare Lebensbedingung dar, wonach Begünstigungen oder Prägravationen nicht stattfinden dürfen. Ganz verwerflich aber ist die Auffassung, als ob die Durchführung der Rechtsgleichheit auf die directen Beziehungen der Staatsangehörigen unter sich oder zum Staat zu beschränken sei; die Forschung nach der Erfüllung jener Grundbedingung ist vielmehr überall unerläßlich, wo überhaupt der Staat seine ordnende Hand anlegt, so daß eigentlich gar kein Act der Gesetzgebung und Verwaltung denkbar ist, wo nicht mit Erwägungen der Nützlichkeit und des Bedürfnisses die Rechtsfrage concurrirt, mit der Maßgabe, daß

das Recht überall vorgeht, daß das, was nicht für gerecht, auch nicht für gut erkannt werden kann.

Gegen diese Grundwahrheit wird noch unendlich viel gesündigt, theils aus Unverstand, theils aus egoistischem Interesse. Wie oft höre i wir, daß diese oder jene Frage — z. B. die Banknotenfrage — gar keine Rechtsfrage, sondern eine volkswirthschaftliche Angelegenheit sei, welche eine Entscheidung allein nach den Bedürfnissen des „Verkehrs“, der „Industrie“ zc. erfordere — als ob es eine Industrie ohne Menschen, und als ob es im Rechtsstaat Menschen ohne den Anspruch auf Rechtsgleichheit gäbe! Aus ähnlicher Begriffsverwirrung erklären sich so manche Mißstände unserer socialen und volkswirthschaftlichen Gesetzgebung, z. B. auf dem Gebiete des Actienwesens, der Eisenbahn-Concessionen, des Versicherungswesens u. s. w. Zu Hunderten lassen sich die Beispiele aufzählen, wo man hier Rechte der Gesamtheit, also Rechte jedes Staatsangehörigen, cassirt und willkürlich auf einzelne Bevorzugte übertragen hat: häufig in der irrthümlichen Meinung, durch die Verallgemeinerung von Vorrechten wirkliche Rechtsgleichheit herbeizuführen³²). Unter dieser Rechtsunsicherheit leiden namentlich unsere öffentlichen Verkehrsanstalten, die wir zum großen Theile monopolisirt in Privathänden sehen, während verständigerweise hier überall der Grundsatz herrschen sollte: daß Einrichtungen, die im öffentlichen Interesse geschaffen werden müssen, deren Betrieb Gewinn bringen kann, und die doch nicht der freien Concurrenz aller Befähigten überlassen werden können, — daß solche Einrichtungen nimmermehr zum Gegenstande der

Privatspeculation werden dürfen. Wäre dieser Grundsatz stets consequent durchgeführt worden, so würden wir es jetzt nicht beklagen, daß der Staat einem künstlich großgezogenen und gehätschelten „Eisenbahnkönigthum“ durch den Ausbau des elementaren Landstraßennetzes Unterthanen- und Handlangerdienste leistet.

Indessen, es beginnt zu tagen. Immer tiefer geht die Ueberzeugung, daß alle unsere Staatsordnung vom Geiste der Rechtsgleichheit getragen sein müsse. Daß die neue Erkenntniß von unten, aus dem unvertilgbaren Rechtsgefühl des Volkes kommt, ist nur eine Gewähr für ihre Richtigkeit und für ihre große Zukunft. Aber auch die Vertreter der Wissenschaft fangen allmählig an, mit dem herkömmlichen Dogmatismus und Formalismus zu brechen, auf die Gefahr hin, so manches Lehrbuch der Volksbeglückung zu Maculatur werden zu sehen. So können wir es vielleicht noch erleben, daß die Wissenschaft vom Staat und von der Gesellschaft sich ebenbürtig der Naturwissenschaft zur Seite stellt, daß jene im Princip der Rechtsgleichheit dieselbe belebende ideale Kraft findet, die diese in der Wahrheit längst gefunden.

Aber Recht ist Kraft- und Machtbegriff. Wird unser Volk die Kraft haben, den gewaltigen Kampf durchzuführen, der uns für immer aus den Banden der Willkür und von der Priesterherrschaft befreien soll? Es ist nicht gut, diesen Kampf leicht zu nehmen oder auch nur in Vergleich zu bringen mit dem Waffengange, in dem wir einen scheelsüchtigen Nachbar so glänzend zurückgewiesen haben. Denn die siegesgewisse Begeisterung, die dort durch eine freche Kriegserklärung wie durch einen

Blickstrahl in die ärmste Hütte getragen wurde, muß in diesem großen Culturkampfe das Werk dauernder und leidenschaftsloser Ueberzeugung sein; und an der Stelle eines herrlich geschulten Kriegsheeres kämpft hier nach freiem Willen der einzelne Mann, nicht gegen den verhassten fremden Eindringling, sondern gegen den Landsmann, den Nachbar, vielleicht gegen den Freund oder Bruder. Und es ist ein langsamer und ermüdender Kampf, in dem es an Fahnenflüchtigen aus Faulheit und Feigheit nicht fehlen wird. Da ist denn nichts gefährlicher, als den trägen Massen solche Phrasen hinzuwerfen, wie die, daß das gute Recht schon siegen, oder daß Gott die Deutschen nicht verlassen werde. Doch, er wird sie verlassen, und das gute Recht wird unterliegen, wenn die Deutschen sich auf der Bärenhaut des Egoismus strecken. Und überhaupt, geben wir den Fatalismus und die Phrase der Selbstvergötterung sammt dem Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes auf. Ueberlassen wir es unseren westlichen Nachbarn oder wemsonst, nur ihre edlen Volkseigenschaften in einem Gözenbilde zu personificiren und sich so um das Nothwendigste, die Selbstkenntniß, zu betrügen.

Namentlich aber lassen wir uns die Wahrheit nicht trüben durch das Ammenmärchen von der Untergrabung der „göttlichen Ordnung“ im Staate, von dem Umsturz der bestehenden Gewalten. Die Reformen, um die es sich hier handelt, und denen das Deutsche Reich sich unmöglich auf die Dauer entziehen kann, haben zunächst gar nichts zu thun mit rein constitutionellen Fragen. Wer sie vollführt, dem gehört die Zukunft, mag er Fürst

oder Präsident einer Republik sein; ebensowenig sind jene Reformen Sache einer einzelnen politischen Partei oder kann irgend eine der bei uns oder sonstwo bestehenden organisirten Parteien den Anspruch erheben, sie in ihrer Totalität allein zu vertreten. „In dem Fürstenlande kann man frei und in einer Republik kann man unfrei sein; die Freiheit ist kein Erbstück der Väter, sondern die That jedes Augenblickes, das Werk jeder Stunde“ — diese Worte, von einem hochherzigen protestantischen Pfarrer auf schweizerischem Boden gesprochen, gelten recht eigentlich von der großen politischen Arbeit, die uns erwartet. Und wahrlich, es gehört keine phrygische Mütze dazu, um einem großen gut angelegten Volke die höhere Cultur und den wahren socialen Frieden zu gönnen; solche lautere Freude an der Staats- und Volkswohlfaht hat so viel Raum in dem Herzen eines deutschen Kaisers, wie in irgend einem. Ist nur erst die Wahrheit in Fleisch und Blut unseres Volksbewußtseins eingedrungen, dann findet sich die fröhliche That von selber.

Fest steht, daß die große sociale Reform sich nicht als unumgänglicher Entwicklungsprozeß vollziehen, sondern nur bewirken lassen wird durch eine scharfsichtige und willensstarke Gesetzgebung. An dem Zustandekommen derselben haben die unbemittelten und uncultivirten Volksclassen das größte Interesse; von dem die wohlhabenden und gebildeten Stände vertretenden Liberalismus ist zwar keine freundige Initiative zu erwarten, ebensowenig aber kann sich derselbe, ohne seinen Principien untreu zu werden und sich unmöglich zu machen, der Reform feind-

lich zeigen, wenn die unteren Classen, auf das allgemeine Stimmrecht sich stützend, eine zähe Pression auf ihn ausüben. Wie einerseits die Scheu des herrschenden Liberalismus vor jeder großartigen Reform, welche den wohlhabenden Classen erhebliche Opfer und Entsayungen auferlegen würde, den communistischen Tendenzen Vor-schub leistet und das Contingent der Vaterlandslosen vermehrt, so verhindert andererseits der Parteifanatizmus der Socialdemokraten und die Verquickung offenbar gerechter Forderungen mit schwärmerischen Utopien die Bildung einer starken und thatkräftigen öffentlichen Meinung in den unteren Classen. Liberalismus und Socialdemokratie speculiren gegenseitig auf ihren Bankerott; wahrscheinlich ist, daß aus dieser Speculation weder die Freiheit, noch das allgemeine directe Wahlrecht an Ansehen gestärkt hervorgehen wird. Eine grundehrliche Aufklärung der unteren Classen über ihre wahren Interessen, frei von aller Gehässigkeit gegen die bestehenden Regierungsformen, frei namentlich von jener nichts-nutzigen Liebäugelei mit dem Auslande und dem einfältigen Klagen über den Militarizmus — das brauchen wir. Eine Partei der Ehrlichen, gleichviel aus welchen Lagern sie hervorgegangen, würde die öffentliche Meinung im Sturm erobern, würde die Wahlurnen bis zum Rande füllen mit den Namen der Candidaten, die die Vertilgung der Classenwirthschaft, die Volksbildung und die progressive Besteuerung auf ihre Fahnen geschrieben haben. Wir haben den Zollverein und das neue deutsche Reich erlebt — vielleicht, daß uns das Morgenroth des socialen Friedens zur ewigen Ruhe leuchtet, unseren Kindern

und Enkeln zu dauernder Lebensfreude. „Der Menschheit Würde ist in unsre Hand gegeben!“

Wir Alle können also dazu mithelfen. Aber ganz besonders berufen, in der vordersten Reihe zu kämpfen, ist die Presse, die Volksvertretung und die Rechtswissenschaft. Von allen Dreien ist dringend zu wünschen, daß sie sich mehr und mehr losmachen von Dogmen und äußeren Rücksichten, mögen dieselben durch Vorurtheile des Publikums, durch Parteidisciplin, Wahlkreisinteressen oder durch wissenschaftliche Autoritäten und „Schulen“ begründet sein. Sehr wenig vereinbar mit dem wahren politischen Fortschritt ist es namentlich, wenn irgend welche im Namen der Gerechtigkeit gestellte Forderungen zurückgewiesen werden, weil sie in das eigene Programm oder den eigenen Interessentkreis nicht passen, oder weil sie aus gegnerischem Lager stammen. Dieses Schicksal erfahren leider auch einzelne sehr wohlbegründete Forderungen der socialdemokratischen Partei, welche grade aus dieser schroffen Ablehnung einen großen Theil ihrer verbenden Kraft schöpft. Unsere Tagespresse würde bedeutend mehr für die Sache des Rechts und der Cultur wirken können, wenn sie sich entschließen wollte, mit dem herkömmlichen Reporterthum theilweise zu brechen und die politische Kannegießerei durch streng sachliche Untersuchungen zu ersetzen. Ist es schon bedauerlich zu sehen, wie häufig talentvolle Männer ihre besten Kräfte in dem anstrengenden Dienst der redactionellen Maschinerie aufreiben, ohne auch nur entfernt für ihr Opfer belohnt zu werden, so müssen uns noch ernstere Bedenken kommen, wenn wir gewahren, daß durch die Zeitungen doch nur

sehr wenig für das positive Wissen, für die politische Erziehung des Volkes geschieht. Man frage nur einen eifrigen und ehrlichen Zeitungsleser, was er in den tausend Stunden seiner Lektüre im Laufe eines Jahres gelernt, an Staatsweisheit gewonnen? Ob er in irgend einer Frage socialer oder wirthschaftlicher Reform aus dem Material der Zeitungen heraus sich ein selbstständiges Urtheil bilden konnte?

Unseren politischen Parteien und namentlich ihren Vertretern in den großen gesetzgebenden Körperschaften wird in eingeweihten Kreisen vielfach der Vorwurf gemacht, daß sie zu sehr geneigt seien, zu pactiren, zu transigiren und Compromisse zu schließen, anstatt ihre Mitwirkung an der Rechtsbildung und Verwaltung lediglich nach festen Grundsätzen zu bestimmen; ferner, daß sie von der Wahrung ihres persönlichen Einflusses auf die Regierung Ersprießlicheres erwarten, als von der rücksichtslosen Behauptung der Rechtsidee. Es ist ebenso schwer, hier frei zu urtheilen, als es leicht ist, einzelne Handlungen unserer Parteien zu kritisiren, so lange man nicht mitten unter ihnen steht; sicherlich haben die Erwählten unseres Volkes die neuen großen Aufgaben des nationalen Staates mit Würde erfaßt und so den Beweis geliefert, daß wir die Einheit nicht wie ein launiges Geschenk der Götter verscherzen, sondern als reife Frucht eigener Arbeit hochhalten wollen. Es würde der Sache wenig nützen, unseren jungen Parlamentarismus mit einem Maßstabe zu messen, den wir uns irgendwoher leihen müßten, den wir aber nicht in unserer eigenen Entwicklung finden würden. Wohl aber können wir unseren

Volkvertretern und denen, die es zu werden sich berufen fühlen, für die Zukunft ein „caveant consules“ zurufen. Nie sind größere Anforderungen an einen werdenden Staat gestellt gewesen, als heute an den unseren: die friedliche Errichtung eines Rechts- und Culturstaates ohne Vorbild und Analogie, mitten in einem mächtig um sich greifenden Classenkampf, unter den Drohungen eines fluchenden Zelotenthums und an der Seite eines rachelustigen Nachbars! Ein Bataillon selbstständig denkender, unbeugbarer Rechtshelden, fest, scharf und unermüdetlich im Dienste der Waage wie des Schwertes — das sei unsere Rekrutirung bei allen Wahlen.

Und nun die Rechtswissenschaft! Können und dürfen wir überhaupt eine durchgebildete Wissenschaft von Sachen und Formen erwarten, die zum großen Theile an sich, durchweg aber in ihrer äußeren Verbindung sich als neueste Erscheinungen darstellen, ja deren Gestaltung fast nirgends abgeschlossen und mit Sicherheit vorhergesagt werden kann? Gewiß, wer in diesem Flusse der Ereignisse sich unterfängt, eine social-politische „Schule“ zu gründen, der Sorge nur gleich für die nöthige Anzahl von Classen, wenn er nicht ewige Quartaner vor sich haben will. Jedenfalls seien wir vorsichtig, wenn auf diesem Gebiete irgend etwas mit dem Anspruche allein-seligmachender Wissenschaftlichkeit auftritt; die Wissenschaft vom modernen Rechts- und Culturstaat, an dem der geringste unter uns mit baut, kann unmöglich das Privilegium einer Kaste sein, hier ist jeder denkende Mann sein eigener Professor. Dankbar aber werden wir den Lehrern an unseren Hochschulen sein, wenn sie in der

freien Forschung uns allen vorangehen als leuchtende Meister der nationalen Gedankenarbeit. Und wenn ihr Antheil an dieser Arbeit nicht überall sofort und urkundlich anerkannt wird, so mögen sie sich erfreuen an dem erhebenden Bewußtsein, daß jeder gute Gedanke, der von Menschen überhaupt gedacht werden kann, als Keim in jedem wohlorganisirten Kopfe geruht hat, ruht und ruhen wird, und daß es nur eine besondere Begünstigung des Schicksals ist, solche Gedanken abgeklärt in's Leben einführen zu können.

Endlich: bewahren wir uns die Ideale! Nennen wir es Religion oder Drang nach dem Höheren, nach dem vielleicht Unerreichbaren — es ist uns so unentbehrlich, wie die Luft, in der wir athmen, wie der Boden, auf dem wir wandeln, unentbehrlich, wenn wir dieses Dasein uns und unseren Mitmenschen zum Segen voll und ganz ausleben sollen. Die Ideale bildende Kraft zu nähren sei eine Hauptaufgabe unserer nationalen Erziehung; sie ist der empfänglichen Jugend so leicht zu geben, wenn ihr Blick verständnißvoll zurückgeleitet wird auf die unabsehbare Reihe von Beispielen des Opfermuthes und der Ueberzeugungstreue, an denen unsere eigene Geschichte so reich ist; auf die erhebenden Bilder edlen Volksthums, von deren Stätten einer — — den schlammbedeckten Ufern des Alpheiös — Ernst Curtius so bedeutend sagt:

„Was dort in der dunklen Tiefe liegt, ist Leben von unserem Leben. Wenn auch andere Gottesboten in die Welt ausgezogen sind und einen höheren Frieden verkündet haben, als die olympische Waffenruhe, so bleibt

doch auch für uns Olympia ein heiliger Boden, und wir sollen in unsere, von reinerem Lichte erleuchtete Welt herübernehmen den Schwung der Begeisterung, die aufopfernde Vaterlandsliebe, die Weihe der Kunst und die Kraft der alle Mühsale des Lebens überdauernden Freude."

Das deutsche Reich und die Schule.



Was ist Volksbildung? Auf diese Frage werden Ihnen zehn verschiedene Leute möglicherweise zwanzig verschiedene Antworten geben. Und das ist auch ganz natürlich, wenn wir erwägen, daß die wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens noch der Lösung harren, daß selbst über Grundsätze, die ihre verfassungsrechtliche und gesetzliche Feststellung bereits gefunden haben, noch lebhaft gestritten wird, so lebhaft, daß große Parteien und Fractionen sich mit der Hoffnung schmeicheln, nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die Gesetzgebung zu einer radicalen Umkehr zu nöthigen. So kommt es, daß wir trotz aller herrlichen Erfolge nach Außen, trotz der ehernen Festigkeit unserer völkerrechtlichen Beziehungen und der äußeren Rechtssicherheit, daß wir trotzdem fast überall, wohin wir blicken, noch unfertige Zustände sehen und das Gefühl haben, daß gewaltige innere Kämpfe uns bevorstehen, ehe wir zu einem allseitig befriedigenden Abschluß kommen. Wie anders waren unsere Aussichten und Erwartungen noch vor einem Jahrzehnt! Ich erinnere Sie an jene erhebenden nationalen Feste der Jahre 1860 bis 1863, gewissermaßen die Vorläufer der großen politischen Actionen, welche uns dann die Einheit brachten, und namentlich an die fünfundschwanzigjährige Erinner-

ungsfeier der Schlacht bei Leipzig. Damals erschien selbst der lebendigsten Phantasie der Sturz des morschen deutschen Bundes, die Gründung eines festen nationalen Bundes und die Sicherung der Einheit gegen die Scheelsucht der Nachbarn als ein Riesenwerk, dessen Vollführung wir bescheiden unseren Kindern und Enkeln vorbehielten. Nun haben wir das Alles gewonnen — nicht gewonnen, errungen in furchtbaren Kämpfen und mit dem edelsten Herzblute der Nation — indeß, wir haben es und haben viel mehr: heute weht die deutsche Flagge auf dem Straßburger Münster und auf den Zinnen von Metz. Ueber Erwartungen rasch ist uns also die Einheit, ist uns die Achtung der Völker geworden. Aber merkwürdig, das, was zu erreichen uns viel leichter dünkte, was viele unter uns bereits zu besitzen wähnten: den Frieden im eigenen Hause, die Harmonie der Gesellschaft, das haben wir heute noch nicht, und fast scheint es, als wenn uns die so nah geglaubte holde Göttin wie ein Trugbild auf immer entschlüpfen wollte.

Es wäre nun ebenso ungerecht als nutzlos, wollten wir irgend einer Partei, irgend einer politischen Richtung den Vorwurf machen, daß sie uns zum Narren gehabt oder wissentlich auf falsche Wege geführt habe. Was wir durch die neuere Gesetzgebung auf socialem Gebiete angestrebt haben, beruht ja keineswegs auf unehrlichen Grundsätzen, im Gegentheil, ich möchte sagen: hier hat die öffentliche Meinung so recht in den Banden des deutschen Idealismus gelegen, der den Gebildeten unseres Volkes in den langen Jahrzehnten unserer politischen Misere von unseren Dichtern und Schönggeistern aner-

zogen worden ist. Unerfahren, wie wir waren, und im unerschütterlichen Vertrauen auf den Sieg des Guten, traten wir furchtlos in die neuen Bahnen der Entfesselung aller wirthschaftlichen Kräfte; mit dem einen Worte „Freiheit“ glaubten wir alle bösen Geister bannen, die Lahmen gehend, die Blinden wieder sehend machen zu können. Es war ein schöner Traum — daß er nicht erfüllt ward, darf uns nicht an der Zukunft verzweifeln lassen, das soll uns anspornen, nicht unsere Friedens- und Freiheitsideale aufzugeben, sondern die realen Voraussetzungen zu ihrer Verwirklichung zu schaffen.

Nun, diese Voraussetzungen sehen wir eben in allererster Linie in der Volksbildung gegeben. So wichtig erschien sie uns, daß wir zu ihrer Pflege und Verbreitung einen besonderen, über ganz Deutschland ausgedehnten Verein gegründet haben. Und mir insbesondere erscheint sie so wichtig, daß ich sagen möchte: wenn man die bestehenden Vereine, welche sich die Verbesserung unserer öffentlichen Zustände zum Ziele gesetzt haben, classificirt nach der Bedeutung ihres Zweckes, und nicht nach dem Glanze der Namen ihrer Mitglieder und nach ihrer äußeren Geltung — dann nimmt die Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung unbedingt den ersten Rang ein. Wenn Jemand oder ein ganzer Verein, wie das ja vorkommt, die sociale Frage lösen will, ohne mit der Volksbildung anzufangen, oder wenn er sich mit allen möglichen anderen Nebendingen beschäftigt und die Bildungs- und Schulfrage sich für die Zukunft vorbehält: so kommt mir das gerade so vor, als wenn ein Schneider zuerst die Knopflöcher macht und dann das

Tuch kauft, und auch dann erst die Knöpfe annäht, bevor er an das Zuschneiden denkt.

Solche Verkehrtheit nun kann man unserem Verein sicher nicht vorwerfen. Gleichwohl ist es mit der allgemeinen Einsicht nicht gethan, wie schwer es aber ist, auf diesem Gebiete festen Grund und Boden zu gewinnen, das sehen Sie ja gerade aus dem Umstande, daß auch innerhalb unseres Vereins weder über die allgemeine Auffassung, noch über die Mittel, noch endlich über die Organe der Ausführung volle Klarheit und Uebereinstimmung herrscht. Was „Bildung“ ist, wie man sich allgemeine Bildung des Geistes und des Herzens aneignet, wozu man im Leben Bildung brauchen kann — das sind lauter bekannte und zweifellose Dinge; sowie man aber das Wörtchen „Volk“ davor setzt, wird der Begriff verschwommener und begegnet den verschiedensten Beurtheilungen von den warmherzigen Menschenfreunden, die Alles für und durch das Volk gethan haben wollen, bis herab zu jenen politischen Eintagsfliegen, die mit ihren Negeaugen die Dinge nur von der Seite sehen, wo sie sich zu ihrem kleinlichen Vortheil ausbeuten lassen. Wiederum für Manche liegt in dem Worte „Volksbildung“ der Inbegriff einer ganzen Reihe von staatsrechtlichen Rechten und Pflichten, während Andere zwar ein gebildetes Volk für das denkbar Beste und Schönste halten, aber meinen, das müsse sich ganz von selber machen, etwa wie im Frühjahr die Bäume grün werden, wobei ja auch die Menschen nur eine beobachtende Rolle spielen.

Um Ihnen nun in aller Kürze einen Ueberblick über

das System der Volksbildung zu geben, wie ich es mit unserem Staatsleben in Verbindung bringen möchte, habe ich den Versuch gemacht, eine Reihe von leitenden Grundsätzen aufzustellen, die ich hier freilich nur aphoristisch erläutern und begründen kann. Ich muß dabei, meiner ganzen Grundanschauung gemäß, mit den allgemeinsten Definitionen von Staat und Gesellschaft beginnen, weil ich ein Feind aller Casuistik bin und glaube, daß wir die Erscheinungen und Erfordernisse unseres öffentlichen Lebens grade so im Zusammenhange betrachten müssen, wie der Naturforscher, mag er nun insbesondere Chemiker, Physiker, Astronom, Botaniker, Anatom oder Physiolog sein, heutzutage nicht mehr auskömmt ohne die Auffassung der Natur als eines einzigen zusammengehörigen Ganzen.

Die erste meiner Thesen lautet:

„Staat und Gesellschaft bilden ein untrennbares reales Ganzes; eine Cultur=Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu dem Zwecke, sämtlichen Mitgliedern ohne Unterschied die selbstständige productiv und consumtiv thätige Theilnahme am höheren Culturleben nach Möglichkeit zu erleichtern, ohne indessen der individuellen Freiheit und der Selbstständigkeit der Familien andere Fesseln anzulegen, als die gemeine Wohlfahrt unbedingt erfordert. Also gewissermaßen nur Beschränkung, nicht Beseitigung des Egoismus der Einzelnen durch den Egoismus der Gesamtheit.“

Diesen Satz werden Sie vielleicht selbstverständlich finden. Wozu, werden Sie fragen, noch ausdrücklich

erklären, daß der Staat ein reales Ganzes bildet, oder daß wir eine Art von Versicherungsgesellschaft ausmachen; — wozu dies erklären angesichts der zahlreichen Gesetzbücher, die auf dem Gedanken der Gegenseitigkeit beruhen, angesichts der allgemeinen Wehrpflicht, die unserer männlichen Bevölkerung auferlegt, Blut und Leben fortwährend bereit zu halten zum Schutze, zur „Versicherung“ der Gemeinschaft! Gewiß, Sie haben Recht, eine Gesellschaft, die solche Opfer von ihren Mitgliedern beansprucht, mit einem kleinlichen spießbürgerlichen Maßstab zu messen, wäre nicht bloß falsch, sondern auch abgeschmackt. Gleichwohl geschieht dies noch gar zu oft, und nicht am Wenigsten von Seiten solcher Leute, die sich selbst kein geringes Quantum Staatsweisheit zutrauen. Daß jeder junge Mann, gebildet oder ungebildet, reich oder arm, mit seinem Leben den heimathlichen Boden schütze — das finden solche Leute ganz natürlich; wenn ihnen aber der Staat zumuthet, von diesem Boden, dessen Besitzer oder Mitbesitzer sie sind, zum allgemeinen Besten gegen Geld und gute Worte ein Stück herzugeben, dann schreien sie über Gewaltthätigkeit und Verletzung natürlicher Rechte. Diese Leute begreifen es wohl, daß der Staat bei ihren Mitbürgern eine Lebensexpropriation vornimmt, jede Expropriation todten Besitzes aber betrachten sie als eine heillose Versündigung. Zum Glück nimmt die Zahl dieser Rechtsphilosophen immer mehr ab; dagegen dürften im vorliegenden Satze die Worte „Theilnahme am höheren Culturleben“ doch noch einen größeren Kreis von Gegnern finden. Beachten Sie diese Worte

wohl, sie sind mir überaus wichtig. Ich kann mich nicht entschließen, mir die Errungenschaften der Cultur von unserem staatlichen und Gesellschaftsleben getrennt zu denken; das nackte Leben, selbst materielle Güter sind ohne die Theilnahme an jenen Errungenschaften reiz- und werthlos, vielmehr erscheint mir die Vermittelung in dieser Richtung als der hauptsächlichste Zweck des Staates. Aber auch nur die Vermittelung und Ermöglichung höherer Cultur, nicht die Gewährung der Existenz selber. Wer es nicht vermag, mit der nöthigen Ausrüstung zur Theilnahme am höheren Culturleben sich die bürgerliche Selbstständigkeit zu gründen, an dessen Erhaltung hat die Gesellschaft kein Interesse; es ist erwünscht, daß er ohne Nachkommen bleibe, daß er die unfähige Existenz nicht vererbe. Ich verstehe nicht, wie wir ohne diesen allerdings etwas spartanischen Grundsatz zu einer höheren Entwicklung der Menschheit kommen, wie wir in unser modernes Gesellschaftssystem das Princip der Weiterbildung durch den Kampf um's Dasein (vgl. S. 99 und 160) einführen sollen, wenn wir nicht die höhere Cultur als gemeinsame Basis und die Freiheit der Existenz als Lebensbedingung festhalten.

„Im schroffen Gegensatz zu dieser liberalen Auffassung des Staats- und Gesellschaftszweckes stehen der Feudalismus und der Communismus, welche beide das Recht individueller Freiheit und Entwicklung jedes Staatsangehörigen nicht anerkennen, mit der Maßgabe, daß von ersterem die Tyrannei zu Gunsten einer bevorzugten Classe, von letzterem angeblich zu Gunsten der Gesammtheit gefordert wird.

Beide sind Feinde der liberalen Staatsgemeinschaft, da der Egoismus der Gesamtheit in sich zerfällt, wenn er nicht den frei sich entwickelnden Selbsterhaltungstrieb jedes Einzelnen zur Grundlage hat. Das Joch des Feudalismus ist abgeschüttelt worden; der Communismus aber hat noch niemals in einem größeren Staatswesen bestanden und würde nur bestehen können, wenn alle Menschen in inniger Liebe und Freundschaft verbunden wären; mit Gewalt herbeigeführt, würde er den zweckverwandten Feudalismus erzeugen, keinesfalls kann und wird er unmittelbar aus einem mächtigen Classenkampfe hervorgehen."

Es ist bedauerlich, daß sich in die Discussion unserer Gesellschaftsprincipien so viel Parteifanatizmus, so viel unnütze Furcht und in deren Gefolge so viel Unge-
rechtigkeit eingemischt hat. Eine etwas ruhigere Betrachtung der Verhältnisse würde schon längst gefunden haben, daß die Gefahren des Communismus nur geträumte sind und daß das Gespenst der Internationalen sehr leicht zu bannen ist, wenn man der heranwachsenden Generation die Alternative „ob liberal oder communistisch“ richtig stellt. Glauben Sie doch ja nicht, daß die Kinder der heutigen Socialdemokraten geneigt sein werden, in die Fußstapfen ihrer Väter zu treten, wenn sie durch tüchtige Schulbildung in die Lage gesetzt sein werden, nach freier Wahl sich ein selbstständiges gedeihliches Dasein zu schaffen. Im Grunde ist ja gewiß der Communismus weiter nichts, als die äußerste Consequenz des christlichen Grundsatzes der Nächstenliebe; aber unvollkommen, wie wir Menschen nun einmal sind, ist uns der Selbsterhaltungs-

trieb, die Liebe zu den eigenen Kindern, ist uns die Freiheit so tief in's Herz gewachsen, daß wir alle diese egoistischen Regungen nur nothgedrungen unterdrücken, um je eher desto lieber alle beengenden Fesseln über Bord zu werfen. Ja, wenn es möglich wäre, daß Jedermann sein eigener Polizeidirector wäre — dann hätte der Communismus vielleicht Aussicht auf Erfolg; eine dauerhafte politische Organisation aber wird er nie finden. Anstatt uns vor dem Communismus zu fürchten, sollten wir lieber vorurtheilslos untersuchen, woher es kommt, daß die communistischen Ideen nur innerhalb derjenigen Volksclassen Boden haben, welche vermöge ihres Bildungsgrades auf gewisse untergeordnete Beschäftigungen beschränkt sind, und ob es nicht viel einfacher und weiser ist, diese Beschränkung für die Zukunft zu beseitigen, als jene Ideen mit polizeilichen Verfolgungen zu bedrohen. Der liberale Staat, richtig aufgefaßt und durchgeführt, verfügt über ganz untrügliche Mittel, die drohenden Gespenster zu verscheuchen. Und damit komme ich auf meinen dritten Satz:

„Die liberale Staatsgemeinschaft setzt nothwendig zwei eng verbundene und untrennbare Rechtsphären voraus, welche sich gegenseitig ergänzen und corrigiren müssen; eine solche für den Egoismus der Einzelnen (Privatrecht) und eine solche für den Egoismus der Gesamtheit (öffentliches Recht). Die bisher vielfach verkannte Hauptaufgabe des öffentlichen Rechts ist: die bei der Durchführung des privatrechtlichen Buchstabens sich ergebenden Widersprüche gegen den ethischen Charakter der Cultur-Versicherungs-

gesellschaft zu lösen und, soweit dies auf dem Wege allgemein bindender Normen geschehen kann, das im Privatverkehr unvermeidliche Unrecht wieder gut zu machen oder doch die aus dem Siege des Unrechts sich ergebenden Gefahren für das Gemeinwohl abzuwenden. Weder das öffentliche, noch das Privatrecht ist „heilig“ oder „göttlichen Ursprungs“ und also von Ewigkeit zu Ewigkeit; die Nothwendigkeit strengster Achtung des bestehenden Rechts Seitens der Einzelnen darf der Erkenntniß keinen Eintrag thun, daß die einzige Quelle aller Rechte der souveräne Gesamtwille der Staatsgemeinschaft ist, und daß Rechte, welche mit diesem Willen und mit der Culturentwicklung nicht im Einklang stehen, abgeschafft zu werden verdienen.“

Wären die Menschen nicht darauf angewiesen, mit uns und unserer Unvollkommenheit hier auf Erden allein fertig zu werden; hätten wir schon hier im täglichen Handel und Wandel eine allezeit zur Uebung der Gerechtigkeit bereite göttliche Instanz zur Seite, dann — darin werden Sie mir zustimmen — brauchten wir weder ein Privat- noch ein öffentliches Recht. Jeder von uns würde dann nach bestem Wissen und Können sein Tagewerk thun, um Abends nach Verdienst und Würden seinen Lohn zu empfangen. Leider ist dies nicht der Fall, wir müssen selber versuchen, uns einander zuzusprechen, was wir verdient zu haben glauben. Natürlich wird dies die Quelle zahlloser persönlicher Fehler, da wir, um nicht der Willkür Thür und Thor zu öffnen, allgemeine Rechtsnormen für Alle feststellen müssen,

und da jeder Einzelne die Gesetzestafeln für sich so günstig als möglich zu verwerthen bestrebt ist. Mit dem Geiste unseres Rechts, der ja der Geist der Gerechtigkeit sein soll, stimmt es gewiß nicht überein, wenn auf der Basis unserer Civilgesetzbücher die modernen Börsenspeculanten es dahin zu bringen wissen, daß sie weit über ihr persönliches Verdienst hinaus von den Gütern dieser Welt Besitz ergreifen und sich die Arbeit ihrer Mitbürger dienstbar machen. Ich würde unbedenklich an dem liberalen Staate verzweifeln, wenn dieser nicht das Mittel hätte, um die zahllosen Ungereimtheiten im privatrechtlichen Verkehr wenigstens allmählig und annäherungsweise auszugleichen. Aber der Staat hat dieses Mittel, er hat es im öffentlichen Recht. Freilich, in unserem heutigen öffentlichen Recht haben wir nur eine sehr schwache Correctur; ich halte dieses Recht für ganz außerordentlich reformbedürftig sowohl hinsichtlich der Rechte, die es gewährt, als bezüglich der Lasten, die es den Einzelnen auferlegt.

Daß der Begriff des Eigenthums — was gar nicht zu leugnen — heutzutage eine geradezu den socialen Frieden gefährdende einseitige Ausbildung erlangt hat, das verdanken wir vor Allem dem Umstande, daß unser öffentliches Recht in bedauerlicher Trägheit unserer rapiden Culturentwicklung nachgehinkt ist. Viele Schuld daran tragen die Juristen, die schon vor Jahren energisch hätten darauf hinweisen sollen, daß der privatrechtliche Buchstabe der höheren Rechtseinsicht allein nicht genügt, daß der bürgerliche Proceß in neun von zehn Fällen mehr oder minder erhebliche Verstöße gegen das

Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl mit sich bringt. Einen großen Theil der Schuld trägt aber auch die Nationalökonomie, die sich bisher nur allzusehr vom *corpus juris* hat in's Schlepptau nehmen lassen, während gerade sie die Aufgabe gehabt hätte, die Idee des Culturstaates in ihrer ganzen Reinheit hochzuhalten. Ich habe dieser Ansicht in folgendem Satze Ausdruck gegeben:

„So wenig im liberalen Staat die aus der Culturgemeinschaft folgenden Rechte und Pflichten den Betheiligten nach Standes- oder Classenunterschieden willkürlich verschieden zugemessen werden dürfen, so wenig lassen sich aus dem Culturleben der Gemeinschaft einzelne Arbeits- und Genußformen künstlich herausreißen und abstract behandeln. Eine Volkswirtschaftslehre, die nur die materielle Arbeits- und Genußsphäre in den Kreis ihrer Erforschung zieht, ist ein Unding und muß zu verkehrten Schlüssen gelangen, indem sie in ganz ungehöriger Weise die sociale Concurrenzfähigkeit ihrer wichtigsten, d. h. geistigen und sittlichen Bestandtheile entkleidet. Eine Folge solcher Einseitigkeit ist die grobe Unsitte, die Freude der unteren Classen am Dasein allein nach ihrem materiellen Consum, und ihre sociale Lage allein nach der Höhe der Löhne zu bemessen. Wenn ganze Classen des Volks außerhalb der geistigen Genußsphäre höherer Cultur stehen, wird der Name des Culturstaates zur Lüge und die Cultur-Versicherungsgesellschaft die Beute meistbetheiligter Actionäre.“

Es ist eine ganz eigenthümliche Erscheinung, daß im unmittelbaren Anschluß an die Blüthezeit unserer poe-

tischen und philosophischen Literatur, während die Namen eines Schiller und Goethe, eines Kant, Fichte und Schleiermacher in jedes Gebildeten Munde waren — daß in unserer Zeit die Auffassung der staatlichen Culturgemeinschaft so ganz und gar im Materialismus versinken konnte. So mächtig hat sich diese Tendenz entwickelt, so sehr hat sie die Regierungskreise, die politischen Parteien und die Presse gefangen genommen, daß wir es ganz natürlich finden, wenn sich der deutsche Reichstag fast ausschließlich mit den Fragen des materiellen Consums und den bezüglichen Rechtsnormen befaßt, wenn ihm sogar die Beschäftigung mit den Fragen geistiger Cultur nahezu abgeschnitten ist, so daß die Verhandlung über die Beobachtung einer Sonnenfinsterniß noch zu den Lichtpunkten gehört.

Als wenn die alte Weisheit, daß der Mensch aus Leib und Seele besteht, nicht ebensogut von Millionen als vom Individuum gälte, haben wir uns daran gewöhnt, bei ganzen Classen unserer staatlichen Gesellschaft die Seele als etwas ganz Nebensächliches zu behandeln, der hochwürdigen Geistlichkeit es überlassend, ob und was sie damit anfangen könne. Man kann nicht sagen, daß die öffentliche Meinung, indem sie sich solcher Einseitigkeit hingab, in teuflischer Absicht gehandelt hätte — sonst würden die tonangebenden Kreise sicherlich nicht darauf gedrungen haben, daß den geistig vernachlässigten Massen die äußere Rechtsgleichheit mit den Inhabern höherer Cultur gemeinsam gegeben wurde. Vielmehr scheint mir hier lediglich die Illusion die Schuld zu tragen, daß die Freiheit gebildet mache, während ein altes

Sprichwort ganz richtig umgekehrt sagt: „Bildung macht frei.“

Ich will Ihnen sagen, wohin es kommen wird, wenn unsere Volkswirthe fortfahren nur auf die Erweiterung der materiellen Genußsphäre der Arbeiter durch höhere Löhne zc. bedacht zu sein: die Leute werden nicht eher zufrieden sein, als bis sie die Schnaps- mit der Champagnerflasche vertauschen können. Und von ihrem Standpunkte haben sie ja ganz Recht, wenn sie sagen: „Sollen wir Classe bleiben, sollen wir ausgeschlossen bleiben von der socialen Concurrenzfähigkeit mit unseren gebildeten Mitbürgern, wollen uns diese nur mit hohen Löhnen und mit dem, was zu des Leibes Nahrung und Nothdurft gehört, abspeisen — nun, dann sollen sie es auch gründlich thun.“ Seien wir doch gerecht, begreifen wir unseren großen Fehler und wundern wir uns nicht länger, daß die unteren Classen von der alleinigen und einseitigen Anweisung auf den materiellen Consum den möglichst ausgiebigen Gebrauch machen. Da ihnen einmal diese Anweisung ausgestellt ist und noch fortwährend ausgestellt wird, ist es doch gar zu thöricht zu klagen, daß die Bezahlung für niedere Handarbeit und für höhere geistige Thätigkeit in gar keinem Verhältnisse mehr stehe. Ganz gewiß ist es eine sehr beunruhigende Wahrnehmung, daß die Lage der besitzlosen Gebildeten, des sogenannten Mittelstandes, im Verhältnisse zur Kostspieligkeit des Lebens und zu ihren socialen Ansprüchen, keineswegs glänzend ist. Aber es ist meiner Ansicht nach falsch, den Grund für diese Erscheinung außerhalb der gegenwärtigen socialen Bewegung, außer-

halb der sogenannten Arbeiterfrage zu suchen. Die richtige Erklärung, zugleich aber auch das hauptsächlichste Mittel zur Abhülfe der herrschenden socialen Uebelstände glaube ich Ihnen in folgendem Satze zu bezeichnen:

„Ein unverföhnlicher Gegensatz zwischen Capital und Arbeit besteht nur so lange, als ganze Volksclassen in ihrer Arbeitssphäre beschränkt und zur Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse zur Verrichtung niederer Arbeiten gezwungen sind. Unter diesem Verhältnisse (einer Folge mangelhafter Volksbildung) leiden indirect auch unbemittelte Gebildete (namentlich Gelehrte, Künstler, Beamte, Lehrer, Ärzte, Comptoiristen, Techniker u. s. w.), da der Schutz Zoll, der dem Capital aus dem niederen Culturgrad der unteren Classen erwächst, den Rentenbesitzern gegenüber den Arbeitenden überhaupt zu Gute kommt, den ersteren eine sociale Uebermacht verleiht, welcher gegenüber die rein persönliche und moralische Tüchtigkeit über Gebühr an Bedeutung verliert. In einem durch und durch hoch cultivirten Volke, wo es bei vollkommener Gewerbefreiheit und Freizügigkeit jedem Einzelnen vermöge allgemeiner Vorbildung und Anstelligkeit leicht fällt, entweder einen neuen Beruf zu ergreifen („umzusatteln“) oder um- und auszuwandern, wird nicht die Arbeit das Capital, sondern das Capital die Arbeit aufsuchen müssen. Gediogene Volksbildung ist das hauptsächlichste Mittel, um zur friedlichen Theilung des Capitals zu kommen.“

Der Beweis für diesen Satz ist leicht beizubringen. Große ungebildete, in ihrer socialen Concurrenzfähigkeit

beschränkte und daher selbst bei gesetzlich freier Personenbewegung schwerfällige und an die Scholle und die niedere Arbeit gebundene Massen, also das Heer der Handlanger in den Fabriken und in der Landwirthschaft, machen es den von allen Fesseln befreiten Capitalbesitzern natürlich leichter, die so gebundenen Arbeitskräfte in ihren Dienst zu bannen, als wenn die ganze Bevölkerung aus gebildeten, anstelligen und daher beweglichen Menschen bestände. Die Großcapitalisten haben daher einen größeren Gewinn, wenn schwerfällige Massen zu verhältnißmäßig billigen Löhnen ihnen zu dienen gezwungen sind, als wenn sie sich alle erdenkliche Mühe geben müßten, um nur überhaupt Mitarbeiter — vielleicht nur gegen hohe Lantienmen — zu bekommen. Die Folge der beschränkten Arbeitsphäre auf der einen und der unbeschränkten Capitalbewegung auf der anderen Seite besteht darin, daß sich der Reichthum in wenigen Händen sammelt, die die Conjunctur gründlich auszunützen in der Lage sind — wir Alle wissen, daß dies nicht immer und nicht allein die alten Grundherren und Großcapitalisten selber, sondern neben ihnen jene zwar nicht nothwendig geistreichen, aber geschickten und schlaunen Leute sind, welche von der Agiotage leben. Die weitere Folge aber ist, daß durch die im Wachsen begriffene Besitzaristokratie der sociale Verkehr der gebildeten Classen eine Geschmacksrichtung erhält, die den ärmeren Gebildeten geradezu verderblich wird. Treten nun die Arbeitermassen zu Coalitionen zusammen, um sich durch Strikes u. dgl. das zu erzwingen, was sie bei besserer Volksbildung auch ohne dies gewinnen würden, so wird die dadurch herbeige-

führte Steigerung der Lebensmittelpreise wiederum von denjenigen Gebildeten am härtesten empfunden, die ihre Einnahme nicht in gleichem Maße verbessern können. Während die Besitzaristokratie nach wie vor dem Strife in Carossen fährt, Bälle und Theater besucht, Wettrennen veranstaltet, Reisen macht und sich von einer zahlreichen Dienerschaft aufwarten läßt, sieht sich der gebildete, aber vermögenslose Mittelstand zu neuen Einschränkungen gezwungen. Ich frage Sie, woher soll heute ein talentvoller junger Mann den Muth nehmen, sich einer Beschäftigung zu widmen, wo er als Gelehrter, Künstler, Beamter oder Lehrer zwar vollauf Gelegenheit findet, dem Gemeinwohl zu dienen, wo er aber fortwährend zwischen den beiden kämpfenden Mächten, dem Großbesitz und der Handarbeit, wie zwischen zwei Mühlsteinen sich bewegt? Denn die Nachfrage nach gebildeten Arbeitskräften ist zwar groß genug, wächst aber keineswegs in demselben Verhältniß wie der Reichthum in den Händen der Besitzaristokratie, die mit ihrem Luxus und ihrem socialen Uebergewicht die Lage der Beamten und sonstigen unbemittelten Gebildeten immer von Neuem gefährdet.

Die durch die Ausbeutung der uncultivirten großen Massen ermöglichte sociale Ueberlegenheit der Großcapitalisten besteht darin, daß sie sich ihre Mitbürger, sowohl ungebildete als gebildete, massenhaft gegen Löhnung oder Honorar dienstbar machen können. Auf Seite der Gebildeten erzeugt diese Abhängigkeit und Unterordnung Unlust und Demoralisation; die Charaktervollen werden entmuthigt und verzweifeln an der socialen Gerechtigkeit,

die Charakterschwachen bieten Alles auf, um so bald als möglich in die Agiotage hineinzukommen. Daher die zunehmende Verwäifung des Staatsdienstes und die selbst in Beamtenkreisen überhandnehmende Jagd nach Stellungen, welche mittel- oder unmittelbare Theilnahme an dem Schutzrolle gestatten, den der niedere Culturgrad der unteren Classen dem speculirenden Capital gewährt; daher das große und kleine Gründerthum in jenen Kreisen, denen in der gut verwalteten Culturversicherungsgesellschaft ausschließlich die Pflege der Ideale obliegen sollte.

Doch das sind ja Dinge, die jeder von uns tagtäglich beobachtet. Ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen, daß auch die gebildeten Classen unserer Gesellschaft, welche nicht über ererbten Besitzstand verfügen und nicht in der Lage sind, Strikes zu veranstalten, daß vor allen die Beamten in richtiger Würdigung ihrer Lage das allergrößte Interesse daran haben, daß die gegenwärtige Entwicklung der Cultur- und Besitzverhältnisse eine andere Richtung nehme. Wollen wir dies aber ohne Gewaltmittel anstreben, so können wir dazu nur allmählig auf dem Wege des öffentlichen Rechts gelangen, durch gründliche Reformen namentlich auf dem Gebiete der Schule und des Steuerwesens. Die Nothwendigkeit, hier einen Wandel zu schaffen, erhellt aber auch aus anderen Gründen, die wir nicht in den Interessen einzelner Volksclassen zu suchen brauchen. Dahin zielt mein 6. Grundsatz:

„Die Arbeit erhält den Staat. Da der Fortbestand der materiellen und geistigen Güter, über-

haupt der Cultur, von der Güte und dem ethischen Werthe der Arbeit abhängt, so hat die Gesamtheit ein hohes Interesse daran, daß alle Einzelnen in die Lage kommen, ihre natürlichen Anlagen und Fähigkeiten voll zu verwerthen. Die organisirte Cultur-gemeinschaft kann es nicht dem Belieben ihrer Mitglieder überlassen, ob sie sich die Civilisation aneignen oder auf dem niedrigen Culturgrad halbwilder Völker verharren wollen. Die Gleichheit vor dem Gesetze, die Theilnahme Aller an der Rechtsbildung vermittelt des allgemeinen Wahlrechts, die allgemeine Wehrpflicht und jede sonstige Mitwirkung im öffentlichen Leben setzt vielmehr eine strenge Controle des Staats über den Bildungsgrad jedes Einzelnen voraus. Ungebildete Massen werden zum Spielball aller möglichen unlauteren Speculationen, verfallen als Classe auf Generationen hinaus den entnervenden Einwirkungen der niederen Handarbeit und drücken die moralischen und körperlichen Fähigkeiten des Volkes herab; aufgeklärt über ihre Gleichberechtigung mit den Besitzenden und Gebildeten, denen auf dem Boden des heutigen Privatrechts wirksame Concurrrenz zu machen sie nicht in der Lage sind, sehen sie ihr einziges Heil im gewaltsamen Umsturz aller socialen und politischen Verhältnisse, verbünden sich mit den gesinnungsverwandten Elementen im Auslande und untergraben so den Patriotismus, die wichtigste Stütze des Staatswohles. Daher das Recht und die Pflicht des Staates, alle Staatsbewohner vor Eintritt der Volljährigkeit zur Annahme höherer Cultur zu zwingen.“

Ich habe hier mit kurzen Worten das Princip des Schulzwangs als das der culturerhaltenden Kraft zu zeichnen versucht. Nun, über den Schulzwang ist man ja wohl im Allgemeinen einig; ob derselbe aber so weit gehen solle, daß er der gegenwärtigen Productionsweise eine entschieden neue Richtung geben würde, darüber sind die Ansichten sehr getheilt. Wie unendlich oft bin ich dem Einwurf begegnet, was aus unserer Volkswirthschaft werden solle, wenn es keine ungebildeten Arbeiter mehr gäbe, um die gemeine niedere Arbeit zu vollbringen? Ich halte diesen Einwurf für ebenso kurzichtig als egoistisch. Von intelligenten Maschinentechnikern ist mir oft versichert worden, daß nur die verhältnißmäßige Billigkeit der Menschenkraft die Herstellung und den Gebrauch einer großen Masse von neuen Maschinenconstructions verhindernere, und daß die Ersetzung der rohen menschlichen Kraft und niederen Handarbeit durch die Maschine eine ganz unbegrenzte, unberechenbare sei. Gesezt aber nun auch den Fall, es gäbe einzelne Berrichtungen untergeordneter Art, die zur Zeit noch nicht durch Maschinen zu ersetzen wären, so kann uns dies doch kein Grund sein, eine große Culturaufgabe ad calendas graecas zu verschieben, aus Furcht, unsere Enkel möchten einmal keine Holzhacker, Straßenkehrer und Todtengräber mehr finden.

Solche kleinliche und engherzige Einwände sollten doch gänzlich verstummen angesichts der Thatsache, daß die welterschütternden religiösen Wirren und die Gährungen in den unteren Classen lediglich auf den niederen Culturgrad der großen Massen zurückzuführen sind. Eine Wanderung durch die ländlichen Districte

Ober- und Niederbayerns würde Sie bald belehren, warum die Leute dort blindes Werkzeug in den Händen der Geistlichkeit sind, und ein Jeder von uns weiß, warum es den Fabrikarbeitern im Erzgebirge unmöglich ist, sich durch Auswanderung oder anderweite Berufswahl aus den alten Fesseln loszumachen. Das enge Zusammenleben großer Massen in den Fabriken hat nun zwar den einen Vortheil, daß es die Gefahren des Ultramontanismus zu Gunsten der socialdemokratischen Propaganda verringert — wir Alle aber wissen ja, daß mit dieser Art Aufklärung weder der Staat, noch die Gesellschaft an Kraft gewinnt. Die anhaltende und angestrengte Fabrikarbeit bei mangelhafter Pflege und Ernährung wirkt überdies so nachtheilig auf die körperlichen Eigenschaften, daß die üblen Folgen sogar schon in den Militäraushebungslisten zu Tage treten.

Aber auch wenn wir von höheren politischen und humanen Erwägungen absehen, müssen die „Schultemperanzler“ als sehr unkluge und unpractische Leute erscheinen. Denn es ist ja eine offenkundige Thatsache, daß es schon jetzt überall an tüchtigen Arbeitskräften fehlt; unsere mit Hochdruck arbeitende Industrie, Handel und Verkehr können gar nicht genug gebildete und anfertige Leute bekommen; nicht an Köpfen und Händen fehlt es, sondern an Menschen, welche in ihrer Jugend denken gelernt haben und sich in dem verwickelten Mechanismus des Geschäftslebens zurechtfinden. Ja, wenn wir das wirklich wären, für was unsere galanten Nachbarn uns ausgeben — eine „Nation von Denkern“, — dann würden alle Klagen über den Niedergang des

Handwerks, über ungelehrte Lehrlinge u. dgl. bald verstummen. Alle diese Klagen sind doch weiter nichts, als die Bekräftigung der Wahrheit, daß unser Culturzustand den hohen Anforderungen der Zeit nicht überall genügt, daß die geringe Anzahl von geschulten Kräften nicht allseitig ausreicht. „Das Jahrhundert ist vorgeschritten“, sagt Goethe, „jeder Einzelne aber fängt doch von Vorne an.“ Wer aber nicht recht anfängt und recht fortschreitet, wer seiner Zeit nicht genug thut, der bleibt uns eine lebendige Leiche. Diese wachsende Unzulänglichkeit der Kräfte erstreckt sich nun natürlich nicht bloß auf den freien Verkehr, sondern auch auf die Aufgaben des Staates. So ist z. B. der große Mangel an Unteroffizieren eigentlich nur eine Volksbildungsfrage, und auch die Erklärung eines anderen militärischen Krebschadens, des leider sehr häufigen rohen Benehmens mancher Offiziere und Unteroffiziere gegen ihre Untergebenen, sehe ich zunächst in der Ungefügigkeit des Materials, d. h. in der Ungebildetheit der großen Masse der Mannschaft. Vor einer cultivirten Mannschaft werden rohe Vorgesetzte jeden Respect verlieren, während leider zugegeben werden muß, daß heute die Mehrzahl der Dienenden nicht anders als mit großer Strenge zu tüchtigen Soldaten gemacht werden kann — lediglich in Folge mangelhafter Vorbildung in Volks- und Fortbildungsschulen. Mein Ideal ist ein Recrut, der in der Erfüllung der Wehrpflicht eine Ehrenaufgabe erkennt; solche ideale Recruten können aber nur unter dem Einflusse einer ausgezeichneten nationalen Erziehung aufwachsen.

Fassen wir alle Für und Wider zusammen: so mag die Beibehaltung ungebildeter Volksclassen vielleicht in dem momentanen materiellen Interesse einzelner Gesellschaftskreise liegen, vom allgemeinen Gesichtspunkte des Staatswohles und des socialen Friedens aber ist sie unbedingt verwerflich.

Die unausbleibliche Folge einer alle Volkscreise umfassenden Bildung, nämlich die allmählig immer weitergehende Zertheilung des Privatbesizes, muß uns sogar vom rein wirthschaftlichen Standpunkte als ein ganz ungeheurer Fortschritt erscheinen. Um dies bestätigt zu finden, brauchen Sie nur die wirthschaftliche Lage verschiedener Gegenden in den östlichen und in den westlichen Provinzen Preußens zu vergleichen, obgleich hier noch nirgends so weitgehende Voraussetzungen gegeben sind, wie sie ein durchgreifendes Volksbildungssystem schaffen würde. Ich erinnere Sie namentlich daran, daß die Landwirthschaft viel günstigere Resultate im Klein- als im Großbetrieb erzielt. Hier wie in der gesammten Industrie würde die so viel besprochene und empfohlene Productivassociation unter gebildeten Arbeitern wohl platzgreifen können, während die meisten Versuche in dieser Richtung jetzt noch an dem mangelhaften Bildungsgrade der Interessenten scheitern müssen. Nur ist hier ebensowenig wie auf anderen Gebieten gesellschaftlicher Reform etwas Wesentliches gethan mit der bloßen Aufstellung des idealen Princip's. Die Volksbildung, ja die gesammte Cultur setzt bei der Gesammtheit genau dieselbe Anstrengung und überdies noch einen viel großartigen Verwaltungsapparat voraus, als die Bildung

eines einzelnen Menschen. Eine Feststellung der hieraus entspringenden Rechte und Pflichten ist die allererste practische Aufgabe. Ich habe dies in folgendem Satze versucht:

„Wer es unternimmt, eine Ehe zu schließen, hat dies in der Voraussetzung zu thun, daß die Jugendzeit seiner Kinder den vom Staate eingesetzten Bildungsanstalten angehört. Die Unterhaltung dieser Anstalten durch die Gesammtheit bildet den karglichen Ausgleich für die großen Opfer, welche die Familien durch die Sorge um die Erhaltung, die häusliche Erziehung, die geistige und leibliche Gesundheit der jungen Staatsangehörigen bringen. Die Abwälzung der durch die Bildungsanstalten des Staates erwachsenden Kosten auf Provinzial-, Kreis-, Gemeinde- oder sonstige Verbände, oder gar auf die Familien selbst, ist durch nichts zu rechtfertigen; die Forderung der „Selbstverwaltung“ auf dem Gebiete des Schulwesens kann sich wohl auf die Schulaufsicht, nicht aber auf die finanziellen Lasten erstrecken, da es dicht und dünn bevölkerte, reichere und ärmere Gemeinden, Kreise und Provinzen giebt, und da der Schulaufwand im umgekehrten Verhältniß zu der Volksdichtigkeit und der Steuerfähigkeit zu wachsen pflegt; ebenso wie es unstatthast sein würde, die Militärausgaben pro Kopf nach Gemeinden und Kreisen zu erheben. Die Theilung der Schullasten zwischen Staat, Kreis, Gemeinde, Kirche und Privaten aber ist eine Halbheit und wird nimmermehr einen gedeihlichen Aufschwung des Volksschulwesens zulassen, da erfahrungsmäßig staatliche Insti-

tutionen nur dann energischer Durchführung sicher sind, wenn den gesetzgebenden Factoren das Bewußtsein der vollen Verantwortung innewohnt. Cultur- und Schulgemeinschaft müssen einander decken; entsprechend der Gestaltung unseres socialen und wirthschaftlichen Lebens ist die weiteste Gemeinschaft auch die beste und gerechteste, also bei uns: das deutsche Reich.“

In diesen Sätzen ist also zunächst ausgesprochen, daß die Sorge für einen den Culturbedürfnissen der Gesammtheit entsprechenden Unterricht nicht von den einzelnen Kindern resp. deren Eltern getragen werden, sondern daß jener Unterricht für die einzelnen Theilnehmer unentgeltlich sein soll. Ich kann füglich davon absehen, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts hier eingehend zu motiviren, nachdem ihre bedeutendsten früheren Gegner — ich nenne nur R. Gneist — die Richtigkeit oder doch Zulässigkeit derselben anerkannt haben. Nur Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse oder aber Mangel an festem Willen, die Schule wirklich zu einer starken Säule des Staatswohles zu machen, kann heute noch gegen das Princip der Unentgeltlichkeit anfechten. Ganz unhaltbar ist namentlich der Einwand, daß durch dieses Princip dem Leichtsinne in der Kindererzeugung unter den ärmeren Classen Vorschub geleistet werde, während doch im Gegentheil gerade schlechte Schulen und mangelhaft durchgeführter Schulzwang den Leuten die Möglichkeit gewähren, aus der Existenz ihrer Kinder frühzeitig Nutzen zu ziehen. Wenn, wie das mit der Zeit immer entschiedener durchgeführt werden muß, auch

die Kinder ärmerer Familien nur für die Schule arbeiten dürfen, dann stellen sich die Unterhaltungskosten der Kinder für die Eltern so hoch, daß das Schulgeld weiter nichts sein würde, als ein Schutzzoll für das Hagestolzenthum, das wir zwar nicht gewaltsam unterdrücken, vielleicht nicht einmal (wie oft verlangt wird) als solches höher besteuern, aber doch gewiß auch nicht prämiiren wollen.

Was die finanzielle Verwaltung der Schule anbelangt, so habe ich an anderer Stelle (oben S. 121 bis 142) darüber so ausführlich gesprochen, insbesondere glaube ich dort die Ungereimtheit der Gemeinde- und Bezirksschulsocietät, überhaupt der „finanziellen Selbstverwaltung“ der Schule so unwiderleglich dargethan zu haben, daß ich es hier bei dem bloßen Hinweis bewenden lassen kann. Ich erlaube mir nur noch einige Argumente für die Reichs-Schulsocietät hervorzuheben.

Ganz unwiderleglich nämlich erhellt die Pflicht des Reiches, für das Volksbildungswesen aufzukommen, aus folgender Erwägung: Die moderne sociale Gesetzgebung hat an die Stelle des Gemeindebürgerthums das Staatsbürgerthum gesetzt, seit 1871 bei uns das Reichsbürgerthum; das Reich bildet ein einziges Wirthschaftsgebiet mit vollkommen freier Personalbewegung; Niemand kann gezwungen werden, irgendwo Gemeindebürger zu werden oder zu bleiben, Jedermann aber kann jeder beliebigen Gemeinde „angehören“; es giebt ex officio gar kein Gemeindebürgerthum im alten Sinne mehr; wo dennoch der Genuß gewisser Vorrechte in den Gemeinden an den Besitz des exclusiven Bürgerrechts ge-

knüpft ist, da liegt eigentlich eine mit dem Geist der Reichsverfassung unvereinbare Anomalie vor — so z. B. die Beschränkung des Gemeindevahlrechts auf die alten „Bürger“, welche in manchen rapid angewachsenen Städten eine gerade so wunderliche Rolle spielen, wie die Herren vom sog. „alten und befestigten Grundbesitz“ als Vertreter der gesammten Landwirthschaft. Reichsrechtlich und factisch liegt bei den Gemeinden das Verhältniß jetzt so, daß sie auf die Begrenzung der Zahl ihrer „Angehörigen“ gar keinen Einfluß mehr haben, daß sie sich jeden Ab- und Zugang gefallen lassen und obendrein noch in Folge des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz unberechenbare Lasten übernehmen müssen. Ist schon die Abbürdung dieser Lasten auf die Gemeinden ein bedenkliches Ding, so wird das Verhältniß noch ungereimter, wenn der Bundesstaat x der Gemeinde y decretirt: du hast auf deine Kosten dafür zu sorgen, daß alle innerhalb deiner Mauern wohnenden Kinder von Reichsbürgern den Landesvorschriftsmäßigen Schulunterricht erhalten!

Um die Ungerechtigkeit solcher Zumuthung in's rechte Licht zu setzen, dürfen wir nicht das Beispiel großer wohlhabender Städte anziehen, wir müssen fragen, wie sich dabei die zahllosen kleinen, an Einwohnern und Vermögen abnehmenden Dörfer und Landstädte befinden. Da kann es denn vorkommen, daß nicht nur einzelne Orte, sondern ganze Gegenden, welche an starker Aus- und Umwanderung leiden, die besten Früchte ihres Aufwandes für die Volksschule fort und fort für die großen Städte und an das Ausland abgeben, ohne einen

entsprechenden Rückersatz an geschulten Kräften zu empfangen; jener Aufwand, der im günstigsten Falle doch nur eine productive Anlage für die Zukunft sein kann, geht also für die Gesamtheit zwar nicht verloren, für jene armen Orte und Gegenden aber wird er zu einem erheblichen Opfer. Wie kommen die zufällig zusammengewürfelten Angehörigen einer Gemeinde oder eines Kreises dazu, das Culturcapital für die in ihrem Sprengel heranwachsende Generation zu beschaffen, von der sie gar nicht wissen, ob sie bleiben oder gehen, und wohin sie gehen wird? Da, wo in Folge feudaler Besitzverhältnisse, starker Auswanderung, mangelhafter Verkehrsmittel, drückender Steuern u. s. w. mit dem Rückgang aller wirthschaftlichen Zustände auch die Kraft zur Erhaltung guter Schulen erlahmt, da haben wir in Wirklichkeit einen Culturnothstand, der nun aber nicht local beschränkt bleibt, sondern mit seinen schädlichen Folgen das Leben der Gesamtheit afficirt — derselben Gesamtheit, welche durch ihre Gesetzgebung und Organisation den Nothstand verursacht hat; denn die Wahl verständiger Gesetzgeber, die Erfüllung der Wehrpflicht, jede Mitarbeit an der Erhaltung und Wohlfahrt des nationalen Staates ist bedingt und getragen von der localen Volksbildung. So begegnen wir denn in vielen Gegenden Preußen's, Bayern's, Mecklenburg's &c., ja eigentlich in jedem Dorfe, in jeder Stadt, wo das Volksbildungswesen nicht durchaus den höheren Anforderungen entspricht, in Wirklichkeit einem Reichs-Culturnothstand, der, wenn auch nicht sofort erkennbar, seine Rückwirkungen auf das politische und wirthschaftliche Leben der

Nation ausüben muß; die Culturjünden, die in Cassubien, im Wupperthal und an der Isar begangen werden, sind nationale Krebsjchäden, deren Heilung von Reichswegen mindestens ebenso wichtig ist, wie die Verhütung der Kinderpest.

Soll daher nicht die „Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes“, welche mit der Gründung des „ewigen Bundes“ bezweckt wurde, eine Phrase bleiben; will man nicht mit dem „Schutze des innerhalb des Bundesgebietes gültigen Rechtes“ als ewige Krankheit das bestehende Unrecht conserviren, — so muß die Volksschule zur Reichsanstalt werden!

Vor Jahren rief uns Heinrich v. Treitschke auf dem Leipziger Schlachtfelde begeistert zu: „Was der fernste unserer Stämme leidet durch Unrecht und Gewaltthat, das soll uns schmerzen wie eine Wunde an unserem eigenen Leibe.“ Ich nehme dieses stolze Wort voll und ganz in Anspruch für die Volksbildung und komme damit zu dem achten meiner Sätze:

„Ziel und Inhalt des Volksunterrichtes in Elementar- und Fortbildungsschulen richten sich nach den Culturbedürfnissen der nationalen Gesamtheit, erst in zweiter Linie nach etwaigen provinziellen oder Berufsinteressen; auf keinen Fall darf das Maß der gewährten Bildung für verschiedene Volksclassen größer oder geringer sein, und ebensowenig soll in dieser Beziehung ein Unterschied zwischen Stadt und Land bestehen. Der Staatsunterricht muß dem Einflusse aller einseitigen Interessengemeinschaften, vor Allem der religiösen ConfeSSIONen, entriickt sein; seine Hauptaufgabe

ist, die jungen Staatsbürger zu denkenden, sittlichen und anstelligten Menschen zu machen. Wenn, bei allgemeinem Schulzwang, neben guten Volksschulen schlechte, mit ungenügenden Lehrkräften und Lehrmitteln versehene, existiren, so sind die letzteren ein Raub an den theilhaftigen Volkskreisen, indem sie die Kinder schlecht bewehrt dem Kampfe um's Dasein preisgeben und die Eltern um die Erziehungskosten betrügen; schlechte Elementarschulen sind aber auch eine Versündigung gegen den Staat selbst, da in einem Staatswesen mit vollkommen freier Personenbewegung jede locale Unterlassungssünde auf dem Gebiete der Volkserziehung sich mehr oder weniger fühlbar auch an der Gesamtheit rächen muß."

An anderer Stelle (S. 63 ff.) habe ich versucht, in kurzen Umrissen auseinanderzusetzen, wie die Elementarbildung eines jungen Deutschen heutzutage beschaffen sein müsse. Man hat mir dann vorgehalten, daß ich viel zu hohe Anforderungen stelle, wobei man freilich übersehen hat, daß die von mir geforderte obligatorische Staatsfortbildungsschule den hauptsächlichsten Zweck haben soll, vor Allem die allgemeinen Errungenschaften des Elementarunterrichtes zu befestigen und zu erweitern, und erst in zweiter Linie (wenn überhaupt) speciellen Berufsinteressen zu dienen. Ich verlange ja eben eine in jeder Beziehung strenge Culturpolizei für die jungen Leute bis zu ihrer Volljährigkeit; eine namentlich auch in moralischer Beziehung strenge Aufsicht. Aber ich will mich gern dahin bescheiden, daß die Feststellung des Lehrzieles eigentlich Sache der Pädagogik ist.

Man hat mir ferner vorgehalten, daß ich zu geringen Werth auf das religiöse Element gelegt habe, ohne welches die Bildung des Herzens und des Charakters nicht möglich sei. Auch diese Frage überlasse ich getrost den Pädagogen. Mögen sie ihre Aufgabe lösen durch einen freien oder confessionellen Religionsunterricht oder durch eine rein philosophische, dem Verständniß der Jugend angepaßte Sittenlehre — jedenfalls hat der Staat das Recht und die Pflicht, den Hader der religiösen Parteien und Secten aus den Volkshaltungshallen fernzuhalten und zu sorgen, daß nicht fanatische Geistliche die guten Früchte der Schule wieder verderben. Also Beaufsichtigung der Geistlichen, insoweit sie Jugendlehrer sind, durch die ordentlichen Lehrer — nicht umgekehrt! Es ist ganz widersinnig, daß der Geistliche, der der Natur der Sache nach der Beamte einer, vom Staate jetzt doch nur geduldeten, nicht mehr protegirten Religionsgesellschaft ist, der Vorgesetzte der unentbehrlichsten Staatsdiener sein soll. Wenn staatsweije Halbfreisinnige schmunzelnd darauf hinweisen, daß hier das Resultat einer langen geschichtlichen Entwicklung vorliege, so führe ich gerade diese Geschichte als Beweismittel für mich ins Feld. Denn was war und ist denn der alte Bund des Staates und der sonstigen weltlichen Herrschaften mit der Geistlichkeit anderes, als ein Compromiß, gerichtet auf die Niederhaltung und Verdummung der großen Massen, auf die „Demuth in dem Herrn“ als Deckmantel für die Herrsch- und Genußsucht der Oberen, auf die künstliche Erhaltung des beschränkten Unterthanenverständes? In dem Augenblicke,

wo der Staat eine Institution für Alle wird, wo er sich losmacht von der Classenherrschaft, muß consequenter Weise auch die alte nichtsnutzige Bundesgenossenschaft aufhören, die uns bis heute nur blutige Kriege und sociale Wirren gebracht hat; in diesem Augenblick muß die Trennung von Staat und Kirche eintreten — aber nicht in dem Sinne der Römlinge, sondern einfach so, daß die Kirche aufhört, als Grundpfeiler des Staates weiter zu fungiren, daß ihr gewisse bescheidene Rechte eingeräumt werden, über deren Belassung oder Aufhebung der Staat allein zu befinden hat, daß sie sich wie jeder andere Verein in die Bedingungen des Culturstaates fügt. (Vgl. a. S. 142—146). Dann wird der verrückteste aller Zustände, daß der Staat fast in jedem Dorfe einen unversöhnlichen Gegner seiner Gesetze, einen geschworenen Feind der Civilisation mit schwerem Gelde unterhält, und daß freche Kirchenfürsten dem Staate, der sie besoldet, den Krieg erklären, bald zu den überwundenen Standpunkten gehören. Und der geistliche Stand, der leider tief gesunken ist im Ansehen der großen Masse der Gebildeten, wird der geachtetsten einer dastehen, wenn die Kirche ganz und allein der Religion angehören und nicht mehr der Büttel der Herrschsucht und Verdummung sein wird.

Nicht genug Gewicht ist nun aber darauf zu legen, daß der Volksschulunterricht auf dem Grundsätze der Rechtsgleichheit beruhe, daß hier auch die letzte Spur der Unterscheidung nach Volksclassen verschwinde, daß man von der Meinung abgehe, als ob den sogenannten Mittelclassen,“ wie leider auch noch die Falk'schen

Regulative³³⁾ vom Jahre 1872 annehmen, ein besserer Unterricht zu Theil werden müsse, als den Tagelöhnern und Handarbeitern auf dem Lande. Weit entfernt, das in den gegenwärtigen Stadt- und Mittelschulen gewährte Bildungsmaß herabmindern zu wollen, wünsche ich vielmehr, daß so bald als möglich diese besseren Schulen in jeder Landgemeinde eingeführt werden. In meinem Wohnorte München bestehen, wie in vielen anderen Städten, Dank der Energie und der Einsicht unserer städtischen Verwaltung gute Volksschulen; sie werden auch von den höheren Kreisen der Gesellschaft für so gut gehalten, daß ein bekannter Fürst seine Söhne dieselben besuchen ließ. Sie werden mir zugeben, daß hier die hochadeligen jungen Herren etwas mit auf den Lebensweg nehmen, was ihnen keine Ritteracademie geben kann. Nun, ich möchte, daß der Fürst nicht nur in München, sondern auf jedem seiner Güter seine Söhne mit den Kindern seiner Bauern in die Schule schicken könnte, ohne wegen ihrer Verdummung besorgt zu sein.

Gewiß wird solche großartige Culturfürsorge des Staates einen großartigen Apparat voraussetzen, und ich mache mir gar keine Illusionen darüber, daß ein auf solcher Grundlage beruhendes Lehrbudget unserem heutigen Wehrbudget wenig oder nichts aus dem Wege gehen wird. Mit Recht würde ich den Namen eines „bodenlosen Idealisten“ verdienen, wenn ich Ihnen nicht den neunten meiner Grundsätze vorlegen würde, welcher lautet:

„Untrennbar von der Schulfrage ist die Steuerfrage, indem jede großartige Schulreform die Flüssigkeit, Freisinnige Ansichten.

machung neuer Geldmittel voraussetzt. Da das gesicherte Einkommen der Staatsbürger und die Ansammlung privaten Vermögens nur möglich ist unter dem Schutze des Staates; da erfahrungsmäßig Einkommen und Vermögen desto leichter und müheloser wachsen, je größer sie sind; da es weder im Interesse des Staates, noch im Geiste unseres heutigen Rechts liegt, die durch das Privatrecht dem Fleiß und der persönlichen Tüchtigkeit gewährte Prämie in einem der Entwicklung dieser Eigenschaften nicht mehr entsprechenden Maße anwachsen zu lassen; da der Staat durch die Arbeit erhalten wird und dahin wirken soll, daß die Arbeit frei bleibe und nicht vom Großcapitale gedrückt und beherrscht werde; da endlich die gegenwärtige ungesunde und gefahrdrohende Vertheilung des Nationalreichthums nur möglich geworden ist durch den niederen Culturgrad der großen Massen, durch frühere Unterlassungssünden des Staates; und da es nur der Billigkeit entspricht, wenn der Ausgleich dieses Mißverhältnisses auf dem Wege seines Entstehens gesucht wird, — so ist die Schulreform anzuweisen auf die Erträgnisse progressiver Steuern. Da aber einerseits die Volksbildung eine nationale sein muß, und andererseits die Bildung des Privat-Vermögens und =Einkommens innerhalb der nationalen Cultur- und Verkehrsgemeinschaft stattfindet, so müssen solche Steuern gleichmäßig im ganzen deutschen Reiche zur Erhebung gelangen und nach gleichmäßigen Grundsätzen der nationalen Gesamtheit zu Gute kommen.“

Die Theorie der progressiven Besteuerung habe ich Ihnen bereits an anderem Orte (Seite 178 ff.) dargelegt, und auf ihre practische Gestaltung im deutschen Reiche werde ich noch zurückkommen. Mit dieser Steuer hat es eine eigenthümliche Bewandniß. Man sollte meinen, sie wäre das Alpha und Omega jedes freisinnigen und gerechten Politikers, da sie nicht nur eine große Rechtswohlthat einschließt, sondern weil auf sie auch nicht im Geringsten das alte Lied vom Steuerdruck paßt, weil sie weder Pfändungen, noch Thränen kosten, wohl aber das himmelschreiende Mißverhältniß beseitigen würde, daß heute der Arme mit 10 bis 15 Procent, der Reiche aber nur mit 2 bis 4 Procent von seinem Einkommen besteuert wird — und doch, merkwürdig genug, wird selbst mancher Liberale ganz böse, wenn man ihn an diese gerechte, leicht zu tragende und ausgleichende Steuer erinnert.

Ja, von mehr als einer Seite mußte ich den kindlichen Einwand hören, daß diese Steuer den Diebstahl am Großcapital bedeute. Man könnte leicht entgegen, daß ja auch der Agiogewinn Diebstahl sei, und daß der Staat sich zum Mitschuldigen mache, indem er die Agiotage nicht nur duldet, sondern den Gewinn aus derselben mit denselben Rechtsicherheiten umgiebt, wie den Ertrag der harten Arbeit. Der wunderbarlichste Einwand, den ich gehört, ist der, daß man sich hüten müsse, eine, wenn auch gerechte, Forderung der Socialdemokraten zu der seinigen zu machen! Davor, daß der Liberalismus endlich Ernst machen könnte mit der Durchführung liberaler Principien, ist ja eben den social-

demokratischen Führern bange, weil sie mit dem realen Boden unter den Füßen auch den Einfluß auf die urtheilslosen Massen einbüßen würden.

Doch ich will hier alle bitteren Bemerkungen verschlucken und nur sagen: das muß und wird anders werden! Wir werden uns nicht verblüffen lassen durch die Einwände des Egoismus, am allerwenigsten durch den, daß es für die Reichen eine unbequeme und undelicate Zumuthung sei, ihre Einnahmen offen darzulegen; fragt man doch nach solchen Rücksichten nicht bei Tausenden und Hunderttausenden von Angestellten und kleinen Gewerbetreibenden. In Sachsen, Hamburg, Bremen u. s. w. hat man solche sentimentale Schonung glücklich überwunden und was dort möglich ist, wird uns ja wohl im ganzen deutschen Reiche gelingen. Für den Rest aber werden die Strafgesetze sorgen, die den Betrug am Staate nicht geringer bestrafen dürften, als den Diebstahl aus Noth. Ich weiß nicht, wozu wir das allgemeine directe Wahlrecht gebrauchen, wenn nicht zur Durchsetzung solcher capitaler Forderungen! Es ist nur eine Frage der Zeit, wann bei allen Wahlen die progressive Besteuerung neben der nationalen Schule Lofung und Feldgeschrei sein wird.

Der letzte der Ihnen vorgelegten Sätze lautet:

„Nach alledem sind als allernächste Forderungen von allen Patrioten und Freunden einer friedlichen Entwicklung unserer socialen und politischen Verhältnisse aufzustellen und von den ehrlichen Parteien zu verfechten: ein Reichs-Schulgesetz und zur Erhaltung der Schulen progressive Reichssteuern.

Beide Forderungen setzen allerdings eine fortwährende Controle Seitens des Reiches und seiner gesetzgebenden Factoren voraus, ohne im Uebrigen die Verwaltung der Schulen durch die Einzelstaaten und die Selbstverwaltung innerhalb der Gemeinden auszuschließen.“

Wer zu dem deutschen Reiche und seiner zukünftigen Volksvertretung das Vertrauen hat, daß sie mehr als irgend eine particularistische Staatsmacht im Stande und geneigt sein werden, die Culturideale des deutschen Volkes hochzuhalten und zu ihrer Sicherung die erforderlichen Opfer zu bringen, dem wird dieser letzte Satz kein Kopfzerbrechen kosten. Wir Jüngeren haben nun einmal so viel frohen Wagemuth für das Ganze, daß uns die Zweifel und Klagen der alten Herren mit ihren berechtigten und unberechtigten Eigenthümlichkeiten unverständlich bleiben; wir können und werden es nicht begreifen, daß das Reich Verrath am deutschen Volke üben werde, weil es ja mit der Liebe und Achtung dieses Volkes unfehlbar seine eigene Existenz einbüßen würde. Also: so lange die nationale Gesamtheit ihre Culturaufgaben richtig auffaßt, so lange kann und wird das Reich die Schule nicht zur Magd der Reaction werden lassen. Die Opposition in dieser Frage ist — unsere Gegner mögen sich noch so sehr dagegen sperren — vielmehr eine Sache des Gefühls, als realer Begründung. Wem sich bei dem Gedanken, daß einmal der deutsche Reichstag über das Culturbudget unseres Volkes berathen wird, das Herz im Leibe herum dreht, der bleibe daheim in seinem Schmollwinkel.

Es handelt und soll sich nun aber gar nicht handeln um die Beseitigung der particularstaatlichen Cultusministerien und des Ernennungsrechts der Bundesfürsten; — auch nicht um die Verwaltungscompetenz der Einzel-landtage. Aehnlich wie bei dem Verhältnisse der bayerischen Militärverwaltung zum Reiche, nur mit mehr innerer Berechtigung, würde das Schulwesen so zu ordnen sein, daß dem Reiche nur die Schulverfassung und die Aufbringung der Kosten, den Staaten aber die Verwendung der Mittel, überhaupt die ganze Verwaltung nach Maßgabe der vom Reiche gegebenen Gesetze und gewährten Mittel obliegen würde. Daß übrigens den Bundesregierungen auch ein entsprechender Einfluß auf die Schulverfassung und Gesetzgebung des Reichs zustände, liegt in der Natur des Bundesstaats; und ich wünschte, daß der Einfluß namentlich der kleineren Staaten kein geringer wäre. Den einzelnen Staaten würde, mag man nun innerhalb derselben der communalen Selbstverwaltung einen noch so weiten Spielraum lassen, unter allen Umständen ein großes, schwieriges Feld fruchtbringender Wirkjamkeit verbleiben. Was aber jene Selbstverwaltung und ihre finanzielle Seite anbelangt, so hat das preußische Gesetz vom 30. April 1873, betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände, eines der bedeutungsvollsten Gesetze der Neuzeit, uns den Weg gezeigt, den wir gehen können und müssen. (Vgl. Ausführlicheres oben Seite 134 ff.) Ich empfehle Ihnen wiederholt dringend, in den Geist dieses Gesetzes einzudringen und sich mit der Anwendung desselben auf die Verhältnisse des Reiches recht vertraut zu machen.

Daß es mir aber nach alledem nicht in den Sinn kommen kann, an dem Princip der communalen Selbstverwaltung der Schule rütteln zu wollen, bedarf wohl kaum der Versicherung. Jawohl — Selbstverwaltung, aber nicht Autonomie, nicht Selbstbesteuerung!

Was nun die Kompetenzfrage anbelangt, so ist es wohl ganz zweifellos, erstens, daß bezüglich der Fortbildungsschulen zu militärischen³⁴⁾ und gewerblichen Zwecken die Reichsgesetzgebung jede beliebige Vorschrift erlassen kann³⁵⁾, ohne daß eine Verfassungsänderung erforderlich wäre, — ein schönes Stück „Culturpolizei“, wenn Bundesrath und Reichstag ernstlich wollen; — und zweitens, daß die Regierungen der Einzelstaaten zu einer Erweiterung der Reichscompetenz auf das gesammte Volksschulwesen sich um so leichter oder nur dann verstehen werden, wenn das Reich nicht bloß neue erhöhte Anforderungen stellt, sondern auch die Mittel zur Durchführung gewährt. Seien wir doch gerecht! Ich gestehe Ihnen offen, daß ich mich als Cultusminister eines Bundesstaats auf das Entschiedenste gegen eine einseitige Erweiterung der Gesetzgebungskompetenz des Reiches verwehren würde. Bergegenwärtigen Sie sich nur recht den unerträglichen Zustand: Das Reich erläßt ein einheitliches, den hohen Culturaufgaben des deutschen Volkes entsprechendes Schulgesetz, worin die tüchtigsten Lehrkräfte, vorzügliche Lehrmittel, Schulgebäude, ausgezeichnete Seminarien u. s. w. gefordert werden; die Ausführung ist den Einzelstaaten überlassen, wird aber selbstverständlich vom Reiche irgendwie controlirt. Nun kommen die verschiedenen Herren Cultusminister an die

Einzellandtage entweder mit großartigen Zumuthungen an die Communen, oder mit neuen Anforderungen an die Staatscassen. Die Landtage werden murren, streichen, verweigern; sie werden sich, und mit Recht, darauf berufen, daß die Einzelstaaten factisch gar keine Finanzgewalt mehr haben, mit der sich so umfassende neue Aufgaben lösen lassen; die Conflictc werden kein Ende nehmen, es wird viel Staub aufgewirbelt, den Gegnern des Reichs neuer Stoff zu Anklagen und Verwünschungen gegeben werden, und, was das Schlimmste, das Reichsgesetz wird auf dem Papier stehen bleiben.

Ein Reichs-Schulgesetz fordern ohne Reichs-Schulbudget wäre gerade so unklug und gefährlich, als wenn wir die Organisation des Reichsheeres nur vorschreiben, ihre Ermöglichung aber dem guten Willen der Landtage überlassen wollten. Dagegen bin ich fest überzeugt, daß kein deutscher Cultusminister mit der Lage unzufrieden sein würde, in welcher sich zur Zeit der bayerische Kriegsminister befindet. Dem Einwand, daß eben eine solche Lage den Interessen des Reiches und der constitutionellen Entwicklung schädlich sei, könnte ich nun vielleicht bezüglich des Kriegswesens, nicht aber bezüglich der Schulverwaltung beistimmen. Die Schule ist mit dem öffentlichen Leben, mit den Interessen der kleinsten politischen Bezirke so innig verwachsen, daß sich hier die Theilnahme der Einzellandtage an der Verwaltung und Budgetaufstellung keineswegs als eine Chimäre erweisen würde: jeder Landtagsabgeordnete würde alljährlich mit einer ganzen Tasche voll von Wünschen, Klagen und Vorschlägen aus seinem Wahlbezirke vor

dem Landescultusminister erscheinen, zumal dann, wenn den einzelnen Staaten neben der Verwendung der Reichs-Schuldobationen noch die Verwaltung der vorhandenen Schulstiftungen verbleibt. Gerade für die Schule aber halte ich die Mitwirkung möglichst zahlreicher und verschiedener gesetzgebender und verwaltender Factoren für äußerst wichtig, sobald dadurch nicht die Hauptsache, die Beschaffung der Geldmittel, in Frage gestellt wird. Uebertragen Sie diese Aufgabe, sowie die allgemeine Schulverfassung auf die Factoren des Reichs, und Sie werden aus dem Zusammenwirken der Landesregierungen und Landtage, des Bundesraths und Reichstags und einer vielverzweigten communalen Selbstverwaltung die herrlichsten Früchte für unser großes Vaterland hervorgehen sehen. Von ernstlicher Reaction, von Mühlereien aber wird bei solcher vier- und fünffachen constitutionellen Versicherung niemals die Rede sein können!

Die Steuercompetenz des Reiches bedarf, um zur Unificirung der directen Steuern der Einzelstaaten oder zu einer supplementären progressiven Reichs-Einkommensteuer zu gelangen, keiner Erweiterung⁹⁶). Mit der mehrfach aufgehobenen und thatsächlich sehr eng begrenzten Finanzgewalt der Einzelstaaten hat es überhaupt keine eigenthümliche Bewandniß. Jede Steuercompetenz hat doch (oder sollte haben!) ihre ethische Richtschnur in der Gerechtigkeit der Vertheilung und ihre natürliche Begrenzung in der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung. Nun behaupte ich aber: beide, Richtschnur und Begrenzung, sind in den Einzelstaaten gar nicht mehr zu finden,

sondern nur noch im Reiche. Seitdem wir nicht bloß thatsächlich, sondern auch rechtlich ein einheitliches Handels-, Erwerbs- und Verkehrsgebiet bilden, ist sogar nicht abzusehen, wie eine gerechte Vertheilung der Lasten zu bewirken ist, wenn wir uns nach wie vor nur in den Grenzpfählen der Particularstaaten bewegen dürfen. Der hamburger Großhändler sendet seinen Caffee, der Bremer seinen importirten Tabak nach Bayern, der Bayer seine Zahlung sammt Agio nach Hamburg und Bremen, ohne daß der bayerische Steuereinnehmer das Recht hat, an dieses Agio seine Hand anzulegen; und so fluthen die Wellen des Verkehrs in tausend anderen Beziehungen des gewerblichen und Geschäftslebens fortwährend über die bundesstaatlichen Grenzen hinweg und spotten jeder billigen Landessteuerveranlagung. Denken Sie an die Entwicklung der großen Börsenplätze, wie die hier aufgestapelten Reichthümer das Agio des Welthandels repräsentiren; denken Sie daran, daß in der Stadt Berlin allein fast viermal, in Hamburg fast dreimal soviel Wechselstempelsteuer zu entrichten ist, als in ganz Bayern zusammen, während diese Steuer — sofern sie nicht vom Großhandel überhaupt abgewälzt wird — doch nur eine sehr unbedeutende Belastung der Agiotage bildet. Vergessen wir namentlich nicht, daß die Vermögens- und Einkommensbildung nur bedingungsweise auf der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit beruht, daß dagegen eine Masse örtlicher Monopole existirt, theils in Folge unveränderlicher Naturbedingungen (Lage am Meere, an Flüssen, in fruchtbaren Gegenden &c.), theils in Folge künstlich geschaf-

fener Verkehrsmittel (Eisenbahnen, Straßen, Canäle), theils endlich in Folge staatlicher Institutionen und Privilegien (Residenzen, Regierungscentren, Zollämter, Militärgarnisonen, Flottenstationen, Flottenschutz, Zettelbanken u.). Es wäre — um das Verhältniß an einem Beispiele zu illustriren — müßig, den Anspruch der bayerischen Staatscasse auf den Gewinn am hamburgischen Caffeehandel mit dem Rathe abzuweisen, die Bayern mögen sich ihren Caffee doch selber aus Mocco holen: das geht eben nicht, weil Bayern nicht das Monopol der Rehderei hat, wohl aber zum Schutze der hamburgischen Rehderei die Reichsmarine mit unterhält. Mit einem Worte: die ängstliche Aufrechterhaltung der particularen Steuersysteme hat heute gar keinen Sinn mehr!

Nun hat man sich zwar mit verschiedenen Reichssteuerprojecten schwanger getragen, die auf den unbedingt nothwendigen Ausgleich zwischen Nord und Süd, Ost und West unseres Wirthschaftsgebietes abzielen. Lauter schwächliche Embryonen, diese Börsen-, Schlußschein- und sonstigen Verkehrsanzapfungssteuern! So lange man sich nicht das Herz nimmt, jeden Reichsbürger und Reichsinsassen auf den Kopf zu fragen, wie viel er einnimmt, um danach den Antheil des Staates zu bestimmen; so lange man die unbedingtste Rücksichtslosigkeit nur bei den kleinen Leuten und den Beamten kennt, nicht bei den Königen der Agiotage und den Latifundienbesitzern, so lange wird und muß das Resultat neuer Reichssteuern nicht nur die Staatscassen, sondern auch das Rechtsgefühl des Volkes unbefriedigt lassen. Das wird auch von einer Reichsgewerbe-

steuer gelten, wenn wir damit einen auch noch so sehr verbesserten Abklatsch der particularen Gewerbesteuern, und nicht etwa eine wirkliche Reichs-Einkommen- und Erbschaftssteuer zu erwarten haben. Mögen die Staatsregierungen kühn den großen Schritt thun, der ihren Cassen die lästigen Particularbeiträge abnehmen und reichliche Mittel zur Lösung unserer unabweisbaren nationalen Aufgaben zuführen wird; sie sichern damit nur den Bestand, die Bedeutung und das Ansehen der Einzelstaaten als Erhalter und Mehrer deutscher Cultur!

Endlich noch ein ernstes und eindringliches Wort. Trotz aller Schönfärberei und Selbstvergötterung, deren sich gerade jene „Deutschesten“ befleißigen, die alle Untugenden der Phrase an unseren westlichen Nachbarn doch so mannhaft zu rügen wußten — trotz ihrer, sage ich, lastet wie ein Alp auf fast allen unseren Gesellschaftskreisen der Geist der Unzufriedenheit, der Enttäuschung, der Blasirtheit. „Der Krieg“, so hören wir täglich, „ist allein daran Schuld, der Krieg mit seinen blendenden Erfolgen, der Sieg mit seinen Milliarden, überhaupt der Militarismus.“ Hüten Sie sich doch ja, meine Verehrten, in dieses oberflächliche einfältige Vorurtheil einzustimmen, dessen weite Verbreitung unter den Gedankenlosen von ultramontanen Hezern und Social- und anderen Demokraten auf's Beste ausgebeutet wird, um daraus Capital gegen Kaiser und Reich zu schlagen; hüten Sie sich davor um der Wahrheit, um der gesunden Entwicklung und Sicherheit unseres Vaterlandes willen. Die Blasirtheit und die Unzufriedenheit sammt dem Gründerthum wären uns auch ohne den Krieg nicht

eripart geblieben, ja ich behaupte: sie waren längst im Anzuge, ehe an Königsgrätz oder Sedan zu denken war. Die heutige gesellschaftliche Misère wurzelt vielmehr in den gewaltigen Umwälzungen, die durch die Entfesselung der Arbeit und des Capitals, die wirthschaftliche Freiheit und Gleichheit herbeigeführt worden sind, ohne daß vorher oder gleichzeitig Durchgreifendes geschähen wäre, um die realen Voraussetzungen zu schaffen, d. h. auch die Cultur zu demokratisiren und aus unserem öffentlichen Recht rücksichtslos alles hinauszuschaffen, was irgendwie den Charakter des Monopols oder des Privilegs an sich trägt. Daß der Krieg sowohl die unausbleibliche Volksmißwirthschaft als die nothwendige Entnüchterung wesentlich beschleunigt hat, ist nicht zu leugnen, im Grunde aber doch nur ein Gewinn, wenn damit der Moment der Umkehr näher gerückt wird; die rapide Weiterentwicklung eines auf die Ausbeutung der uncultivirten und besizlosen Volksclassen gerichteten Raubsystems unmittelbar nach einer großartigen, an blutigen Opfern aller Gesellschaftskreise überreichen nationalen Erhebung muß selbstverständlich das öffentliche Gewissen viel tiefer verletzen und demoralisiren, als zu irgend einer anderen Zeit. Gegenüber der tiefen socialen Verstimmung verfangen weder Phrasen noch Vorspiegelungen; hier hilft allein das offene Bekenntniß: „ja, es ist Vieles faul“; und der ernste Wille: „es muß anders werden“. Lassen Sie sich also nicht durch garstige Herabsetzungen der erhebenden Thaten verblüffen, welche uns die Einheit und die nationale Unabhängigkeit gebracht haben, sondern legen Sie ein Jeder an seinem Theile

Hand an die Reform unseres Rechts und rufen Sie Ihren liberalen Führern zu: „Wollt Ihr Herren der Bewegung bleiben, so thuet frisches Blut in Eure Adern!“

Angesichts der Reformen, die uns den socialen Frieden bringen sollen, wäre nun freilich nichts bedenklicher, als die großen Schwierigkeiten zu verkennen, die zahlreichen Gegner zu unterschätzen, mit denen wir zu kämpfen haben werden. Ich nenne Ihnen nur den Einen: Rom. Alles Fluchen, Schimpfen und Verläumdungen, das wir jetzt aus schwarzem Munde hören, wird uns dann ausgesuchteste Höflichkeit dünken, wenn erst das deutsche Reich es unternehmen wird, die Racheulen aus den Schulhäusern zu verscheuchen. Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft — das wissen diese gefährlichsten Feinde der Cultur leider viel besser, als unsere Staatsmänner und Volksvertreter. Die Göttin der Gerechtigkeit wird uns in diesem Kampfe so wenig beistehen, als unseren Gegnern das scheinheilige Beten zum Heiland, dessen erhabene Lehren sie tagtäglich schändlich verrathen; in diesem Kampfe haben wir nur diese zwei übermächtigen Bundesgenossen: die Noth und die Erkenntniß der Wahrheit. Die Noth haben wir, und sie wächst; möge uns auch die Wahrheit nie fehlen!

Von unserem herrlichen deutschen Reiche aber, von unserem geliebten Deutschland, gilt recht eigentlich das Wort Schillers:

„Aus dem Leben heraus sind der Wege zwei dir geöffnet;

Zum Ideale führt einer, der andre zum Tod.

Siehe, daß du bei Zeit noch frei auf dem ersten entspringest,

Ehe die Parze mit Zwang dich auf dem andern entführt.“

U n h a n g.

Petition an den Reichstag,

betreffend Untersuchung resp. reichsgesetzliche Regelung des Zustandes
der Volksschulen im deutschen Reiche.

Die vorstehend niedergelegten Anschauungen habe ich in die Form einer Petition gekleidet, welche im März 1874 aus verschiedenen Orten Deutschlands mit zahlreichen Unterschriften bedeckt an den Reichstag gerichtet wurde:

I n E r w ä g u n g

1) daß der Zweck des durch die Reichsverfassung geschlossenen ewigen Bundes „die Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes“ ist;

2) daß Verfassung und Gesetze des deutschen Reichs alle wesentlichen Schranken der Bewegung der Personen und des Capitals beseitigt und für die Bürger des Reichs ohne Ansehen des Standes, Berufs und Vermögens gleiche Rechte und Pflichten hergestellt haben, beziehungsweise vollkommene wirthschaftliche Freiheit und sociale Rechtsgleichheit anstreben;

3) daß die somit hergestellte freieste Concurrrenz der wirthschaftlichen Kräfte nothwendig zu den unerträglichsten Mißständen führen muß, wenn und so lange nicht

dafür gesorgt wird, daß die in der Cultur zurückgebliebenen resp. vernachlässigten Volksschichten und Bezirke den Bildungsgrad erlangen, welchen unsere Rechtsordnung voraussetzt;

4) daß die Gefahren, welche ungebildete, der freihheitlichen Gesetzgebung nicht gewachsene Massen mit sich bringen, nicht bloß einzelne Gemeinden, Bezirke oder Staaten, sondern das ganze Reich bedrohen;

5) daß andererseits vermöge der Einheitlichkeit unseres Handels-, Gewerbe- und Verkehrsgebiets, vermöge der Freizügigkeit, des allgemeinen Indigenats, des Niederlassungs-, Verehelichungs- und Armenrechts zc. jede locale Fürsorge für das Verständniß und die Erträglichkeit der Rechtsordnung des Reiches wiederum der Gesammtheit zu Gute kömmt;

6) daß insbesondere das allgemeine directe Wahlrecht auf die Dauer nur dann segensbringend wirken kann, wenn es von einem geistig mündigen Volke ausgeübt wird;

7) daß die allgemeine Wehrpflicht — bis jetzt nur erst auf dem Papier — zur unerläßlichen Voraussetzung hat, daß die Dienstpflichtigen neben den körperlichen auch die geistigen Eigenschaften und den Bildungsgrad mitbringen, welche ihre Ausbildung zu tüchtigen Soldaten in kurzer Zeit und mit geringen Kosten gestatten;

8) daß also nicht bloß der Aufwand für das Militär, sondern auch die Wehrfähigkeit des Reiches gegen äußere Feinde ganz wesentlich von dem Bildungsgrad der Massen abhängt;

9) daß neben der häuslichen Erziehung, auf welche

der Staat direct keinen oder nur sehr geringfügigen Einfluß auszuüben vermag, das wirksamste Mittel zur Hebung der Volksbildung in guten Schulen zu suchen ist;

10) daß das Reich nicht zuwarten kann, ob, wann und wie es den einzelnen Staaten oder innerhalb derselben den einzelnen Gemeinden und Verbänden beliebt, die Volksschulen auf einen den Culturbedürfnissen der Gesamtheit entsprechenden Stand zu bringen;

11) daß bei der Einheitlichkeit unserer wirthschaftlichen und politischen Interessen es in der That nur recht und billig ist, wenn die ärmeren und zurückgebliebenen Gegenden und Volkskreise des Reichs von den wohlhabenderen und höher entwickelten zu Zwecken der Volksbildung kräftig unterstützt werden;

12) daß bei der Kostspieligkeit guter Volksschulen, tüchtiger Lehrkräfte und angemessener Schulhäuser, Lehrmittel u. viele der jetzt bestehenden Schulverbände selbst beim besten Willen nicht die Kraft haben, höheren Anforderungen zu genügen;

13) daß die Finanzgewalt der einzelnen Bundesstaaten und selbstverständlich auch der Communalverbände reichsrechtlich zwar nur theilweise, thatsächlich aber fast ganz unterbunden ist, und daß einschneidende Steuerreformen, ohne welche eine großartige Reform der Volksschule undenkbar ist, nur noch auf dem Wege der Reichsgesetzgebung oder doch des allgemeinen bundesfreundlichen Uebereinkommens zu Stande kommen können;

14) daß die Erlassung eines Reichsschulgesetzes und die ausgiebige Dotirung der Bundesstaaten aus der Reichskasse zu Schulzwecken — etwa nach dem Vorbilde

des preußischen Dotationsgesetzes vom 30. April 1873 — durchaus nicht die Verwaltungsthätigkeit der einzelnen Staatsregierungen schmälern oder die communale Selbstverwaltung der Schule beseitigen, vielmehr in der Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen einen unbezweifelbar heilbringenden Aufschwung des Volksschulwesens herbeiführen würden;

15) daß, gerade weil eine gründliche Reform der Schulen sehr zeitraubend ist und weil die guten Folgen solcher Reform nur ganz allmählig zu Tage treten werden, ein ernstlicher energischer Anfang nicht früh genug gemacht werden kann, während jedes Jahr weiteren Zauderns unseren Kindern und Enkeln unabsehbare Verlegenheiten bereiten muß, —

in Erwägung alles Dessen richten an den hohen Reichstag die Unterzeichneten die ganz ergebenste Bitte:

Der hohe Reichstag wolle baldigst geeignete Schritte thun,

a) um volle Klarheit zu gewinnen über den Zustand des Volksschulwesens in den verschiedenen Staaten und Gegenden des Reichs, insbesondere über die Zahl und den geistigen Zustand der Schüler, über die Bildung und Besoldung des Lehrpersonals, über das Verhältniß desselben wie der Schulen überhaupt zur Kirche, über den Zustand der Schulgebäude und der Lehrmittel, über die Unterhaltung der Schulen aus Gemeinde- und Staatsmitteln, Stiftungen, Schulgeldern u. s. w.;

b) um festzustellen, was die Volksschule aller Orten, vielleicht im Zusammenhalt mit einer obligatorischen Fortbildungsschule, leisten muß, damit jedem jungen

Reichsbürger das Rüstzeug mit auf den Weg gegeben werden könne, ohne welches für ihn das Leben eine Last, die Freiheit ein Fluch, das Gesetz ein todter Buchstabe, das Vaterland ein leeres Wort sein muß;

c) um Gesetze und Einrichtungen zu schaffen, welche eine diesen Anforderungen entsprechende Schulverwaltung gewährleisten, auf dem Grunde der communalen Selbstverwaltung, unter Mitwirkung der gesetzgebenden und Verwaltungsorgane der Bundesstaaten, unter Ausschluß jeder centralistischen Entwicklung des Schulwesens — aber mit einem straffen Reichsschulgesetz und einem die Ausführung desselben verbürgenden Reichsschulbudget.

Die Petitionscommission des Reichstags hat am 20. März 1874 über vorstehende Petition lebhaft berathen und auf Antrag des Referenten v. Schulte den Uebergang zur Tagesordnung, ohne Bericht an das Plenum des Reichstags, beschlossen, „weil sich die Competenz des Reiches nicht auf das Schulwesen erstreckt“.

Das war uns nun freilich nichts neues; wir hatten auch nicht erwartet, daß der Reichstag dieser ersten Anregung begeistert Folge geben und daß sofort die angesehensten Parteiführer hervortreten würden, etwa mit den geflügelten Worten Gambetta's vom Juni 1871:

„Das wird ein großer Tag in unserer Geschichte, da man endlich allgemein begreifen wird, daß wir nur eine Aufgabe haben: das Volk zu unterrichten und die Bildung in Strömen zu verbreiten.“

Nein, das hatten wir nicht erwartet, aber befremdet und mit aufrichtiger Besorgniß hat es uns erfüllt, daß

es möglich war, diese große Sache so sang- und klanglos in der Petitionscommission zu begraben. Ob und wann sich ein deutscher Reichstag mit der Volksschule beschäftigen wird? — Wer weiß es?

Es ist kaum ein Jahr her, daß Perrot und Witte mich aufforderten, gemeinsam mit ihnen in eine Agitation für die Erwerbung sämtlicher Eisenbahnen durch das Reich einzutreten. Wir wurden — todtgeschwiegen; die Actien standen noch nicht tief genug! Heute ist unsere Forderung in aller Mund, und man fragt sich erstaunt, wer eigentlich auf die gescheidte Idee gekommen?

Also unverzagt vorwärts Ihr wackeren Lehrer und Schulfreunde! Einst wird kommen der Tag, an dem unser deutsches Parlament beschließen muß, „die Bildung in Strömen zu verbreiten.“ Hoffen wir, daß wir an diesem großen Tage noch immer das können, was zu besserer Zeit gekonnt, aber nicht gewollt zu haben wir selbst einmal unverantwortlich, vielleicht nicht einmal begreiflich finden werden.

Das deutsche Reich und die Steuern.



I. Matricularbeiträge oder Reichs-Erwerbsteuer ?

Der Artikel 70 der Reichsverfassung giebt dem Reiche die Befugniß, „Reichssteuern einzuführen“, indem er zugleich bestimmt, daß, so lange solche Steuern nicht eingeführt sind, und soweit die Zölle und Verbrauchssteuern, sowie die sonstigen gemeinschaftlichen Einnahmen im Verein mit den etwaigen Ueberschüssen der Vorjahre zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben nicht hinreichen, diese letzteren durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung aufgebracht werden sollen.

Dieser Artikel gewährt dem Reiche eine unbeschränkte facultative Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiete des Steuerrechts, gleichzeitig führt er aber als vorläufiges Auskunftsmittel eine Societätsabrechnung ein, mit welcher kein rationeller Besteuerungsgrundsatz vereinbar ist³⁷).

Der ursprüngliche Entwurf der norddeutschen Bundesverfassung ging, was die Steuerkompetenz anbelangt, nicht so weit; in demselben war nur von „indirecten“ Steuern des Bundes die Rede. Seine jetzige Fassung verdankt der Artikel 70 einem Antrage des Abg. Miquel,

dessen bezügliche Ausführungen darum von Wichtigkeit bleiben.

„Der Bund“ — dies sind die Worte des Herrn Miquel — „führt eine Lastenvertheilung ein, welche allen Grundsätzen der Volkswirthschaft in's Gesicht schlägt. Der Bund verweist im Wesentlichen zurück in's Mittelalter zu den ersten Anfängen der Steuergesetzgebung; er führt die Kopfsteuer ein, und damit ist das Steuersystem des Bundes nach meiner Meinung verworfen. Eine Umlage, welche 100,000 Bremer gleichmäßig trifft wie 100,000 Bewohner des thüringer Waldes, eine solche Art der Umlegung der Lasten kann unmöglich die dauernde Basis des Steuersystems des Bundes sein. Wir brauchen mit einem Wort eine Reichssteuer. Eine Reichssteuer kann die Lasten gleichmäßig vertheilen; eine Reichssteuer begründet erst eine volle wirthschaftliche Einheit der Nation. Die verschiedene Tragung der Lasten macht wirthschaftliche Verschiedenheiten, welche die Einheit des Productions- und Consumtionsmarktes ausschließen. Eine Reichssteuer wird beitragen zur Reform der Steuergesetzgebung der Einzelstaaten; eine Reichssteuer wird in Wahrheit die Deutschen hinstellen und sich fühlen lassen als in einem deutschen Staate lebend. Eine Umlage dagegen wird neben ihrer Ungleichheit die Budgets sämtlicher Einzelstaaten in eine ganz heillose Anarchie und Verwirrung stürzen. Wenn es unmöglich ist, die Lasten, welche zu tragen sind, für die einzelnen Staaten vorher zu berechnen, so muß man jedes Jahr entweder mit colossalen Ueberschüssen oder mit ebenso großen Deficits wirthschaften. Die

Umlage ist die Proclamation der finanziellen Zerrüttung und Anarchie in den sämtlichen deutschen Bundesstaaten.“

Hr. Miquél bezeichnete demgemäß die Matricularbeiträge als einen nur vorübergehenden Nothbehelf für die ersten Jahre des Bundes: „Eine Reichssteuer können wir in der Kürze der Zeit nicht schaffen; wir müssen uns nur verfassungsmäßige Garantien der demnächstigen Einführung einer Reichssteuer sichern.“

In ähnlicher Weise sprach sich damals der Abg. Braun (Wiesbaden) aus. Er hielt „den Weg, auf welchem die Bundesgelder zur Zeit des Verfalls des deutschen Reichs und zu den Zeiten des alten, im Jahre 1866 glücklich beseitigten Bundes aufgebracht wurden, vielleicht als ein Uebergangsstadium für geboten, aber auf die Dauer für außerordentlich bedenklich.“ „Ich glaube“, sagte Herr Braun, „daß eine Nation nicht besser zusammenwächst, als durch gemeinsame allgemeine Wehrpflicht und durch gemeinsame allgemeine Steuerpflicht; denn es sind nicht die Rechte, welche die Nation zusammenkitten — die Lasten und die Pflichten kitten sie zusammen“. Der Redner erinnerte an den „gemeinen Pfennig“ im alten deutschen Reich, und hob hervor, wie nach dem Wegfall dieser alten directen Reichssteuer der Kaiser schließlich auf den guten Willen und das bon plaisir der Territorialherrschaften angewiesen war, und wie mit dem Verfall der Reichsfinanzen der Verfall der politischen Macht des Reiches Hand in Hand ging. Hr. Braun wollte deshalb die Matricularbeiträge ersetzt sehen durch „eine bewegliche, jedes Jahr

neu zu bewilligende, jedes Jahr neu aususchreibende, von der Reichsgewalt bei den Bürgern des Bundesgebietes zu erhebende Steuer;" „denn die Erhebungsstellen sind ja schon da, der Zollverein hat dazu bereits die geeigneten Organe.“

Besonders beachtenswerth sind auch die Aeußerungen des Grafen Bismarck im constituirenden Reichstage (11. März 1867): „Daß eine Contingentirung nach der Kopfzahl ein unvollkommener Modus, eine Aushülfe von vorübergehender Natur ist, gebe ich gern zu; das Beispiel von Bremen und von Hamburg mit seinen reichen Einwohnern im Vergleich zu den Thüringerwaldbewohnern ist vollständig zutreffend. Die Verhandlungen der Vertreter der Regierungen unter einander haben auch gezeigt, daß dieses Bedürfniß der Einführung von Reichssteuern ziemlich allgemein befunden wird, und man hat sich schon mit den Gegenständen, welche sie betreffen könnten, beschäftigt. Ich glaube daher, daß wenn es hier gelingt, die Schwierigkeiten zu überwinden, zu deren Ueberwindung wir bei den commissarischen Verhandlungen nicht Zeit hatten, namentlich eine solche Steuergesetzgebung sofort so weit auszuarbeiten, daß sie praktisch werden kann, daß bei den verbündeten Regierungen ein principieller Widerstand dagegen wenigstens nicht obwalten wird. Ich betrachte das als Sache der Zukunft und als Sache der Gesetzgebung, sobald wir constituirt sind.“

Gegen das Miquel'sche Amendement sprachen sich vom Tische der Regierungsbevollmächtigten die Herren v. d. Heydt, v. Friesen (Sachsen) und Hofmann

(Hessen) aus, während Graf Bismarck es bei den eben mitgetheilten Aeußerungen bewenden ließ, welche allerdings nicht besagen, welcher Art die von ihm gemeinten „Reichssteuern“ — ob directe oder indirecte — sein sollten. — (Sein „Steuerideal“ sucht der Reichskanzler, wie er später — vgl. a. oben S. 174 ff. — ausgeführt hat, in der indirecten Besteuerung und in einer Einkommensteuer, welche nur die wirklich reichen Leute treffen soll, und welche er „Anstands- oder Ehrensteuer“ nennt.)

Seit jenen Verhandlungen ist nahezu ein Jahrzehnt verflossen. Der norddeutsche Bund und später das Reich haben von der durch Art. 70 verliehenen Gesetzgebungs-Competenz nur einmal Gebrauch gemacht, nämlich durch die Einführung einer Wechselstempelsteuer, einer Steuer von mehr verkehrs- politischer als fisciäler Bedeutung, da ihr Bruttoertrag kaum den zehnten Theil der Matricularbeiträge ausmacht. Auch andere Reichsgesetze, welche mittel- oder unmittelbar neue finanzielle Lasten mit sich bringen oder die Finanzgebahrung der Bundesstaaten beeinflussen — so die Gesetze über die Prämienanleihen, über Doppelbesteuerung, Spielbanken, Flößereiabgabe, Reichspapiergeld, Reichsbank, Paßwesen, den Unterstützungswohnsitz u. s. w. — haben an dem ursprünglichen Zustand nur sehr wenig geändert. Dieser Zustand ist ein Zustand der Ungewißheit, der Erwartung, der Spannung. Auf Seiten der Bundesstaaten eine sehr wesentlich beschränkte Competenz, da die Besteuerung der wichtigsten Consumtionsartikel dem Reiche ausschließlich zusteht; auf Seiten des letzteren ein

gänzlich unbeschränktes Besteuerungsrecht, das heute oder morgen in unberechenbarer Weise in die Steuersysteme der Einzelstaaten eingreifen kann. Es liegt auf der Hand, daß dieses Verhältniß eine gesunde Entwicklung des Steuerwesens in Deutschland nicht zuläßt.

Indessen hat es an Versuchen zur Beseitigung des Mißstandes doch nicht gefehlt. Hauptsächlich ist an die Steuermitrailleuse des Hrn. v. d. Heydt im Frühjahr 1869 zu erinnern³⁸⁾. Ein vorübergehendes, künstlich berechnetes Deficit der preussischen Finanzverwaltung sollte nicht weniger als acht Steuerprojecte plausibel machen, durch deren Annahme der Reichstag dem norddeutschen Volke eine neue dauernde Steuerlast von anfänglich etwa 34 Mill. Mark aufgebürdet haben würde — und eine wachsende Last dazu, da alle diese Steuern und Steuerzuschläge auf Getränke, Zucker, Quittungen, Schlußscheine, Gas und Eisenbahnreisende, einmal gesetzlich eingeführt, mit dem von ihnen betroffenen Verkehr die Tendenz unbegrenzter Zunahme gemein hatten, ohne daß von einer jährlichen Quotisirung die Rede gewesen wäre. Um diesen Vorgang zu verstehen, muß man sich den alten budgetrechtlichen Streit zwischen der Regierung und der Volksvertretung in Preußen vergegenwärtigen³⁹⁾. In Preußen werden nicht bloß die indirecten Abgaben, sondern auch die directen Steuern nach feststehenden Sätzen erhoben, welche nur abzuändern sind durch eine Revision der betreffenden Gesetze selbst. Zur Zeit ist nur die Classensteuer auf 14 Mill. Thaler „contingentirt“, d. h. es kann von den Leuten, welche weniger als 3000 Mark Einkommen haben, ohne

Bewilligung des Landtags kein höherer Gesamtbetrag auf dem Wege der Classensteuer erhoben werden⁴⁰). Gegenüber dem Streben der Regierung, das Recht der Steuererhebung in seinem vollen Umfange in der Hand zu behalten, stand und steht noch der Grundsatz der Volksvertretung, neue Steuern oder Steuererhöhungen nur gegen Concessionen an das Princip des Einnahmewilligungsrechts, der Quotisirung, zu genehmigen. Diese Lage charakterisirt ein zu Anfang der Session 1868/69 von der nationalliberalen Partei im preussischen Abgeordnetenhaus gestellter, aber in der Minderheit gebliebener Antrag: „Im Interesse Preußens und des norddeutschen Bundes ist es dringend gerathen, daß die eigenen Einnahmen des Bundes vermehrt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß hierdurch keine Ueberbürdung in Preußen veranlaßt, vielmehr für den Fall einer Erhöhung der Steuern und Abgaben im Bunde gleichzeitig eine den Verhältnissen entsprechende Entlastung in Preußen sicher gestellt werde.“

Der preussische Finanzminister, anfangs nicht abgeneigt, dem Antrage näher zu treten, zog sich, nachdem derselbe zu Falle gebracht war, sofort und zweifellos gern auf den alten exclusiven Standpunkt der Regierung zurück und trat nun mit jenen acht Projecten an den Bund und den Zollverein heran. Der Plan war bei aller Ungeheuerlichkeit gut ausgedacht: wäre er gelungen, so würden wir heute 60 bis 80 Mill. Mark indirecte Reichssteuern mehr haben; die Matricularbeiträge wären allerdings nahezu beseitigt, aber in Preußen wäre Alles beim Alten geblieben, d. h. es

wäre keine Steuererleichterung eingetreten und noch weniger wäre die von den Finanzmännern der alten Schule so sehr gefürchtete Reform der directen Steuern zu einer dringlichen Angelegenheit geworden. Unter diesen Umständen ist es den damaligen Reichstagsabgeordneten der anderen Bundesländer, in deren Mehrzahl die budgetrechtlichen Zustände eine entsprechende Lastenverminderung wohl zugelassen haben würden, nicht genug zu danken, daß sie sich mit ihren Collegen aus Preußen vereinigten, um den gefährlichen Plan scheitern zu lassen. Ohne diese That würde wahrscheinlich unsere heutige Besprechung gegenstandslos, würde wahrscheinlich die Steuerreform *ad calendas graecas* verschoben sein.

Bekanntlich schmolz noch im Jahre 1869 das Deficit des Herrn v. d. Heydt auf 15 Mill. Mark zusammen, wurde aber auch in dieser Höhe als ein andauernder Ausfall nicht anerkannt: das Abgeordnetenhaus verwarf die angesonnene Erhöhung der Classen- und Einkommensteuer, und derselbe Minister, der im Verlaufe von zwei Jahren die Zukunft der preußischen und der Bundesfinanzen in den glänzendsten wie in den düstersten Farben zu malen verstanden hatte, legte nun sein Amt nieder. Aber die Geschichte seiner Verirrungen bleibt ewig denkwürdig und lehrreich: sie zeigt uns, wohin es führen kann, wenn das Steuerwesen lediglich von plumphen fiscalischen Anschauungen beherrscht und auf seine rechtsphilosophische Begründung gänzlich verzichtet wird; wenn die berufenen Steuerreformer nur das geschäftliche Interesse ihres engeren Ressorts, nicht aber das allgemeine Staatswohl im Auge haben.

Um nun für unsere Reformarbeit einen festen Ausgangspunkt zu gewinnen, müssen wir uns zuvörderst den Zweck und die Bedeutung des Reiches klar vor Augen zu stellen suchen. Denn das Ideal der Besteuerung besteht doch offenbar darin, daß ein jeder Steuerzahler womöglich nach Maßgabe der Vortheile, welche ihm aus den öffentlichen Einrichtungen erwachsen, zu den öffentlichen Lasten herangezogen wird — ein sicherlich niemals erreichbares Ideal, schon weil der Begriff des „Vortheils“ immer auf subjectiven Erwägungen beruhen wird, ein Ideal aber, das wir hier so wenig entbehren können, wie auf dem Gebiete des Straf- und Privatrechts die Richtschnur der Gerechtigkeit.

Das deutsche Reich wurde gegründet „zum Schutze des Bundesgebiets und des innerhalb desselben gültigen Rechts, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes.“ Und wir haben es hier nicht mit einer bloßen Phrase zu thun: der hohen Aufgabe entsprechen auch die Hülfsmittel und Einrichtungen des Bundes. Niemals waren Deutschlands Bürger so sicher auf dem ererbten Boden ihrer Väter, niemals war den wirthschaftlichen Kräften der Nation so weiter und freier Spielraum zu ungehinderter Entfaltung gegeben, als unter dem Schutze dieses neuen Reiches: Heer und Marine auf dem Grunde der allgemeinen Wehrpflicht, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, gemeinsames bürgerliches Recht, einheitliches Handels- und Verkehrsgebiet, wirksame Vertretung im Auslande u. s. w., alle diese Einrichtungen zusammen sind uns unentbehrlich geworden. Es nützt gar nichts, in kindischer Verstocktheit die Segnungen des Reiches zu

leugnen: wer überhaupt in der deutschen Gesellschaft und im deutschen Wirthschaftsleben wurzelt, der kann sich den Wohlthaten des nationalen Staatswesens gar nicht entziehen. Wir mögen unternehmen und vollbringen, was wir wollen, bis in die kleinsten Beziehungen unseres Privatlebens rechnen und arbeiten wir, bewußt oder unbewußt, mit diesem mächtigen Förderer unserer Existenz.

In der That, wenn wir die politischen Verbände nach ihrer inneren Bedeutung für die Gesellschaft wie für jeden Einzelnen ordnen, so nimmt das Reich unzweifelhaft den ersten Rang ein; weder der Particularstaat, noch der Kreis, noch die Gemeinde beherrschen so unbedingt unser Leben und Treiben. Wenden wir aber diese Einsicht auf das Recht der Besteuerung an, so folgt nothwendig, daß das Reich auch mit mehr Recht, als die genannten Verbände, die volle Persönlichkeit seiner Angehörigen erfassen und zur Tragung der gemeinsamen Lasten heranziehen darf; und zwar gilt dies nicht bloß von der wirthschaftlichen Lebenssphäre, sondern von dem Leben der Individuen selbst. Das Recht der Blutsteuer ist ja das höchste Besteuerungsrecht.

Das Recht der Besteuerung bringt aber die Pflicht der gleichmäßigen Lastenvertheilung mit sich in einem Staatswesen, dessen gesammte Thätigkeit auf dem Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetze, der Rechtsgleichheit beruht. In einem Staate, wo mit der Freiheit der Personenbewegung das allgemeine directe Wahlrecht Hand in Hand geht, wird man unter „Volkswohlfahrt“ doch nicht die Wohlfahrt einzelner bevor-

zugter Classen und Stände oder Territorien verstehen können! Die möglichst gleichmäßige Besteuerung wird aber noch dadurch zur Pflicht, weil jede Steuer eine Beschränkung des individuellen Vermögens bedeutet und jede Begünstigung an der einen Stelle nothwendig Benachtheiligungen an anderen Stellen zur Folge haben muß.

Wir haben also diese beiden Hauptgrundsätze des Reichs-Steuerrechts: Erfassung der ganzen Person, des ganzen sittlichen und wirthschaftlichen Vermögens der Reichsangehörigen, — und gleichmäßige, gerechte Vertheilung der Lasten. Mit diesen Grundsätzen hat sich die fiscoalische Empirie zu vertragen, und daß dabei die ersteren nicht allzuschlecht wegkommen, darüber eben wollen wir nach Kräften wachen.

Leider entspricht diesen Grundsätzen das gegenwärtige Steuersystem des Reichs, wenn wir von einem solchen reden dürfen, sehr wenig. Etwa 240 Mill. Mark, den weitaus größten Theil der laufenden Ausgaben deckend, werden durch indirecte Abgaben, durch Zölle und Verbrauchssteuern aufgebracht. Gegenstände des allgemeinsten, zum Theil unumgänglichen Verbrauchs, wie Salz, Zucker, Kaffee, Tabak, Bier, Spirituosen, ferner Gewürze, Cacao, Thee u. s. w. sind mit diesen colossalen Abgaben belegt. Ohne auf die Nachtheile und Vortheile der indirecten Steuern hier näher eingehen zu wollen (vgl. a. S. 173), werde ich später doch noch einmal kurz auf dieselben zurückkommen müssen und will hier nur daran erinnern, daß die früher so beliebte Theorie der Ueberwälzung auf die Wohlhabenden heute fast nirgends mehr ernsthaften

Glauben findet, und daß die Gedankenlosigkeit des Volkes bei der Entrichtung dieser Abgaben immer mehr abnimmt, seitdem die socialdemokratische Propaganda sich dieses dankbaren Stoffes bemächtigt hat. Wir alle sind wohl darin einig, daß die indirecten Steuern ein Uebel sind, aber wohl für lange Zeit noch ein nothwendiges Uebel, dessen sich das deutsche Reich, wenn jemals gänzlich, so jedenfalls nur ganz allmählig und mit Vorsicht wird entledigen dürfen. Das hierbei zu beobachtende Tempo aber wird wesentlich von dem Maße abhängen, in dem es gelingen wird eine rationelle directe Besteuerung zur geachteten Institution zu erheben.

Der durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckte Rest der finanziellen Bedürfnisse des Reichs nun wird durch die Matricularbeiträge aufgebracht⁴¹⁾. Dieselben machen, abgesehen von den höheren Beiträgen der süddeutschen Staaten wegen ihres theilweisen Ausschlusses von der Verbrauchsteuergemeinschaft, in den Jahren 1868 bis 1874 durchschnittlich per Jahr etwa 2 Mark auf den Kopf der Bevölkerung aus⁴²⁾. Haben wir bei den indirecten Abgaben immer noch den wenn auch schwachen Trost, daß der Wohlhabendere in Folge größeren Verbrauchs auch einen verhältnißmäßig höheren Steuerbetrag entrichte, so fehlt bei den Matricularbeiträgen jede Garantie dafür, daß sie auf gerechter Grundlage zusammenkommen. Ganz bestimmt läßt sich dies in Abrede stellen, wenn wir zunächst die einzelnen Staaten und Territorien als abgeschlossene Steuergebiete unter einander vergleichen. Mehrfach ist wohl behauptet worden, der Unterschied in der Steuerkraft der einzelnen

Staaten sei nicht so groß, um als erhebliches Argument gegen die Matricularbeiträge ins Gewicht zu fallen. Das ist aber durchaus falsch. Besitzen wir auch noch keine deutsche Wohlhabenheitsstatistik, so läßt sich doch sehr leicht beweisen, daß in der Steuerkraft von Staat zu Staat, von Landschaft zu Landschaft ganz enorme Unterschiede bestehen. (Vgl. a. oben S. 124 ff.) Eine officiële Denkschrift des preußischen Finanzministers vom Jahre 1867 giebt den Durchschnittsbetrag der Erträgnisse an Gebäude-, Gewerbe-, Classen- und Einkommen-, bezw. Mahl- und Schlachtsteuer für die ganze Monarchie auf 39,¹/₇ Sgr. an, dagegen variiren die einzelnen Regierungsbezirke zwischen 55,₈ und 24,₈ pro Kopf, abgesehen von Berlin, das schon damals mit 141 Sgr. pro Kopf aufgeführt wurde. Noch viel größere Unterschiede aber bestehen unter den einzelnen Kreisen, und zwar finden sich häufig die größten Gegensätze in unmittelbarer Nachbarschaft. Als eclatantes Beispiel führe ich Ihnen die Kreise des Regierungsbezirks Erfurt an: Hier haben Sie für Erfurt selbst 60,₅, für Langensalza 39,₆, Nordhausen 38,₅, Mühlhausen 33,₅, Weißensee 30,₄, Heiligenstadt 26,₂, Worbis 24,₆, Ziegenrück 23,₅ und Schleusingen-Suhl 21,₅, Sgr. pro Kopf — also auf einem verhältnißmäßig sehr kleinen Gebiet verschiedene Kreise, deren Steuerkraft sich verhält wie 1 : 3 und wie 1 : 2. Und ganz ähnlich ist es in anderen Provinzen.

Wenn auch bei dem Mangel einer gemeinsamen Steuergrundlage der Vergleich von Staat zu Staat erschwert ist, so lassen sich doch auch hier die größten Unterschiede nachweisen. In Hamburg z. B., wo alle

Einkommen unter 200 Thaler von der allgemeinen Einkommensteuer befreit sind und die Steuerscala sehr allmählig steigt, um erst bei 3,300 Thlr. 3 Procent zu erreichen, hat diese Steuer auf Grund der Selbsteinschätzung den hohen Betrag von 1 Mill. Thlr. ergeben. Im Herzogthum Gotha, wo so weit gehende Steuerbefreiungen nicht existiren und wo die Steuerscala bei 3,300 Thlr. Einkommen nahezu 4 Procent erreicht, ist der Ertrag der Classen- und Einkommensteuer, ebenfalls zum großen Theile auf Selbsteinschätzung beruhend, auf 167,000 Thlr. etatisirt. Das macht für Hamburg 90, für Gotha nur 40 Sgr. für den Kopf der Bevölkerung, so daß wir, unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuerveranlagung, ohne Uebertreibung die Durchschnitts-Steuerkraft eines Hamburgers auf 3 bis 4 Mal so groß, als diejenige eines Gothaers veranschlagen können; ein einleuchtender Schluß, wenn wir u. A. erwägen, daß in Hamburg allein 6,500 Steuerzahler mit mehr als 1200 Thlr. Jahreseinkommen zusammen 32 Mill. Thlr. Gesamteinkommen repräsentiren. Solche und ähnliche statistische Belege, zu denen noch als weiteres Material die Statistik des Bank- und Wechselverkehrs, des Versicherungs- und Sparcassenwesens, der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbenutzung u. dgl. kommt, liefern wohl hinlänglich den Beweis, daß Freizügigkeit und Gewerbefreiheit nicht hinreichen, um die territorialen Wohlhabenheitsunterschiede zu verwischen.

Und das ist auch ganz natürlich und wird wohl niemals anders werden. So sehr unsere Gesetzgebung allem Privilegienwesen feind ist, so wenig ist an die

Beseitigung der zahlreichen natürlichen und künstlichen Monopole zu denken, welchen wir auf Schritt und Tritt begegnen. Die Lage am Meere, an der Mündung eines Flusses, in einer fruchtbaren Ebene, an Eisenbahnen, Straßen und Canälen, ferner Residenzen und Regierungssitze, Militärgarnisonen und Flottenstationen, Zollämter und Freihäfen u. s. w. — alle diese Dinge bringen unvermeidliche örtliche Monopole mit sich, Monopole, die fast nirgends isolirt, sondern fast immer in einer vielfachen Verkettung auftreten und in ganz unberechenbarer Weise auf die wirthschaftliche Entwicklung des Volkes einwirken. (Vgl. a. oben S. 174 u. 250). So entsteht für die Hamburger und Bremenser aus hervorragend günstiger Lage am Meere und an großen schiffbaren Flüssen, sowie am Knotenpunkt wichtiger Eisenbahnlirien, ferner in Folge der Freihafenstellung und des Schutzes der deutschen Marine ein Handels- und Rhederei-Monopol, das ihnen kein anderer deutscher Seeuferstaat, geschweige denn etwa Bayern oder Württemberg mit Lindau und Friedrichshafen, jemals abgewinnen wird. Es wäre lächerlich, gegen solche Monopole ernstlich zu Felde zu ziehen, auch wenn sie nicht weitaus zum größten Theile das Product der Natur und einer Jahrhunderte alten Geschichte wären. Aber das können wir mit Fug und Recht verlangen, daß der Staat ihnen nicht noch das Privilegium eines dauernden Steuernachlasses hinzufüge, auf Kosten und zum empfindlichen Schaden der weniger günstig situirten Gebiete. Nichts anderes thut das Reich, wenn es von seinen Gliedern eine summarische Kopfsteuer erhebt, ohne alle Rücksicht auf

ihre wirthschaftliche Fähigkeit, auf ihre Steuerkraft. Jene Monopole müssen ihren Ausgleich in einer gerechten Besteuerung finden, nur so sind sie in einem einheitlichen Wirthschafts- und Rechtsgebiet erträglich.

Aber nehmen wir selbst an, es beständen unter den Bundesstaaten keine oder keine erheblichen Unterschiede in der Steuerfähigkeit, wäre es selbst in diesem Falle zu rechtfertigen, daß das Reich die Art der Aufbringung der resp. Quoten den einzelnen Staaten überließe? — Gewiß nicht! Denn eine rationelle Besteuerung soll das wirthschaftliche Gleichgewicht nicht alteriren, sie soll die Garantie bieten, daß nicht durch ungleichmäßige Belastungen zu denselben öffentlichen Zwecken die Bedingungen gestört werden, auf denen unsere gesammte wirthschaftliche Entwicklung beruht. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob in dem einen Staate die Matricularbeiträge vorwiegend durch Stempel und Gefälle, in dem anderen durch schlecht veranlagte Ertragssteuern, in einem dritten durch eine stark progressive Einkommensteuer aufgebracht und in einem vierten vielleicht größtentheils durch den Gewinn aus Staatsgütern, Regalien oder Zinsen ersetzt werden. Bedenken Sie, daß schon jetzt die Matricularbeiträge eine Summe von nahezu 90 Mill. Mark ausmachen und — täuschen wir uns darüber nicht — vielleicht schon in wenigen Jahren um weitere 30 bis 50 Millionen Mark steigen werden. Um solche Summen zu beschaffen, genügt nicht ein oberflächlicher Griff in den Steuersäckel des Volkes, es handelt sich hier um Leistungen, die etwa dem bisherigen Ertrage der Classen- und Einkommensteuer in Preußen entsprechen. Wie

großes Gewicht z. B. in diesem Staate auf die Gleichmäßigkeit der Steuerveranlagung nicht nur zu staatlichen, sondern auch zu communalen Zwecken gelegt wird, das erhellt aus einem 1874 publicirten Erlaß des Finanzministers, worin sehr nachdrücklich davor gewarnt wird, die Gemeindeforderungen zur Einkommensteuer nach anderen als den gesetzlichen, insbesondere progressiven Steuersätzen zu veranlagern. Und doch handelt es sich hier gar nicht mehr um staatliche Zwecke im engeren Sinne, sondern um die Bestreitung communaler Bedürfnisse! Ich meine aber, was dem preussischen Steuerzahler recht ist, das ist dem Reichsbürger billig.

Daß aber jene möglichen Mißverhältnisse keine nur eingebildeten sind, beweist schon ein flüchtiger Blick in die Budgets der einzelnen Bundesstaaten. Hier fällt namentlich die Verschiedenheit des Verhältnisses auf, in welchen die Staatsbedürfnisse durch staatlichen Privaterwerb einerseits und durch Steuern andererseits aufgebracht werden. Wir haben Staaten, in denen die letzteren kaum 30 Prozent des Staatsbedarfs decken, in denen also in Folge günstiger Vermögensverhältnisse des Staates eine verhältnißmäßig sehr geringe Steuerlast zu tragen ist. In solcher Lage sind beispielsweise Anhalt, Braunschweig, die beiden Schwarzburg, Lauenburg, Sachsen u. c.; auch Oldenburg, Württemberg und Bayern sind mit verhältnißmäßig bedeutenden Einnahmen aus staatlichem Privaterwerb gesegnet. Allzuviel läßt sich aus einer Statistik dieser Verhältnisse nicht schließen, weil weder die Culturverhältnisse der verschiedenen Staaten, noch die Theilung der verschiedenen Angelegenheiten

zwischen Staat und Gemeinden überall dieselben sind. Man wird auch niemals verlangen, daß die Bundesstaaten ihren Privaterwerb nach einem Reichsgesetze regeln sollen, aber ebenso wenig darf das Reich, so viel an ihm liegt, zu einer ungleichmäßigen Belastung seiner Angehörigen dadurch beitragen, daß es sich nicht um den Steuerdruck bekümmert, der denselben durch seine Umlagen erwächst; der Reichsbürger soll im Verhältniß zu seiner Steuerfähigkeit in Hamburg oder Anhalt nicht weniger zu den Lasten des Heeres und der Marine beitragen als in Weimar oder Coburg.

Zu welchen Sonderbarkeiten jenes systemlose *laissez aller* auf fiskalischem Gebiete führen kann, beweist ein Vertrag zwischen dem Großherzog von Mecklenburg und seinen Ständen, wonach ersterer sich verpflichtet hat, gegen 177,640 Thlr. jährliches Fixum aus den Erträgen des (sehr verwickelten) Contributionsedicts von 1870 die Matricularbeiträge regelmäßig zu bestreiten, so lange dieselben nicht über 600,000 Thlr. hinausgehen! Ein „Finanzgeschäft“, das vielleicht in das alte, aber nicht in das neue deutsche Reich paßt.

Mehrfach ist nun der Vorschlag aufgetaucht, die Matricularbeiträge zu „verbessern“, d. h. mit Rücksicht auf die Steuerkraft der einzelnen Staaten verschiedene Kopfquoten festzusetzen. Man beruft sich hierbei auf die Schweiz, wo zur Beschaffung eines Betrages von etwas über 1 Mill. Francs die einzelnen Cantone nach Steuerstufen (von 15 bis 90 Centimes pro Kopf) gruppiert sind. Indessen stehen diese schweizer Matricularbeiträge nur auf dem Papier, schon seit Jahren ist von ihrer

Erhebung keine Rede mehr und die gewichtigsten Stimmen verwerfen sie oder verlangen geradezu — wie der ehem. Präsident Dubz⁴³⁾ — die Bundeseinkommensteuer. Daß mit einer solchen Verbesserung der soeben berührte Uebelstand der verschiedenartigen Steuererhebung zu Reichszwecken in keiner Weise abgestellt werden würde, mag nur angedeutet werden. Aber ganz abgesehen davon meine ich: Schlimmeres könnte der ärgste Feind Deutschlands nicht ersinnen, um unter den Gliedern des Reichs Zwietracht zu säen. Zunächst springt es in die Augen, daß es ein großer Unterschied ist, ob an Matricularbeiträgen (wie in der Schweiz) durchschnittlich 44 Centimes, also nicht ganz 4 Sgr. pro Kopf, oder (wie bei uns) etwa 20 Sgr., mehr als das Fünffache, zu erheben sind, und sodann, ob jene Beiträge ein für allemal feststehen oder alljährliche Veränderungen erleiden sollen. Ich habe manche Versuche gemacht, für die Steuerkraft der deutschen Bundesstaaten angemessene Verhältnißzahlen zu finden, und würde auch kein Bedenken tragen, eine unerhebliche Summe von ein paar Millionen Mark nach ungefährer Schätzung auf die einzelnen Staaten zu vertheilen, wenn von allen Seiten Einverständnis darüber herrschte, daß es dabei auf einige Liter Goldstücke zu viel oder zu wenig nicht ankäme. Wie man aber die Vertheilung von 80, bald vielleicht 120 oder 150 Millionen Mark in ähnlicher Weise unternehmen möchte, ist mir ganz unbegreiflich.

Zu diesen mehr finanztechnischen Zweifeln gesellt sich ein politisches Bedenken schwerster Art. Das deutsche Reich besteht nicht aus Cantonen von annähernd gleicher

Bedeutung, sondern aus Bundesstaaten, von denen der erste fünfmal so stark bevölkert ist als der zweite und zehnmal so stark als der dritte u. s. w. Dem entsprechend ist auch der Einfluß auf die Regierung des Reiches bei unseren Bundesstaaten anders geartet, als bei den Cantonen der Schweiz. Nehmen wir z. B. an, die für eines der nächsten Jahre aufzubringenden Matri-
 cularbeiträge sollen pro Kopf im Durchschnitt 3 Mark betragen. Für die einzelnen Bundesstaaten würden sich bei der Vertheilung Stufen von $1\frac{1}{2}$ Mark bis 8 oder 9 Mark pro Kopf ergeben. In welche Stufe nun würde sich Preußen einschätzen lassen? Sein Kopfbeitrag würde sich zweifellos innerhalb der Grenzen von 2 bis 4 Mark zu bewegen haben: aber jeder Groschen auf oder ab würde für seine gesammte Leistung 2,400,000 Mark bedeuten, und bei $\frac{1}{2}$ Mark mehr oder weniger über den allgemeinen Durchschnitt würde die Differenz für die preußische Staatscasse schon über 12 Mill. Mark ausmachen! Bedenkt man nun, daß diese Einschätzung bei dem Mangel unanfechtbarer Grundlagen schließlich immer auf einem Compromiß beruhen müßte, bei dem die Machtfrage eine nicht unwesentliche Rolle spielen würde; erwägt man die Abhängigkeit gewisser Stimmen im Bundesrath, ferner die alljährlich wiederkehrende Kritik der Einschätzung im Reichstag und in den Landtagen — welche unabsehbare Quelle von Unzufriedenheiten und Verdächtigungen! Was würde der preußischen Regierung die weitestgehende Uneigenmützigkeit helfen, ihre Gegner würden ja doch nie müde werden, über fisci-
 calische Bergewaltigung zu klagen. Mein, der liebe Gott

bewahre uns vor jeder „Verbesserung“ der Matricularbeiträge und damit die Herren Finanzminister vor aller Versuchung, uns Deutsche insgesammt aber vor einem bössartigen Zankapfel, mit dem verglichen die jetzigen Matricularbeiträge geradezu als Nektar und Ambrosia erscheinen.

Für die einheitliche, systematische Veranlagung der Reichssteuern spricht aber noch ein überaus wichtiger innerer Grund. Das Reich erhebt 240 Millionen Mark indirecte Steuern. Von diesen Steuern hat zwar der Abg. Reichensperger einmal gesagt, daß sie eine unmerkliche Last seien, ähnlich derjenigen der Luftsäule, die von der Wiege bis zur Bahre jeden Menschen begleite, die er trage, aber nicht empfinde, — indessen der Vergleich ist so sicher nicht zutreffend, als Hr. Reichensperger von seiner Luftsäule sicher zu Brei zerdrückt werden würde, wenn ihm Kopf und Brustkasten plötzlich zu hohlen luftleeren Räumen würden. Thatsächlich bewirken die indirecten Steuern eine bedeutende Progression nach unten. Bei uns in Bayern z. B. beträgt bei einem Bierconsum von 2 Liter täglich (ein bescheidenes Maß für unsere Verhältnisse) die Belastung für den Inhaber eines Einkommens von 10,000 Gulden $\frac{1}{10}$ Procent, für denjenigen eines Einkommens von 500 Gulden aber 2 Procent jährlich. Aehnlich beim Consum von Salz, Zucker, Kaffee. Der vornehme Raucher zahlt kaum 20, der arme Raucher aber 100 Procent vom Werthe seines Tabacks an Steuer⁴⁴). (Vgl. oben S. 34 und 174). In manchen Industriebezirken beträgt der spärliche Verdienst unreifer schulpflichtiger Kinder oder

schwangerer Frauen kaum mehr, als die indirecten Steuern, die „von der Wiege bis zur Bahre“ von den Häuptern ihrer Familien getragen werden: das ist in Wahrheit die „Luftsäule“ des Herrn Reichensperger. Die umgekehrte Progression der indirecten Steuern wird denn auch jetzt ganz allgemein zugegeben, so daß sogar principielle Gegner der Progression nach oben bei den directen Steuern diese so lange gelten lassen wollen und empfehlen, als jene Progression nach unten fortbesteht⁴⁵⁾. Wenden wir nun diese Erkenntniß auf unsere Frage an, so ergiebt sich mit Nothwendigkeit die Forderung eines förmlichen Systems der Reichssteuern, in der Weise, daß eine an Stelle der Matricularbeiträge einzuführende directe Steuer gewissermaßen die socialrechtlichen Mängel der Zölle und Verbrauchssteuern wieder gut zu machen, die mit ihnen verbundene Ueberlastung der ärmeren Schichten des Volkes möglichst auszugleichen hätte. Eine solche compensirende directe Reichsteuer würde dann vorwiegend die wohlhabenden, günstig situirten Classen und Stände der Bevölkerung treffen und nach unten hin entweder — und das wäre wohl das einfachere — gänzliche Steuerbefreiungen gewähren oder nur sehr mäßige Sätze in Anwendung bringen können. Daß eine solche Einrichtung den Anforderungen der Wissenschaft wie der Gerechtigkeit besser entsprechen würde, als das jetzige *laissez aller* oder die Einführung weiterer indirecter Abgaben, liegt auf der Hand; wenn aber trotzdem Männer der Wissenschaft, gegen diese bessere Einsicht, von einer directen Reichsteuer abrathen, weil dieselbe die Liebe zum Reiche ab-

schwächen und demselben neue Gegner erwecken würde, so bedauere ich aufrichtig, daß sich deutscher Idealismus durch so traurige Gespenster schrecken lassen kann. Nein, ich sehe vielmehr in einer solchen Steuer ein herrliches Mittel zur Versöhnung der Classengegenstände, ich bin überzeugt, daß sie „Saaten des Wohlwollens“ in unseren Arbeiterbevölkerungen austreuen und den Glauben an das gute Recht im deutschen Reiche neu befestigen, und daß Alles, was deutsch gesinnt ist in deutschen Landen, ohne Murren den „gemeinen Reichs-Pfennig“ ertragen wird. Durch ungerechte Consumsteuern gewinnen wir keinen einzigen Römbling, eine gerechte Steuer aber wird unsere sittlichen Kräfte stählen, wird unsere wohlhabenden und gebildeten Stände mehr und mehr mit dem Bewußtsein erfüllen, daß sie an einem großen Staatswesen Theil haben; „denn“ — denken Sie an den trefflichen Ausspruch des Abg. Braun vom Jahre 1867 — „es sind nicht die Rechte, welche die Nation zusammensetzen, — die Lasten und die Pflichten kettet sie zusammen“.

Steht es also für uns fest, daß aus inneren Gründen der Ersatz der Matricularbeiträge durch eine directe, nach der wirthschaftlichen Fähigkeit veranlagte, die indirecten Abgaben systematisch ergänzende Reichssteuer anzustreben sei, so handelt es sich nur noch um Fragen der praktischen Durchführung.

Unter allen sogenannten directen Steuern kann hier wohl nur eine einzige ernstlich in Betracht kommen: die Steuer vom reinen Einkommen. Das wissenschaftliche Ansehen der sogenannten Rohertragssteuern

ist so entschieden im Niedergang begriffen, daß ich es nicht unternehmen möchte, sie einem jugendlich aufstrebenden Staatswesen zu empfehlen. Sie beruhen auf dem Trugschluß, daß derselbe Rohertrag oder dasselbe Productionsmittel in verschiedenen Händen gleich große Reinerträge liefern müsse, und daß die Steuern unter allen Umständen auf die Consumenten übergewälzt werden. Beides trifft nicht zu; sie belasten den Reichen und den Armen, den Schuldenfreien und Verschuldeten, den Geschickten und Ungeschickten in gleich plumper Weise; es fehlt ihnen alle und jede sociale Biegsamkeit, und was die Abwälzung anbelangt, so ist sie eine rein wirtschaftliche Machtfrage. Das gilt von der Grund- wie von der Häuser- und Miethssteuer; damit, daß man diese Steuern eine „Reallast“ nennt, deren Aufhebung ein „Geschenk an die Grundbesitzer“ bedeuten würde, ist gar nichts gesagt. Wer von uns denkt daran, die Classe der Grundbesitzer nicht nach Maßgabe ihres Einkommens und Vermögens zu besteuern? Wir wollen nichts anderes als eine gerechte Vertheilung der Lasten; „Reallasten“, die nicht auf diesem Grundsatz beruhen, haben m. E. keine Berechtigung.

Auch die Gewerbesteuer, die ja dem Reiche so oft zugemuthet worden ist, gehört zu den altersschwachen Auflagen⁴⁶). Schon die oberflächlichste Betrachtung sollte doch ernste Bedenken hervorrufen, ob eine Besteuerung des Gewerbebetriebs nach äußeren Merkmalen sich verträgt mit der wirtschaftlichen Tendenz unseres Zeitalters. Alles strebt hier nach der Befreiung von der Zünftelei und der Bevormundung, um lediglich nach den rasch

wechselnden Bedürfnissen und Bedingungen des Augenblicks alle bereiten Kräfte ausgiebigst zu verwerthen. Die Veranlagung einer Gewerbesteuer setzt bleibende Verhältnisse voraus; der Gewerbebetrieb aber braucht schrankenlose Beweglichkeit. Eine solche Gewerbesteuer paßte wohl in den Rahmen des alten Zunft- und Concessionswesens, heute ist sie ein Unding. Bietet schon eine bloße statistische Darstellung des heutigen Gewerbewesens fast unüberwindliche Schwierigkeiten⁴⁷⁾, so ist die richtige Erfassung desselben zu Steuerzwecken nahezu unmöglich, mag man auch noch so viel sinnen und grübeln. Die Gewerbefreiheit, die unbeschränkte Arbeitstheilung, der hoch entwickelte Verkehr, die Conjuncturen des Welthandels, die unberechenbar fortschreitende Maschinenteknik erhalten das gewerbliche Leben in einer unausgesetzten Beweglichkeit, sie machen es so wechselvoll und complicirt, daß alle äußeren Merkmale unsicher werden und verschwimmen. Eine Classificirung der Gewerbe würde schon heute über 1000 verschiedene Nummern aufzählen müssen, während die Verbindungen bisher verschiedener Gewerbsarten zu gemeinschaftlicher Leistung gar nicht zu zählen sind. Niemand kann sagen, wohin diese Entwicklung auch nur im Laufe eines Jahrzehnts führen wird; eine einzige Erfindung oder Entdeckung, ein einziges großes wirthschaftliches Ereigniß kann das Gewerbeleben in neue Bahnen werfen. Was will man nun eigentlich besteuern? Woran will man die Steuerfähigkeit eines Gewerbes bemessen? An den wirkenden Menschen- und Maschinenkräften? — an den Arbeitsräumen? — an dem Sitz des Gewerbes? — an dem

Anlagecapital? — an dem verarbeiteten Rohmaterial? — an der Höhe des Umsatzes? — an den Auslagen und Spesen? — Keine Frage, je umsichtiger und sorgfältiger man bei der Auffindung der Steuermerkmale verfahren wird, desto umfänglicher und complicirter muß der ganze Veranlagungsapparat werden — der einzige einfache Weg aber, nämlich die Frage nach dem Reinertrag, ohne Rücksicht auf die Entstehung desselben, führt zur Einkommensteuer hin. Eine auch nur einigermaßen befriedigende Theorie der „Gewerbesteuer nach äußeren Merkmalen“ existirt nicht, und die Aufgabe, eine solche aufzustellen, wird mit jedem Jahre schwieriger werden. Wer aber glaubt, an diese Aufgabe mit abstracten Begriffen und dem vorhandenen wissenschaftlichen Rüstzeug herantreten zu können, der irrt; unumgängliche Voraussetzungen sind ein ganz neues realistiſches Studium und die Heranziehung zahlreicher Praktiker in Form einer großartigen Enquête — und zwar einer permanenten Enquête, da die Gewerbebesteuerung, um nicht zur Caricatur zu werden, in fortwährender Wechselbeziehung zur Entwicklung des Gewerbelebens selbst bleiben muß. Ich sage nicht zuviel, wenn ich behaupte: Die Reichs-Gewerbesteuer wird eine Phrase bleiben, die nach dem ersten Versuch, sie lebensfähig zu machen, für immer begraben werden wird.

Die Uebernahme von Rohertragssteuern auf das Reich wird noch besonders erschwert dadurch, daß einzelne derselben in vielen Bundesstaaten theils gar nicht existiren, theils ihrer Abschaffung oder doch Beschränkung entgegensehen. Während die Steuer vom reinen Ein-

kommen (incl. Erbschaften) sich leicht in jedes Steuersystem einfügen läßt, weil sie allgemein und gleichmäßig belastet, bedingt die Einführung oder Verstärkung einer Ertragssteuer tiefgehende Aenderungen der Nebensteuern. Dazu kommt nun noch, daß die in verschiedenen Bundesstaaten unter demselben Namen bestehenden Ertragssteuern häufig ihrer Veranlagung nach grundverschieden sind. Beispielsweise theile ich mit, daß die Grund- und Gebäudesteuer in Preußen $18\frac{1}{2}$, in Bayern aber $27\frac{1}{2}$ Sgr. für den Kopf der Bevölkerung einbringt; dagegen die Gewerbesteuer in Preußen $5\frac{4}{5}$ Sgr., in Bayern nur $3\frac{4}{5}$ Sgr. pro Kopf. Endlich würden unter allen Ertragssteuern in Deutschland eigentlich nur die verschiedenen Grundsteuern so ergiebig zu machen sein, um mit einigen Zuschlägen nothdürftig die Matricularbeiträge zu ersetzen; warum aber gerade diese Steuern noch viel weniger als die sonstigen Ertragssteuern erhebliche Zuschläge, warum sie überhaupt keine wechselnde Quotisirung ertragen, das werden Ihnen die Herren Landwirthe und Grundbesitzer wohl besser auseinandersetzen können, als ich es zu thun vermag.

Von allen diesen Nachtheilen und Schwächen ist die allgemeine Einkommen- oder Erwerbsteuer frei. Den letzteren Namen würde ich vielleicht deshalb vorziehen, weil er bestimmter die rechtsphilosophische Grundlage bezeichnet, auf der das Reich hier vorgeht: das Reich besteuert allen und jeden „Erwerb“ aus Capital und Arbeit, aus Conjunctionen und Erbschaften, weil es mit seinem Schutze nach außen und innen, mit seiner Rechtsordnung jedem Erwerbenden als mächtiger stiller

Theilnehmer zur Seite steht. — Eine allgemeine Erwerbsteuer alterirt weniger, als irgend eine andere Auflage, die Steuersysteme der Einzelstaaten; sie ist — sobald nur die Einschätzungszorgane gebildet und die Listen der Steuerpflichtigen angefertigt sind — verhältnißmäßig rasch und leicht zu veranlagern; ohne selbst eine zeitraubende und kostspielige Katastrirung zu erfordern, werden für sie die Grundlagen etwaiger Ertragssteuern zweckmäßigst benutzt werden können; sie ist nach jeder Richtung dehnbar und verträgt nicht nur alljährige Contingentirung oder Quotisirung, sondern kann auch durch beliebige Steuernachlässe und Befreiungen mit den directen Reichssteuern in inneren systematischen Zusammenhang gebracht werden.

Einen sehr triftigen Grund aber, der für eine Reichsteuer vom reinen Erwerb spricht, finden wir in dem Umstand, daß Einkommensteuern schon jetzt fast in allen Bundesstaaten bestehen, daß sie fast überall auch den Gemeinden als Norm für ihre Umlagen dienen und daß, wo dieß nicht der Fall ist, über kurz oder über lang das Einkommensteuerprincip zum Durchbruch kommen muß. Und damit wird zugleich das einzige beachtenswerthe Bedenken, welches gegen eine solche Reichsteuer geltend gemacht werden könnte, hinfällig. Denn allerdings wäre es fraglich, ob die Einschätzungen zu einer Reichseinkommensteuer allenthalben mit derselben Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorgenommen würden, wenn sie nicht zugleich als Grundlage für die Steuererhebungen der Staaten und der Gemeinden zu dienen hätten. Und ganz besonders der Gemeinden! Ist hier

ein ernstes Interesse an richtiger Vertheilung der Lasten vorhanden, so braucht uns auch vor Benachtheiligungen des Reiches wahrlich nicht bange zu sein, denn die Garantien der Einkommensteuer sind viel weniger in den staatlichen Aufsichtsorganen, als in der communalen Selbstverwaltung zu suchen.

- Fassen wir zunächst Norddeutschland in's Auge, so werden staatliche Einkommensteuern, zum Theil unter dem Namen „Classen=" oder „Personalsteuern" 2c. 2c. erhoben in Preußen, Sachsen, Hamburg, Bremen, Lübeck, in Coburg-Gotha, Weimar-Eisenach, Meiningen, Altenburg, den beiden Schwarzburg, Keuß älterer und jüngerer Linie, Lippe und Schaumburg-Lippe, Waldeck, Braunschweig, Lauenburg, Oldenburg. In allen diesen Staaten ist der Ertrag der Einkommensteuer größer, zum Theil sehr erheblich größer als der Betrag der Matri-
cularbeiträge, so daß also anzunehmen ist, daß auch nach Einführung einer Reichseinkommensteuer eine Erhebung solcher Steuer für particularstaatliche Zwecke fort dauern wird. Im Herzogthum Anhalt wird eine „Ergänzungssteuer" erhoben, gleichfalls eine Art Einkommensteuer, und in den beiden Mecklenburg besteht eine ganze Reihe von partiellen Einkommensteuern, deren Verwandlung in eine einzige keine großen Schwierigkeiten verursachen dürfte. In ganz Norddeutschland sind sonach die Verhältnisse sehr günstig für unsern Zweck, und sie werden sich noch günstiger gestalten, da in den Gemeinden, namentlich in den größeren Städten, immer stärker die Tendenz hervortritt, auch die Communalauflagen so viel als möglich in der Richtung der Ein-

kommensteuer zu entwickeln. Daß diese Bestrebungen durch das Vorgehen des Reichs, auch wenn das betreffende Reichsgesetz hierüber keine bestimmten Vorschriften enthalten sollte, neuen und mächtigen Impuls erfahren würden, bedarf keiner Begründung.

In Süddeutschland hat augenblicklich allerdings nur Hessen eine Einkommensteuer, deren Ertrag seine Matricularbeiträge sehr erheblich übersteigt; indessen steht für Baden eine, unzweifelhaft dasselbe Resultat herbeiführende Steuerreform in sicherer Aussicht, und auch in Bayern trägt man sich mit dem Gedanken, das als gänzlich unpraktisch erkannte System von Einkommen- und Ertragssteuern gründlich zu reformiren⁴⁸). Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß in Baden und Bayern, ebenso wie in Sachsen nach längeren oder kürzeren Kämpfen das Princip der allgemeinen Einkommensteuer zum Siege gelangen werde, um so sicherer, wenn, wie zu hoffen steht, auch die Idee der Reichseinkommensteuer an Boden gewinnt. In Württemberg existirt ein leidlich gutes Einkommensteuergesetz, das indessen bei den außerordentlich hohen Erträgnissen der Grundsteuer und der sogenannten Wirthschaftsabgaben nur sehr mäßige Anwendung findet. Gehen aber Baden und Bayern mit der Reform ihrer Grund- und sonstigen Ertragssteuern voran, dann wird auch Württemberg nicht umhin können, von der Einkommensbesteuerung größeren Gebrauch zu machen; schon ist in den württembergischen Städten eine dahinzielende Agitation im Gange. Was endlich Elsaß-Lothringen betrifft, so hat es ja das Reich selber in der Hand, dort ein der Reichssteuer conformes Steuersystem

einzuführen. Zum Studium der bestehenden Einkommensteuern empfehle ich angelegentlich die Denkschrift von R. Burkart, welche dieser hervorragende Fachmann auf Veranlassung des deutschen Steuerreformvereins bearbeitet hat⁴⁹).

Man hat der Einkommensteuer vielfach den Vorwurf der Ungerechtigkeit gemacht, weil sie das Einkommen ohne Rücksicht auf seine Entstehung, weil sie den Ertrag der harten Arbeit, den Gehalt des Beamten u. ebenso stark heranziehe, wie den Ertrag aus Renten und sonstigem mühelosen Gewinn. Dieser Vorwurf kann aber doch nur die Einkommensteuer treffen, welche von einer der wichtigsten Einkommensquellen: von den Erbschaften gänzlich absieht. Es ist richtig, die bestehenden Einkommensteuern thun das, und bedürfen daher in dieser Richtung der Correctur. Die „progressive Erwerbsteuer“, die ich empfehle, soll auch das einmalige und außerordentliche Einkommen aus Erbschaften, Schenkungen u. treffen und damit zugleich den Charakter einer Vermögenssteuer annehmen. Wollte man das Moment des Besitzes bei der Besteuerung des laufenden Einkommens zur Geltung bringen, so würde man nicht nur die richtige Veranlagung der Steuer gefährden (weil jeder Einzelne bestrebt sein würde, den höher zu besteuern den Theil seines Einkommens möglichst gering erscheinen zu lassen), sondern auch zu neuen Ungerechtigkeiten kommen. Denn überall da, wo Capitalnutzung mit Arbeit verbunden ist (also bei allen Unternehmen der Industrie und Landwirthschaft, des Handels und Verkehrs), ist es ganz unmöglich, den relativen Werth der ersteren richtig zu

veranschlagen; einunddasselbe Capital, sei es in Geld oder sonstigen Gütern, hat in verschiedenen Händen und unter verschiedenen äußeren Bedingungen den verschiedensten Werth; kein Kaufmann kann sagen, wie viel er mit seinem Capital und wie viel er mit seiner Arbeit verdient, sein „Zinsenconto“ erschöpft durchaus nicht den productiven Werth seines Anlage- und Betriebscapital's. Will man die höhere Steuerfähigkeit des Capitalbesizes gegenüber dem Einkommen aus Arbeit praktisch werden lassen, so verzichte man auf alle Steuerkünsteleien, als da sind Renten-, Coupon- und Börsensteuer, und halte sich einfach an das, was der Capitalist nicht mit in die Ewigkeit nehmen kann, an seine Hinterlassenschaft, deren ausgiebige Besteuerung ihm keinen Verdruß kostet und seinen lachenden Erben nichts nimmt, was sie vorher besessen haben.

Sachlich finde ich mich hier im Einklang u. a. mit H. v. Scheel, der in einer sehr lehrreichen kleinen Schrift⁵⁰⁾ für den Anspruch des Staats auf die Erbschaften eine dreifache Grundlage nachzuweisen versucht hat: erstens die juristische aus dem Charakter des Erbrechts als einer staatlichen Schöpfung; zweitens die socialpolitische aus den Wirkungen desselben auf die Vermögensvertheilung; drittens die volkswirtschaftliche aus der Entstehungsart der Vermögen. „Wie kann nun der Staat“, fragt Scheel, „seinen Anspruch geltend machen, wenn andererseits die Grundlage des Privateigenthums und des — so gut wie unbegrenzten — Privaterbrechts beibehalten wird? Er kann das entschieden nur auf dem Wege der Besteuerung, die den Vermögensbesitz gerade in einem Momente ergreift, wo er dadurch, daß Capital

und Einkommen anderen Personen unentgeltlich zuwächst, sich social und wirthschaftlich am eigenthümlichsten äußert. Indem er vermittelst der Steuer einen Theil des Vermögens bei Gelegenheit des Besitzwechsels an sich zieht und bei der Belastung die Stellung des gegenwärtigen Besitzers zum früheren und die Größe des Besitzes berücksichtigt, wird er seine Ansprüche zum Ausdruck bringen können und weit entfernt von einem blinden Zugreifen nach günstigen Steuergelegenheiten mit den fiscalischen zugleich socialpolitische Erfolge erreichen, und zwar dieses sowohl dadurch, daß er eine ergiebige und rationelle Art von Steuern handhabt, als auch dadurch, daß er mittelbar andere Steuerobjecte leichter trifft und im Besonderen das System der directen Besteuerung, die auf dem Einkommen ruht, durch eine wirkliche, nicht nur wie die andern sogenannten Vermögenssteuern durch die rechnerische Veranlagung scheinbare, Vermögenssteuer ergänzt, welche das Vermögen als Besitz, nicht als Einkommensquelle trifft. Es wird auf diese Weise hergestellt oder kann hergestellt werden ein System der directen progressiven Besteuerung von Einkommen und Vermögen, wie es in der Idee des modernen Staats liegt, welche nicht nur eine gleichmäßige und gerechte, sondern auch eine den differenzirenden Tendenzen der modernen Volkswirtschaft entgegen arbeitende Besteuerung verlangt; und die Erbsteuer kann auch insofern als eine Fortsetzung und Vollendung der hauptsächlich directen Steuer, der allgemeinen Einkommensteuer dienen, als sie in ihrer Eigenschaft als Vermögenssteuer eine bestimmte, besonders steuerfähige Quelle des Einkommens erfaßt und dadurch

neben der Besteuerung nach der Größe auch diejenige nach der Art des Einkommens nach dem Progressionsprincip in zweckmäßiger Weise durchführt. So gewinnt die Erbschaftssteuer eine bestimmte Stellung im Steuersystem der Gegenwart, sie bleibt nicht mehr ein rein fiscalischer Behelf, sondern erfüllt eine bestimmte volkswirtschafts- und socialpolitische Aufgabe.“ (Wie ich mir den Ertrag einer Erbschaftssteuer als integrirenden Bestandtheil einer Reichs-Erwerbsteuer denke, habe ich weiter unten dargelegt.)

Als weitere große Vortheile einer allgemeinen Reichs-Erwerbsteuer führe ich noch an, daß erst im Rahmen einer solchen Steuer es möglich sein wird, die Frage der Doppelbesteuerung in einer den Staatscassen wie den Steuerzahlern vollständig gerecht werdenden Weise zu erledigen, und ferner die Möglichkeit einer gleichmäßigen Besteuerung der Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Actien, welche bekanntlich, sobald sie in verschiedenen Bundesstaaten Niederlassungen haben wollen, aus den Collisionen mit den Steuerbehörden gar nicht herauskommen. Hier ganz besonders spricht für die Besteuerung durch das Reich der Umstand, daß die vom Reiche jenen Gesellschaften gewährte rechtliche Stellung in alle privaten Erwerbshältnisse tief eingreift und daß, wenn für dieses Ausnahmrecht ein Ausgleich in angemessener Besteuerung gesucht wird, hierzu in allererster Linie wiederum die Gesamtheit befugt ist⁵¹).

Wenn von den Gegnern dieser Idee behauptet wird, daß eine Reichs-Einkommensteuer die Vorrechte und

Interessen der Bundesstaaten schmälern würde, so kann ich dies in rein fisciſcher Beziehung nur bezüglich derjenigen Staaten zugeben, die bei der jetzigen Laſtenvertheilung ein „gutes Geſchäft“ machen; das iſt aber gerade eine Rückſicht, die zu beobachten ich für unanſtändig halte. In ſtaatsrechtlicher Beziehung eine mögliche Rechtskränkung anzunehmen, erſcheint mir gänzlich unſtatthaft, ich möchte ſagen „ſentimental“, nachdem doch ſämmtliche Bundesstaaten die Reichsverfaſſung angenommen haben, in der ja die „Einführung von Reichſteuern“ ausdrücklich vorgeſehen iſt. Gegenüber dieſer Verfaſſungsbeſtimmung erſcheint vielmehr der jetzige Zuſtand als ein dem Geiſte der Verfaſſung nicht entſprechender. Wenn eine Verfaſſung eine definitive Regelung durch beſonderes Geſetz verheißt und bis zum Erlaß ſolchen Geſetzes einen Nothzuſtand gelten läßt, ſo kann doch in der Beſeitigung des letzteren keine Rechtsverletzung erblickt werden! Im Uebrigen ſoll ja den Bundesstaaten von ihren Hoheitsrechten Nichts genommen werden. Denn wir Alle denken uns wohl die Erhebung einer directen Reichſteuer nicht ſo, daß das Reich Tauſende von Steuereinnehmern aushenden, ſondern ſo, daß die Verantwortung für die richtige Erhebung, überhaupt die ganze Verwaltung der Steuer den einzelnen Regierungen gegen entſprechende Vergütung zuſallen würde, wogegen das Reich nur eine Controle in ähnlicher Weiſe, wie durch die Vereinsbevollmächtigten über die Zölle und Verbrauchsſteuern ausüben würde. Ob, wie der Abg. Braun 1867 meinte, zu Organen der Steuererhebung gerade die Zollämter geeignet ſein würden,

möchte ich sehr bezweifeln; aber daran zweifle ich keinen Augenblick, daß die einzelnen Regierungen unter allen Umständen ihre Pflicht thun und sich nicht entfernt dem Verdachte der Veruntreuung gegen das Reich aussetzen werden.

Gegenüber jenen unqualificirbaren Rechtsbedenken sollte doch die Wohlthat gebührende Würdigung finden, die den Bundesstaaten erwachsen muß, wenn sie endlich einmal unabhängig vom Reiche ihre Finanzen ordnen können, wenn das Reich nicht fortwährend mit unberechenbaren Anforderungen störend in ihren Privathaushalt eingreift. Und noch aus einem anderen Grunde sollte eine Reichs-Steuerreform in unserem Sinne nicht allein von den Regierungen sondern namentlich auch von den Gemeinden freudig begrüßt werden: deshalb nämlich, weil fast alle deutschen Einkommensteuern dringend der Reform oder Revision bedürfen. Ein wirklich gutes Einkommensteuergesetz zu machen, ist gar nicht so leicht, es ist dies eine Aufgabe, zu deren glücklicher Lösung die allerbesten Kräfte der Wissenschaft, der Verwaltung und des praktischen Lebens herangezogen werden müssen. Ohne ihrer Bedeutung zu nahe treten zu wollen, glaube ich doch nicht, daß unsere Bundesstaaten solche Kräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung haben, und noch weniger ist anzunehmen, daß die wenigen Gelehrten und Beamten, die die Steuerfrage zum Gegenstande specieller Studien gemacht haben, gleichmäßig auf alle Bundesländer vertheilt sind. Daher kommt es zum großen Theile, daß manche der bestehenden Einkommensteuergesetze lediglich Copien, z. B. des preussischen, sind,

und daß man da, wo durchaus Originelles geschaffen werden sollte, nicht immer glücklich in der Gestaltung war. Da ich gerade das preußische Gesetz erwähnt, so will ich gleich hinzufügen, daß auch diesem Gesetze, trotz der jüngsten Abänderungen vom Jahre 1873, eine gründliche Reform sehr Noth thut⁵²); diejenigen, welche das Vergnügen haben, preußischen Steuercommissionen anzugehören, werden dies gern bestätigen. Eine Reform, zu der die besten und geeignetsten Kräfte aus ganz Deutschland in der Presse und in den Vereinen, am Bundesrathstisch und im Reichstag mitwirken, eine solche Reform erscheint mir wohl des Schweißes der Edlen werth, ja es müßte nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn dabei nicht ein hervorragendes Denkmal deutscher Wissenschaft und deutschen Rechtsfinnes zu Stande käme.

Zum Schlusse noch eine Mahnung: Halten wir von dem Schicksale der großen Sache die Einflüsse der Tagespolitik fern! Viel mehr, als es weise oder auch nur nützlich ist, wird in die Bildung unseres so sehr reformbedürftigen öffentlichen Rechts das Gift solcher Einflüsse hineingetragen. Nichts ist freilich leichter, als an die Stelle ernster sachlicher Gründe als ultima ratio das grobe Geschütz der Parteidisciplin zu setzen. Aber bedenken wir, daß hinter uns Millionen stehen, die von solchem Kriegszustand in der Behandlung öffentlicher Dinge nichts wissen und nichts wissen wollen, die einfach ihr gutes deutsches Recht erwarten und verlangen, und wäre es auch um den Preis einer Reichs-Einkommensteuer! Diese Steuer ist gar nicht eine Frage der Politik, sondern des öffentlichen Rechts; wer ihr aber den-

noch eine politische Seite abgewinnen zu müssen glaubt, dem rufe ich die frischen Worte eines preußischen Abgeordneten vom Jahre 1847 zu: „Ich erblicke in dem Muth e die Selbstbesteuerung einzuführen, nicht nur die Folge der politischen Bildung, sondern auch das Mittel, die politische Bildung zu vermehren.“ Indem ich mit diesen Worten des damaligen geheimen Finanzraths und jetzigen Finanzministers Camphausen mein Referat schließe, hoffe ich Ihre Zustimmung für den Satz zu finden:

„Als nächstes Ziel der Steuerreform im deutschen Reiche erkennen wir die Ersetzung der Matricularbeiträge durch eine allgemeine Einkommen- oder Erwerbsteuer, welche derartig mit den Zöllen und Verbrauchssteuern zu einem System zu verbinden ist, daß jeder Deutsche möglichst nach Maßgabe seiner wirthschaftlichen Fähigkeit zu den Lasten des Reiches herangezogen wird.“

II. Veranlagung der Reichs-Erwerbsteuer.

~~~~~

Die Veröffentlichung eines vollständigen Gesetzentwurfs über diese Steuer behalte ich mir vor. Ich kann aber schon jetzt meine Ideen dahin präcisiren, daß die Reichs-Erwerbsteuer dreierlei Arten von Einkommen unter folgenden Modalitäten treffen soll:

- 1) Das fortlaufende ordentliche jährliche Einkommen der physischen Personen, gleichviel welchen Quellen entstammend, unter Anwendung eines progressiven Steuer-

fußes, mit jährlicher Contingentirung bez. Quotisirung nach budgetrechtlichen Grundsätzen;

- 2) das einmalige und außerordentliche Einkommen der physischen Personen (aus Erbschaften, Schenkungen zc.), gleichfalls unter Anwendung eines progressiven Steuerfußes, welcher indessen ein für allemal feststeht;
- 3) das Einkommen der juristischen Personen (Actiengesellschaften, Vereine, Stiftungen, Klöster zc.), ebenfalls noch für die verschiedenen, feststehenden, aber nicht progressiven Steuersätze.

Es kann nicht meine Absicht sein, in einer kurzen Definition zu sagen, was ich unter fortlaufendem ordentlichen Einkommen verstehe. Ich halte einen solchen Versuch für Dilettantismus, weil erfahrungsmäßig mit solchen Definitionen nichts Praktisches für die Gesetzgebung gewonnen wird. Ich kann mich hier auf den volkswirtschaftlichen Congreß zu München (1875) berufen, welcher auf meinen Antrag zu erklären beschloß: „Es ist nicht die Aufgabe des Steuergesetzes, eine allgemeine außerordentliche Definition des Begriffes „Einkommensteuer“ zu geben. Die Aufgabe des Gesetzes besteht vielmehr — nach dem praktischen Vorgange aller neueren einschlägigen Gesetze — darin, den Gegenstand der Steuer so genau, ausführlich und gemeinverständlich zu beschreiben, daß Zweifel über die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens jedweder Art von Seiten der Steuerzahler und der Verwaltung nicht entstehen können.“ Im Uebrigen verweise ich auf die bereits erwähnte Arbeit R. Burkart's und auf die Beschreibungen des steuerpflichtigen Einkommens in den neueren Gesetzen (namentlich Sachsen, Bremen, Hamburg).

Die Besteuerung der Erbschaften muß schon deshalb eine besondere Stellung im Gesetze erhalten, weil man nicht umhin können wird, für die verschiedenen Verwandtschaftsgrade zwischen Erben und Erblasser auch verschiedene Steuersätze zu statuiren. Aber auch aus anderen Gründen ist diese gesonderte Behandlung rätzlich, so namentlich wegen der Zahlung der Steuer, wofür man mit Rücksicht auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der Erben mehrjährige Fristen, Abtragung in Form von Hypotheken oder Pfandbriefen wird gestatten müssen u. dgl.

Auch das Einkommen der juristischen Personen bedarf einer besonderen Behandlung. Ihre Besteuerung bildet gewissermaßen nur eine Gegenleistung an den Staat dafür, daß dieser die eigenartige Existenz jener Institute ermöglicht und ihre besonderen Rechte schützt, ohne sie anderweitig (z. B. durch den Wehrdienst, den Dienst in der Selbstverwaltung u.) zu den Staatslasten heranziehen zu können. Namentlich die Vortheile, welche die Capitalassociation der Actiengesellschaften genießt, rechtfertigen es vollkommen, wenn der Staat resp. das Reich, d. h. die staatlich organisirte Gesamtheit, ihre Existenzberechtigung an die Bedingung eines besonderen Beitrags zu den Kosten des Staates knüpft. Von einer ungerechten Doppelbesteuerung kann dabei durchaus nicht die Rede sein.

Die folgenden skizzenhaften Ausführungen haben lediglich den Zweck zu zeigen, daß eine Reichs-Erwerbsteuer auch dann, wenn mit Rücksicht auf die noch bestehenden indirecten Abgaben zu denselben vorwiegend die wohlhabenderen Classen der Bevölkerung herangezogen werden, denn doch keine Bagatelle ist.



## A. Einkommen mit festem Steuerfuß.

Die Erbschaften und Schenkungen unter Lebenden, welche in Deutschland durchschnittlich alljährlich zur Besteuerung kommen könnten, dürften nicht unter folgenden Ansätzen zurückbleiben:

|                       | Erbschaften.<br>Mill. Mark. | Schenkungen.<br>Mill. Mark. | Zusammen.<br>Mill. Mark. |
|-----------------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| In gerader Linie . .  | 2,000                       | 800                         | 2,800                    |
| unter Ehegatten . .   | 300                         | 5                           | 305                      |
| in Seitenlinien . .   | 600                         | 50                          | 650                      |
| unter Nichtverwandten | 100                         | 20                          | 120                      |
|                       | 3,000                       | 875                         | 3,875                    |

Ich meine nun, daß die progressiven Steuersätze etwa folgende sein und, ohne den Vorwurf der Härte zu verdienen, die nebenstehenden Steuererträge liefern könnten, wobei ja jede mögliche Erleichterung der Steuerzahlung nicht ausgeschlossen ist.

|                        | Steuersätze. | durchschnittl. Ertrag.<br>Mill. Mark. |
|------------------------|--------------|---------------------------------------|
| in gerader Linie . . . | 1 bis 12 %   | 6 % 168                               |
| unter Ehegatten . . .  | 2 = 15 =     | 8 = 24,4                              |
| in Seitenlinien . . .  | 5 = 25 =     | 15 = 97,5                             |
| unter Nichtverwandten  | 15 = 40 =    | 25 = 30                               |

Im Ganzen also ein jährlicher Steuerertrag von etwa 320 Millionen Mark aus Erbschaften und Schenkungen. Diese Beträge erscheinen vielleicht Manchem zu hoch, weil er eine hohe Erbschaftsteuer als gefährlich für die Erhaltung des Familienbesitzes ansieht. Aber wird nicht der gute Familienvater, dem es um dessen Erhaltung ernstlich zu thun ist, schon bei Lebzeiten sein Besitzthum so ordnen, daß dereinst die Abführung der Steuer leicht

erfolgen kann? Ist nicht der reiche Mann, der zu caritativen Zwecken hohe Legate aussetzt, ganz in derselben Lage? — Um nichtige Einwände ist der Egoismus freilich nicht verlegen; der allernichtigsten einer aber ist der, daß eine hohe Erbschaftsteuer den Geist der Sparsamkeit ertöden müsse! Es klingt kaum glaublich, aber dieser Einwand ist mir wirklich von geschiedten Leuten gemacht worden. Viel eher ließe sich das entgegengesetzte Bedenken anhören, daß die Steuer die Besitzenden anspornen werde, nur um so mehr Güter an sich zu raffen und auf diese Weise die sociale und volkswirthschaftliche Bedeutung der Steuer zu paralyßiren. Alle diese Einwände aber finden ihre Widerlegung in der menschlichen Natur selbst; wir werden vielleicht etwas vorsichtiger, sparsamer oder opferwilliger werden, unsere wirthschaftlichen Tendenzen aber werden sich im Ganzen ebenso wenig ändern, als die allgemeine Wehrpflicht etwa vermocht hat, die Geburt von Knaben zu verhindern.

Das Einkommen der juristischen Personen, insbesondere also der Gemeinden (hinsichtlich des Reinertrags ihres in Grundbesitz, in gewerblichem Betriebe u. angelegten Vermögens, abzüglich der Zinsen etwaiger Anleihen), ferner der Eisenbahn-, Versicherungs-, Bank- und sonstigen Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Actien, der Erwerb- und Wirthschafts-Gesellschaften, Consumvereine, liegenden Vermögensmassen, Klöster u. s. w. veranschlage ich insgesammt zu etwa 1000 Mill. Mark jährlich, und glaube, daß — bei sehr verschiedener Tarification der einzelnen Gesellschaftsarten eine Gesamtsteuerleistung von durchschnittlich 3 Procent

= 30 Mill. Mark nicht unbillig und übertrieben sein würde.

Die Einkommensgattungen mit festem Steuerfuß würden hiernach wohl 350 Mill. Mark Steuern an das Reich bez. die einzelnen Staaten (falls, wie anfänglich bei der Wechselstempelsteuer, eine Theilung beliebt würde) liefern können.

#### B. Einkommen mit beweglichem Steuerfuß.

Die hauptsächlichsten Anforderungen, welche an die Besteuerung des gewöhnlichen jährlichen Einkommens der physischen Personen zu stellen sind, möchten etwa folgende sein:

1) Die Steuer muß in der Regel das wirkliche reine Einkommen aus dem letzten Kalenderjahre und den gesamten Erwerb aus persönlicher Arbeit und aus Vermögensnutzungen, sowie aus Renten und Pensionen zum Gegenstande haben, wobei ein Unterschied zwischen dem Ertrag der Arbeit und des Besitzes nicht zu machen ist.

2) Es sind Progressiv- beziehungsweise Degressivsätze einzuführen, welche zum Mindesten die in Folge der indirecten Reichssteuern hervorgerufene Ueberlastung der unteren Classen der Bevölkerung annähernd beseitigen.

3) die Steuer darf keine Intervallen für die Einkommensangabe statuiren, und ebensowenig dürfen die Steuersätze in einer Weise abgestuft sein, welche den Steuerpflichtigen die Versuchung zu falscher Declaration nahelegt.

4) Der Veranlagung muß die Selbstangabe der Steuerpflichtigen zu Grunde gelegt werden, so zwar, daß

Verweigerung derselben den Verlust des Reclamationsrechtes für die betr. Einschätzungsperiode zur Folge hat. Die Einschätzung erfolgt unter der Aufsicht und Genehmigung von Organen der communalen Selbstverwaltung, denen Staatsbeamte beizugeben sind.

5) Die directen Steuern, welche von den einzelnen Staaten und Communen erhoben werden, müssen auf dieselben Einschätzungen basirt sein, wie die Reichssteuer.

6) Die Steuer muß im Ganzen und Einzelnen einfach zu berechnen und so beweglich sein, daß ihre alljährliche Contingentirung und Quotisirung zu Zwecken des Reichshaushalts leicht erfolgen kann.

Ich würde nun mit Rücksicht auf den 2. Punkt von jedem Einkommen die ersten 1000 Mark ganz steuerfrei lassen, dann aber einen Progressionsmodus vorschlagen, welcher Classen und steuerfreie Intervallen vermeidet. Auch das sonst so werthvolle neue sächsische Gesetz<sup>53)</sup> hat die Steuerclassen beibehalten, wonach z. B. der einfache Steuersatz bei einem Einkommen von 800 bis 950 Mark = 40 Pf., für 950 bis 1100 Mark = 60 Pf. beträgt. Wer hiernach 951 Mark zu declariren hat, braucht nur 1 Mark zu verschweigen, um die Steuer für eine ganze Steuereinheit zu sparen, was selbstverständlich in Folge der Progression mit zunehmendem Einkommen mehr und mehr ins Gewicht fällt. Auf diese Dinge ist nicht sorgsam genug zu achten: die „kleinen Vortheile“ bei der Fatirung sind die Verführer zu immer größeren Defraudationen, und der Gesetzgeber hat zunächst viel weniger aus Rücksicht auf den Steuerertrag, als auf die Erhaltung der Steuerlehre und also des Systems



selbst den größten Anlaß zur Vermeidung von Bestimmungen, welche jene „kleinen Vortheile“ begünstigen. Unerläßlich ist aber hierzu vor allen Dingen eine Progression, welche keine Sprünge zuläßt, sondern auch für die kleinsten Einkommensunterschiede eine ebenmäßig fortschreitende Linie darstellt.

Um dies zu erreichen mache ich folgenden Vorschlag:

Die Steuereinheit, das „Simplum“, bildet den beweglichen Maßstab der Steueraussschreibung. Dieselbe beträgt für alle Einkommenstheile über 1000 Mark hinaus 1 Promille, erfährt aber für alle Einkommens-

|                       |                       |                             |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------------|
| über 2,000 Mk. hinaus | einen ersten Zuschlag | von $\frac{1}{2}$ Promille, |
| „ 5,000 „ „           | „ zweiten „           | „ „ „                       |
| „ 10,000 „ „          | „ dritten „           | „ „ „                       |
| „ 20,000 „ „          | „ vierten „           | „ „ „                       |
| „ 30,000 „ „          | „ fünften „           | „ „ „                       |

Es bleiben also die ersten 1000 Mark steuerfrei, die ersten 2000 Mark frei von sämtlichen Zuschlägen, die ersten 5000 Mark frei vom 2. bis 5. Zuschlag u. s. w., die Folge dieses Systems aber ist gleichmäßiges Ansteigen der Progression, ohne plötzliche Unterbrechung, ohne Sprung, selbst ohne Ende, denn die Summe von Einheit und Zuschlägen ist — so klein auch bei den höchsten Einkommen die Progressionsunterschiede werden mögen — rechnerisch unerreichbar, weil in Folge der steuerfreien, bez. von Zuschlägen freien ersten 1000, 5000, 10,000, 20,000 und 30,000 Mark der einfache Steuerfuß niemals volle  $3\frac{1}{2}$  Promille erreichen kann. Ein weiterer Vortheil dieses Modus besteht aber noch darin, daß er im Gesetze jede Tabelle, jeden weitläufigen Tarif

überflüssig macht und jedem Steuerzahler die Möglichkeit gewährt, ohne weitere Hilfsmittel seinen Steuerbetrag bis auf den Pfennig genau zu berechnen, sobald die Ziffer der zu erhebenden Simpla offiziell bekannt gemacht ist.

Um ein klares Bild davon zu geben, wie bei einem solchen Progressions-System das Einkommen auf verschiedenen Höhen belastet würde, gebe ich nachfolgende Uebersicht, welche auf 10 Simpla basirt ist. Danach würde die Steuer betragen

| für | 1,500 Mark | 5 Mark oder | 0,33 pCt. |
|-----|------------|-------------|-----------|
| "   | 2,000 "    | 10 "        | 0,50 "    |
| "   | 3,000 "    | 25 "        | 0,83 "    |
| "   | 4,000 "    | 40 "        | 1,00 "    |
| "   | 5,000 "    | 55 "        | 1,10 "    |
| "   | 10,000 "   | 155 "       | 1,55 "    |
| "   | 15,000 "   | 280 "       | 1,86 "    |
| "   | 20,000 "   | 405 "       | 2,02 "    |
| "   | 30,000 "   | 705 "       | 2,35 "    |
| "   | 40,000 "   | 1,055 "     | 2,64 "    |
| "   | 50,000 "   | 1,405 "     | 2,81 "    |
| "   | 100,000 "  | 3,155 "     | 3,15 "    |
| "   | 200,000 "  | 6,655 "     | 3,32 "    |
| "   | 300,000 "  | 10,155 "    | 3,38 "    |
| "   | 400,000 "  | 13,655 "    | 3,41 "    |
| "   | 500,000 "  | 17,155 "    | 3,43 "    |

Selbst 30 Simpla, welche einen Gesamtertrag von nahe an 200 Millionen Mark ergeben würden, würden erst bei dem Einkommen von 20,000 Mark 6 Procent erreichen, für 4000 Mark aber nur 3 pCt., für 3000 Mark nur 2 $\frac{1}{2}$  pCt., für 2000 Mark nur 1 $\frac{1}{2}$  pCt. ausmachen u. s. w.

Bergegenwärtigen wir uns nun den Vorgang, wie er sich bei der Calculation des Reichshaushalts abwickeln würde.

Der Reichstag bewilligt für das nächste Finanzjahr — sagen wir 60 Millionen Mark Steuer vom Einkommen der physischen Personen. Im Januar des betr. Jahres finden die Selbsteinschätzungen über das Einkommen des Vorjahres statt, im Laufe des Februar oder Mitte März findet die Veranlagung ihren Abschluß, Ende März werden die einzelnen Staatsregierungen in der Lage sein, dem Reichskanzleramte den Betrag sämtlicher Veranlagungen anzugeben. Nehmen wir beispielsweise für das ganze deutsche Reich folgende sehr mäßige Ergebnisse an:

| Einkommen<br>von<br>Mark. | Zahl der<br>Steuerzahler. | Summa der decl.<br>Einkommen.<br>Mark. |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------------------|
| 1,000— 2,000              | 1,100,000                 | 1,440,000,000                          |
| 2,000— 5,000              | 630,000                   | 1,800,000,000                          |
| 5,000—10,000              | 120,000                   | 840,000,000                            |
| 10,000—20,000             | 24,000                    | 330,000,000                            |
| 20,000—30,000             | 8,000                     | 190,000,000                            |
| über 30,000               | 9,000                     | 400,000,000                            |
|                           | 1,891,000                 | 5,000,000,000                          |

Von diesen Beträgen sind, nach Abzug der steuerfreien resp. von Steuerzuschlägen freien Summen, zu besteuern und ergeben sich daraus die nebenstehenden Steuersummen:

| zu 1 | Promille      | Zu besteuern<br>Mark. | Steuersumme.<br>Mark. |
|------|---------------|-----------------------|-----------------------|
|      |               | 3109 Mill.            | = 3109,000,000        |
| "    | $\frac{1}{2}$ | 2769                  | " = 1384,500,000      |
| "    | $\frac{1}{2}$ | 1599                  | " = 799,500,000       |
| "    | $\frac{1}{2}$ | 879                   | " = 439,500,000       |
| "    | $\frac{1}{2}$ | 573                   | " = 286,500,000       |
| "    | $\frac{1}{2}$ | 391                   | " = 195,500,000       |

Die gesammte Steuersumme beträgt 6214,500,000

Zur Beschaffung von 60 Mill. Mark aber sind von der vorstehend berechneten Gesamtsteuersumme 9,655, oder rund 10 Promille zu erheben, deren Vertheilung auf die verschiedenen Einkommen nach Maßgabe der gesetzlich festgestellten Einheiten resp. Zuschläge zu erfolgen hat.

Schon im April kann von der Reichsregierung der zur Durchführung des Etatsgesetzes nöthige Steuerfuß bekannt gemacht werden, und jeder Reichsbürger der mit einem Einkommen von mehr als 1000 Mark in den Steuerrollen verzeichnet steht, kann ebenso genau, als (vermitteltst der Decimalrechnung) schnell berechnen, welchen Betrag er auf die von ihm für das Vorjahr declarirte Summe zu entrichten hat. So werden beispielsweise zu zahlen sein für ein Einkommen von 31,186 Mark 40 Pfennigen:

$$\begin{array}{r}
 31,186,_{40} \\
 30,186,_{40} \\
 27,186,_{40} \\
 22,186,_{40} \\
 12,186,_{40} \\
 2,186,_{40}
 \end{array}
 \left. \begin{array}{l}
 \times 0,010 \\
 \\
 \\
 \times 0,005 \\
 \\
 \\
 \end{array} \right\} = \begin{array}{l}
 311 \text{ Mk. } 86,_{4} \text{ Pf.} \\
 \left\{ \begin{array}{l} 150 \text{ " } 93,_{2} \text{ " } \\ 135 \text{ " } 93,_{2} \text{ " } \\ 110 \text{ " } 93,_{2} \text{ " } \\ 60 \text{ " } 93,_{2} \text{ " } \\ 10 \text{ " } 93,_{2} \text{ " } \end{array} \right.
 \end{array}$$

Summa 781 Mk. 52,4 Pf.

oder 2,43 Procent des Einkommens. Man mag noch so viel gegen den hier vorgeschlagenen Modus einzuwenden haben — die größte Einfachheit und Durchsichtigkeit, worauf bei steuergesetzlichen Bestimmungen nicht genug Gewicht zu legen ist, wird ihm schwerlich abgesprochen werden können.

So lange zu Zwecken des Reichs verhältnißmäßig so kleine Summen, wie sie die jetzigen Matricularbei-




träge darstellen, durch die projectirte Einkommen- oder Erwerbsteuer aufzubringen sind, werden wohl die für die niederen Einkommen aus Rücksicht auf Familienverhältnisse (vgl. z. B. § 7 des preussischen Gesetzes)<sup>54</sup>) zu statuierenden Nachlässe keine große Ausdehnung anzunehmen haben. Dagegen wird bei der weiteren Behandlung der Einkommensteuer zu particularstaatlichen und communalen Zwecken solchen Verhältnissen sorgfältig Rechnung zu tragen sein. Ob und wie weit schon die Reichsgesetzgebung Eventualbestimmungen über die Einkommensteuer für diese Zwecke treffen sollte, ist eine Frage für sich; unerläßlich ist jedenfalls, daß ein und dieselben Einschätzungen sowohl der Reichs-, als der Landes- und Communalsteuer zur Grundlage dienen; hierüber zu wachen, würde eine Hauptaufgabe der Reichscontrole sein müssen.

Mit dem Moment, wo das Reich — von seinem unbeschränkten Besteuerungsrecht Gebrauch machend — rationell veranlagte directe Steuern einführt, muß auch die Steuerreform in denjenigen Staaten in Fluß kommen, welche etwa die Reichseinkommensteuer nur gezwungen tragen sollten; so viel Kraft und Gesundheit steckt in einer vernünftigen und gerechten Steuer, daß sie sich überall, wo nicht die öffentliche Gewalt in den Händen einer selbstsüchtigen Clique liegt, unweigerlich festen Boden erringt. Führt man uns den Rückgang der Steuerreform in England an, so finden wir darin eben nur einen Beweis, daß die große Masse des englischen Volkes politisch und wirthschaftlich doch noch nicht so reif ist, um eine vernünftige Besteuerung zu verstehen,

festzuhalten und weiter zu entwickeln. Vom deutschen Volke habe wir eine bessere Meinung, und wir werden so lange daran festhalten, bis uns das Gegentheil bewiesen sein wird; ja wir meinen, daß augenblicklich kein anderer großer Staat so viel sittliche Kraft und so viel äußeren Anlaß hat, ernstliche Proben auf dem Felde der „Steuerehre“ abzulegen, als gerade das deutsche Reich.

---

Die Vertheilung der Güter  
und das  
souveräne Gesetz der Preisbildung.







Jedes Kind weiß, wie man eine Wanduhr in Gang bringt. Wenn man aber zehn Erwachsene fragt, welche Kraft das Werk in Bewegung erhalte, so werden von diesen Personen wahrscheinlich neun rasch antworten: „die Schwerkraft der Gewichte“. Das ist indessen nur scheinbar der Fall; die Kraft, welche sowohl die Pendelschwingungen an der Wanduhr als die Spannung der Feder in der Taschenuhr bewirkt, ist in Wirklichkeit in der Hand zu suchen, die den Uhrschlüssel führt.

In ähnlicher Weise machen wir uns über viele andere alltägliche Dinge unklare Vorstellungen — vielleicht gerade weil wir von Kindheit an mit ihnen äußerlich vertraut sind und ihre Existenz als etwas Selbstverständliches ansehen. Erst in neuerer Zeit wird in den Schulen und in Volksschriften darauf hingewirkt, die Ausbildung der Denkkraft mit der Erklärung des Alltäglichen zu beginnen. Ich halte diese Wendung in unserem Volksunterricht für den Beginn einer großartigen culturgeschichtlichen Entwicklung, so langsam auch die neue Uebung der Geister in die Massen des Volkes eindringen mag. Gewiß sehr langsam in einer Zeit und an Orten, wo ein geistlicher Lehrer und Volksvertreter den Beruf eines Virchow zur Kritik des Falles Lateau mit den

classischen Worten zurückweist: „Wer nicht an Wunder glaubt, der hat überhaupt kein Urtheil über derlei Dinge; denn wie kann man über etwas reden, was man nicht versteht!“ Und solches wird bejubelt und beklatscht von großen Versammlungen Frommer, die ausnahmslos von ihrer Erfüllung mit heiligem Geist überzeugt sind. Gewiß, solche Herabwürdigung des menschlichen Denkvermögens kann nur wieder gut gemacht werden durch langjährige Erziehung. Bisher hat man das Unerklärliche geglaubt und das Begreifliche nicht begriffen — in Zukunft wird es umgekehrt sein.

Nun, zu den alltäglichen Erscheinungen, über welche sich die meisten Menschen sehr unklare oder gar keine Begriffe machen, gehört denn auch die Gestaltung der Preise, obgleich — oder eben weil unser ganzes Leben an einer Kette von empfangenen und gezahlten Preisen verläuft.

Um von diesem wichtigen Gegenstand überhaupt klare Vorstellungen gewinnen zu können, müssen wir zunächst eine allgemein verbreitete Meinung aufgeben. In der Regel versteht man ja wohl unter einem „Preis“ eine gewisse Summe Geldes. Das Geld ist aber doch nur Mittel zur Zahlung eines Preises, es vermittelt nur den Umtausch der Werthe, welche angeboten und verlangt werden. Wenn wir nicht sicher wären, dafür andere Dinge umtauschen zu können, dann würden wir uns wohl hüten, für unsere Arbeit mit Geld vorlieb zu nehmen. Es ist gewissermaßen nur der gemeinschaftliche Kenner für den Tauschverkehr. Damit soll nicht geläugnet werden, daß das Geld als solches

eine ungeheuer große Rolle bei der Bildung der Preise spielt. Es ist nämlich nicht bloß Preismaß, sondern es stellt vermöge seiner Umlauffähigkeit und Theilbarkeit eine unbegrenzte praktische Gleichung unter allen Tauschgütern her. So wichtig ist diese Rolle, daß man unsere gesammte heutige Volkswirthschaft als „Geldwirthschaft“ zum Unterschiede von der primitiven „Naturalwirthschaft“ bezeichnet; nicht mit Unrecht ist auch gesagt worden, daß keine Maschine so viel Arbeit erspare, als das Geld, und nicht minder treffend ist demselben in der Volkswirthschaft dieselbe Bedeutung beigelegt worden, welche das Blut im Leben der thierischen Körper hat: es ist gleichsam das allgemeine Gebilde, worin die Nahrungsmittel erst aufgelöst und woraus hernach die Bildungs- und Erhaltungselemente der einzelnen Organe ausgeschieden werden<sup>55</sup>). Um sich einen Begriff von der Bedeutung des Geldes zu machen, denken Sie sich, dasselbe verschwände eines Tages plötzlich: die Arbeit und der Güterumtausch würden sicherlich nicht stille stehen, aber so schwerfällig werden, daß die nächste Aufgabe der Gesellschaft in der Erfindung neuer Tauschmittel bestehen müßte.

Vergessen wir also nicht, daß jede Geldzahlung nur eine Form der Gegenleistung für empfangenen Werth darstellt, welche es dem Verkäufer eines Gutes oder einer Arbeitsleistung ermöglicht, durch anderweiten Umtausch sich in beliebiger Weise bezahlt zu machen. Nicht der Geldbetrag selbst ist der eigentliche Gegenwerth für eine Leistung, er stellt nur den abstracten Werth derjenigen Dinge dar, die wir für eben diesen Betrag eintauschen können; das Geld ist nur der Trä-

ger des Preises. Angenommen, ein Arbeiter habe eine Tagesarbeit für einen Thaler geleistet und sich dann für diesen Thaler  $\frac{1}{4}$  Pfund Caffee, 2 Maß Milch, 2 Maß Bier, 1 Pfund Fleisch, 2 Pfund Brod und noch einiges Andere gekauft, so sind alle diese Dinge zusammen durch die freie Bestimmung des Arbeiters zum Preise der von ihm geleisteten Tagesarbeit geworden.

Auch wenn vom Werthe des Geldes gesprochen wird, müssen wir uns immer vergegenwärtigen, daß dasselbe nur zur Ausgleichung von wirklichen Sachwerthen dient. Man wird daher den Geldpreis eines Gegenstandes niemals für sich allein als Maßstab für die Höhe oder die Veränderung seines wirklichen Preises benutzen dürfen, sondern immer danach fragen müssen, was für das gezahlte Geld an anderweiten Gütern eingetauscht werden kann. Mit anderen Worten, man wird den „Sachwerth des Geldes“ untersuchen müssen. Gesezt z. B., ein Pfund Butter und ein Pfund Caffee haben früher jedes 6 Groschen gekostet, kosten aber jetzt je 10 Groschen, so ist Butter gegen Caffee im Preise unverändert geblieben, obwohl der Geldpreis beider Waaren ein höherer geworden und obwohl der Sachpreis des Geldes in beiden Fällen gesunken ist. In ähnlicher Weise muß die gesammte Darstellung der Preisbewegung durchgeführt werden. Alles ist hierbei relativ, nichts absolut. So wird z. B. ein Handarbeiter nur dann über Steigerung der Preise zu klagen haben, wenn er mit dem Ertrage ein- und derselben Arbeitsleistung ein- und dieselben Bedürfnisse jetzt weniger ausgiebig befriedigen kann, als früher. Die Höhe des Geldmaßes



spielt für ihn keine Rolle, sobald dadurch seine Kauffähigkeit keine Veränderung erleidet. Daher kann es vorkommen, daß bei ein- und demselben Stande des Geldwerthes im Großen und Ganzen, der Eine eine Erhöhung, der Andere eine Herabminderung der Sachpreise seiner Bedürfnisse erfährt; und was für die Einzelnen gilt, das gilt auch für ganze Stände und Berufsclassen. Ich erinnere nur an die verschiedene Lage, in der sich augenblicklich z. B. der Beamtenstand und die ehrenwerthe Gilde der Maurer befinden. Je weiter man aber den Kreis der Interessenten zieht, desto vorsichtiger muß man bei der Beurtheilung der Preisverhältnisse sein; wir haben es hier mit einem der schwierigsten Probleme der Socialwissenschaft zu thun, zu dessen Lösung die hauptsächlichste Voraussetzung — nämlich eine zuverlässige Lohn- und Consumtionsstatistik — erst im Werden begriffen ist.

Nur flüchtig andeuten will ich noch, daß man bei allen Untersuchungen über den Sachpreis des Geldes nur dann zu praktischen Ergebnissen kömmt, wenn man sich an gegebene sociale Verhältnisse anlehnt und das Bedürfniß wie die Kauffähigkeit derjenigen in Betracht zieht, welche das Geld ausgeben. Hundert Thaler im Besitze eines armen Tagelöhners haben einen ganz anderen relativen Sachwerth, als dieselbe Summe in den Händen eines Millionärs, weil jener die ganze Summe auf seinen Nothbedarf verwenden muß, dieser damit vielleicht nur  $\frac{1}{500}$  seines Nothbedarfs zu decken braucht. (Vgl. S. 178). Die Geschichte der Preise wird daher, wenn sie nicht in das Nebelhafte ver-

schwimmen soll, von verschiedenen socialen Bedürfnisstypen ausgehen und vor allen Dingen das Preisverhältniß zwischen harter Arbeit und nothwendigsten Lebensbedürfnissen zu ermitteln haben.

Es giebt Partien in unseren Lehrbüchern der Volkswirtschaft, die jedem praktischen Geschäftsmann nicht bloß sehr langweilig, sondern auch sehr naiv vorkommen müssen. Dazu gehört zum großen Theile auch die Lehre vom Preis und vom Tauschverkehr. Es wird da sehr umständlich auseinandergesetzt, wie Jemand für einen Gegenstand nie mehr auszugeben pflegt, als er ihm werth erscheint; wie man in der Regel für die Befriedigung von Bedürfnissen nicht mehr hergeben kann, als man hat; wie man den billigen Einkauf dem theuren vorzieht u. s. w. — lauter Dinge, die sich wohl von selbst verstehen, die aber doch gründlich erörtert und in ein übersichtliches System gebracht sein wollen. Das Verdienst, ein recht klares System dieser Art aufgestellt zu haben, gebührt dem verstorbenen bayer. Staatsrath v. Hermann<sup>56</sup>). Als Bestimmungsgründe, welche auf Seite der Begehrer wie der Ausbietenden beim Abschlusse eines Preises obwalten, nennt er folgende:

A. Auf Seite der Nachfragenden:

- 1) das Bedürfniß, der Bedarf und der Gebrauchswerth des begehrteten Gutes;
- 2) die Zahlungsfähigkeit der Begehrer;
- 3) die anderweitigen Anschaffungskosten oder die Concurrenz der Verkäufer.

B. Auf Seite der Ausbietenden:

- 1) die Kosten des ausgedienten Gutes;
- 2) die anderweitigen Verkaufspreise oder der Wettbewerb der Nachfragenden;
- 3) der Tauschwerth der Preisgüter oder der Zahlungsmittel.

Wollte ich Ihnen diese Hermann'sche Preistheorie auch nur einigermaßen ausführlich darlegen, so müßte ich Ihre Aufmerksamkeit für mehrere Stunden in Anspruch nehmen. Es ist aber gar nicht meine Absicht, Ihnen die Preisbildung im Einzelnen, wie Hermann seine Theorie nennt, auseinanderzusetzen, sondern ich will den Versuch machen, Ihnen für die großen socialen Erscheinungen der Preisbildung den wichtigsten Erklärungsgrund zu geben.

Hermann und fast alle anderen bedeutenden Theoretiker auf diesem Gebiete unterlassen es nämlich, dem hervorragendsten Bestimmungsgrunde bei der Preisbildung die große volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung beizulegen, die er ohne Frage beanspruchen darf. Ich meine die Kaufkraft und deren ungleichmäßige Vertheilung auf die einzelnen Privatwirthschaften.

Daß der wichtigste Bestimmungsgrund nicht bloß für die Bildung der Güterpreise, sondern auch für die Erzeugung der Güter, d. h. die gesammte Production, auf Seiten der Begehrer, auf Seiten der Nachfrage zu suchen ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Auch Hermann erkennt dies an in seiner lichtvollen Darstellung, indem er zu dem Satze kommt: „Die erste und wesentlichste Grundlage der Bewilligung eines Preises für ein

gegebenes Gut ist stets das Bedürfniß, selbst dann, wenn dieses erst mit der Verwendung des Gutes entsteht.“

Untrennbar von dem Bedürfniß aber ist die Kauf-  
fähigkeit<sup>57)</sup>: ja sie nimmt eine fast noch wichtigere Stelle  
ein, denn ein geschickter Verkäufer kann bei seinen Kunden  
durch Ueberredung und Zurschaustellung wohl neue  
Kauflust erwecken, aber nicht neue Kauffähigkeit er-  
zeugen. In der Gegenleistungsfähigkeit der Begehrer  
beruht überhaupt alle auf den Tauschverkehr angewiesene  
Production. Kein Fabrikant würde eine Waare her-  
stellen, kein Arbeiter eine Arbeit leisten, wenn er blos  
auf ein vorhandenes Bedürfniß, und nicht auf die Zahl-  
ungsfähigkeit der Bedürftigen, d. h. auf Entschädigung  
für seine Mühen und Rückerstattung seiner Auslagen  
rechnen könnte.

Angeichts dieses unzweifelhaft wahren Satzes er-  
scheinen sogar die Kosten und Mühen, welche auf die  
Erzeugung von Gütern verwandt werden, nur als Vor-  
schüsse Seitens des Producenten, während der eigent-  
liche Capitalfond von den letzten Abnehmern, von  
den Consumenten, erstattet wird. Und dies gilt von  
der ganzen Reihe von Zwischengeschäften, welche zur  
Herstellung eines Consumartikels gehören<sup>58)</sup>. Nehmen  
Sie z. B. einen Tuchrock, so ist der, welcher das Ca-  
pital zuletzt ersetzt, dessen voraussichtlicher Kauf alle Be-  
theiligten in Bewegung setzt, der Beamte oder Arbeiter,  
der den Rock zu seinem Gebrauche erworben hat, während  
in umgekehrter Folge der Schneider, der Tuchhändler,  
der Tuchfabrikant, der Wollhändler und als erster der  
Besitzer der Schafe, welchen der Grundstoff abgeschoren



worden ist, sämmtlich nur Vorschüsse für Löhne und sachliche Herstellungskosten geleistet haben. Diese Lehre, daß nämlich die Consumenten, einerlei, ob groß oder klein, arm oder reich, und nicht die Producenten es sind, welche den eigentlichen Capitalfond für unsere gesammte Gütererzeugung erstatten, ist von der allergrößten Wichtigkeit, und ich bitte Sie dringend, diesen Satz fest im Auge zu behalten. Ich weiß wohl, daß diese Lehre weder den landläufigen Theorien mancher Socialisten entspricht, welche in dem Capitale der Unternehmer die eigentliche Quelle des Lohnes sehen, noch nach dem Geschmacke mancher Fabrikanten ist, die sich in der Wahnvorstellung gefallen, als ob die von ihnen gezahlten Arbeitslöhne ihrer eigenen Munificenz zu danken seien; das ist eben entschieden nicht der Fall; wäre es so, dann würden die Producenten einfach ihr Capital verschenken. Der eigentliche Capitalist der Production ist und bleibt der Consument! „Es mag sein“, sagt Hermann, „daß ein Unternehmer mit dem erforderlichen Capitale eine bisher noch nicht begehrte Waare oder von einer gangbaren Waare ohne Bestellung mehr als bisher zu Markte bringt; findet er aber den erwarteten Ersatz seiner Kosten und unter ihnen der Lohnauslage nicht, so ist es mit seinem Geschäfte und mit seiner Lohnzahlung an Arbeiter bald zu Ende. Es ist undenkbar, daß der Lohn abhängt von der Größe des disponiblen Capitals im Verhältniß zur Arbeiterzahl eines Landes, wie gesagt worden. Er hängt für die Dauer immer bloß ab von dem Preise, den die definitiven Käufer für das Product zahlen wollen und können, in welchem die Arbeit enthalten ist.“

Nach alledem müssen Sie mir Recht geben, wenn ich die Behauptung aufstelle: daß der vornehmste und unumgängliche, gewissermaßen der souveräne Bestimmungsgrund für die Erzeugung und somit auch für den Preis der Tauschgüter in der Kauffähigkeit, in der Kaufkraft der Begehrer zu suchen ist, und daß diese Kaufkraft auf dem Besitze verwendbarer Tauschgüter beruht, welche dann in dem Moment ihrer Veräußerung zugleich den Productions-Capitalfond für die dagegen eingetauschten Gebrauchsgüter darstellen.

Fragen wir nun aber, welcher Besitz von Gütern in der Regel zur Consumtion auf dem Wege des Tausches verwandt wird, mit anderen Worten: welche Tauschgüter es sind, die in der Regel die Kauffähigkeit ausmachen und die schließlich den Capitalfond der gesammten Tauschproduction bilden, so wird uns die Antwort: das ist das tauschbare Einkommen, mag dasselbe nun in Naturalien oder in Geld, in Renten oder in Unternehmergewinn, in festem Lohn oder in sonstigem Arbeitsertrag bestehen<sup>59)</sup>. Unter Einkommen im weiteren Sinne des Wortes verstehe ich allen und jeden Erwerb von Gütern, mit welchen wir unsere geistigen und materiellen Bedürfnisse befriedigen können, ohne unser wirthschaftliches und sittliches Vermögen zu verringern. Es ist nicht nothwendig, daß diese Güter immer sofort und unmittelbar Tauschwerth haben: eine wackere Hausfrau thut jahraus jahrein sehr viel für die Erweiterung der geistigen und materiellen Genußsphäre der Familie, sie producirt aber nur Güter, die in ihrem eigenen Hause consumirt werden oder erst nach längerer Zeit Factoren

zur Production von Tauschgütern werden. Ich habe das an anderer Stelle (oben S. 14 ff.) weiter auszuführen und nachzuweisen gesucht, daß auch der Familienhaushalt eine „productive Anlage“ sein müsse. Hochentwickelte Familien und Gesellschaftsclassen können bei geringer Kaufkraft doch reicheren Lebensgenuß haben. Ja ich darf sagen: Wohl dem Volke, dessen Einkommen an solchen nicht tauschbaren Gütern recht groß ist; solche Güter tragen in der Regel mehr zu unserer nachhaltigen Glückseligkeit und Festigkeit bei, als das, was wir täglich und stündlich mit Vortheil zu Markte bringen können, und sie geben auch den Staaten eine solidere Grundlage und Widerstandsfähigkeit, als das, was man so gewöhnlich unter „Nationalreichthum“ versteht. So nur läßt es sich erklären, warum z. B. das deutsche Volk in vielen Beziehungen, u. a. auch im Falle eines Krieges, sich anderen, an „Kaufkraft“ uns weit übertreffenden Nationen überlegen zeigt. Die Summe der Tauschgüter oder der in Geld ausdrückbaren Privateinkommen ist daher nicht das Volkseinkommen, welches vielmehr die gesammte Lebenshaltung des Volkes zum Inhalte hat.

Hier indessen, bei der Preisbildung, handelt es sich um das Einkommen im engeren Sinne; nur das tauschbare Einkommen bildet unsere Kaufkraft, während unser nicht umtauschbarer (objectiver wie subjectiver) Besitz vielmehr für den Umfang und die Richtung unserer Bedürfnisse maßgebend ist. Ich sage nicht, daß dieses tauschbare Einkommen immer sofort zur Consumption verwandt wird oder daß die Consumption jedes Privathaushalts genau durch dasselbe begrenzt wird — sondern ich

sage: in der Regel und im Großen und Ganzen bildet es die Kauffähigkeit und somit den souveränen Bestimmungsgrund bei der Preisbildung.

Aber wie bestimmt das tauschbare Privateinkommen die Preise? In der Regel wird doch kein Producent den einzelnen Kunden fragen, wie viel er Einkommen habe, und danach seine Preise entsprechend höher oder niedriger stellen. Wo im gewöhnlichen Geschäftsverkehr solche „Ansehung der Person“ vorkömmt, wird sie als unsolid bezeichnet, nur etwa bei Ärzten und Portraitmalern findet man es am Platze, daß sie ihre Preise nach der Zahlungsfähigkeit der Begehrer normiren. In der Regel wird der Verkäufer das nicht thun, er wird nur ermitteln, ob für sein Product die allgemeine Nachfrage steigt oder fällt, mit anderen Worten: ob und wie viel überhaupt fremdes Einkommen im Ganzen zum Ankauf seines Products disponibel ist resp. bleiben wird, und danach allein wird er seinen Preis einrichten.

Das heißt nichts anderes als: der Verkäufer faßt die Sachpreise, die er für seine Tauschgüter erwartet, als ein wirthschaftliches Ganzes auf, und überläßt es den Käufern, ihre individuellen Aufwendungen im richtigen Gleichgewicht zu erhalten. Dem Verkäufer ist es principiell gleichgültig, ob bei den von ihm gestellten Preisen individuelle Bedürfnisse ganz oder theilweise unbefriedigt bleiben müssen, für ihn existirt nur die sachliche Gegenleistung aller Käufer als Ganzes.

Die Folge dieses durchaus natürlichen Verhaltens auf Seite der Verkäufer ist die, daß unter den Käufern eine rückichtslose Concurrrenz eintritt, daß ein Jeder seine



individuellen Bedürfnisse befriedigt, soweit ihm sein eigenes Einkommen dies gestattet, einerlei, ob durch höhere Preisangebote die Kauffähigkeit minder Bemittelter herabgedrückt wird.

Hermann — auf dessen Preistheorie ich mich gern beziehe, nicht weil, sondern ob schon er als bedeutendste Autorität auf diesem Gebiete es unterlassen hat, die letzten Schlußfolgerungen zu ziehen, — Hermann bestimmt den Grad der Kauffähigkeit einer Person für Verbrauchsgegenstände, die sie aus ihrem (umtauschbaren) Einkommen zahlt, folgendermaßen:

- 1) für Güter der Nothdurft, wenn man den Tauschwerth ihres reinen Einkommens durch den ihres Jahresbedarfs an solchen Gütern dividirt;
- 2) für alle übrigen Güter, wenn man den Rest des Einkommens nach Deckung des Nothbedarfs mit dem Tauschwerthe des Gutes dividirt, von dessen Ankauf die Rede ist.

„Es verhält sich also“ — sagt Hermann — „der relative Werth eines Tauschgutes für zwei Personen wie die Quotienten, die man hierdurch erhält, oder umgekehrt, wie ihre Zahlungsfähigkeit in Bezug auf das Gut.“

Als Beispiel führt er an: Der Verdienst eines Tagelöhners sei jährlich 160 Gulden (ein Fall, der wohl heute nirgends mehr der Wirklichkeit entspricht); sein Jahresbedarf an Roggen sei 4 Scheffel zu 10 Gld., also 40 Gld., so wäre dessen Zahlungsfähigkeit für seinen Brodbedarf  $\frac{160}{40} = 4$ , während die Kauffähigkeit eines Beamten mit 3000 Gulden Gehalt für denselben Brod-

bedarf  $\frac{3000}{40} = 75$  ist. Das Verhältniß der relativen Werthe des Roggenbedarfs ist für beide wie  $\frac{1}{4} : \frac{1}{75}$  oder  $75 : 4$ . Es sei nun 140 Gld. der Aufwand, der in demselben Lande den Nothbedarf deckt, so bleiben dem Tagelöhner 20 Gld. für Bequemlichkeit, Erheiterung, Bildung u., dem Beamten 2860 Gld. Eine Flasche Wein zu 1 Gld. hat dann für jenen den Werth von  $\frac{1}{20}$ , für diesen von  $\frac{1}{2860}$ , oder sie ist für den Tagelöhner 143 mal soviel werth, als für den Beamten.

Nehmen wir nun an, der zum Lebensunterhalt des Tagelöhners gehörige Nothbedarf steige im Preis bis zu 200 Gld., ohne daß sein Lohn von 160 Gld. erhöht würde, so würde er  $\frac{1}{5}$  des Nothbedarfs entbehren, also wirkliche Noth leiden müssen, während der Beamte immer noch  $\frac{14}{15}$  seines Einkommens über die Bestreitung des unumgänglichen Nothbedarfs hinaus übrig haben würde. (Auf die Definition des „Nothbedarfs“ komme ich später noch zurück.)

Sie werden mir aber wohl zugeben, daß diese Schlußfolgerungen nicht bloß für den Vergleich zweier Privatwirthschaften zutreffend sind, sondern daß wir dieselben auch auf 100, auf 1000, ja auf die Gesamtheit aller Privatwirthschaften ausdehnen, daß wir in ähnlicher Weise, wie den Tagelöhner mit 160 Gld. und den Beamten mit 3000 Gld., alle Gesellschafts- und Einkommensklassen mit einander vergleichen können. Im Großen wie im Kleinen gilt hier überall der Satz: daß Preise um so leichter gezahlt und Preisveränderungen um so weniger empfunden werden, je größer das im Verhältniß dazu verwendbare reine Einkommen ist.

Belege hierzu bietet schon der gewöhnliche Marktverkehr in Hülle und Fülle. Ich erinnere namentlich an die Erfahrungen, die an Orten gemacht werden, wo neben einer großen verhältnißmäßig armen Bevölkerung eine Anzahl sehr wohlhabender Leute wohnt, z. B. in Fabrikstädten, in Bade- und Vergnügungsorten: hier wirkt jede Steigerung der Lebensmittel- und Wohnungspreise um so schlimmer, je größer der Unterschied zwischen der Kaufkraft der Bemittelten und derjenigen der Unbemittelten ist. Was dann etwa für die letzteren auf dem Wege freiwilliger Mildthätigkeit geschehen mag, soviel wird es nie betragen, um das Mißverhältniß auch nur vorübergehend vollständig auszugleichen.

Für den großen wirthschaftlichen Verkehr tritt nun aber ein Moment auf, das meines Erachtens nicht klar und scharf genug hervorgehoben werden kann. Es ist der indirecte Einfluß der Kaufkraft des Privateinkommens nicht bloß auf die Bildung der Preise, sondern auf die Gestaltung der ganzen Volkswirthschaft, auf die Entstehung und Erhaltung ganzer Berufsclassen und auf die Kopffzahl und Cultur des Volkes.

Wie haben wir uns z. B. die volkswirthschaftlichen Folgen der Herausgabe eines Jahreseinkommens von 50,000 Thlr. zu denken? (Solche Einkommen, die der Rente eines gewöhnlichen Millionärs entsprechen, sind — wie wir bald sehen werden — durchaus nichts Seltenes.) Auf den ersten Blick ist es klar, daß der Inhaber dieses Einkommens dasselbe unmöglich als einzelner bescheiden lebender Garçon verbrauchen könnte, ohne es zu verschwenken; er müßte denn ausschließlich Spieler oder Kunst-

mäcen sein, was nicht oft vorkömmt. Denn wenn wir den Geldpreis einer Arbeitskraft im Durchschnitt aller Berufsclassen auf 500 Thlr. jährlich veranschlagen, so kann sich der Inhaber jenes Einkommens volle hundert solcher Durchschnittskräfte dienstbar machen. Hundert Arbeiter mit den verschiedensten Kenntnissen und Fertigkeiten, jeder mit einer 3 bis 5 Köpfe starken Familie würden hinreichen, um eine kleine Colonie für sich zu bilden; in unserem vielverzweigten verkehrreichen Wirthschaftsleben aber würde eine solche Isolirung weder angenehm noch vortheilhaft für den Besitzer des qu. Einkommens sein. So werden es in der Regel nur wenige Diener und Dienerinnen, vielleicht noch eine Gouvernante, ein Lehrer, ein Hausmeister, ein Gärtner zc. sein, welche der Besitzer jenes Einkommens ausschließlich zu seiner Verfügung hat, bezüglich der großen Mehrzahl seiner sonstigen materiellen, socialen und idealen Bedürfnisse aber wird er von der allgemeinen Arbeitstheilung Gebrauch machen und heute diese, morgen jene freie Arbeitskraft für sich in Anspruch nehmen, heute hier, morgen dort, heute mehr, morgen weniger einkaufen, ganz wie es ihm beliebt. Für die Volkswirthschaft aber bleibt der Effect derselbe: der Mann kann sich für seine 50,000 Thlr. Einkommen so viele Tauschgüter verschaffen, als man für diesen Betrag zu gegebener Zeit und an gegebenem Orte überhaupt einkaufen kann, und er wird durch solche Verausgabung eine bestimmte Summe wirthschaftlicher Kräfte (einerlei, ob in ganzen Personen, oder auf eine Mehrzahl von Personen vertheilt) für sich in Anspruch nehmen und nach seinem Bedürfniß regu-



liren. Man kann vielmehr sagen: für die Stetigkeit der wirthschaftlichen Entwicklung würde das Nebeneinanderbestehen feudaler Wirthschaftscolonien viel mehr Sicherheit darbieten, als das unbestimmte Eingreifen großer massenhafter Kaufräfte, deren Ausübung weder an den Ort, noch an die Zeit gebunden ist und die, wenn sie plötzlich in Bewegung gesetzt werden oder sich in unerwarteter Weise zurückziehen, die traurigsten Folgen für die Masse des Volkes herbeiführen können.

Der volkswirthschaftliche Vorgang bei der Bestimmung der Production und der Preise durch das Einkommen besteht also darin, daß die Arbeit (im allgemeinsten Sinne des Wortes) von dem zum Güterumtausch verwendeten Besitz angezogen und in Bewegung erhalten wird, wobei gewissermaßen nach dem Gesetze der Gravitation Anziehungs- und Schwerkraft im Verhältnisse der anziehenden und angezogenen Massen progressiv abresp. zunehmen. Je flüssiger aber der Verkehr und je leichter beweglich die Arbeit ist, desto wirksamer wird die Anziehungskraft des zum Umtausch bestimmten Besitzes zur Geltung kommen, so daß bei hoher Entwicklung der Transportmittel und der Arbeitstheilung jede Inanspruchnahme von Arbeitsleistungen unermesslich weite concentrische Kreise zieht und, wenn auch im Einzelnen unmerklich, die gesammte Volkswirthschaft berührt. Wie ein Stein, den wir in einen See werfen, genau so viel Wasser verdrängt, wie sein Volumen beträgt, und wie in Folge dessen der Wasserpiegel sich heben muß, so bedingt in unserer Volkswirthschaft jede Consumption, soweit dieselbe Arbeit voraussetzt, mittelbar ein Steigen

der g e s a m m t e n Arbeitsleistung. Und wie derselbe Stein, obschon er unter dem Wasserspiegel unseren Blicken entschwindet, sich an irgend einer Stelle dem Boden des Sees einfügt, so wirken selbst die Aufwendungen für höhere Bedürfnisse bis in die Tiefen der Volkswirtschaft: zuletzt sind es immer wieder die zur leiblichen Nahrung und Nothdurft unentbehrlichen Güter, denen durch neue Productionen auch neue Begehrer 'erstehen.

Es ist ein capitaler Irrthum, wenn den Aufwendungen für Bedürfnisse außerhalb des absoluten Nothbedarfs ohne Weiteres die Kraft zugeschrieben wird, „Brod zu schaffen“. Durch jene Aufwendungen wird nur die Nachfrage nach Brod zc. beeinflusst. So vortheilhaft daher die Ausgaben eines Verschwenders für einzelne Privatwirthschaften sein können, so wenig darf sich der Volkswirth mit den kleinbürgerlichen Auffassungen des Broderwerbs, des Geldverdienens, des Tauschverkehrs begnügen. Für die G e s a m m t h e i t kann sogar die Vernichtung oder Zurückhaltung von Zahlungsmitteln, auf Geld lautenden Obligationen zc. unter Umständen sehr wohlthätig sein. Wer weiß, ob die französische Kriegsentzündung (vgl. S. 33) unsere Volkswirtschaft so sehr irritirt hätte, wenn wir nicht 120, sondern 2000 Millionen Mark „unproductiv“ in den Spandauer Juliusthurm eingesperrt, oder wenn wir zum wenigsten Alles aufgeboten hätten, um in den kritischen Jahren 1871 bis 1874 die Sündfluth von Banknoten und Staatspapiergeld zu beseitigen. Wenn heute alle Geldsorten und Schuldtitel, die sich in den Händen von Millionären befinden, spurlos verschwänden, so wäre die Weltwirthschaft um

einiges Edelmetall, im Uebrigen aber um keinen Deut ärmer: wohl aber wäre ihre Tributpflichtigkeit gegenüber jenen Millionären weggefallen und die vorhandenen Productionsmittel würden mehr, als bisher, den Bedürfnissen der Massen dienstbar werden.

Ich will keinem meiner geehrten Leser zu nahe treten, aber ich müßte mich sehr täuschen, wenn nicht der Eine oder Andere von Ihnen im Stillen bei sich dächte: „wie kann man nur dagegen eifern, daß Geld unter die Leute gebracht wird.“ Mögen Sie dieser Beurtheilung nun huldigen oder nicht, sie ist in solcher Allgemeinheit eine ebenso falsche als gefährliche. Nicht daß Geld überhaupt, sondern daß es für gute Dinge verwandt wird, ist die Hauptsache; darunter verstehe ich solche, durch die es uns möglich wird, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen und durch die wir bessere und glückseligere Menschen werden<sup>60</sup>); und ich meine ferner, daß so lange noch Tausende und Abertausende unserer Mitmenschen in leiblicher und geistiger Armuth schmachten, der guten Dinge noch eine endlose Zahl zu thun ist. Was aber das „Geld unter die Leute bringen“ anbelangt, so prägen Sie sich folgenden volkswirthschaftlichen Grundsatz fest ein: „Je mehr Geld für unnütze und überflüssige Dinge ausgegeben wird, desto mehr muß der Preis für nützliche und nothwendige Bedürfnisse steigen.“

Bergegenwärtigen Sie sich nur immer wieder, daß das Geld nur Tauschmittel ist; wenn aber damit überflüssige Dinge eingetauscht werden, so müssen doch Leute existiren, deren Production eine überflüssige ist, und da

kein Mensch nur von der Luft lebt, so muß es wieder andere Leute geben, die für die überflüssigen Producenten überflüssiger Dinge mindestens das tägliche Brod und wohl auch noch etwas mehr herbeischaffen. Beiläufig bemerkt nimmt der Futterbau für ein Pferd ungefähr so viel Boden und Arbeitskraft in Anspruch, wie die Erzeugung der für den Unterhalt einer Familie erforderlichen landwirthschaftlichen Producte. Wenn für ganz Deutschland neben 108,748 Militärpferden nur 96,286 Luxusperde aufgeführt werden, so ist das sicherlich viel zu wenig; als solche sind zweifellos auch viele von den 2,347,775 landwirthschaftlichen und 338,363 Pferden zu gewerblichen und Verkehrszwecken zu betrachten. Nehmen wir aber nur 100,000 Luxusperde à 1000 Thlr. jährl. Unterhaltungskosten (incl. Züchtung, Bedienung zc.) an, so verursachen dieselben einen etwa ebenso großen Aufwand an wirthschaftlichen Kräften, als die Beschaffung des Nothbedarfs für eine Million Menschen. In ähnlicher Weise kann man den Nachtheil, den der Luxus Weniger der großen Masse bringt, für ganze Consumtionen nachweisen. Ohne den Champagner- und Austerngenuß z. B. würden die Champagnerfabrikanten und Austeranfänger überflüssig sein und entweder nicht leben oder sich mit der Production nützlicherer Dinge beschäftigen. Schon Th. Morus meinte, daß, wenn Alle fleißig sein und nur wahrhaft nützliche Geschäfte treiben wollten, sich Niemand sehr anzustrengen brauchte; während jetzt die wenigen „wahren“ Arbeiter sich größtentheils für die Eitelkeit der Reichen abmüheten und ebenso schlecht genährt, wie abgehetzt würden. So gewiß auf dem Acker



Land, wo Hafer und Heu für Luxuspferde wachsen, nicht zu gleicher Zeit Korn und Weizen für Menschen gedeihen können; so gewiß die Diener eines reichen Herrn oder die Arbeiter in einer Fabrik für Luxusartikel nicht zugleich Bauern oder Lehrer sein können, — so gewiß ist jede überflüssige Consumption ein Schaden für die Gesammtheit.

Ausdrücklich verwahre ich mich dagegen, daß ich hier der Mißachtung des Schönen und der Idealgüter überhaupt das Wort rede. Ich habe es mehr als einmal ausgesprochen, daß uns die Pflege der Ideale so nöthig ist, wie das tägliche Brod. Aber ich meine, daß man nicht thatenlos in Saus und Braus leben muß, um sich an den Schöpfungen eines Schiller, Goethe und Beethoven aufzurichten; und daß gerade der mit Glücksgütern Gesegnete viel mehr Veranlassung hat, etwas für die Unsterblichkeit zu thun, als zu seiner eigenen Bequemlichkeit eine unnöthig große Zahl von Händen der nützlichen Arbeit zu entziehen.

Es gab eine Zeit — lang ist's nicht her — wo es für ein Zeichen der Vornehmheit galt, nur zu genießen und jede nutzbringende Thätigkeit gnädigst Andern zu überlassen. Der fortwährend weiter und weiter sich vollziehende Umschwung ist unverkennbar, schon heute hat man vor Jedem, der sein Brod auf anständige Weise erarbeitet, aufrichtigen Respekt, und selbst Damen höheren Ranges, denen die Volkswirthschaft im Uebrigen kein sympathischer Gegenstand sein mag, können sich dieser Anerkennung nicht mehr verschließen. Verlassen Sie sich darauf, es wird noch eine Zeit kommen, wo man sich

schämen wird, als überflüssiges Mitglied der Gesellschaft herumzuwandeln, wo man sich schämen wird, einen Ueberfluß im Genießen zur Schau zu tragen, der doch nichts weiter ist, als der Widerschein des Schweißes und der Entbehrungen anderer Menschen<sup>61</sup>). Gelobt sei die Zeit, wo solche Erkenntniß zur öffentlichen Macht wird; das ist eine unverfälschte Frucht am Baume christlicher Lebensweisheit, die dem Gründer der Religion, weilte er unter uns, sicherlich mehr Freude bereiten würde, als ihm die angebliche Verfolgung der Kirche und das Blutschwizen in Bois d'Haine Kummer verursachen könnte.

Lassen Sie mich hier gleich noch einen andern Einwand berühren, der mit dem „Geld unter die Leute bringen“ sehr nahe verwandt ist. Man sagt mir: „Wenn Ihnen als volkswirthschaftliches Ideal ein großer Mittelstand vorschwebt, welchem weder die sehr Armen noch die sehr Reichen in erheblicher Zahl zur Seite stehen, so wollen Sie, wohl ohne es zu wissen, die Mittelmäßigkeit in allen Dingen und vor Allem auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft, welche ohne die Unterstützung des Privatreichthums nicht gedeihen können.“ Das letztere nun bestreite ich eben ganz entschieden, so groß auch die Autoritäten sind, denen ich entgegen zu treten wage. Ich führe nur Koscher an, der bei allem Gefühl für das Richtige doch immer wieder auf das spießbürgerliche *ceterum censeo* zurückkömmt: „Nur keine wirthschaftliche Gleichheit!“ So in seinen „Grundlagen“ § 166: „Dann müßten aber die Grundbesitzer und Capitalisten ganz wie Arbeiter leben, und ihr Luxus könnte höchstens in der Ernährung von Müßiggängern bestehen“;

und § 203: „dann würde aber auch Niemand Lust haben, sich den gröberem, unangenehmeren Geschäften zu widmen; man müßte diese entweder ganz unverrichtet lassen, oder allen reihum aufbürden. Damit fiel also der Hauptnutzen der Arbeitstheilung weg, daß sich die höheren Talente ausschließlich mit höheren Arbeiten beschäftigen. Auch ist es sehr zu bezweifeln, ob die meisten Kunstleistungen dann noch eine zahlungsfähige Nachfrage fänden. Ebenso wenig könnte die Capitalersparung bei solcher Gleichheit gedeihen. Die Meisten betrachten den Durchschnitt dessen, was ihres Gleichen auszugeben pflegen, als unvermeidliches Bedürfniß, und sparen nur insofern, als sie eben mehr besitzen. (?) Hätten alle daher ein ganz gleiches Einkommen, so würde fast Niemand etwas übrig zu haben meinen. Derselbe Gedanke würde auch die Menschen vor jedem wirthschaftlichen Wagnisse zurückhalten; und doch ist kein bedeutender Fortschritt ohne Wagniß möglich.“ — Zu solchen Phantasien (geschichtliche Erfahrungen liegen ja hier nicht vor) konnte Roscher wohl nur kommen, indem er erstens die Verschiedenheit der individuellen Fähigkeiten und Neigungen und zweitens die wirthschaftliche bez. politische Association ganz außer Acht ließ. Es wird immer wohlhabende Menschen geben, die lieber Brod backen, als Bücher schreiben, und immer Unbemittelte, die lieber bei ihren Büchern arm bleiben, als bei einer mechanischen Thätigkeit wohlhabend werden; und immer wird es sparsame Arme und verschwenderische Reiche geben; auch sehe ich nicht ein, warum ein gebildetes Volk mit gleichmäßig verbreitetem Wohlstand nicht auf dem Wege pri-

vater Association wie staatlicher Organisation großen wirthschaftlichen Unternehmungen (z. B. Eisenbahn-, Canal- und Brückenbauten) gewachsen sein sollte.

Gewiß: wollte man die wirthschaftliche Gleichheit künstlich oder gewaltsam herstellen, dann wäre der Untergang nicht nur der Kunst!, sondern des größten Theils unserer geistigen Errungenschaften so ziemlich sicher. Vollzöge sie sich aber als ein allmäliger Proceß, durch die höhere Einsicht und Bildung der großen Masse des Volkes, durch einen großartigen „Culturschub“, durch Unterricht und Erziehung, — dann würden an die Stelle des privaten Mäcenenthums viel wirksamer und mit größeren Zielen der Staat und die Gemeinde treten können, was heute naturgemäß nur in bescheidenem Umfange stattfindet; denn ich halte es für sehr unbillig, immer und immer den Vertretern eines in der großen Masse noch sehr ungebildeten Volkes (wie in Deutschland, Frankreich, England u. s. w.) Vorwürfe darüber zu machen, daß sie nicht genug für die Kunst thun, während doch Millionen ihrer Wähler die wichtigste Voraussetzung, einen guten Unterricht, noch ganz entbehren. Man kann vielmehr jenem Einwande Folgendes entgegen halten: Nach den Lehren der Geschichte ist ein hochentwickeltes Mäcenenthum der untrügliche Begleiter gefährlicher socialer Mißstände, wo nicht der Vorbote der Revolution; dagegen gedeihen nicht nur Kunst und Wissenschaft in den Händen eines gebildeten, von allgemeinem Wohlstand getragenen Gemeinwesens, sondern sie werden als öffentliche Angelegenheit auch erfolgreicher auf die Hebung der Volkscultur wirken, eine größere Anzahl von Berufenen



zu ihrer Pflege finden und namentlich mehr, als in privaten Händen, vor der Entfittlichung geschützt sein.

Wenn wirklich die Vereinigung großer wirthschaftlicher Macht in einzelnen Händen allein es wäre, die die Kunst und die schönen Wissenschaften zu hoher Blüthe zu treiben vermöchte, ei! warum hat unsere Zeit der Millionäre keinen Rafael, keinen Shakespeare, keinen Schiller oder Goethe aufzuweisen? Man kann es aus dem Munde der ehrlichsten Kritiker hören, daß unsere Zeit künstlerisch verhältnißmäßig arm sei und trotz der hohen Virtuosität einzelner Kunstjünger an Verflachung leide. Aber man sollte gerecht sein und nicht verlangen, daß auf der ganzen Linie menschlicher Fortschritte tagtäglich Heroenarbeit geleistet werde. Jede Zeit trägt ihre Signatur: wir leben in einer Zeit mächtigen Aufschwunges der Naturwissenschaften, der Technik und des öffentlichen Rechts, zu deren Pflege und Weiterentwicklung die bedeutendsten Geister unwiderstehlich herangezogen werden. So erscheint es mir viel wichtiger, daß die unsterblichen Schöpfungen eines Schiller durch millionenfache Verbreitung seiner Schriften zum wirklichen Gemeingut der Menschen werden, als daß ein neuer Schiller, anstatt sich den praktischen Aufgaben der Zeit zu widmen, den alten als Dichter zu überbieten sucht. Genug, daß unsere großen Naturforscher, Staatsmänner, Strategen und Ingenieure auf dem classischen Boden schöngeistiger Bildung stehen; nicht daß dieser Boden tagtäglich in's Ungemessene sich erweitere, sondern daß er uns als unveräußerliches Erbstück der Väter ungeschmälert erhalten bleibe, — darüber lassen Sie uns mit Eifer und Sorgfalt wachen!

Wie Kunst und Wissenschaft, so soll nun aber auch die Selbstverwaltung, überhaupt jede bedeutende öffentliche Thätigkeit nur gedeihen können unter dem Schutze einer großen Classe wirthschaftlich mächtiger, sehr reicher Leute. Auch das bestreite ich, und zwar auf Grund einer nicht unerheblichen Kenntniß thatsächlicher Zustände. Ich habe nämlich gefunden, daß unsere Reichen ein im Verhältniß zu ihrem wirthschaftlichen Können sehr geringes Contingent hervorragender Kräfte an den freiwilligen Staats- und Gemeindedienst abgeben; und ich sehe das für ein Glück an, denn ich kann mich weder für die englische Schablone der Selbstverwaltung, noch für deren Ausfüllung mit geburts- und geldaristokratischen Elementen begeistern, ich bin vielmehr der Ueberzeugung, daß die besten Kräfte zur Weiterbildung des Rechts, wie zur umsichtigen Leitung einer gerechten Verwaltung aus den breiten Schichten eines gefunden starken Bürgerthums hervorgehen sollen.

Viel näher liegt der Einwand, daß erst durch die ungleiche Vertheilung des Einkommens, erst durch die Entfaltung großer Kaufkräfte in einzelnen Händen auch solche Productionen angeregt und solche Bedürfnisse allgemeiner und billiger werden, welche den großen Massen niemals zugänglich geworden wären, wenn nicht der Reichthum anstoßgebend vorangegangen wäre. Darin liegt viel Wahres. Aber forschen wir im Einzelnen nach, so gewahren wir als eine Folge dieses Vorgangs ebenso viel Schatten als Licht. Wir sehen nämlich, daß es viel mehr die rein materielle, als die geistige Genussphäre ist, welche, sehr häufig zu ihrem Schaden, bei den großen

Massen auf solche Weise eine Erweiterung erfahren hat; das Beispiel des Wohllebens in den höheren Einkommensclassen offenbart sich zunächst mehr in dem Rufe „panem et circenses“, als in der Verallgemeinerung einer wirklich segensreichen leiblichen und geistigen Diät des Volkes. Der ungebildete gemeine Mann denkt eher daran, es den Reichen äußerlich an berausenden Genüssen nachzuthun, als sich eine gesunde lustige Wohnung zu verschaffen und seinen Kindern eine tüchtige Erziehung zu geben. Solche Bedürfnisse werden bei der Masse durch das Beispiel der Reichen in der Regel weder allgemeiner, noch auch billiger, sie werden dies viel eher und gründlicher durch wirkliche Erhöhung der Volksbildung und durch Verallgemeinerung eines gesunden Wohlstandes. Daß aber die Lebenshaltung der großen Masse in diesem Sinne neben einer hochentwickelten Plutokratie sehr niedrig und ohne eine solche verhältnißmäßig hoch sein, ja daß, während die höheren Stände entarten und versumpfen, die moralische Wiedergeburt der Gesellschaft gerade nach unten hin ihre besten Stützen finden kann, — dafür liefert uns die Culturgeschichte aller Völker zahlreiche Belege. Unverkennbar ist diese Frage nur im Zusammenhange mit der ganzen socialen und politischen Entwicklung, namentlich nach dem Zustande der Verkehrsmittel und der wirthschaftlichen Association zu beurtheilen. Auf keinen Fall wird man sagen können, daß in unserer verkehrsreichen Zeit zunehmende Gleichmäßigkeit der Einkommensvertheilung ernstliche Gefahren für den Fortschritt in der Richtung einer gesunden, bedürfnis- und genußreichen Lebenshaltung des Volkes herbeiführen müsse!

Wieder ein sehr beliebter Einwand, den man nicht nur von sehr geschiedten Leuten aussprechen hört, sondern auch gedruckt lesen kann, besagt: „Was würde dem Volke die Gleichheit helfen; theilen Sie das Einkommen der Reichen, und Sie werden finden, daß die große Masse noch lange nicht wohlhabend, sondern kaum etwas weniger arm geworden sein wird.“ Zum Ueberfluß führt man die nette Anekdote vom alten Rothschild an, der einem communistischen Proletarier einige Thaler als „Antheil“ an seinem Vermögen auszahlte, mit der Bemerkung, die anderen vierzig Millionen Deutschen mögen sich gleichfalls melden. Nun ist es doch aber gänzlich verkehrt, den Consum bei eingetretener wirthschaftlicher Gleichheit nach der jetzigen Production zu beurtheilen; diese Production müßte ja eben bei gleichmäßiger Einkommensvertheilung eine ganz andere, für den vulgären Consum viel günstigere werden, weil die große Masse von Kräften, welche jetzt direct und indirect dem luxuriösen Consum dienen muß, sich dann der Production von nützlichen Dingen (Brod, Schuhen zc.) zuwenden müßte.

„Aber“, höre ich endlich einwenden, „so lange noch Tausende von Händen bereit und geübt sind, den Launen des Ueberflusses zu dienen, so lange ist doch dieser Ueberfluß nicht nur innerlich berechtigt, sondern selber ein dringendes Bedürfniß; denn was sollte aus den großen Volksschichten werden, deren Arbeit seiner Befriedigung gehört, wenn er aufhören würde, als Käufer auf dem Markte zu erscheinen?“ — Gewiß, antwortete ich, leben und arbeiten nicht Tausende, sondern Millionen unserer Mitbürger direct oder indirect für die Befriedigung von



Bedürfnissen, welche mit einer gleichmäßigeren Vertheilung des Einkommens hinwegfallen würden. Hier sehen wir nun das Merkwürdige, daß die starren Vertheidiger der bestehenden Classenunterschiede und die Socialisten, daß ein Treitschke und ein Marx sich gesinnungsverwandt begegnen: Beide wollen die Erhaltung der für den Ueberfluß Arbeitenden durch die übrige Gesammtheit; nur in der Form unterscheiden sie sich: die Einen wollen diese Erhaltung durch schrankenlose Preisüberwälzungen im freien Verkehr, die Anderen wollen sie durch directe Staatshülfe bewerkstelligen. Hier Gesellschaftshülfe mit dem Zwange des bestehenden Privatrechts ohne alle und jede socialrechtliche Beschränkung — dort Staatshülfe mit dem Zwange eines utopischen öffentlichen Rechts; — hier wie dort grobe Verfündigung an den Principien der Gerechtigkeit und grobe Verstöße gegen die volkswirthschaftliche Logik. Wie ist es zu rechtfertigen, daß der einzelne Wirthschafter auf die eine oder andere Weise — hier durch Herabdrückung seiner Rauffähigkeit, dort durch Besteuerung — für die Erhaltung der überflüssigen Production aufkommen solle? — So mag man denn im einzelnen Falle noch so viel Mitleid mit einem arbeitslos werdenden Menschen haben, vom Standpunkte der Volkswirtschaft muß man das Princip festhalten: daß die Existenz, die sich nicht als nützliches Glied in jede wirthschaftliche Ordnung einfügen kann, im Grunde genommen eine überflüssige ist. Wäre dieser Satz falsch, dann müßten wir ja die zunehmende Anwendung der Maschine in den meisten Zweigen der Production tief beklagen. Der Zweck der=

selben besteht ja gerade darin, Menschenarbeit zu ersparen, zu verdrängen, überflüssig zu machen, und es ist kein Zweifel, daß die Maschine fast überall, wo sie eingreift, zunächst Einzeleristenzen schädigt, vielleicht ganz verkümmern läßt. Und dennoch erfüllt sie eine unendlich große menschenfreundliche Mission, indem sie unbarmherzig und unablässig den Preis der niederen Handarbeit beschränkt: denn wenn wir, wie es dem Volkswirthe geziemt, den Blick in die Zukunft wenden, so ist es beruhigender, die Unfähigkeit ersterben, als auf kommende Geschlechter sich vererben zu sehen.

Alle diese Einwände — beachten Sie das wohl — habe ich angeführt und zu widerlegen gesucht, nicht weil ich etwa der Gleichmacherei huldigte (vgl. Seite 160) und eine gewaltsame Abschaffung der bestehenden großen Einkommensunterschiede für möglich oder auch nur für möglich hielte, sondern weil ich in der öffentlichen Meinung einer Rechtsordnung die Wege ebnen helfen möchte, welche allerdings früher oder später eine gerechtere, d. h. den angeborenen Fähigkeiten und dem wirklichen Verdienst entsprechende Vertheilung des Einkommens herbeiführen kann. Wer sich vor diesem immerhin möglichen Ergebnis fürchtet, der wird auch ein Gegner der neuen Rechtsordnung sein; daher ist es wichtig, unrichtige Vorstellungen, welche jene Furcht erzeugen oder nähren können, zu beseitigen. Im großen Zusammenhang unserer politischen und Culturbestrebungen ist solche Klärung von der allerhöchsten Bedeutung. Sie stellt uns namentlich ganz unmittelbar der Forderung gegenüber, daß der Staat endlich Ernst mache mit der Volks-

bildung und in dieser Richtung vor Allem das Bündniß mit der Kirche aufgeben, die ihm auf der neuen Bahn eine wirksame Stütze weder sein will, noch ihrer Natur nach jemals werden kann. Wird aber durch einschneidende Reformen der Schule und des wirthschaftlichen Rechts allmählig eine Hebung der breiten Schichten des Volkes ins Werk gesetzt, so müssen auch die Verhältnisse der Einkommensvertheilung, des Bedürfnisses und Genusses, der Gütererzeugung und der Volksvermehrung tiefeingreifende Veränderungen erleiden, harte Arbeit und Uncultur werden sich nicht mehr decken, und das Malthusische Gesetz<sup>62)</sup> wird wie eine graue Ruine erscheinen, so wenig gefürchtet, wie die verfallenen Burgen unserer ehemaligen Zwingherren.

Sa, wir leben in einer merkwürdigen Zeit, deren großartige sociale Umbildungen wohl erst von späteren Geschlechtern vollständig klar erkannt werden können. Mitten in diesem Uebergang aus einer Culturepoche in die andere müssen wir uns doppelt und dreifach davor hüten, uns voreilig durch unerwartete Erscheinungen blenden oder abstoßen, uns beirren zu lassen in der Verfolgung der höchsten Ziele — sagen wir es nur — des Christenthums. Die künstliche Niederhaltung der großen Masse des Volkes läßt sich länger nicht ins Werk setzen, ohne den Fortbestand auch der höheren Cultur in Frage zu stellen. Alles geht unaufhaltsam vorwärts; der Mensch, der über den Bliß gebieten und mit der Kraft des Dampfes eiserne Arme bewegen gelernt hat, kann nie mehr zurückkehren in die „gute alte Zeit“, die doch so häufig nicht bloß schlecht, sondern geradezu niederträchtig

war. Ein Thor, der heute über „schamlose Halb-  
 bildung“ klagt, nicht erkennend, daß der dornenvolle Weg aus  
 der Finsterniß in das Licht von Völkern unmöglich im  
 Sprunge zurückgelegt wird; ein Thor, der sich mit der  
 Hoffnung schmeichelt, die großen Massen auch heute noch  
 bei harter Arbeit mit dem alten Kirchenglauben und hie  
 und da mit einem herzhaft sinnlichen Genuß<sup>63)</sup> abspießen  
 zu können! Wenn Jene, deren Mund so voll ist des  
 „gleichen Rechts für Alle“, ohne zu erröthen dem Mann  
 aus dem Volke in's vertrauende Auge sehen und ihm  
 die schwielige Hand drücken, derweil ihr falsches Herz  
 für seine Kinder und Kindeskinde feudale Pläne schmiedet  
 — so mögen sie das mit ihrem Gewissen abmachen. An  
 den Ehrlichen und Hellsehenden aber ist es, vor der  
 drohenden Gefahr rechtzeitig zu warnen: nicht der Staat,  
 nicht die höhere Cultur, nicht das wahre Christenthum  
 wird erstarken, wenn wir das leibliche und geistige Leben  
 der unteren Classen auf die Dauer als eine niedere  
 Welt von der Lebenssphäre der Gebildeten und Besitzen-  
 den abschließen, — erstarken werden damit nur die fin-  
 sternen Mächte des Aberglaubens und des Neides. So  
 führt uns die Klärung jener Bedenken und Vorurtheile  
 gegen eine gleichmäßigere Vertheilung des Einkommens  
 in die Tiefen der Volkswirthschaft nicht bloß, sondern  
 des gesellschaftlichen und Staatslebens überhaupt, und  
 wir erkennen den innigen Zusammenhang aller Fragen  
 der Freiheit und des Rechts.

---

Wenn nun die Lehre, daß in erster Linie die Ver-  
 theilung und Veränderung des Einkommens und somit



der Rauffähigkeit unser Wirthschaftsleben beherrscht, wenn diese Lehre in den bisherigen Preistheorien eine kaum nennenswerthe Rolle spielt, so mag daran wohl hauptsächlich die Unkenntniß der wirklichen Einkommensvertheilung schuld gewesen sein. Noch heute können wir häufig die Ansicht aussprechen hören, daß der Antheil der hohen Einkommensclassen am gesammten Volkseinkommen ein durchaus unerheblicher sei, und Roscher hat noch vor Kurzem den Ausspruch drucken lassen, daß die Vertheilung des nationalen Einkommens und jede Veränderung derselben einen der wichtigsten, freilich aber auch dunkelsten Gegenstände der Statistik bilde<sup>64</sup>). Das letztere ist nun doch nicht der Fall. Namentlich für einige Staaten Deutschlands haben wir sehr werthvolle statistische Unterlagen, um uns danach ein Bild von der Bedeutung der bestehenden Einkommensunterschiede zu machen. Für Preußen haben wir solche in den Einschätzungen zur Classen- und Einkommensteuer, wobei indessen zu bemerken ist, daß dort die Selbstangabe des Einkommens noch nicht eingeführt ist und daß, auch wenn dies der Fall wäre, doch immer noch der Unterschied zwischen dem Geldbetrag und dem wirklichen Sachwerth der Privateinkommen zu ermitteln bliebe. Dieser Sachwerth findet weder bei kleinen Landwirthen, noch bei den Besitzern großer Jagdgründe und Parkanlagen seinen vollkommenen Ausdruck; Sachverständige sind deshalb der Ansicht, daß in Preußen die Einkommen fast aller Classen, namentlich aber die der höheren, gegen die Wirklichkeit viel zu niedrig eingeschätzt sind.

Nach der Veranlagung der Classensteuer für 1875

und der Einkommensteuer für 1874 waren von  $24\frac{1}{2}$  Millionen Preußen etwa über  $6\frac{1}{2}$  Millionen von jenen Steuern befreit, weil die Selbstständigen unter ihnen weniger als 420 Mark Jahreseinkommen hatten. Daß bei diesen Steuerbefreiungen nicht überall ganz gleichmäßig verfahren wird, darf bei der Unsicherheit der Grundlagen nicht Wunder nehmen; so soll in den westlichen Provinzen eine stärkere Tendenz bestehen, die untersten Einkommensklassen scharf heranzuziehen, als in den östlichen Provinzen<sup>65)</sup>.

Die steuerfreien<sup>66)</sup> und steuerpflichtigen Censiten lassen sich auf folgende große Gruppen vertheilen:

|                   | Einkommen<br>von Mark | Personen. | Ges.-Einkommen.<br>Mark. |
|-------------------|-----------------------|-----------|--------------------------|
| I. <sup>67)</sup> | unter 420             | 2,000,000 | 800,000,000              |
| II.               | 420 bis 1200          | 4,207,163 | 2856,640,000             |
| III.              | 1200 „ 3000           | 643,628   | 1119,786,000             |
| IV.               | über 3000             | 139,556   | 1030,734,000             |
|                   |                       | 6,990,347 | 5807,160,000             |

Auf die Personen der vier großen Gruppen entfallen hiernach im Durchschnitt etwa 830 Mark, auf diejenigen der einzelnen Gruppen aber 400 bez. 680 bez. 1740 bez. 7400 Mark. Namentlich der letzte Durchschnitt giebt aber keine richtige Vorstellung. Denn 40,300 Personen haben ein Einkommen von nur 3000 bis 3600 Mark, dann folgen

|               |     |          |           |
|---------------|-----|----------|-----------|
| 22,300 Persf. | mit | 3600 bis | 4200 Mark |
| 16,286        | „   | 4200     | „ 4800    |
| 11,041        | „   | 4800     | „ 5400    |
| 7,825         | „   | 5400     | „ 6000    |
| 10,814        | „   | 6000     | „ 7200    |

Da haben Sie also schon 108,564 Personen oder nahezu  $\frac{4}{5}$  der Gesamtheit von 139,556, welche unter, zum größten Theile sehr weit unter dem Durchschnittseinkommen figuriren. Gehen wir dann die höheren Steuerstufen durch, so finden wir z. B., daß ein Einkommen von 30,000 Mark noch 582 Personen, ein solches von 34,000 Mark noch 425 Personen, ein solches von 39,000 Mark noch 520 Personen haben u. s. w. Mit 40,000 Mark etwa beginnen die sogenannten Millionäre — d. h. Millionäre in Reichswährung! Solcher Personen weisen die preußischen Steuerlisten im Ganzen 2399 auf, es mögen ihrer aber ein gut Theil mehr sein. Aber auch unter ihnen giebt es noch gewaltige Abstände und Steigerungen: so finden wir z. B. noch 454 Inhaber eines Einkommens von über 100,000 Mark, und unter diesen wieder 23 mit mehr als 600,000 Mark, einen sogar mit einem jährl. Einkommen von  $5\frac{1}{2}$  Mill. M. (der Mann wohnt im Regierungsbezirk Düsseldorf und zahlt 151,200 M. Steuer), ein anderer mit  $2\frac{1}{4}$  Mill., dann drei mit je 2 Mill. M. Einkommen u. s. w. In Berlin allein giebt es 71 Personen, welche nach den Steuerlisten jede mehr als 150,000 Mark Einkommen haben; diese 71 Höchstbesteuerten haben zusammen mindestens 23 Mill. Mark jährl. Einkommen. Aehnliche Nachweise giebt die Hamburger und Bremer Steuerstatistik; dort tritt der Reichthum in einzelnen Händen verhältnißmäßig noch mächtiger auf, wie denn z. B. 1872 in Hamburg<sup>68)</sup> nach ihrer eigenen Declaration 100 Personen jede ein Einkommen von mehr als 120,000 Mark hatten; ein Einkommen von mehr

als 30,000 Mark hatten überhaupt 617 Personen; dieselben repräsentirten zusammen 60 Mill. Mark Einkommen, fast den dritten Theil des gesammten für den hamburgischen Staat nachgewiesenen Privateinkommens. Sene schon aufgeführten 100 Wohlhabendsten allein haben zusammen 25 Millionen Jahreseinkommen declarirt, jeder also durchschnittlich 250,000 Mark.

Von der ersten Einschätzung im Königreich Sachsen liegt augenblicklich nur erst eine vorläufige Zusammenstellung vor, welche die Vertheilung des Einkommens nach Classen noch nicht erkennen läßt. Es ist aber zweifellos, daß wir hier ein sehr werthvolles Material zu erwarten haben, welches die in Preußen, Hamburg und Bremen gemachten Wahrnehmungen bestätigen dürfte. Wenn wir z. B. schon jetzt wissen, daß in Leipzig (bei 110,000 Einwohnern)  $117\frac{1}{3}$  Mill. Mark, also pro Kopf über 1000 Mark, als jährliches Einkommen declarirt worden sind, so ist schon hieraus auf eine sehr ungleichmäßige Vertheilung zu schließen. Daß in dieser Stadt Veranlassung war, sehr hohe Einkommen progressiv zu besteuern, geht ferner daraus hervor, daß für Leipzig der einfache Steuersatz  $1,596$  pro Mille beträgt, während er für das platte Land nur  $0,731$  pro Mille ausmacht.

Auch für Großbritannien bieten die Veranlagungen zur Einkommensteuer sehr willkommene Nachweise dar, obwohl dort schon alle Einkommen von weniger als 100 Pfd. St. (2050 Mark) steuerfrei sind. Für Steuerfreie und Steuerpflichtige wurde die Einkommensvertheilung wie folgt veranschlagt<sup>69)</sup>:



| Einkommen |             |         | Personen   | Gesamtbetrag. |
|-----------|-------------|---------|------------|---------------|
| von Mark. |             |         |            |               |
| I.        | unter       | 740     | 4,529,000  | 2001,620,000  |
| II.       | von 740 bis | 1,030   | 5,087,000  | 3293,336,000  |
| III.      | " 1,030 "   | 1,500   | 1,345,000  | 1360,236,500  |
| IV.       | " 1,500 "   | 2,050   | 1,497,000  | 1667,060,000  |
| V.        | " 2,050 "   | 6,150   | 1,026,400  | 2274,475,000  |
| VI.       | " 6,150 "   | 20,500  | 178,300    | 1798,321,500  |
| VII.      | " 20,500 "  | 102,500 | 48,800     | 1708,142,000  |
| VIII.     | über        | 102,500 | 8,500      | 2586,218,500  |
| Summe     |             |         | 13,720,000 | 16689,439,500 |

Im Vergleich mit den preussischen sind diese Ziffern außerordentlich hoch; das relative Plus entfällt hier hauptsächlich auf die höheren Einkommensklassen, was im Zusammenhalt mit der größeren Kostspieligkeit des Lebens in England meiner Theorie ja vollkommen entsprechen würde. Indessen sind die beiderseitigen Ziffern doch nicht ohne Weiteres vergleichbar, einmal wegen der Verschiedenartigkeit der Grundlagen, zweitens weil der Werth des Geldes in England ein anderer ist als bei uns, sodann wegen des Zeitunterschiedes der Schätzungen. Die preussischen Schätzungen beziehen sich auf die Jahre 1874/75; die englischen auf 1866/67. In Großbritannien war aber allein der Nettoertrag der Actiengesellschaften, Eisenbahnen, Gruben u. in den drei Jahren 1867 bis 70 von 966 auf 1173 Millionen Mark gestiegen, woraus sich ein ungefährender Schluß auf die weitere Zunahme des Privateinkommens in den höheren Classen machen läßt.

Ähnliche Belege lassen sich mehr beibringen, und sie werden an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit in dem Maße gewinnen, als eine rationelle Besteuerung des Einkommens allenthalben zum Durchbruch kommen wird.

Von der allergrößten Wichtigkeit ist es nun zu wissen, wie groß die Beträge sind, welche in den verschiedenen Einkommensklassen a) für den absoluten Nothbedarf an Kleidung Nahrung, Wohnung zc. aufgewandt werden müssen, und b) für die höheren Bedürfnisse aufgewandt werden können. Ich kann mich hiebei auf die Schätzung beziehen, die ich auf Grund der preussischen, hamburgischen zc. Steuerveranlagungen für Deutschland angestellt und bereits an anderer Stelle (oben S. 309) mitgetheilt habe. Dieselbe umfaßt nur die Inhaber eines reinen Jahreseinkommens von 1000 Mark, nach meinem Ueberschlag etwa 1,891,000 Steuerzahler resp. Familien. Rechnen wir für jede derselben auf den Nothbedarf nur 600 Mark, so würden wir folgendes Resultat erhalten:

| Einkommen<br>von Mark. | Zahl<br>der<br>Per-<br>sonen. | Summa<br>des<br>Einkom-<br>mens.<br>Mill. Mark. | Summa des Einkom-<br>mens zur Bestreitung<br>a) des Noth- b) and. Be-<br>bedarfs. dürfnisse<br>Mill. Mark. Mill. Mark. |
|------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1,000— 2,000           | 1,100,000                     | 1440                                            | 660 <sub>10</sub> 780 <sub>10</sub>                                                                                    |
| 2,000— 5,000           | 630,000                       | 1800                                            | 378 <sub>10</sub> 1422 <sub>10</sub>                                                                                   |
| 5,000—10,000           | 120,000                       | 840                                             | 72 <sub>10</sub> 768 <sub>10</sub>                                                                                     |
| 10,000—20,000          | 24,000                        | 330                                             | 14 <sub>4</sub> 315 <sub>6</sub>                                                                                       |
| 20,000—30,000          | 8,000                         | 190                                             | 4 <sub>8</sub> 185 <sub>12</sub>                                                                                       |
| über 30,000            | 9,000                         | 400                                             | 5 <sub>4</sub> 394 <sub>8</sub>                                                                                        |
| Summa 1,891,000        |                               | 5000                                            | 1134 <sub>8</sub> 3865 <sub>14</sub>                                                                                   |

Nach dieser Schätzung (bei der die höheren Einkommen eher zu niedrig als zu hoch in Anschlag gebracht sind) würden also von allen Einkommen über 1000 Mark etwa  $\frac{4}{5}$  oder fast 4 Milliarden für höhere Bedürfnisse verwandt werden können; von dieser Summe aber würde nahezu eine Milliarde auf etwa 40,000 Personen der

höheren Einkommensklassen (mit über 10,000 Mark Einkommen) entfallen, während die Inhaber eines eben nur den Nothbedarf deckenden Einkommens, die in vorstehender Schätzung gar nicht mit enthalten sind, in Deutschland wohl die Ziffer von 10 Mill. Köpfen erreichen dürften.

Ein vollkommen klares Bild von der Bedeutung der bestehenden Einkommensunterschiede erhalten wir erst dann, wenn wir uns jedes Einkommen als eine Anzahl von concentrischen Ringen denken, welche in immer weiteren Kreisen die über die Befriedigung des absoluten Nothbedarfs hinausgehende Kaufkraft darstellen. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt z. B. die englische Einkommensvertheilung, indem wir uns jene Ringe mit je 1000 Mark ausgefüllt denken, so sind von  $13\frac{3}{4}$  Millionen Selbstständigen  $9\frac{1}{2}$  Millionen nicht in der Lage, den ersten Ring zu überschreiten; sie machen über zwei Drittel der Gesamtheit aus, aber ihre Kaufkraft verhält sich zu der der Gesamtheit wie 5 : 17 und ist daher zehnmal geringer, als sie bei gleichmäßiger Vertheilung des Volkseinkommens sein würde. In den zweiten Ring gelangt das Einkommen der übrigen 4 Millionen Personen, aber nur  $1\frac{1}{4}$  Millionen von ihnen treten in den dritten Ring ein. In diesem und den weiteren Ringen sind noch beinahe 6 Milliarden Mark zur Verfügung, mehr, als das ganze Einkommen der  $9\frac{1}{2}$  Millionen des ersten Ringes betrug. Nun wird die Zahl der Auserlesenen immer geringer, aber die Zahl der Ringe scheint eine unendliche zu sein. Den sechsten Ring überschreiten noch 135,000, den 20. Ring noch

58,000, den 100. Ring nur noch 9000. Gäbe es in England ein Gesetz, welches keinem Staatsbürger mehr als 100 Ringlein einzunehmen gestattete, so würden sofort alljährlich fast 2 Milliarden Mark frei, übrig genug, um damit alle Steuern und Zölle entbehrlich zu machen! Dieser Ueberschuß über das Einkommen der kleinen Zahl von 100-Ring-Männern beträgt in der That beinahe so viel, als  $6\frac{1}{2}$  Millionen Handlanger jahraus-jahrein zu verzehren haben.

Ich will es unterlassen, Sie schon hier mit weiteren Zahlen zu ermüden und zur Vergleichung beispielsweise nur noch anführen, daß der einzige Höchstbesteuerte in Preußen alljährlich über eine so große Einnahme verfügt, um die gesammten Kosten des Münchener Stadthaushaltes viel reichlicher zu bestreiten, als wir es mit 80 Procent Steuerzuschlag (die Frage, ob 70 oder 80 pCt. Zuschlag zur Staatssteuer, war in München lange Zeit der Angelpunkt des öffentlichen Interesses!) vermögen, und daß allein ein paar hundert hamburger oder berliner Millionäre soviel Einkommen haben, wie alle Elementarlehrer und Lehrerinnen in Preußen — beiläufig etwa 50,000 Personen — zusammengenommen.

So viel über die thatsächlich bestehende Ungleichheit der Einkommensvertheilung. Ebenso wichtig und interessant wäre es nun, genau zu wissen, wie dieselbe in früheren Perioden beschaffen war. Leider fehlt es dazu an den nöthigen statistischen Nachweisen, und was etwa darüber gesagt werden kann, beruht mehr oder weniger nur auf Vermuthung und Conjectur. Die verschiedensten Ansichten stehen sich hier gegenüber: die Einen be-



haupten, daß namentlich seit der Beseitigung der alten wirthschaftlichen Zwangsrechte (einschließlich der „Freiheiten“ im mittelalterlichen Sinne des Wortes) der Wohlstand der großen Massen relativ bedeutend zugenommen, daß der Reichthum „demokratische“ Tendenzen angenommen habe; die Anderen dagegen wollen wissen, daß gerade in Folge der unbeschränkten Concurrrenz aller wirthschaftlichen Kräfte die Macht des Besizes eine viel stärkere Position, als früher, gewonnen und noch mehr, als früher, geneigt sei, sich in wenigen Händen zu admassiren; noch Andere wollen eine relative Verbesserung der Lebenshaltung wohl bei den untersten Volksschichten, dagegen einen bedeutenden Rückgang des sog. Mittelstandes beobachtet haben u. s. w. Es muß beachtet werden, daß den letzteren Anschauungen nicht bloß socialistische Autoritäten, sondern auch praktische Geschäftsmänner der hohen Geldaristokratie huldigen, wie mir denn ein Vertreter derselben noch vor Kurzem seine feste Ueberzeugung dahin äußerte, daß wir unaufhaltsam einer ähnlichen gesellschaftlichen Krisis zusteueren, wie jene war, an der das classische Römerthum schließlich zu Grunde gehen mußte. Dieser Ansicht bin ich nun nicht, sondern ich bin überzeugt, daß wir durch eine angemessene Rechtsordnung die Revolution und den Verfall recht wohl verhüten können. Aus dem für die Beurtheilung der Frage neuerdings beigebrachten Beweismaterial führe ich hier an, daß von einer Seite, auf der man nichts weniger als socialistische Neigungen vermuthen wird, für die Entwicklung der Einkommensvertheilung in Preußen in den Jahren 1852 bis 1873 allerdings eine verhält-

nitzmäßig um das Doppelte und Dreifache stärkere Zunahme der höheren gegenüber den kleineren Einkommen ziffernmäßig behauptet worden ist<sup>70)</sup>. Nach dieser Quelle sollen in Preußen die verschiedenen Einkommensklassen folgendermaßen zugenommen haben:

|                                  | Thaler. | Im Verhältniß |      |          |      |
|----------------------------------|---------|---------------|------|----------|------|
|                                  |         | der Haus-     |      | des Ein- |      |
|                                  |         | 1852          | 1873 | 1852     | 1873 |
| Kleines Einkommen, unter 600     | 600     | 100           | 115  | 100      | 144  |
| Mäßiges Eink., von 600—1,500     | 1,500   | 100           | 125  | 100      | 140  |
| Mittleres Eink., " 1,500—6,000   | 6,000   | 100           | 220  | 100      | 223  |
| Beträchtl. Eink., " 6,000—24,000 | 24,000  | 100           | 296  | 100      | 289  |
| Sehr großes Eink., über 24,000   | 24,000  | 100           | 576  | 100      | 665  |

Ähnliche Resultate liefert die Vergleichung der Einschätzungen zur Classen- und Einkommensteuer in Preußen seit 1852, wobei freilich nur die alten Landestheile in Betracht kommen können und bezüglich der Einkommen unter 1000 Thlr. die Städte, in denen früher Wahl- und Schlachtsteuer bestand, unberücksichtigt bleiben müssen. Nach Engel<sup>71)</sup> zeigten in den letzten 22 Jahren die Einkommen verschiedener Stufen folgende relative Zunahme (in Procenten der veranlagten Personen):

| Einkommensstufe.<br>Mark. | 1852                | 1855                  | 1860              | 1865              | 1870               | 1852               |
|---------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
|                           | auf<br>1855         | auf<br>1860           | auf<br>1865       | auf<br>1870       | auf<br>1873        | auf<br>1873.       |
| unter 1,200               | 4 <sub>10</sub>     | 5 <sub>8</sub>        | 7 <sub>1</sub>    | 5 <sub>5</sub>    | 0 <sub>4</sub>     | 122 <sub>8</sub>   |
| 1,200—3,000               | 20 <sub>10</sub>    | 28 <sub>8</sub>       | 8 <sub>8</sub>    | 9 <sub>1</sub>    | 8 <sub>2</sub>     | 175 <sub>5</sub>   |
| 3,000—4,000               | 14 <sub>10</sub>    | 20 <sub>7</sub>       | 20 <sub>10</sub>  | 32 <sub>3</sub>   | 23 <sub>2</sub>    | 210 <sub>2</sub>   |
| 4,000—9,600               | 14 <sub>8</sub>     | 25 <sub>2</sub>       | 20 <sub>7</sub>   | 32 <sub>2</sub>   | 39 <sub>3</sub>    | 232 <sub>3</sub>   |
| 9,600—18,000              | 19 <sub>6</sub>     | 22 <sub>7</sub>       | 32 <sub>4</sub>   | 32 <sub>4</sub>   | 46 <sub>8</sub>    | 253 <sub>3</sub>   |
| 18,000—36,000             | 17 <sub>4</sub>     | 40 <sub>9</sub>       | 37 <sub>4</sub>   | 42 <sub>7</sub>   | 86 <sub>4</sub>    | 324 <sub>8</sub>   |
| 36,000—72,000             | 32 <sub>3</sub>     | 34 <sub>4</sub>       | 66 <sub>3</sub>   | 81 <sub>5</sub>   | 156 <sub>1</sub>   | 470 <sub>6</sub>   |
| 72,000—156,000            | 33 <sub>8</sub>     | 41 <sub>2</sub>       | 31 <sub>3</sub>   | 88 <sub>7</sub>   | 281 <sub>3</sub>   | 576 <sub>3</sub>   |
| 156,000—300,000           | 5 <sub>3</sub>      | 52 <sub>6</sub>       | 10 <sub>5</sub>   | 73 <sub>7</sub>   | 326 <sub>3</sub>   | 568 <sub>4</sub>   |
| 300,000—600,000           | (-16 <sub>8</sub> ) | 66 <sub>8</sub>       | 0 <sub>10</sub>   | 150 <sub>10</sub> | 233 <sub>3</sub>   | 533 <sub>0</sub>   |
| über 600,000              | 300 <sub>10</sub>   | (-100 <sub>10</sub> ) | 100 <sub>10</sub> | 300 <sub>10</sub> | 1500 <sub>10</sub> | 2200 <sub>10</sub> |

Diese Uebersicht giebt zugleich bemerkenswerthe Anhaltspunkte bezüglich des Wachsthums der Einkommen in den kleineren Zeitabschnitten, wie denn das colossale Uebergewicht, das die höheren Classen gewonnen haben, hauptsächlich in den Jahren 1870 bis 73 entstanden ist. Die allgemeine Bevölkerungszunahme betrug seit 1852 19,<sub>1</sub> Procent, die Preise der Lebensmittel sind von 1852 bis 73 um etwa 30—50 Procent, diejenigen der Manufakturwaaren um ca. 20 Procent, diejenigen der Wohnungen ebenfalls sehr bedeutend, wenn auch von Ort zu Ort äußerst verschieden, gestiegen. Selbstverständlich war die Entwicklung der Einkommensvertheilung von Provinz zu Provinz, von Kreis zu Kreis, von Stadt zu Stadt nicht gleichmäßig; so ragt denn z. B. Berlin in der Begünstigung nach den höheren Classen über den Durchschnitt des Staates ganz ungeheuer hinaus: während auf der Stufe 3000 bis 4800 die Zunahme auch hier nur 212,<sub>2</sub> betragen hat, weisen die folgenden Stufen für 1853/75 der Reihe nach 307, 373, 410, 730, 994, 900, 1600 Procent Zunahme auf!

In Hamburg bildeten die Einkommen von mehr als 12,000 Mark im Jahre 1862 nur 24,<sub>80</sub>, im Jahre 1869 41,<sub>00</sub>, im Jahre 1872 aber 47,<sub>57</sub> Procent des gesammten versteuerten Einkommens, ob schon in diesen zehn Jahren die Zahl der kleineren Steuerzahler sich sehr vermehrt und die Inhaber eines Einkommens von 12,000 Mark 1866 3,<sub>86</sub> Procent, 1872 aber nur 3,<sub>39</sub> Procent aller Steuerzahler ausmachten.<sup>72)</sup>

Ohne die Bedeutsamkeit dieser Nachweise in Frage stellen zu wollen, muß ich doch betonen, daß dieselben

den Veranlagungen einer Steuer entstammen, deren Erfolg wesentlich auf langjähriger besonderer Erziehung beruht, einer Erziehung, deren gerade die besitzenden Classen am meisten bedürfen; und ich muß wiederholt hervorheben, daß in Preußen alle Veranlagungen von 1852 bis 75 ohne das rationelle Mittel der Selbstangabe der Steuerpflichtigen, lediglich durch fremde Einschätzungen entstanden sind. Wie fehlerhaft das ist, erhellt zur Genüge aus dem Umstand, daß manche Berliner Bankiers, welche in den Jahren 1871 bis 73 notorisch Millionen gewonnen haben, in den Veranlagungen auch dieser Jahre nur mit der Rente jener Gewinne figuriren. Die Steuercommissionen sind so großen, ohne Selbstangabe der Pflichtigen nicht zu ermittelnden Einkommen gegenüber von einer gewissen Schüchternheit befangen, die sie nur allmählig ablegen — waren doch in Preußen früher alle Einkommenstheile über 240,000 Thlr. hinaus steuerfrei! Es ist deshalb nicht bloß möglich, sondern sehr wahrscheinlich, daß ein guter Theil der für die höheren Steuerclassen nachgewiesenen Zunahme auf Rechnung genauerer resp. weniger behutsamer Veranlagung zu setzen ist. Ähnliche Zunahmeverhältnisse weist auch die englische Einkommensteuerveranlagung auf<sup>73)</sup>, und wenn auch hier nicht Alles dem inneren Wachsthum, sondern ein Theil der zunehmenden Ehrlichkeit und verbesserten Methode zuzuschreiben ist, so wiegt doch schon eine wirkliche Verdoppelung in den höheren Classen schwerer, als selbst eine Verdreifachung in den unteren Classen, weil nach Unten hin der Nothbedarf, zumal bei steigen-



den Preisen, verhältnißmäßig viel schwerer in die Waagschale fällt.

Daß für mich die Versuchung nahe liegt, den Beweis für das relativ stärkere Anwachsen der großen Einkommen als vollständig erbracht zu sehen, ist begreiflich; im Verein mit der überall stattgehabten Erhöhung der Preise (auch der Sachpreise für geleistete Arbeit) des Lebensunterhalts würde ja auch diese Thatsache in hohem Grade zu Gunsten meiner Theorie sprechen. Indessen bescheide ich mich gern, die Frage bis auf Weiteres noch als eine offene zu betrachten, und will nur noch ein Moment hervorheben, das bei der Beurtheilung derselben in der Regel übersehen wird: Wenn die Lebenshaltung der unteren Classen absolut eine reichere geworden ist, wenn diese Classen gegen früher absolut mehr consumiren, so beweist dies nämlich doch noch nicht, daß ihr Consum auch relativ zum Gesamtgüterverbrauch größer geworden ist, als der Consum der höheren Classen, weil mit der fortschreitenden Maschinenteknik und Arbeitstheilung die gesammte Gütererzeugung immens gewachsen ist. Nach Engel schließt das erste Jahrhundert des Dampfes ab mit einem Bestande von 200,000 Dampfmaschinen aller Art von mehr als 12 Millionen Pferdekraften, „die der stetigen Kraft von ca. 100 Millionen fleißigen arbeitssamen Menschen entsprechen!“ Diese wie jede andere Vermehrung der Production wird man doch in Anschlag bringen müssen, wenn man die frühere und jetzige Gütervertheilung untersucht. (Vgl. a. Seite 86.) In der That macht unser heutiges Gesellschafts- und Verkehrsleben auch den Reichen

eine verhältnißmäßig größere Masse von Genüssen (z. B. weite Reisen) möglich, als irgend eine Zeit vorher. Hier, wie bei der Steuerleistung, ist nicht die absolute, sondern die relative Zahl ausschlaggebend.

Warnen möchte ich davor, die Entwicklung der beiden letzten Jahrzehnte ohne Weiteres als eine regelmäßige, bleibende anzusehen und daraus gegen die wirtschaftliche Freiheit, am Ende gar für das Schutzollsystem Capital zu schlagen: die großen Umwandlungen auf den Rechtsgebieten der Personen- und Güterbewegung sind noch viel zu jungen Datums, um schon nach den ersten Probejahren ihre endgiltige Wirkung bemessen zu können. Unberechenbar ist namentlich, wie die (nicht dringlich genug zu fordernde) Verbesserung des Unterrichtswesens im Laufe der Jahrzehnte auf die Einkommensverhältnisse einwirken wird. In dieser Beziehung ist es gewiß vom größten Interesse bestätigt zu sehen, daß bis zu einem gewissen Grade Volksbildung und Einkommensvertheilung harmoniren, — selbstverständlich nur im Großen und Ganzen und sicherlich mehr zutreffend für die Vertreter des lediglich durch eigene Arbeit erworbenen, als für diejenigen des ererbten und erschlichenen Besitzes. Zu dem von Engel<sup>74)</sup> gemachten Versuch, eine ziffermäßige Uebereinstimmung zwischen Volksbildung und Einkommensvertheilung nachzuweisen, scheint mir indessen doch das verfügbare Material nicht hinreichend. Die Schule legt nur den Grund zur Bildung, sie giebt einen besseren Anlauf; zudem ist das, was man in Preußen unter „Elementarunterricht“ versteht, doch nicht klar genug abgegrenzt, um danach

für die Erwachsenen bestimmte Bildungsgruppen zu formiren. —

Da Bildung Macht ist, und da die neue wirthschaftlich=freiheitliche Rechtsordnung neben einer hochgebildeten Minderheit eine große ungebildete Mehrheit vorfand, so ist es erklärlich, daß bei der unumgänglich nothwendigen Auseinandersetzung über die Herrschaft in Staat und Gesellschaft die zugleich Gebildeten und Besitzenden, trotz ihrer kleinen Zahl, zunächst den Sieg davon trugen. Arbeiterstrikes und Coalitionen erscheinen hiergegen nur als eine berechtigte, freilich oft genug zum eigenen Schaden der sie Gebrauchenden angewandte, Waffe der Nothwehr.

---

Wie nun diese außerordentlich ungleiche Vertheilung des Einkommens nach und nach entstanden, in welchem Maße dabei die harte Arbeit, die sogenannte Grundrente, Monopole und Privilegien, Dienstbarkeiten, Fideicommissse, Capitalzinsen, Heirathen, Erbschaften und Erbschleicherei, Bettel, Speculation und Agiotage, Conjunctionen, Differenzgeschäfte und alle möglichen Formen des Börsenschwindels, Schutzzölle, Steuern und Taxen, Betrug, Bestechung, Erpressung, Prostitution, Protection und Mißbrauch öffentlichen Einflusses, Arbeitseinstellungen und =Ausschließungen, Kriege und Bergewaltigungen aller Art bethelligt sind, — das haben wir hier nicht zu untersuchen; zweifellos ist sie ein Product jahrhundertelanger Entwicklung, und nicht bloß der neuesten angeblich „freien“ Concurrrenz; zweifellos ist sie ebensowohl eine Folge der bisherigen Regierungssysteme, Machtverhältnisse und Rechtsordnungen (des gesammten Privatrechts, insbesondere des Erb-, Vor-

mundschafts- und ehelichen Güterrechts, des Handels- und Concurſrechts, ſodann des Strafrechts, des Niederlaſſungs- und Gewerberechts, des Expropriations-, Affociations- und Coalitionsrechts, des Rechts der Actiengeſellſchaften, Eiſenbahnen und Banken, des Verſicherungsrechts, der Beſteuerung, des öffentlichen Unterrichts u. ſ. w.), als ſie eine Folge iſt der wirthſchaftlichen und ſittlichen Fähigkeiten, und zweifellos hat an ihr gerade die fortgeſetzte Beeinflußung der Preiſe durch die ungleiche Einkommensvertheilung ſelbſt wieder einen großen, wenn nicht den größten Antheil. Nur Unkenntniß und Gedankenloſigkeit können zu der irrigen Meinung verleiten, daß unter dem Drucke des mit tauſend eiſernen Klammern zuſammengehaltenen Gerüſtes von Geſetzen und Rechten, dieſer „ewigen Krankheit“, ſich ein geſunder, friſcher und fröhlicher „Kampf um's Daſein“ entwickeln und jeder urſprünglichen Kraft ihre vollkommen freie Entfaltung werden könne. Auch der Stärkſte arbeitet, indem er ſich der unentbehrlichen Ordnung fügt, an ſeiner eigenen Beſchränkung. Wie weit aber unſere heutige Einkommensvertheilung davon entfernt iſt, ſich mit der Arbeitsleiſtung zu decken, das beweist eine auf amtlicher Schätzung beruhende Ueberſicht für das Königreich Sachſen, welche ſich nach einer mit Rückſicht auch auf Preußen vorgenommenen Correctur Engel's 75) folgendermaßen geſtaltet:

### I. Fundirtes Einkommen:

|                                            |                        |
|--------------------------------------------|------------------------|
| aus Grund und Boden . . . . .              | 19 <sub>/12</sub> pCt. |
| aus Renten von Capitalien u. ſ. w. . . . . | 5 <sub>/23</sub> "     |
| Betrieb der Landwirthſchaft . . . . .      | 5 <sub>/97</sub> "     |
| aus Handel und Gewerbe . . . . .           | 37 <sub>/02</sub> "    |
|                                            | <hr/>                  |
|                                            | 67 <sub>/34</sub> pCt. |



## II. Unfundirtes Einkommen:

aus Gehalten und Löhnen und aller

anderen Arbeit . . . . . 32,768 pCt.

---

 Summa 100,000 pCt.

Die Ergebnisse der Einschätzung in Sachsen (vgl. oben S. 127) scheinen diese Aufstellung lediglich zu bestätigen. Und nach einer Denkschrift der Handelskammer zu Chemnitz<sup>76)</sup> setzt sich das Gesamteinkommen in Sachsen zu gleichen Theilen aus Renten und Arbeitserträgen zusammen, wonach also die Arbeit geradezu die Hälfte des gesammten wirthschaftlichen Erfolgs an das Capital (d. h. an den Besitz von Grund und Boden und von Producten früherer Arbeitsleistungen) abzutreten in der Lage wäre. Der Geldwerth des gesammten Privateigenthums in Frankreich darf nach den Erhebungen wegen der Erbschaftsteuer auf mehr als 100 Milliarden Francs veranschlagt werden<sup>77)</sup>, für den Kopf 2700, für die Familie 10 bis 12,000 Francs Capital, das wir indessen bei der großen Masse des Volkes umsonst suchen. Erwägen wir nun, wie diese Verhältnisse doch nur Bestand haben können durch die Sicherheit, welche die staatliche Ordnung gewährt, so wird nur böser Wille den vielfach (so auch von mir oben S. 170 und 218) aufgestellten, neuerdings von Ad. Held gut formulirten Satz als „socialistische Lehre“ verkehren können: „daß das Einkommen der Einzelnen nicht Etwas ist, was dem isolirten Individuum durch seine selbstständige Thätigkeit kraft eigenen Rechts und durch eigenes Verdienst allein zufließt, sondern nur ein Theil des durch das Zusammenwirken Aller entstehenden Gesamteinkommens, welches

der Einzelne, nach Maßgabe der bestehenden Rechtseinrichtungen, durch geschickte Benutzung der Verhältnisse, aber nicht durch eigene Kraft allein erwirbt“; und ebenso wenig wird man die Behauptung anfechten können, die Engel diesem Satze anreicht: „daß jede Art von Einkommen eine Art Ausbeutung der Mitlebenden in sich schließt, und daß diese um so größer ist, bezw. wird, je größer das Einkommen ist und je rascher es anwächst.“

Ungefichts jener, wie gesagt, erst seit neuerer Zeit statistisch nachweisbaren Thatsachen aber wird uns so mancherlei erklärlich, was unsere älteren Volkswirthe kaum ahnen, geschweige denn beweisen konnten. Mit dieser Kenntniß der wirklichen Einkommensvertheilung würde wohl schwerlich Hermann den ganz unhaltbaren Satz aufgestellt haben: „daß nach Abzug des gleichen Nothbedarfs (für Kleidung, Nahrung, Wohnung) alles übrige Einkommen gleich verwendbar, also auch zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse gleich disponibel sei!“ Glauben Sie wirklich, daß wenn man für solchen Nothbedarf etwa 600 Mark von einem Einkommen von 1000 Mark und von einem Einkommen von 100,000 Mark abzieht, daß dann die zurückbleibenden 400 Mark resp. 99,400 Mark in den Händen der beiden Inhaber „gleiche Verwendbarkeit“ haben? So gewiß nicht, als jene 600 Mark bei dem einen Einkommen mehr als die Hälfte, bei dem andern aber nur  $\frac{1}{166}$  repräsentiren. Es wird vielmehr jedes neue, dem Nothbedarf hinzutretende Bedürfniß zu den beiderseitigen Einkommen sich verhalten wie 4 : 994; es wird immer jede neue Ausgabe bei dem einen Mann einer fast 200-

mal größeren Kauffähigkeit als bei dem anderen gegenüberstehen, mit anderen Worten: der eine würde bei dem Wettbewerb um jedes Gut den anderen um das zweihundertfache überbieten können.

Uebrigens ist es nicht schwer, jenen Satz Hermann's mit seinen eigenen Worten zu widerlegen. Es würde schon genügen, an seine vorhin (S. 327) angeführte Auseinandersetzung über die durch das Einkommen einer Person bedingte Kauffähigkeit zu erinnern. Aber auch an anderer Stelle sagt er: „Im Allgemeinen wird man behaupten können, daß gemeine Arbeit gegen weniger Arten von Gütern vertauscht wird, als höhere, und daß überhaupt das Einkommen, das Capitalnutzungen gewähren, im Austausch mannichfaltigere Verwendung zuläßt, als Arbeitsleistungen. Der Sachwerth des Einkommens wird sich daher als eine Reihe von Gleichungen zwischen ihm und Gütern des unmittelbaren Verbrauchs darstellen, deren Anzahl desto mehr abnimmt, je kleiner der Betrag des Einkommens ist.“ — Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich die Hauptquelle irrthümlicher Auffassungen dieses Punktes bei Hermann wie Anderen in der Einseitigkeit ihres Begriffes vom „Nothbedarf“ suche. Der Nothbedarf, den Hermann als Existenzminimum voraussetzt, bezieht sich nur auf den physischen Menschen; der Culturmensch<sup>78)</sup> hat aber, wenn seine Eigenschaft als solcher nicht zerstört werden soll, einen weitaus größeren Nothbedarf, wozu vor Allem Erziehung und Unterricht, Rechtsschutz und Transportmittel zc. gehören. Ich möchte den letzteren den relativen, den ersteren den absoluten Nothbedarf nennen.

Während dieser bei allen Menschen fast gleich ist, richtet sich jener nach der Bildungsstufe, nach dem geistigen Leben der Individuen, Familien und Verbände. Während für den absoluten Nothbedarf eines Volkes a priori ein ungefährer Durchschnitt pro Kopf angenommen werden kann, ist der mittlere relative Nothbedarf nur zu finden durch Zusammenfassung aller individuellen relativen Nothbedarfe einschließlich derjenigen öffentlichen Aufwendungen, welche zur Culturerhaltung unumgänglich nothwendig sind. Es ist einleuchtend, daß der mittlere relative Nothbedarf eines Deutschen, der dieses Namens würdig bleiben soll, größer sein muß, als derjenige eines Eskimos oder Hottentotten. Man kann die Unterschiede zwischen dem absoluten Nothbedarf und dem im Laufe der Culturentwicklung sich immer mehr erweiternden relativen Nothbedarf eines Volkes mit den Jahresringen eines Baumes vergleichen: mit jedem neuen Ringe wächst auch die Kraft der Wurzeln und Zweige, wächst das Leben der Blätter und die Widerstandskraft gegen Wind und Wetter, welche selbst dann noch, wenn der Kern morsch geworden, das mächtige Geäste vor gänzlichem Verfall schützt. In dem Unterschied zwischen absolutem und relativem Nothbedarf liegen die wichtigsten volkswirthschaftlichen Probleme, hier haben die zahllosen Streitigkeiten ihren Ursprung, mit denen die verschiedenen volkswirthschaftlichen „Schulen“ ihre zweifelhafte Berechtigung zu bescheinigen streben. Freilich, der Staat und die Gesellschaft „ohne Herz, ohne Nieren und ohne Gewissen“ <sup>79)</sup> — diese mamuthartigen Wesen brauchen nicht mehr Nahrung, als zur Knochen- und Fettbildung gehört!



Viel schärfer als Hermann faßt Schäßle<sup>80)</sup> die sociale Bedeutung des Verhältnisses zwischen Kaufkraft und Preisen auf. Nach ihm stellt sich der Gebrauchswert nur fest, indem jeder Einzelne seine gesammte Anschaffungsmacht, seine Kaufmittel, mit der Bedürfnisordnung in ein Gleichgewicht setzt und mit Rücksicht auf die Gesamtquantität der Erwerbsmittel Dringlichkeit und Quantum der einzelnen Bedürfnisse ordnet. Erst in Folge dieser Ponderation der ganzen Kaufkraft (Erwerbsmacht) mit dem Grad und dem Umfang der Bedürfnisse sind bestimmte Quantitäten Güter gesucht, begehrt, actuell werth auch für den Gebrauch. Der „effective Gebrauchswert“ wird so nur in der zahlungsfähigen Nachfrage ökonomisch relevant und wirksam. „Je nach der Verschiedenheit des Einkommens (der Zahlungsfähigkeit) haben dieselben Gütereinheiten für verschiedene Personen sehr ungleichen effectiven Gebrauchswert. Die für eine bestimmte Gütermenge entfallende Kaufkraft ist von der Größe des Einkommens und von dem Preise der Gütereinheit bedingt. Mit dem Fallen der Preise und dem Steigen des Einkommens gehen daher latente Gebrauchswerte in effective über und umgekehrt.“ Und erläuternd fügt Schäßle diesen Sätzen hinzu: „Aenderungen großer Einkommen haben für weit mehr Güterarten eine Preisänderung zur Folge, als Aenderungen kleiner Einkommen; denn nur größeres Einkommen gestattet eine Mannichfaltigkeit effectiven Begehrs. Da aber die großen Einkommen die selteneren sind, so sind die begehrten Gesamtmassen überhaupt kleiner, und relativ kleine Einkommensänderungen oder veränderte Einkommens-

eintheilungen bei Veränderung des effectiven Gebrauchswertes vermögen schon ziemlich bedeutende Preisänderungen herbeizuführen. Jede Veränderung in der Vertheilung des Nationaleinkommens hat, wenn auch die absolute Größe des Nationaleinkommens dieselbe bleibt, sehr wesentliche Verschiebungen der effectiven Bedarfe zur Folge, — bald in der Richtung demokratischen, bald in der Richtung aristokratischen Consums; die Produktionsverhältnisse müssen sich dann quantitativ nach Güterarten wesentlich ändern.“

Auch H. Koesler erkennt an, daß das äußerliche Verhältniß von Angebot und Nachfrage allein kein erschöpfendes Preisgesetz darstelle<sup>81)</sup>; dasselbe könne ebenso gut mit den Ausdrücken Bedarf und Borrath, Geld und Waare, Baïsse und Hauffe bezeichnet werden; das sog. Gesetz von Nachfrage und Angebot sei mithin nur die Oberfläche der Dinge. Indessen begnügt er sich nicht damit, die zunächst nachweisbaren Ursachen dieser beiden Factoren zum Ausgangspunkte seiner Preistheorie zu machen, sondern er wirft die Frage auf, welche Kraft Abweichungen von der constanten Werthbewegung hervorbringt und nach welchem Gesetze diese Kraft wirkt. Koesler's „constantes Preisgesetz“ lautet: „Der productive Besitz wird in der Richtung des Werthes mit einer Kraft vorwärts getrieben, welche durch das Gewicht der zusammenhängenden Arbeit regulirt wird.“ Jede Störung des Gleichgewichts zwischen Besitz und Arbeit, bei welchem das Gesetz der constanten Preisbildung zum reinen und vollen Vollzug kommen würde, müsse auch eine Abweichung von der constanten Preisbildung ver-

ursachen. Die allgemeinen Ursachen solcher Störungen sucht Koesler in der gesellschaftlichen Doppelnatur des Besitzes, vermöge deren der letztere gezwungen ist, auf dem Markte sowohl sein eigenes Interesse, als das Interesse der Arbeit zu vertreten. Gewiß wäre es ein wunderbares Gesetz, dieses „Steigen des Werthniveaus in dem Maße, als die Menschheit ihre Kräfte einheitlich zusammenlegt“<sup>82</sup>). Aber ich halte es für bedenklich, wenigstens mit Rücksicht auf die Aufgaben der Praxis, in dem Hauptgesetz der Preisbildung auch das große Problem der Beziehungen zwischen Capital und Arbeit mit einem Male zum Austrag bringen zu wollen. Die Bildung der Preise geht auf Grund gegebener Verhältnisse vor sich, auf Grund der bestehenden Rechtsordnung, der Vermögens- und Einkommensvertheilung und der individuellen Bedürfnisempfindungen. Ich möchte diese Verhältnisse als eine historische, die Preisbildung selbst dagegen als eine logische Kategorie bezeichnen; gerade weil ich in einem Gesetze der Preisbildung ein mächtiges Werkzeug zur Kritik des nach und nach Gewordenen und einen Wegweiser für das werdende zu finden hoffe, muß ich bestrebt sein, jene beiden Kategorien sorgfältig aneinander zu halten. Der Hauptwerth sogen. „volkswirtschaftlicher Gesetze“ besteht für mich in der durch sie gebotenen Möglichkeit, Mißstände zutreffend zu beurtheilen und zu beseitigen, und deshalb glaube ich — im Gegensatz zu der Methode der exacten Wissenschaften — die Gesetzmäßigkeit von den Punkten aus nachweisen zu sollen, wo etwa die Hebel zur Abhülfe eingesetzt werden können.

Eine höchst erfreuliche Uebereinstimmung mit meinen Grundanschauungen habe ich bei Ad. Samter gefunden, dessen „Sociallehre“<sup>83)</sup> unter den neueren volkswirtschaftlichen Schriften in erster Reihe genannt zu werden verdient. Diese Uebereinstimmung, auf die mich Herr Samter selbst nach dem ersten Erscheinen meiner Abhandlung aufmerksam machte, ist für mich um so werthvoller, als wir beide in durchaus selbstständiger Weise, aus eigenem Nachdenken und eigenen Beobachtungen des praktischen Lebens, in fast allen wesentlichen Punkten zu denselben Resultaten gekommen sind. Es liegt darin für mich wieder ein Beweis, daß die von uns vertretenen Anschauungen jedem energisch denkenden und lebenserfahrenen Manne, der sich des Wustes von alten Schulmeinungen und socialen Vorurtheilen zu erwehren weiß, mit zwingender Gewalt sich aufnöthigen. Ich empfehle das Samter'sche Buch meinen Lesern angelegentlich namentlich auch mit Rücksicht auf die darin enthaltenen socialpolitischen und staatswirtschaftlichen Reformvorschläge, welche im Munde des Verfassers — er ist Bankier und Kenner des „Geschäfts“! — doppelte Bedeutung haben. Was aber die vorliegende Frage anbelangt, so führen folgende Sätze Samter's nothwendig zu meinem „souveränen Gesetz“ hin: „Wesentlicher fast, als die Größe des Gütervorraths, ist für das Einkommen der Arbeit, in welchen Händen sich derselbe befindet, da hiervon abhängig ist, wie sich der Bedarf nach Arbeit geltend macht. Mit der größeren Vertheilung des Gütervorraths steigt der Arbeitsbedarf und mit ihm das Einkommen der Arbeit. Alle



Maßregeln, welche die Vertheilung des Gütervorraths befördern, heben den Arbeitswerth und somit das Einkommen der Arbeiter.“

Ein hervorragender Gelehrter auf volkswirtschaftlichem Gebiete, dem ich meine Ideen mitgetheilt, schrieb mir: „Ich möchte weniger einen großen Einfluß auf die Preise, als auf die ganze Production zugeben. Wenn viel Luxusartikel durch eine ungleiche Einkommensvertheilung begehrt werden, so wird der einzelne Luxusartikel, wenn er billig in Menge zu produciren ist, nicht theurer, aber ein Theil des Capitals und der nationalen Arbeit, mit denen die Brod-, Tuch-, Schuhe- u. Erzeugung für die Menge erhöht werden könnte, kömmt in den Dienst der Reichen und producirt Luxusartikel.“ — Genau besehen, stimmt das ja vollkommen mit meiner Theorie, es kömmt nur darauf an, was man unter „Preis“ und „Preisbildung“ versteht. Die beschränkte Auffassung Ad. Smith's und Anderer, welche unter „Preis“ nur denjenigen Tauschwerth verstehen, welcher in Geld gegeben wird, ist doch wohl längst überwunden. Ich kann vielmehr, wie ich schon früher (oben S. 316 ff.) ausgeführt habe, das Geld nur als das Mittel zur Zahlung von Preisen betrachten. Ad. Wagner nennt in seiner vortrefflichen „Volkswirtschaftslehre“<sup>85)</sup> den Preis eines Gutes einfach „die Menge anderer Güter, für welche es wirklich vertauscht wird“; nach ihm verhält sich der Tauschwerth zum Preise, wie die bloße Möglichkeit für ein Gut, ausgetauscht zu werden, zur Wirklichkeit des Ausgetauschtwerdens, und sehr richtig sagt er: „An und für sich kann ein Gut soviel Preise haben, als es Güter

giebt, gegen welche es ungetauscht wird . . . Der Begriff des Preises ist also so allgemein zu fassen, daß jedes Tauschäquivalent, es sei Geld oder etwas Andres, unter ihn gebracht werden kann.“ Ein schönes Dichterwort nennt die Liebe der Liebe Preis; warum soll nicht auch die Arbeit der Arbeit Preis sein können? — Auch ich behaupte ja nun nicht, daß die Vertheilung des Einkommens sofort und unter allen Umständen direct und ausschließlich die Höhe der Güterpreise bestimme; das könnte nur der Fall sein, wenn die Kaufkraft der einzige Bestimmungsgrund bei der Preisbildung wäre, während ich ihn nur als den vornehmsten hinstelle. Den indirecten Einfluß aber giebt mein verehrter Correspondent selbst zu, indem er von der ungleichen Einkommensvertheilung sagt, daß sie der Production vulgärer Bedürfnisse Capital und Arbeit entziehe, d. h. doch nichts anderes, als die Mehrproduction für solche Bedürfnisse und das Billigerwerden derselben beeinträchtige. Die Einföhrung einer (menschlichen) Arbeitskraft in eine Production, an welcher die Consumenten lediglich zum Leben nothwendiger Dinge kein Interesse haben, wirkt für diese indirect sogar doppelt auf die Bildung der Preise: positiv durch ihren Consum, negativ durch ihre Abwendung von der Production nützlicher und nothwendiger Dinge, deren Nachfrage sie also steigert, ohne ihr Angebot zu vermehren. Das großartigste Beispiel dieser Doppelwirkung müßten wir in unseren Heereseinrichtungen erblicken, wenn wir nicht von deren absoluter Nothwendigkeit überzeugt wären: sie produciren eben Rechtsschutz nach außen und innen, und dieser Rechtsschutz ist uns

etwa so viel werth, wie uns die Erhaltung des Militärs kostet und uns durch den Heeresdienst der Leute an wirthschaftlichen Kräften entzogen wird. Gewiß hängt die Schätzung des „öffentlichen Werths“ einer Production, wie in diesem Beispiele von politischen, so in anderen Fällen von socialen, religiösen zc. Anschauungen ab; so wird der Papst sein Jesuitenheer und die Klöster, der Feudalherr seine reichgalonnirte Dienerschaft für sehr nützlich, vielleicht unentbehrlich halten; diese subjectiven Werthschätzungen aber werden immer nur eine Rechtfertigung oder Mißbilligung der fraglichen Productionen und Consumptionen, nicht aber die Längnung des Einflusses derselben auf die Bildung der Preise zulassen.

Daß wir von Seiten der Socialisten, bei aller Schärfe ihrer Kritik, gerade für die vorliegende Frage keine durchschlagende Aufklärung erwarten dürfen, ist einleuchtend, wenn wir uns ihre praktischen Ziele vergegenwärtigen. Karl Marx nennt die Güter und Werthe „incarnirte Arbeitszeit“, „gerommene Arbeit“, „Arbeitsgallerte“. Auch namhafte Vertreter anderer Richtungen huldigen der Lehre, daß alles Ureinkommen auf Arbeit fundirt sei. Ich theile diese Ansicht nicht, ich erkenne vielmehr drei durchaus verschiedene Factoren der Werthbildung an: 1) die Natur (die wir doch nur umgemodelt, nicht gemacht haben), 2) die Arbeit und 3) die Verkettung von Umständen, welche weder von der Natur gegeben, noch mit besonderer menschlicher Anstrengung verbunden sind. Wenn eine Gesellschaft Vergnügensreisender von Räubern nur deshalb nicht angefallen wird, weil der ersteren große Zahl die letzteren abge-

schreckt hat, so war schon das Zusammensein an sich ein werthbildender, resp. wertherhaltender Factor, ohne daß man hier von Arbeit oder von einer elementaren Naturspende reden könnte; und ähnlich lassen sich zahllose Werthbildungen nachweisen, ja das ganze Gebäude des gesellschaftlichen Nutzens beruht darauf, daß durch künstliche Verkettungen und Theilungen Arbeit fruchtbringender gemacht, d. h. also Mehrarbeit erspart wird. Daß an den meisten Gütern und Werthen der Antheil, welchen jene drei Factoren an ihrer Erzeugung genommen haben, äußerlich nicht mehr nachweisbar ist, liegt nur an der Beschränktheit unseres Erkenntnißvermögens.

Aber selbst wenn es wahr wäre, daß alle Tauschwerthe nur durch Arbeit entstanden seien und noch entstehen, so wäre damit doch nicht erwiesen die Richtigkeit der socialistischen Forderung des Rechts auf Arbeit und des vollen Arbeitsertrags. Man versuche des letzteren Feststellung beispielsweise nur einmal für die Arbeiten an einer Zeitung: Verleger, Redacteurs, Correspondenten, Correctoren, Setzer, Drucker, Maschinenmeister und Heizer, Expeditionspersonal, Colporteure bilden hier doch nur die letzte Reihe von Arbeitern; nicht minder nothwendig zur Herstellung des Productes sind die Verfertiger des Papiers, der Lettern, der Druck- und Dampfmaschinen, der Druckerfchwärze und Walzenmasse, hinter denen wieder die Lumpensammler und Hüttenarbeiter stehen u. s. w. Das Product eines Eisenhüttenarbeiters aber geht in hunderterlei Maschinen über, welche nur zum Theil direct für die schließliche Consumtion arbeiten;



so vermitteln Eisenbahnschienen und Locomotiven den millionengestaltigen Güterverkehr. Aber wo hört der Proceß der Production auf? Auch die Zeitung wird wieder vermakulirt und tritt als Halbfabrikat wieder ein in den unendlichen Kreislauf der Gütererzeugung. So wird die socialistische Forderung des vollen Arbeitsertrags zum ungreifbaren Phantom und drängt consequenter Weise zur gleichen Lohnung der niedrigsten und höchsten Leistung, also zur completen Ungerechtigkeit. Es wäre interessant zu erfahren, wie zur Sicherung des vollen Arbeitsertrags die Lohnverhältnisse z. B. bei dem Personal des „Volksstaat“ geordnet sind!

Nehmen wir nun wirklich an, es ließe sich in allen oder vielen Fällen der innere Antheil des einzelnen Arbeiters am Erfolg der privatwirthschaftlichen Unternehmungen feststellen, so bliebe doch immer noch der volkswirthschaftliche Werth seiner Arbeit kritisch zu untersuchen. Was aber, so frage ich billig, hat die Gesammtheit für ein Interesse daran, daß z. B. ein Verfertiger von Luxusarbeiten recht hoch gelohnt werde? Der Mann würde dadurch nur in die Lage kommen, nun seinerseits wieder recht viele fremde Arbeit für sich in Anspruch zu nehmen, mithin einen Druck auch auf Diejenigen auszuüben, die ein Interesse an seiner Thätigkeit nicht haben. Solche Kritik freilich können die Socialisten nicht üben, ohne ihre ganze Beglückungstheorie aufs Spiel zu setzen; sie müssen sich davor hüten, das in der Production wirkende Capital, dem sie Feindschaft geschworen haben, einfach, wie es sich gehört, in den Händen der letzten Consumenten zu suchen, weil nach dieser Auffassung

jede künstliche Aufbesserung der socialen Lage der unteren Classen zum größten Theile wieder von denen zu bestreiten sein würde, denen sie zu Gute kommen soll. Die Socialisten wollen wohl die Einkommensunterschiede abschaffen, aber sie übersehen, daß diese Unterschiede bisher die eigentliche Quelle großer überflüssiger Productionen und überflüssiger Bevölkerungen waren. Sicherlich würde ein großer, vielleicht der größte Theil des sogenannten Proletariats ohne diese Quelle gar nicht leben können. Dieses Proletariat muß, so hart es auch klingen mag, als eine ungesunde Wucherung am Leibe unserer Gesellschaft betrachtet werden; nicht dadurch, daß diese wirthschaftlich ungesüßige Masse direct in ihrer materiellen Existenz unterstützt wird, sondern durch die Hebung ihrer Produktionsfähigkeit gewinnt sie ein bleibendes Anrecht auf reichere Lebenshaltung.

Die von den Socialisten geforderte bedingungslose Beseitigung der Einkommensunterschiede würde nichts anderes bedeuten, als die Erhaltung der Unfähigen durch die Fähigen, während eine weise Wirthschaftslehre überall das wirkliche Verdienst, die wirkliche Leistung nach ihrer Bedeutung für die Gesammtheit zu belohnen suchen muß. Dafür, daß die Leistungen der unteren Classen im Volkshaushalt einen höheren Rang einnehmen können, kann und soll der Staat durch reiche Erziehungsmittel sorgen; aber er soll auch dafür sorgen, daß der hierdurch bedingte Proceß des Empfangens und des Opfern's möglichst auf jene Gesellschaftsschichten beschränkt bleibe, deren sociale Wechselbeziehung den inneren Verpflichtungsgrund enthält. (S. 242.) „Der Mittelstand kann's nicht

leisten“ — dies geflügelte Wort ist nirgends mehr am Platze, als bei dieser Frage ausgleichender Gerechtigkeit. Er würde es leisten müssen und dabei vielleicht zu Grunde gehen, wenn nach dem Recepte der Socialisten den annoch Unfähigen das ohne Weiteres in den Schooß gelegt werden sollte, was sie auf die Dauer doch nur behalten können im ebenbürtigen Kampfe um's Dasein. Diesen Kampf ihnen zu ermöglichen, ist die Hauptaufgabe der Socialgesetzgebung.

Soweit ich die volkswirthschaftliche Literatur zu übersehen vermag, ist mir irgend eine erschöpfende Darlegung des Einflusses der Einkommensvertheilung auf die Bildung der Preise nicht vorgekommen<sup>86)</sup>. Es ist zwar möglich, daß mir ein irgendwo im Verborgenen begrabener Versuch unbekannt geblieben ist, denn bis zu einem gewissen Grade halte ich es gern mit der Ansicht J. B. Say's: „Nach dem, was andere Leute gemeint haben, forscht man nur aus eigenem Mangel an festen und klaren Begriffen.“ Indessen dürfte in diesem Falle auch die sorgfältigste Nachforschung kein nennenswerthes Ergebnis liefern, da weder die bekannteren Lehrbücher der Nationalökonomie den Gegenstand bei der Lehre vom Preise systematisch behandeln, noch auch die neueren Schriften über Steuern zur Begründung der Progressionstheorie ihn hervorheben.

---

Es ist also für die Bildung der Preise und für die Entwicklung der Production durchaus nicht gleichgültig, ob der Theil des gesammten Volkseinkommens, welcher nach Deckung eines allgemein angenommenen „gleichen

Nothbedarfs“ (oder auch der Existenzbedürfnisse ersten und zweiten Grades nach Ad. Wagner) für die Befriedigung höherer Bedürfnisse noch übrig bleibt, gleichmäßig oder ungleichmäßig unter sämtliche Privatwirthschaften vertheilt ist. Nur wenn das erstere der Fall wäre, könnte auch von gleichmäßiger Vertheilung der Kauffähigkeit die Rede sein; jede erhebliche Ungleichmäßigkeit der Einkommensvertheilung dagegen läßt bedeutende Schwankungen in der Kauffähigkeit und mithin in der Preisbildung zu, und zwar progressiv in dem Maße, als der Procentantheil des Nothbedarfs bei den höheren Einkommensclassen geringer und bei den niederen Einkommensclassen größer wird.

Wir können noch weiter gehen und eine staffelförmige Beeinflussung der Preisbildung für alle einzelnen Einkommensclassen behaupten. Denn wenn es richtig ist, daß ein Mann mit 4500 Mark Einkommen eine um die Hälfte größere Kaufkraft als ein Mann mit 3000 Mark hat, so muß von allen Besitzern des letzteren Einkommens die Summe dessen, was Andere über 3000 Mark hinaus verausgaben, als mehr oder minder großer (directer oder indirecter) Druck auf ihre Kauffähigkeit empfunden werden. Es werden daher nicht nur die Inhaber der kleinsten Einkommen, sondern auch besser situirte Einkommensbesitzer sich nach dem relativen Plus der mit ihnen beim Einkauf Concurrirenden zu erkundigen haben, um etwaige Veränderungen ihrer Kaufkraft richtig beurtheilen zu können. Im Rahmen eines größeren Wirthschaftsgebietes ist dies allerdings von bedeutendem Belang. So waren z. B. in Preußen pro 1874, wie



wir gesehen, im Ganzen 139,556 Personen zu einem Einkommen von mehr als 3000 Mark (um bei diesem, für viele Beamtenexistenzen u. zutreffenden Einkommens-typus stehen zu bleiben) eingeschätzt. Dieselben hatten nahezu 28 Mill. Mark Einkommensteuer zu zahlen für ein Gesamteinkommen von 1030 Mill. Mark. Rechnen wir davon  $139,556 \times 3000$  ab, so bleiben also etwa 612 Mill. Mark übrig, um welche ihre Kaufkraft größer war, als diejenige der Inhaber eines Einkommens von nur 3000 Mark. Daß so bedeutende Summen beim Wettbewerb der Käufer sehr schwer in die Waagschale fallen müssen, liegt auf der Hand. Der Druck der überlegen concurrirenden Kaufkräfte wächst, je weiter nach unten wir die Einkommensgrenze ziehen; am schwersten wird er empfunden, wo Einkommen und Nothbedarf sich decken oder wo der letztere kaum noch befriedigt werden kann. Wie es aber für die Preisbildung im Ganzen nicht gleichgültig ist, in welcher Weise das Volkseinkommen sich auf die verschiedenen Privatwirthschaften vertheilt, so wichtig ist dies für jede einzelne Einkommensklasse. So würden z. B. jene 612 Millionen Mark viel weniger drückend sein, wenn sie unter 139,000 Personen gleichmäßig vertheilt wären, als bei ihrer in Wirklichkeit sehr ungleichen Vertheilung.

Uebrigens kann eine einmal ungleiche Einkommensvertheilung auch ohne daß sie von Jahr zu Jahr wesentliche Veränderungen erleidet, dennoch die heftigsten Preisschwankungen herbeiführen. Wirthschaftliche Krisen werden sich je nach der Gleichmäßigkeit der Einkommens-

vertheilung schwächer oder stärker fühlbar machen, weil bei gleichmäßiger Kaufkraft auch der Verbrauch im Allgemeinen gleichmäßige Reductionen erfahren wird; je gleichmäßiger eine Last auf viele Schultern vertheilt ist, desto leichter wird sie getragen werden. Tritt z. B. in Folge eines Krieges oder einer schlechten Ernte Mangel an Nahrungsmitteln ein, so ist es den übermächtigen Einkommensbesitzern ein Leichtes, auf einen Theil ihres gewöhnlichen Bedarfs an entbehrlichen Gütern zu verzichten und sich und alle Diejenigen, die sie für ihre Bedienung u. noch unterhalten wollen, durch Zahlung höherer Preise vor wirklicher Noth zu schützen. (Vgl. S. 330.) Es tritt nun die doppelt schlimme Folge ein: erstens, daß ganze Berufszweige, welche für den regelmäßigen Consum jener höheren Einkommensklassen eingerichtet waren, auf einmal eine Schmälerung ihrer Einnahmen erfahren, und zweitens, daß die Besitzer der solchergestalt geschmälereten, sowie aller übrigen kleinen Einkommen mit der nun relativ noch größer gewordenen Kaufkraft der höheren Einkommensklassen nicht concurriren können. Daher können selbst leichte wirthschaftliche Krisen, die von den Reicheren schmerzlos überwunden oder gar zu ihrem Vortheil ausgebeutet werden, den weniger Bemittelten tiefe und dauernde Wunden schlagen — was ja u. a. vom Minister Graf Eulenburg für die Folgen des 1870er Krieges ausdrücklich anerkannt worden ist (vgl. oben S. 169). Daß dann in solchen Fällen das sog. fundirte Einkommen eine verhältnißmäßig größere Beständigkeit zeigt, als das unfundirte, versteht sich von selbst; ebenso wie es klar ist, daß bei steigender Gesamtproduction

das Einkommen des nicht vermehrbaren Besizthums (Grund und Boden) die Tendenz zu steigen, dasjenige des vermehrbaren Besizthums die Tendenz zu sinken hat<sup>87</sup>). Sehr gut sagt Samter, daß schon die „Unsicherheit“ der gesellschaftlichen Verhältnisse (also z. B. in Folge von Kriegsgerüchten u. dgl.) eine relative Erhöhung des Einkommens des Besizthums zur Folge habe.

Welche geradezu verheerenden Folgen nun gar eine plötzliche großartige Veränderung in der Einkommensvertheilung nach sich ziehen kann, das haben wir an der letzten österreichischen Krisis erlebt, die ja ihre sehr dunklen Schatten auch auf unsere trotz Adele Spikeder immerhin noch etwas solidere Volkswirthschaft geworfen hat. Dort hatte ein aus verschiedenen Ursachen, namentlich auch in Folge der durch die französische Kriegssentschädigung frei gewordenen Capitalien (vgl. S. 33) entstandenes Speculationsfieber in kurzer Zeit zu einer großen Zahl von ungesunden, unwirthschaftlichen Anlagen geführt. Massenhafte Arbeitskräfte aller Branchen wurden auf einmal verlangt, hoher Lohn verlockte Tausende von Arbeitern theils ihre alten gesicherten Beschäftigungen zu verlassen, theils Familien zu gründen; schwindelhaft hohe Lantiemen an Verwaltungsräthe und Gehälter an Bank- und Eisenbahnbeamte ließen eine bis dahin unerhörte Nachfrage nach Wohnungen und comfortablen Einrichtungen entstehen; „Kunstindustrie“ ward die allgemeine Parole; die durch Agiotage und Differenzgeschäfte plötzlich steinreich gewordene Börsenbaronie fand keinen Preis zu hoch, um sich in aristokratischen Glanz zu hüllen, und

brachte selbst die edle Kunst und ihre Jünger in die Bahnen eines heillosen Gründerthums; Paläste wurden gebaut, prachtvolle Bazare eröffnet, zahllose neue Existenzen gegründet, — nur um dann um so kläglicher zu verfallen; die schwersten Wunden wurden dem Beamtenstand und allen Jenen geschlagen, die, um den Hexentanz mitmachen zu können, ihre Ehre verkauften und allen möglichen Arten der Corruption anheimfielen. Und das Alles, weil für kurze Zeit die Einkommensverhältnisse und damit die Kaufkräfte des Volkes künstlich verschoben waren, weil vor Allem die großen Einkommen eine schwindelhafte Höhe erreicht hatten!

Umfassende und rapide Verschiebungen in der Einkommensvertheilung sind der Werthbildung und =Erhaltung nachtheilig, weil sie die Kaufkräfte unstät auf diese und jene Production lenken und daher einerseits Ueberproductionen, andererseits Werthzusammenstürze veranlassen.

Fragen wir: ob denn in der Zeit jenes wunderbaren „Aufschwungs“, der allgemeinen „Fructificirung“ des Handels und der Industrie an Gütern des soliden Verbrauchs wirklich mehr producirt worden, als sonst, so müssen wir das entschieden verneinen; vielmehr haben wir, um für den unsoliden (d. h. schlecht fundirten, nicht nachhaltigen) Verbrauch arbeiten zu können, unser Deficit an soliden Verbrauchsgütern zum großen Theile aus Ländern beziehen müssen, welche dem Speculationsfieber nicht verfallen waren.<sup>88)</sup> Der Gang unserer wie der österreichischen wirthschaftlichen Krisis von 1871 bis 1874



war etwa folgender: 1) Freiwerden bisher gebundener Capitalien durch die Rückzahlung von früheren Staatsanleihen aus der Kriegssentschädigung; 2) Speculation auf jene frei gewordenen Privatcapitalien und auf den Rest der Kriegssentschädigung, soweit dieselbe für den Invalidenfonds zc. zinsbar angelegt werden soll; dieser Speculation kommt die neue rechtliche Stellung zu Hülfe, welche soeben erst die Actiengesellschaften erhalten hatten, und nicht minder die durch die glücklichen kriegerischen und politischen Erfolge genährte Hoffnung auf einen großartigen Umschwung aller wirthschaftlichen Verhältnisse; auch ehrliche Leute verfallen dem Wahne, daß man blos durch geschickte Geldanlagen rasch reich werden könne, ohne Andere zu benachtheiligen; die Zettelbanken machen glänzende Geschäfte; zu allem Ueberfluß an Papiergeld und Gelegenheit zur Wechselreiterei gesellt sich die Einführung einer neuen Währung, Gold und Silber coursiren nebeneinander in großen Massen; die Organisation des Credits übersteigt alles Dagewesene, es giebt „Geld wie Heu“; 3) neben den Reetablissementsarbeiten, Festungsbauten zc. der Regierung veranlaßt jedes neue Privatunternehmen neue Nachfrage nach Arbeitern; der gewöhnlichste Handlangerdienst bei Eisenbahnbauten zc., welche nun doch programmäßig begonnen werden müssen, wird unverhältnißmäßig hoch gelohnt; hohe Belohnungen werden ausgesetzt für angesehenere und einflußreiche Personen, welche zu den unsoliden Gründungen ihren Namen hergeben; 4) die allgemeine Steigerung der Löhne, die schwindelhaften (aus ihrem eigenen Capitale gezahlten) Zinsen der verführten Capitalisten und die Gewinne der Gründer werden

von den verblendeten Betheiligten wie reguläres Einkommen zur Erweiterung ihrer persönlichen Bedürfnisse und Genüsse verwandt und geben nun auch den für den gewöhnlichen Consum arbeitenden Industrien eine neue Richtung; dieser Umschwung im Consum und die durch die Weiterführung der primären Gründungen veranlaßte Nachfrage nach Fabrikaten (namentlich der Eisen- und Stahlindustrie) veranlassen 5) zahlreiche secundäre Gründungen (Eisenwerke, städtische Bauten, Luxusfabrikation zc.), welche zum größten Theile auf der falschen Voraussetzung beruhen, daß der veränderte und gesteigerte Bedarf von Dauer sei. 6) Entnüchterung. Während die eingeweihten Spieler, die von Anfang an den Gang der Verhältnisse voraussahen, sich mit ihren Gewinnen salbiren, werden von den Betrogenen immer noch Anstrengungen gemacht, das sinkende Schiff über Wasser zu halten; es folgt 7) mit dem allgemeinen Zusammensturz die Periode der Anklagen und Verwünschungen und als schließliches Brillantfeuerwerk eine großartige schutzzöllerische Agitation, von der natürlich weder die „glücklichen“ Gründer, noch die direct nicht Betheiligten etwas wissen wollen.

Trotz ihres rapiden Verlaufes können wir übrigens doch an dieser Krisis lernen, wie die Vertheilung des Einkommens auf die Gestaltung der ganzen Volkswirtschaft wirkt. An die Stelle der raschen braucht man sich nur eine ruhige Entwicklung und Eingewöhnung zu denken. In Wien und Berlin zc. freilich haben wir nach dem wilden Aufklackern einer schlecht fundirten Kaufsfähigkeit gesehen, daß ganze Industrien ebenso wie die

darauf begründeten einzelwirthschaftlichen Existenzen als ungesund und überflüssig aufgegeben werden mußten. Das beweist aber nicht, daß eine allmälige und stetige Entwicklung des Privateinkommens nicht doch zu ähnlichen aber dauernden Zuständen führen kann, wie wir sie dort — ich möchte sagen zum Glück — bald haben verschwinden sehen. Man denke an England! Wehe diesem Lande, wenn eines Tages das künstliche, erst durch Schutzzölle, dann durch politische Vergewaltigung großgezogene Prohibitivsystem zusammenbricht, welches der heimischen Industrie die Kaufkräfte großer Colonien und Vasallstaaten dienstbar gemacht hat. Sind doch übrigens auch viele der bei uns so rasch „erworbenen“ Vermögen in den glücklichen Fingern hängen geblieben, und selbst einem Ofenheim und seinen Nachkommen ist es gestattet, mit einer Jahresrente von — wie man sagt — 100,000 Gulden dauernd etwa zweihundert Menschen für ihren Comfort arbeiten zu lassen und also auch an ihrem „bescheidenen“ Theile die Bildung der Preise zu beeinflussen. Auch bei uns giebt es diverse in den Jahren 1871/74 zu Millionären gewordene Leute, die allerdings nicht auf der Anklagebank gesessen haben: schmutzige Seelen in glänzenden Gefäßen, von denen man, wenn sie ihr Gewissen in der Nase trügen, sagen könnte: *suis cuique odor bene olet*.

Unter allen Umständen müssen wir anerkennen, daß die Gliederung unserer Industrie, im Wesentlichen also unsere ganze wirthschaftliche Cultur das Product nicht etwa einer im Stillen wirkenden sittlichen Vorsehung, sondern einfach der Vertheilung des Einkommens, der

Kaufkraft, also ein Product roher wirthschaftlicher Mächte ist, die eine sittliche Ergänzung durch die Rechtsordnung des Staates viel mehr erfordern, als bisher angenommen wurde. Um uns einen Begriff von unsinniger Verschwendung menschlicher Arbeitskraft zu machen, brauchen wir gar nicht auf den babylonischen Thurbau zurückzugehen, das können wir in jeder „Weltstadt“ mitansehen. In der modernen Geldwirthschaft ist bei der Preisbildung die Kaufkraft an die Stelle des Zwanges getreten, den ehemals die Bauherren der Pyramiden und später die geistlichen und weltlichen Feudalherren ausübten: der Bestimmungsgrund hat nur mildere, gewissermaßen constitutionelle Formen angenommen, an Souveränität hat er nichts eingebüßt. Die Verdunkelung dieser Wahrheit gehört zu den geschicktesten Manövern, mit denen man lange Zeit auch sehr gebildete Leute über die Natur unserer Volkswirthschaft und über ihre Correcturbedürftigkeit zu täuschen gewußt hat.

Der Umstand, daß heutzutage von abgeschlossener Volkswirthschaft einzelner Staatsgebiete oder Nationen nicht die Rede sein kann, daß die Volkswirthschaft immer mehr zur Weltwirthschaft<sup>89)</sup> wird, giebt der Kaufkraft (dem Einkommen) nur größere Freiheit und erhöhte Schwungkraft bei der Bethätigung des Einflusses auf die Preisbildung. Die Folgen der Einkommensvertheilung auf die Bildung der Preise werden von einem Land auf das andere nach Maßgabe der unter ihnen bestehenden mittel- oder unmittelbaren wirthschaftlichen Beziehungen übertragen. Der Einfluß nimmt zu und ab im umgekehrten Verhältniß wie die „wirthschaftliche



Entfernung“, welche ja durchaus nicht mit der räumlichen Entfernung zusammenfällt, oder im geraden Verhältniß wie die Summe aller privaten wirthschaftlichen Wechselbeziehungen nach dem Grade ihres Aufwandes an Capital und Arbeit und ihrer relativen Bedeutung und Intensität. So können räumlich weit entfernte Wirthschaftsgebiete vermöge des zwischen ihnen bestehenden lebhaften Verkehrs einander sehr nahe gerückt sein, also bezüglich der Bildung der Preise sehr wesentlich von einander abhängen. Niemand wird bestreiten wollen, daß z. B. eine durchschlagende Umwandlung der Einkommensvertheilung in England nicht allein die Productions- und Consumtionsverhältnisse dieses Landes, sondern mittelbar auch aller mit ihm im Güteraustausch lebenden Länder, also die Preisbildung der ganzen civilisirten Welt beeinflussen würde, und umgekehrt. Ohne es zu ahnen, sind wir selbst den Millionären der Fidjisch-Inseln — wenn es solche dort giebt — tributpflichtig; die Schwingungen aber, die die Kaufkraft der Nationen wie aller Einzelnen über den Erdball sendet, werden durch Zollschranken und zahllose natürliche und künstliche Monopole wohl abgeschwächt, vorübergehend vielleicht gelähmt, aber nicht aufgehoben. Das ist das Körnlein Wahrheit, das der Lehre von der internationalen Solidarität der Arbeit innewohnt, ein Körnlein, allerdings fruchtbar genug, um in ferner Zukunft zu den großartigsten völkerrechtlichen Abmachungen auf dem Gebiete der Socialgesetzgebung zu führen.

Das souveräne Gesetz der Preisbildung aber mag lauten:

„Bei gleichbleibenden Verkehrs- und Cultur-Bedingungen haben die in Arbeitsleistungen bestehenden Preise für alle Bedürfnisse und insbesondere für diejenigen des absoluten Nothbedarfs die Tendenz, in ähnlichem Verhältniß zu steigen und zu fallen, wie die Summe der Einkommenstheile, welche über den allgemeinen Durchschnitt fallen, und in dem Maße; wie sich die äußere Grenze derselben vom Durchschnitt entfernt.“

Oder:

„Die in Arbeitsleistungen bestehenden Preise steigen und fallen wie die Summe der Unterschiede zwischen den einzelnen Quotienten, welche man bei Division des Tauschwerths des Einkommens jeder Privatwirthschaft durch deren Bedarf an Gütern der Nothdurft erhält, und dem allgemeinen Durchschnitts-Quotienten.“

Oder:

„Bei unbeschränkter Verkehrsfreiheit wird dem Arbeitenden (ohne Rücksicht auf seinen relativen Besitz) die Lebenshaltung um so schwieriger, je ungleichmäßiger, und desto leichter, je gleichmäßiger die Vertheilung des Gesamteinkommens vor sich geht.“

Oder endlich:

„Im Verhältniß zur Gesammtheit der objectiven Tauschgüter und ceteris paribus steigt der Tauschwerth der Arbeit, je gleichmäßiger, und er fällt, je ungleichmäßiger die Vertheilung des Einkommens vor sich geht.“

Diese Versuche einer Fassung des wichtigen Gesetzes mögen unbehülflich, ja uncorrect sein; es kommt darauf zunächst nicht zu viel an, wenn nur der Kern der Theorie anerkannt wird. Nahe genug liegt die Versuchung, schon

jetzt eine mathematische Formel dafür zu finden, und es wäre nicht schwer, dem reichen Erkenntnißschatz der exacten Wissenschaften eine solche zu entlehnen. Aber ehe man hier etwa das „Parallelogramm der Kräfte“, das „Quadrat der Entfernungen“ oder sonst einen mathematisch-physikalischen Begriff einführen kann, wird eine lange Reihe von Untersuchungen erforderlich sein, von denen bei der Complicirtheit der Verhältnisse noch nicht einmal vorausgesagt werden kann, ob sie jemals eine andere als ganz allgemeine, nur die Tendenz kennzeichnende Fassung zulassen werden. Auch die Naturwissenschaften können nicht für jedes klar erkannte Gesetz einen zugleich die Richtung und den Umfang seiner Wirkung bestimmenden Ausdruck geben, sobald diese Wirkung durch anderweite concurrirende Einflüsse verdunkelt und dadurch ihre Messung vereitelt wird. So möchte ich denn den in der Einkommensvertheilung beruhenden Factor bei der Preisbildung vergleichen mit der Einwirkung der Sonne auf die Bildung des Klimas. Das Klima eines Erdstriches ist ja auch noch von vielen anderen Einflüssen abhängig, von der Vertheilung von Wasser und Land, von den geologischen Verhältnissen, von der Beschaffenheit und Vegetation der Oberfläche, von Meeresströmungen und Windrichtungen u. s. w.; der hauptsächlichste Factor bleibt aber, so wenig man seinen Antheil quantitativ bestimmen kann, doch die Lage zur Sonne, deren erwärmende Strahlen am Aequator keinen ewigen Winter dulden, wie ohne sie an den Polen nimmermehr eine tropische Pflanzenwelt erstehen kann.

So erscheinen auch bei der Preisbildung neben dem

hier erörterten Gesetz alle anderen Regeln und Bestimmungsgründe von untergeordneter Bedeutung. Es gilt dies also namentlich von der Concurrenz der Verkäufer, von der Arbeitstheilung, von der Interessencoalition, von dem gegenseitigen Verhältniß der vermehrbaren und der nicht vermehrbaren Güter, von dem Zustand der Verkehrs- und Zahlungsmittel u. s. w. (Vgl. a. S. 23 ff.) Immer wird man, um sich über die Bedeutung dieser ineinandergreifenden Einflüsse Klarheit zu verschaffen, zuerst die mit der gewohnten Geldwirthschaft verknüpften Vorstellungen aufgeben und sich ein Bild von dem wirklichen Arbeits- und Güteraustausch wie von der wirthschaftlichen Schichtung der ganzen Gesellschaft machen müssen. So beweist, wie ich schon S. 318 ausgeführt habe, eine allgemeine Entwerthung des Geldes durchaus nicht eine Steigerung der Güterpreise gegenüber der Arbeit im Allgemeinen, und ebenso wenig beweist eine allgemeine Steigerung der Geldlöhne für sich, daß die Lage der Arbeit gegenüber dem Besitz eine vortheilhaftere geworden ist. (Es kann sogar — vgl. S. 359 — die wirkliche Lebenshaltung der unteren Classen gegen früher eine reichere geworden sein und trotzdem ihr Antheil am Gesamteinkommen relativ abgenommen haben, wenn die Production im Ganzen erheblich gestiegen ist.) Hierfür bietet auch das Steigen und Fallen des Zinsfußes keinen untrüglichen Anhalt dar, da zwischen der Masse resp. der Begehrtheit des Capitals (d. i. hier der objectiven tauschbaren Besitzgüter) zu Zwecken der Production und Consumption und dem Arbeitsertrag eine nothwendige Harmonie nicht besteht. Eine solche wäre nur



vorhanden, wenn Besitz und Arbeit so gleichmäßig vertheilt wären, daß sie bei allen wirthschaftlichen Unternehmungen das gleiche Interesse in gleichem Umfang zu vertreten hätten, während bei der bestehenden ungleichmäßigen Vertheilung vielmehr jede Verlegenheit auf der einen Seite auf der anderen die Neigung hervorruft, die Lage so rasch und nachdrücklich als möglich auszubeuten. Um diese fortwährenden Schwankungen, dieses Auf- und Abwogen im großen gesamtwirthschaftlichen Erfolg scheinbar unzertrennlicher, in Wirklichkeit aber oft feindlicher Interessen ganz und vollkommen würdigen zu können, haben wir kein besseres Mittel, als sorgfältige Kenntniß und Kritik der Einkommensvertheilung. „In dem Einkommen“ — sagt Schmoller<sup>90)</sup> — „sehen wir die Wägung der ganzen wirthschaftlichen Schwere, die Messung der totalen wirthschaftlichen Kraft der Persönlichkeit.“ Man kann hinzufügen: Die wirthschaftliche Macht, welche uns in den Unternehmern der Production entgegentritt, ist nur eine von den Einkommensbesitzern (den Consumenten) übertragene; sie schwindet, wenn mit den Aufträgen bez. mit der Nachfrage der Grund der Uebertragung wegfällt; der Unternehmer erscheint somit nur als Bevollmächtigter der Consumenten, und seine Kunst besteht darin, seine Vollmacht zu erhalten resp. zu erweitern. Mithin liefert das gegenseitige Verhältniß aller Einzeleinkommen an tauschbaren Gütern den wirklichen Maßstab zur Abwägung der volkswirthschaftlichen Kräfte und zeigt die wirkliche Vertheilung der wirthschaftlichen Macht, die trotz aller sogenannten „Rechtsgleichheit“ eine sehr ungleichmäßige sein kann.

Zur besseren Veranschaulichung dieses auch für die Preisbildung so wichtigen Verhältnisses füge ich eine graphische Darstellung von vier Grundtypen der Einkommensvertheilung bei. Auf jeder der vier Figuren bedeuten die schraffirten Millimeter-Gevierte gleich viele (jedesmal 2500) Personen mit einem für alle gleichen absoluten Nothbedarf. Die weiß gebliebenen Gevierte bedeuten die für höhere, über den Nothbedarf hinausgehende Bedürfnisse verfügbaren Einkommenstheile. Jede waagrecht liegende Reihe von dunklen und hellen Gevierten läßt das in den verschiedenen Einkommensklassen sowohl für den Nothbedarf, als für höhere Bedürfnisse verfügbare Einkommen erkennen. Auf allen vier Figuren sind die Summen dieser beiden Einkommenskategorien ebenso wie die Zahl der Personen gleich, nur die Vertheilung des Einkommens für höhere Bedürfnisse ist eine ungleiche, so zwar, daß die Breitenausdehnung dieses letzteren zugleich den Druck darstellt, den die ungleiche Vertheilung bei der Preisbildung auf die unteren Einkommensklassen ausübt. In der Figur A., welche die ideale, nirgends bestehende und wohl niemals erreichbare gleichmäßige Einkommensvertheilung darstellt, ist ein solcher Druck überhaupt nicht vorhanden. In Figur B. zeigt die glockenförmig gruppirte Gesellschaft zwar schon erhebliche Ungleichmäßigkeiten nach oben wie nach unten, indessen nehmen die Classen des Proletariats und des hohen Reichthums nur wenig Raum ein im Verhältniß zu dem compacten Körper der mittleren Einkommensclassen. Figur C. mit der pyramidenförmig geschichteten Gesellschaft stellt eine von Classe zu Classe gleich-

mäßig zu= resp. abnehmende Vertheilung dar, in Figur D. endlich sehen wir einen spitzbogenförmigen Aufbau mit steigender Spitze, in dessen weiter Ausbauchung unten die große Masse der Gesellschaft Platz nimmt. Diese letzte Figur ist für uns von besonderem Interesse, weil sie — mit mehr oder weniger bedeutenden Variationen — den Zustand unserer modernen Einkommensvertheilung veranschaulicht. Denken wir uns nun jedes der 5000 kleinen Gevierte in diesen Figuren als eine Einheit volkwirthschaftlicher Kraft, und theilen wir die 50 horizontalen Reihen von Gevierten in zehn große Einkommenklassen, jede mit 500 Theilchen,  $\frac{1}{10}$  des gesammten Volkseinkommens vertretend, so erhalten wir bei den drei Typen mit ungleicher Vertheilung folgende Zahlen für das Verhältniß zwischen den Personen jeder Classe und ihrer über die Befriedigung des absoluten Nothbedarfs hinausreichenden wirthschaftlichen Macht (Kaufkraft, Beeinflussung der Production und des Preises der Arbeit u. s. w.):

| Classe. | Figur B. |        | Figur C. |        | Figur D. |        |
|---------|----------|--------|----------|--------|----------|--------|
|         | Pers.    | Macht. | Pers.    | Macht. | Pers.    | Macht. |
| I.      | 400      | : 100  | 475      | : 25   | 498      | : 2    |
| II.     | 324      | : 176  | 425      | : 75   | 487      | : 13   |
| III.    | 286      | : 214  | 375      | : 125  | 464      | : 36   |
| IV.     | 260      | : 240  | 325      | : 175  | 426      | : 74   |
| V.      | 251      | : 249  | 275      | : 225  | 349      | : 151  |
| VI.     | 249      | : 251  | 225      | : 275  | 151      | : 349  |
| VII.    | 240      | : 260  | 175      | : 325  | 74       | : 426  |
| VIII.   | 214      | : 286  | 125      | : 375  | 36       | : 464  |
| IX.     | 176      | : 324  | 75       | : 425  | 13       | : 487  |
| X.      | 100      | : 400  | 25       | : 475  | 2        | : 498  |
| <hr/>   |          |        |          |        |          |        |
| Σa.     | 2500     | : 2500 | 2500     | : 2500 | 2500     | : 2500 |

Die Summen der Differenzen zwischen den Personenzahlen jeder Classe und den bez. Zahlen für die wirthschaftliche Anschaffungsmacht beträgt hiernach

bei der glockenförmigen Vertheilung . . 1084

bei der pyramidenförmigen Vertheilung 2500

bei der spizbogenförmigen Vertheilung 3896.

Ueber der Mitte betragen die Differenzen 542, 1250 und 1948; diese Ziffern geben nicht nur einen Maßstab für die ungleichmäßige Vertheilung der Kaufkraft, für den Druck, den die nach oben hin sich vergrößernde Kaufkraft nach unten hin ausübt, sondern sie zeigen auch das Verhältniß, in welchem innerhalb der drei Vertheilungstypen die Kaufkraft eine größere oder geringere Elasticität entwickeln, je nach den Neigungen ihrer Inhaber stärker oder schwächer auftreten, somit die Production nach den Tiefen hin beeinflussen und die ganze Volkswirtschaft ins Schwanken bringen kann — eine Fähigkeit, die mit steigenden Differenzen deshalb um so stärker und nachhaltiger wird, weil nach oben hin der verhältnißmäßige Antheil des auf Besizthum fundirten Einkommens immer größer, der Antheil des bloßen Arbeitsertrags immer geringer zu werden pflegt.

Nach alledem halte ich dafür, daß an der Richtigkeit meiner Theorie nicht zu zweifeln ist. Weitere Forschungen werden sie vervollkommen und vertiefen, aber schwerlich umstoßen.

---

Sie werden nicht annehmen, daß ich zu diesen Ergebnissen gekommen bin, ohne mir Gedanken über etwaige Mittel zur Abhülfe der bestehenden Mißstände zu machen,



Wie mich erst die lebhaft empfundene der letzteren, namentlich die Ueberzeugung, daß die gegenwärtige Vertheilung der Güter auch nicht entfernt den natürlichen Anlagen, den Leistungen und Verdiensten der Menschen entspricht, auf das Gesetz hingeleitet hat, so ist ja auch das Denken auf Abhilfe in mir älter, als die Gewißheit über das Gesetz, deren ich nun doppelt froh bin, weil sie der bloßen Forderung der Gerechtigkeit eine feste, unabweizable wissenschaftliche Grundlage giebt.

Die Consequenzen, die ich schon heute aus dem souveränen Gesetz der Preisbildung ableite, sind in aller Kürze folgende:

Für den einzelnen Menschen die Mahnung, unter allen Umständen neben festen sittlichen Grundsätzen sich (bez. seinen Kindern) eine möglichst tüchtige und vielseitige wirthschaftliche Bildung anzueignen, um zu jeder Zeit zum Uebergang aus einem Productionszweig in den anderen geschickt zu sein; und die weitere Mahnung, sich nicht ohne dringenden Anlaß einer Thätigkeit zuzuwenden, die den Launen des Ueberflusses dient. Nicht genug kann ich namentlich vor der sogenannten „Kunstindustrie“ und dem Handel mit deren Produkten warnen; wer hier nicht mit außerordentlichem Talente begabt und im Besitze von Capital ist, der läuft täglich Gefahr, um sein unsicheres Brod zu kommen. Mäßigkeit in allen sinnlichen Genüssen, Vorsicht bei der Uebernahme von Verpflichtungen (namentlich bei der Begründung eines eigenen Heerdes), Sparsamkeit — das sind lauter Dinge, die, wenn sie mehr und mehr in Fleisch und Blut des Volkes übergehen, dem ehernen

Preisgesetz entgegenwirken können. Hier ist weites Feld für die vortrefflichen genossenschaftlichen Bestrebungen eines Schulze=Delitzsch, für Bildungsvereine, Hülfscassen, Gewerkvereine u. s. w. Die Arbeitseinstellung ist mit äußerster Vorsicht zu üben; in den meisten Fällen stärkt sie nur Diejenigen, auf deren Schwächung es abgesehen war. So verwerflich es ist, der ehrenwerthen socialen Selbsthülfe Schwierigkeiten zu bereiten (und das geschieht leider auch von Seiten der socialdemokratischen Arbeiterpartei), so verhängnißvoll ist der Irrthum, als ob die genossenschaftliche Selbsthülfe der Besitzlosen allein jemals im Stande sein werde, eine richtige Einkommensvertheilung herbeizuführen: jeder neue erfolgreiche Gewaltstreich des modernen Raubritterthums von der Börse macht solche Hoffnungen zu Schanden. An die glücklichen Besitzer großer Einkommen aber tritt angesichts jenes Gesetzes in eindringlichster Weise die sittliche Pflicht heran, jeder nutzlosen Verschwendung, jeder übermüthigen Inanspruchnahme fremder Dienste zu entsagen und ihren Ueberfluß mehr als bisher öffentlichen Zwecken, vor Allem den hohen Aufgaben der Volksbildung zu widmen.

Die politischen Parteien werden an der Hand dieses Gesetzes einsehen müssen, daß große Reformen unseres öffentlichen Rechts unumgänglich sind, aber auch nur Reformen, kein Umsturz. Denn es ist klar, daß unsere Gesellschaft, so wie sie ist, mit allen verkehrten Entwicklungen, sich unmöglich in eine Commune verwandeln kann. Wenn wir erkannt haben, daß unter dem Drucke jenes souveränen Gesetzes ganze Industrien, ganze

Berufsklassen, ganze Arbeiterbevölkerungen doch eigentlich nur eine fehlerhafte Existenz fristen, wie könnten wir es unternehmen wollen, diese schwerfälligen historischen Bildungen urplötzlich in einen neuen Zustand der Dinge hinüberzuleiten, in dem Alles Erleuchtung und Beweglichkeit sein müßte? Die meisten Menschen, auch jene, die mit einem Tropfen socialdemokratischen Oels gesalbt sind, bestimmen ihren definitiven Beruf nicht nur nach kleinen egoistischen Gesichtspunkten, sondern auch in einem Alter, wo Denkvermögen und Anlagen noch nicht zur Reife gebracht sind; so lange das aber der Fall ist, wäre es eine sehr üble Humanität, das kleine Häuflein wirthschaftlich Selbstständiger mit der Leitung einer ungefügigen schweren Masse theils unmündiger, theils überflüssiger Existenzen zu erdrücken. Als einzig richtiger Weg zur Besserung erscheint mir die Versöhnung der wirthschaftlichen Freiheit mit den Forderungen der Gerechtigkeit durch die Vermittelung des öffentlichen Rechts: Ermöglichung und Erleichterung jedes anständigen Erwerbs nach freier individueller Neigung, vollkommenste Freiheit der Personen- und Güterbewegung, keine Prüfung und Berichtigung des Glückes im einzelnen Fall, — aber energische Geltendmachung der Rechte des Staats als Erhalter der Cultur, als Beschützer der Schwachen und als Theilhaber an dem gesammten Volkseinkommen. Nicht die Organisation der Gesellschaft selbst, sondern die Bedingungen freiester gesellschaftlicher Bewegung soll der Staat schaffen. (S. 160.) In diesem Sinne dürfen wir die „Staatshülfe“ so wenig ablehnen, als den Schutz des Eigenthums. Dabei werden nicht nur die

Principien der persönlichen Freiheit gerettet, sondern die Gesellschaft wird auch bessere Geschäfte machen, es wird mehr gearbeitet und mehr genossen werden, als wenn wir uns — der liebe Gott behüte uns vor dem Unverstand! — in ein großes Zwangs-Arbeitshaus verwandeln wollten.

Die schönsten Reformpläne finden nun freilich ihre natürliche Grenze in der Möglichkeit der Durchführung, da „alles Recht nur anwendbar ist, wenn es in relativ wenigen klaren Sätzen sich formuliren läßt“<sup>91)</sup>. Indessen hat der Staat gerade dann, wenn er die wirthschaftliche Bewegung der Person nicht antastet und sich im Wesentlichen nur auf Correcturen des privatwirthschaftlichen Erfolgs beschränkt, die wirksamsten Mittel an der Hand, um direct oder indirect eine dem wirklichen Verdienst mehr entsprechende Einkommensvertheilung herbeizuführen. Hauptsächlich nach zwei Richtungen hin hat die Gesetzgebung alte Sünden wieder gut zu machen: auf dem Gebiete der Volkserziehung und auf dem der Besteuerung. Nach den in den früheren Abschnitten gegebenen Ausführungen über diese Gegenstände kann ich es hier bei der bloßen Andeutung bewenden lassen. Was insbesondere die Besteuerung anbelangt, so habe ich für die Nothwendigkeit der Progression (S. 178 u. 300) bisher noch keinen triftigeren Beweis gefunden, als in dem hier entwickelten Gesetz der Preisbildung. Ja ich gehe so weit zu sagen: Der Staat thut sehr übel daran, die heutige privatrechtliche Entwicklung des Einkommens in alle Ewigkeit fortwirken zu lassen und unsere Kinder und Kindeskinde für die Zufälligkeiten und Mißverhältnisse der früheren und gegenwärtigen Einkommensbildung



verantwortlich und ganze Gesellschaftsclassen einander tributpflichtig zu machen. In unserer vielverzweigten Gesellschaft erscheint mir der Privatbesitz als eine Art Lehen, dessen die rechtmäßigen Erwerber sich vollauf erfreuen dürfen, das aber im Laufe der Generationen allmählig zurückgezogen werden und endlich ganz an die Gesammtheit fallen sollte, wenn seine Inhaber es nicht verstehen, durch fortgesetzte Arbeit sich das Erbe der Väter zu erhalten. Der Staat hat weder ein Recht noch ein Interesse daran, den Besitz ohne Arbeit zu verewigen und also auf Generationen hinaus die Preisbildung zu Ungunsten der Arbeit zu beeinflussen. So ehrenwerth der Erwerb eines rechtschaffenen Mannes ist — so weit dürfte doch der Staat nicht gehen, ihm als Prämie die Erhaltung seiner Nachkommen auf allgemeine Kosten in Ewigkeit zu gewährleisten. Im einzelnen Falle mag ja das Verdienst weit über gewöhnliches Maß hinausgehen; da aber gerade die allerhöchsten Verdienste in der Regel nicht mit irdischen Gütern gelohnt werden, so wird man von der großen Mehrzahl der realiter Erwerbenden nicht sagen können, daß sie ein größeres Einkommen verdienen, als sie für sich und die Heranbildung ihrer Kinder und Kindeskinde brauchen; was darüber ist, gehört von Rechtswegen der Gesellschaft, welche das Eigenthum weder mit einem Heiligenschein zu umgeben, noch als Diebstahl zu brandmarken hat. Haben wir nicht schon praktische Gestaltungen dieser Ansicht in unserem literarischen Urheberrecht? Warum soll nur das Recht an dem mühsam erworbenen geistigen Eigenthum, und nicht auch an materiellen Gütern ver-

jähren? Die Nachkommen unserer Capitalisten sollten in dieser Beziehung vor denen unserer Classiker nichts voraushaben. Ich bin deshalb für eine Besteuerung, welche, unter gleichmäßiger Reform des privaten Erbrechts, die Erhaltung des Eigenthums von der fortwährenden Verbindung seiner Inhaber mit der Arbeit abhängig macht, oder praktisch gesprochen: für progressive Einkommensteuer und für einen anständigen „Pflichttheil“ des Staates bei jeder Erbschaft (S. 293 u. 303), ebenfalls steigend mit der Größe des Vermögens, auf daß das schöne Wort Goethe's sich erwahre:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,  
Erwirb es, um es zu besitzen.“

Und erscheint nicht die fortwährende Hebung der gesammten Volkscultur mit Hülfe einer ausgiebigen Betheiligung des Staats am privatwirthschaftlichen Erfolg als ein Tribut, den wir allen selbstlosen Denkern früherer Zeiten schuldig sind? Haben die großen Märtyrer, Entdecker und Lehrer der Weisheit nur gelebt, daß wir die Früchte ihres Geistes fort und fort dem Gözen „Privat-eigenthum“ opfern? „Selbst in den alltäglichsten Berichtigungen des täglichen Lebens“, sagt Schiller, „können wir es nicht vermeiden, die Schuldner vergangener Jahrhunderte zu werden.“ So viel wir auch immer für die Menschheit thun mögen, diese uralte, ewig lastende, von Geschlecht zu Geschlecht anwachsende Schuld können wir nie vollständig tilgen!

Uebrigens giebt es kaum eine Frage des öffentlichen Rechts, die nicht irgendwie in Beziehung zur Einkommens- und Preisbildung stände und eine den Ansprüchen der

Gerechtigkeit dienende Lösung finden könnte; fast überall ist noch mit offenen und versteckten Monopolen und Privilegien aufzuräumen. Da ist das ganze Verkehrsrecht und voran die Frage, ob Staats- oder Privatbetrieb der Eisenbahnen?<sup>92)</sup> Da ist die Frage der Verwandlung der Freiheits- in Geldstrafen, welche für Besizende und Nichtbesizende ungleiches Recht schafft. Zum mindesten sollten die Geldstrafen sich nach dem wirthschaftlichen Vermögen der zu Bestrafenden richten, also etwa in Procenten ihres Einkommens oder ihrer Steuerleistung ausgedrückt werden. Ich erinnere an die Mißbräuche, die sich auf den Gebieten der Börse und der Actiengesellschaften eingeschlichen haben, Mißbräuche, welche zum großen Theil durch bessere Gesetze abgestellt werden können. Ich erinnere ferner an den unlauteren Gewinn, der durch die Verfälschung der wichtigsten Lebensmittel erzielt und vom Staate nicht energisch genug verhindert wird. Das ganze, noch so wenig angebaute Gebiet der hygieinischen Gesetzgebung und Verwaltung ist von der allergrößten Wichtigkeit für die Lebenshaltung und für die Erwerbsfähigkeit des Volkes, mithin für die Einkommensvertheilung. Ich erinnere endlich an jene großartige Reformidee, welche der edle John Stuart Mill in den letzten Jahren seines Lebens so eifrig vertreten hat (S. 182), und welche darauf hinausgeht, den Grundbesizern die unbeschränkte Verfügung über unsere Mutter Erde zu nehmen, nicht zu gestatten, daß der Grund und Boden, auf dem menschliche Nahrung gedeihen könnte, lediglich den Launen und aristokratischen Neigungen seiner Besizer anheimgegeben bleibe. Von dem noch immer bestehenden Fideicommiß-Unwesen ganz zu schweigen!

Sie sehen, an Punkten, wo der Staat seine bessernde Hand anlegen kann, fehlt es nicht. Aber alle solche Reformen lassen sich nur in's Werk setzen, wenn der natürliche Widerstand Derer, welche die bestehenden Vorrechte genießen, durch eine starke öffentliche Meinung gebrochen wird. Diesem Bruch mit Sonderinteressen und Vorurtheilen ist durch unser modernes Verfassungssystem, durch das allgemeine Wahlrecht, durch das Coalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht und durch die Freiheit der Presse freie Bahn gemacht — nun liegt es nur am Volke selbst, ob es die Einsicht und die Ausdauer entfalten wird, um sich aus den letzten wirthschaftlichen Fesseln loszumachen.

---

Ich wende mich zum Schluß.

Ueberblicken wir die zahlreichen Gebiete menschlichen Strebens, so muß es uns befremden, daß gerade die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse, an deren Gestaltung ja der Geringste unter uns thätigen Antheil nimmt, der „wissenschaftlichen“ Behandlung so außerordentlich große Schwierigkeiten bereiten. Während die Erforschung der uns umgebenden Natur täglich neue Triumphe feiert, steht die Volkswirtschaftslehre nahezu auf dem Punkte, ihr stark ins Wanken gekommenes Ansehen vollends einzubüßen. In der That — wenn wir erwägen, wie z. B. unsere Astronomen Jahre lang vorher einen Venusdurchgang auf Minute und Secunde voraussagen und dann auf Grund ihrer wunderbaren Beobachtungen uns über Entfernung und Beschaffenheit des Sonnenkörpers belehren, und wie nun zu gleicher



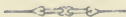
Zeit unsere „Volkswirthe“ uneinig und rathlos dastehen vor einem Börsenkrach und vor der Aufgabe, für die Wiederkehr oder noch besser für die Vermeidung solcher Störung feste Regeln und Formeln anzugeben — dann in der That haben wir allen Anlaß, uns über die Wissenschaft des praktischen Lebens ernste Gedanken zu machen.

Können wir aber auf diesem Gebiete überhaupt eine Wissenschaft erwarten in dem Sinne, wie die Astronomie, die Chemie, die Physik? Ich möchte das verneinen, aus dem einfachen Grunde, weil uns in der Volkswirtschaft keine unbeugsame Gesetzmäßigkeit entgegentritt, keine Gesetzmäßigkeit, die nicht durch menschliche Kräfte und Satzungen verändert werden könnte. Wie der einzelne Mensch, so ist auch die Gesellschaft unberechenbar; unbegrenzt ist ihre Bahn und Entwicklung, und was wir an der Hand der Geschichte etwa an Meinungen und Lehren gewinnen können, das trifft doch nur zu für Geschlechter, die uns wohl die Leidenschaft und die Plage vererbt, die aber keine Ahnung hatten von dem gewaltigen Herzschlag des heutigen Verkehrs. Jede neue Generation zerbröckelt die überlieferten Formen und Gesetze, „und neues Leben blüht aus den Ruinen“. Was heute noch als Regel erscheint, das kann morgen Ausnahme und übermorgen unmöglich sein. Nicht immer werden wir uns der Wandlungen sofort bewußt, und oft genug wird selbst der gelehrte Forscher durch ungeahnte Bildungen überrascht. Menschliche Kräfte und Schwächen in millionenfacher Verkettung, Recht und Sitte in nimmer rastender Entwicklung, die immer

weiter schreitende Verwendung der Naturkräfte — welche unendliche Fülle der Erscheinungen tritt uns hier entgegen!

Und zu dieser Massenhaftigkeit und Verwickelung des zu beherrschenden Stoffes gesellt sich noch eine ungeheuer große Schwierigkeit, die wir in uns selber tragen. Es ist der „persönliche Fehler“, der weder bei der Beobachtung der Himmelsbahnen noch in irgend einer anderen Wissenschaft so schwer in's Gewicht fällt, wie auf dem Gebiete volkswirtschaftlicher Erkenntniß. Wir mögen uns noch so viel Mühe geben, uns loszureißen von den besonderen Gewohnheiten, Erwartungen und Gefühlen, mit denen wir aufgewachsen und ins Leben getreten sind — immer wird uns das eigene Schaffen, werden uns die eigenen Familien-, Standes- und Berufsinteressen es erschweren, mit dem vollkommen klaren Blicke eines Unparteiischen das wirtschaftliche Getriebe um uns zu durchschauen; denn ohne daß wir selbst es wünschen, wird uns „der Wunsch zum Vater des Gedankens“. Auch Alter und Studium schützen vor dieser Fehlerquelle nicht. Mehr als irgendwo bedarf es hier der Kraft, das liebe Ich zu verläugnen und einen erhabenen Standpunkt außerhalb der eigenen Lebenssphäre zu gewinnen. Phantasie und freudiges Selbstvergessen — der Volkswirth kann ihrer so wenig entrathen, als der Dichter; auch er muß die Liebe zu seinen Mitmenschen zum Grundton seines Denkens nehmen, mit dem Unterschiede, daß der Dichter sich spielend und gefahrlos in den blauen Aether der Ideale vertiefen mag, während der Volkswirth, Praktiker vom Scheitel bis zur Zehe, überall die Erwägung der

Möglichkeit voranstellen und darauf gefaßt sein muß, wirkliche Interessen zu verletzen. Mit scharfem Verstand allein kann kein Mensch die letzten Probleme der Volkswirtschaft lösen; ja ich kenne geistreiche und gelehrte Männer, welche die einfachsten volkswirtschaftlichen Grundwahrheiten nicht begreifen können: sie weinen helle Thränen an der Leiche eines geliebten Kindes, aber das christianische „liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ ist ihnen zeitlebens ein leerer Schall. Wer mit den Consequenzen seines Denkens sich nicht in's eigene Fleisch schneiden mag, wer nicht durch alle Enttäuschungen dieses Lebens hindurch sich fest und unerschütterlich bewährt in der Liebe zu den Menschen — der bleibe fern von dieser anspruchsvollen Wissenschaft. Die Wahrheit bleibt dem ein blaßes Gespenst, der sie nicht um ihrer selbst willen liebt; der Muthige allein vermag das verschleierte Bild zu schauen, dem die herrliche Gottesgabe zu Theil ward: im Kopfe immer kühler, im Herzen immer wärmer zu werden.



## A n m e r k u n g e n .

1) Um die Preisveränderungen der einzelnen Artikel gegen einander besser zu veranschaulichen gebe ich hier einige Zahlen nach den Hamburger Engros=Marktpreisen.

| Für einen Centner | 1847/50 | 1851/55 | 1856/60 | 1861/65 | 1866/70 | 1871/74 |
|-------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
|                   | Mark    | Mark    | Mark    | Mark    | Mark    | Mark    |
| Butter            | 60,96   | 71,16   | 87,00   | 90,03   | 97,86   | 106,44  |
| Caffee            | 37,08   | 44,40   | 52,14   | 66,90   | 52,71   | 77,68   |
| Roggenmehl        | 5,67    | 11,19   | 12,21   | 10,02   | 11,70   | 11,83   |
| Reis              | 16,83   | 14,37   | 11,70   | 11,88   | 11,13   | 11,33   |

Es sind dies die Durchschnittspreise für sämtliche in Hamburg zur Einfuhr gelangten Quantitäten und Sorten; die besten Caffee- und Reissorten sind allerdings im Preise gestiegen, so Carolina-reis von 22 auf 40 Mark pro Centner; mit diesen Sorten wird aber der Massenconsum nicht versehen. Es ist wohl zu beachten, daß beim Detailverkauf z. B. in München außer dem Geschäftsgewinn des Kleinhändlers noch Zoll, Transportkosten, Zinsen u. dem Hamburger Engrospreis hinzutreten.

2) Diese Ansicht habe ich auf S. 320 ff. ausführlich begründet.

3) Seite 220 ff.

4) Rud. v. Jhering, in seiner vortrefflichen Abhandlung „Der Kampf um's Recht“. Wien, 1873.

5) Ueber die wirthschaftliche Krisis von 1873 vgl. auch Seite 379 ff.

6) Vgl. Weiteres über die indirecten Steuern Seite 173 ff. und 283 ff.

7) Wie der altrömische gemeine Codex accepti et expensi, auf welchem der Literalcontract beruhte, eigentlich beschaffen war, ist meines Wissens bis heute noch nicht festgestellt und dürfte, bei dem Mangel klarer Beschreibungen, schwerlich festzustellen sein. Soviel ist sicher, daß aus den Aufschreibungen, welche von jedem „guten Hausvater“ gemacht wurden, contractliche Verpflichtungen hervorgingen.

8) Dadurch, daß ich die drohende Unzufriedenheit als



Merkmal für die sociale Frage festhalte, unterscheide ich mich sehr wesentlich von jenen Volkswirthen, welche diese „Frage“ überhaupt nur da anerkennen, wo ein wirthschaftlicher Nothstand äußerlich zu Tage getreten ist, und welche die einschlägigen Erscheinungen von Fall zu Fall behandeln, was bei der Schnellebigkeit unserer Zeit zur nothwendigen Folge hat, daß ihre „socialen Frage“ von Tag zu Tag ein anderes Gesicht annimmt — wogegen ich in allen oder den meisten Erscheinungen jener Art nur oberflächliche Symptome einer Krankheit begreife. Meiner Ansicht nach sind die großen Arbeitseinstellungen, die Bickrawalle, die Gründungsschwüdeleien, die Massenauswanderung, die ultramontanen Wahlercesse und vieles andere lediglich darauf zurückzuführen, daß unsere Volkscultur weit hinter der wirthschaftlichen und constitutionellen Entwicklung zurückgeblieben ist; ebenso natürlich finde ich es, daß eine künstlich erhaltene Classe, welche an dem Emporkommen zur Gesellschaftsphäre der Gebildeten und an dem guten Willen des Staates, ihr dabei behüfflich zu sein, verzweifelt, die Freude am Vaterland verliert und „international“ wird. Manche meiner Gegner zeichnen sich noch dadurch aus, daß sie eine Art Censur über die Berechtigung zum Anspruch des Nothstandes ausüben; so können wir es oft hören, daß irgend ein Strike als unmotivirt verurtheilt und von der Liste der „berechtigten Fälle“ gestrichen wird, weil die Veranstalter keinen Grund hatten, sich über schlechte Löhne zu beklagen; jenen Socialpolitikern ist also nicht die Thatsache bestehender Unzufriedenheit in den wirklich beteiligten Kreisen, sondern lediglich ihr eigenes subjectives Ermessen die Richtschnur bei der Bestimmung des Umfangs socialer Uebel.

9) Franz Wirth („Arbeitgeber“ Nr. 836) hat diesen Satz für falsch erklärt, „denn — sagt er — gewisse Handdienste werden selbst beim ausgedehntesten Gebrauch von Maschinen immer bleiben; je mehr es also Gebildete und Reichere giebt, desto mehr wird Nachfrage nach solchen Händen sein; dasselbe tritt ein beim Steigen des Nationalcapitals.“ Wirth begeht hier den großen Fehler, daß er das Verhältniß zwischen Lohn und Lebensbedürfniß rein materialistisch auffaßt. Wie verkehrt dies ist, habe ich S. 86 und 220 dargelegt.

10) Rud. v. Ihering, „Der Kampf um's Recht.“ Wien, J. G. Manz'sche Buchhandlung.

11) Auch dieser Ausspruch hat die lebhafteste Mißbilligung des Herrn Franz Wirth in Frankfurt gefunden (vergl. seinen „Arbeitgeber“, Nr. 836). „Es ist, sagt er, geradezu unbegreiflich, wie sich heute ein zur freisinnigen Partei zählender Mann soweit verirren kann. Der Erfolg blendet zwar sehr, allein ganz blind sollte er doch nicht machen. Wer irgend einmal den Einfluß des Kasernenlebens

kennen gelernt hat, der wird zugeben, daß eine solche Behauptung eine starke Zumuthung an den gesunden Menschenverstand ist," 2c. — Ich erwidere darauf: Wer selbst Soldat gewesen ist und den „socialen Zustand“ kennt, in dem sich die Mehrzahl der in Reich und Glied eintretenden jungen Leute befindet, der wird zugeben, daß schon die Disciplin allein eine wahre Wohlthat für dieselben ist. Das nie versagende Pflichtgefühl kann den Leuten in vorgerücktem Lebensalter nur schwer beigebracht werden, daß es dennoch unseren Mannschaften bis zu einem gewissen Grade beigebracht wird, ist nicht zu leugnen, und das eben macht unseren Militärdienst zu einer confessionslosen Fortbildungsschule. Daran zu zweifeln gebe ich Keinem das Recht, der nicht sorgfältig beobachtet hat, ob und wie der Heeresdienst umbildend auf die Landbevölkerung wirkt; in manchen stockkatholischen Gegenden sind die Reservisten und Landwehrlaute fast die einzigen Stammhalter des socialen und politischen Fortschritts; die „geistlichen Herren“ in Ober- und Niederbayern 2c. können das nicht genug beklagen. (Vgl. hiezu auch S. 150 und 230.)

12) Vgl. das Programm und den Organisationsplan der vereinigten socialistischen Arbeiterpartei in Deutschland in meinen „Annalen“ 1875 S. 1715 ff.

13) bis 15) Ueber die Betheiligung der Arbeiter am Unternehmerrgewinne, über die Hülfscaffen, das Lehrlingswesen, den Arbeitsvertragsbruch 2c. hat der „Verein für Socialpolitik“ in den Jahren 1873 bis 1875 eine Reihe sehr beachtenswerther Sammlungen von Gutachten veröffentlicht, welche bei Duncker und Humblot in Leipzig erschienen sind. Was die Verhandlungen des Reichstags, namentlich die bez. Berichte der Commission über die Reform der Gewerbeordnung, anbelangt, so sind dieselben auszugsweise in meinen „Annalen“ abgedruckt. Die erwähnte Rede von Schulze-Delitzsch über den Contractbruch findet sich daselbst Jahrg. 1874 S. 1262 ff.

16) „Die Selbstverwaltung der Volksschule“, Berlin, 1869.

17) Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs §. 218 ff. Es handelt sich hier nicht blos um die Ahndung einer unsittlichen Handlung, sondern um den Schutz, welchen der Staat dem Leben eines werdenden Menschen gewährt; daher auch die Bezeichnung als „Verbrechen wider das Leben“.

18) Die Falk'schen Lehrpläne sind in meinen „Annalen“ 1873 S. 897 ff. abgedruckt.

19) Vgl. m. „Annalen“ 1876 S. 91.

20) Ausführliches in m. „Annalen“ 1873 S. 1392 und 1444, ferner 1875 S. 1635. Ueber die sächsischen Kreisdotationen 1875 S. 1291.

21) „Wie es mit Schule und Lehrern besser wird.“ Von einem Lehrer. München 1875 (Lindauer'sche Buchhdl.).

22) Vgl. dieselben in meinen „Annalen“ 1873 S. 935.

23) In diesem Irrthum ist auch J. Vona Meyer befangen; vergl. seine äußerst interessante Schrift „Die Fortbildungsschule.“ Berlin bei Habel. 1873.

24) „Ueber Militärbildung und Wissenschaft,“ 1. Beiheft zum „Militär-Wochenblatt.“ 1873.

25) So heißt es z. B. in dem Wahlausrufe der Fortschrittspartei (März 1873): „Der materielle Verkehr, fast auf allen Gebieten von hemmenden Schranken befreit, pulst in einer Kraft und Lebendigkeit, welche die Sicherheit gewähren, daß auch gewisse beunruhigende Erscheinungen des Augenblicks bald werden überwunden werden.“

26) Vgl. seine interessante und lesenswerthe Schrift: „Die Reform der Finanzen“ (aus den Veröffentlichungen des Cobden Clubs), im Auftrage des ständigen Ausschusses des Congresses deutscher Landwirthe übersetzt vom M. Brömel. Berlin, 1872.

27) In der Sitzung des Reichstags vom 22. November 1875.

28) Früher waren sogar in Preußen die großen Einkommen nur bis zu 240,000 Thaler steuerbar, darüber hinaus ganz steuerfrei, so daß z. B. ein Einkommen von 1 Mill. Thlr. nur 0,72 Prozent Steuer zu entrichten hatte!!

29) Ueber Steuerprogression, in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft 1875 S. 273. Das vollständigste Material in Ad. Neumann's „Progress. Eink.-Steuer“, Leipzig 1874.

30) Vgl. über Hamburg meine „Annalen“ 1874 S. 101 und 1875 S. 335; über Sachsen 1876 S. 95.

31) In der in Note 4 angeführten Schrift.

32) Vgl. die Bemerkungen W. Eudemann's über Normativbestimmungen, in meinen „Annalen“ 1873. S. 397, und die Denkschrift der Chemnitzer Handelskammer über Mißbräuche des Actienwesens, ebendaj. S. 606.

33) Vgl. Note 18.

34) Vgl. meine Andeutungen bez. der Mitwirkung der Militärbehörden bei der Volksbildung oben S. 150, sowie die Vorschläge des Mittelrheinischen Fabrikantenvereins, „Annalen“ 1873 S. 1543. Die Prämüirung allgemeiner Vorbildung und Anstelligkeit durch Abkürzung der Dienstzeit ist eine alte Forderung der Turnvereine und ist 1870, durch eine Petition angeregt, im Reichstage verhandelt worden (Drucksachen Nr. 89, stenogr. Ber. S. 698).

35) Vgl. die sehr interessanten Verhandlungen der Petitionscommission des Reichstags über § 106 der Gewerbeordnung, in meinen „Annalen“ 1873 S. 1504 ff.; vgl. a. ibid. S. 1543.

36) und 37) Vgl. B. Laband's Ausführungen in seinem „Finanzrecht des deutschen Reichs“, „Annalen“ 1873 S. 447 u. 456.

38) Die bez. Denkschrift in m. „Annalen“ 1869 S. 403.

39) Vgl. Lasker's Bericht der nationalliberalen Partei in m. „Annalen“ 1870 S. 602.

40) Vgl. über das preussische Classen- und Einkommensteuergesetz m. „Annalen“ 1874 S. 927 und 944.

41) Vgl. über die rechtliche Natur derselben Tabak, in meinen „Annalen“ 1873 S. 519.

42) Vgl. m. „Annalen“ 1874 S. 1010.

43) Vgl. m. „Annalen“ 1875 S. 785 ff.

44) Vgl. m. Aufsatz über Tabakbesteuerung in m. „Annalen“ 1873 S. 755.

45) Vgl. „Annalen“ 1874 S. 1016 u. 1739.

46) Vgl. die Abhandlungen Hefserich's über die Reform der directen Steuern in Bayern, in der Tübinger „Zeitschrift“ 1873, und Burkart's über denselben Gegenstand in meinen „Annalen“ 1874.

47) Vgl. hiezu Engel's Bericht über die Organisation der Gewerbestatistik in m. „Annalen“ 1872 S. 365.

48) Vgl. Burkart, „Die Reform der directen Steuern“ 2c., „Annalen“ 1874 S. 1681.

49) Abgedruckt in m. „Annalen“ 1876 S. 21 ff.

50) „Die Erbschaftsteuer.“ Jena, Mauke 1875.

51) Vgl. a. S. 302.

52) Vgl. Note 40.

53) Vgl. den Bericht J. Gensel's über das sächsische Gesetz in m. „Annalen“ 1874 S. 1373 und 1875 S. 1519.

54) Vgl. „Annalen“ 1874 S. 948 und 965.

55) Roscher, Grundlagen, 9. Aufl., S. 117.

56) Staatswissenschaftl. Untersuchungen, 2. Aufl., S. 394 ff. Das Buch ist in der neuen (1874 von Hefserich und Mayr besorgten, bei Ad. Ackermann in München erschienenen) Ausgabe so billig — es kostet nur 3 Mark — daß es sich schon deshalb zur weitesten Verbreitung eignet.

57) Vgl. a. S. 367 die Bezugnahme auf Schäßfle.

58) „Es giebt keine Arbeit, deren Leistung nicht als Dienst oder als Element eines Productes an einen letzten Consumenten gelangt, der sie auf sein eigenes Bedürfniß verwendet.“ Hermann a. a. D. S. 473.

59) Darüber, was unter „reinem Einkommen“ zu verstehen sei, vgl. die betreffenden Abschnitte bei Hermann, Schäßfle, Roscher 2c., sowie die Definitionen in verschiedenen Einkommensteuergesetzen. Wer sich gründlicher mit dem Einkommensbegriffe beschäftigen will, muß vor Allem die vortreffliche Abhandlung G. Schmoller's: „Die Lehre vom Einkommen in ihrem Zusammenhang mit den Grundprincipien der Steuerlehre“ (in der Tübinger



Zeitschrift, 1863, S. 1—86) durchstudiren, von der wir wünschen, daß der Verfasser sie recht bald in einer neuen, seinen späteren socialpolitischen Studien entsprechenden Umarbeitung veröffentlichen möge. Eine kritische Uebersicht der in den bestehenden Steuergesetzen enthaltenen Definitionen des Einkommensbegriffs von R. Burkart ist in meinen „Annalen“ 1876 S. 30 ff. enthalten.

60) Schäffle (System, S. 340) sagt: „Höchster Nutzen heißt höchste Befriedigung im Geiste der sittlich persönlichen Entfaltung der ganzen Gemeinschaft nach der harmonischen Verzweigung ihrer eigenthümlichen Glieder: höchste virtuelle Entwicklung.“

61) Interessant ist ein Brief Karl August's von Weimar an J. H. Merck vom 17. Juni 1781, worin der Herzog als eine Consequenz der Reformen des Kaisers Joseph II. die gründliche Umwandlung im Leben der Regierenden erkennt. Er sagt: „Es lautet mir immer was wie ein Freicorps-Dicton: „Der Teufel hol die Pfaffen!“ oder wie ein philosophischer Begriff, daß niemand Unnützes im Staate leben solle (beides klingt an table d'hôte nicht übel). Mit den sogenannten unnützen Mäulern ist's aber ein besonder Ding; man glaubt zwar von Herrschaftswegen, daß alles unnütz seye, was nicht hacke und grabe, und nicht effective die herrschaftlichen Einkünfte vermehre, und ich habe auch für diese allgemeine Finanzübersicht vielen Respect, aber mir dünket doch, daß — verführe der liebe Gott so financialisch scharf mit uns — die Großen Herren, welche eigentlich durch die Umstände bloß genießen, faullenzen und nichts einbringen sollen und gewöhnlich bloß aus Langeweile thätig sind, übel dabei wegstämen. Sie würden wahrscheinlich wie die Pfaffen behandelt und wie diese jetzt von den Großen, so von Gott als Sachen angesehen werden, welche eines Besitzthums und einer Existenz unfähig wären. Es möchte wohl alsdann etwas willkürlich mit ihnen verfahren, sie von allen weltlichen Bedienungen und Geschäften ausgeschlossen und bloß zum Veten angehalten werden.“ — Wie besangen der gute Herzog noch in den Gewohnheiten seiner Zeit war, kann Jeder ermessen, der sich an der pflichttreuen Berufsthätigkeit unseres Kaisers Wilhelm ein Beispiel nimmt.

62) Malthus lehrt: „Die Volksvermehrung hat die Tendenz, in geometrischer Progression zu wachsen; die Unterhaltsmittel, selbst unter den günstigsten Umständen, bloß in arithmetischer Progression.“ Den Vorderatz kann man, wenn man hier das Wort „Tendenz“ so auffaßt, wie Roscher es thut (Grundlagen, S. 242), passiren lassen; auch der Nachatz, allein betrachtet, hat manches für sich, wenn man es mit dem Begriff der Progression nicht allzu genau nimmt. Dagegen das Ganze leidet an der Fiction, daß der Mensch schon dann die „Tendenz“ unbegrenzter Vermehrung ausübe, wenn die zum nackten Leben unbedingt erforderlichen Unterhaltsmittel vor-

handen sind. Ich möchte vielmehr den Satz aufstellen: „Die Schwierigkeit, Kinder aufzuziehen, nimmt mit der Erweiterung der Bedürfnisse, also mit der Steigerung der Cultur zu; und je gebildeter und sittlicher ein Volk ist, desto stärker werden die präventiven, desto schwächer die regressiven Gegentendenzen gegen eine die gewohnte Bedürfnisbefriedigung gefährdende Volksvermehrung sich entwickeln“, — d. h. es werden nicht viel mehr Kinder gezeugt und geboren werden, als herangezogen werden können. Sehr gut sagt Rümelin (Reden und Aufsätze, 1875), daß die verschiedenen Völker ihren Werth und Charakter an nichts so deutlich abspiegeln, wie in der Art, mit der sie den Conflict zwischen dem Geschlechtstrieb und den übrigen Forderungen der menschlichen Natur zur Lösung bringen und von welchen Gefühlen und Gründen sie dabei geleitet werden. Mit Recht bezeichnet er es als einen Krebschaden, daß bei uns in Deutschland von den Neugeborenen im ersten Lebensjahre mindestens 30 pCt. hinwegsterben müssen, während bei den Franzosen, Engländern, Belgiern und Scandinaviern nur 20 pCt. sterben. Ich sehe darin ein mindestens ebenso großes moralisches Gebrechen, wie Andere ein solches in dem sog. Zweifindersystem der Franzosen erblicken — bei diesen unterläßt man die Kindererzeugung, weil sie von Uebel sein würde, bei uns läßt man es darauf ankommen, daß der Tod die schwachen Lebenslichter schon auslöschen werde, wenn das Leben sie nicht brauchen kann. Rümelin berechnet die Zahl der Kinder, die in Deutschland alljährlich mehr, als im Verhältniß zu andern Ländern, dieser Form des modernen Molochdienstes und den unmoralischen „regressiven Checks“ von Malthus zum Opfer werden, auf 170,000; „würden sie nicht geboren, so würde der gleiche Zuwachs erzielt, wie vorher, aber unter Ersparung einer Unsumme von Leiden, Sünden und wirtschaftlichen Nachtheilen.“ — Für eine der wichtigsten socialstatistischen Aufgaben halte ich eine Untersuchung darüber, aus welchen Ständen und Einkommensklassen sich diese übergroße Kindersterblichkeit rekrutirt; ich vermute, daß dabei der niedere Bildungsgrad der Eltern, wenn auch vielfach nur (bei unehelichen Geburten) der Mutter, vom größten Einfluß ist.

63) Man denke an die Moralübungen bei Wallfahrten und Wittgängen und an die Messer der Ober- und Niederbayerischen Burschen, die „im Griffe stehen“. Als ein mir nahe befreundeter Geistlicher einen armen hungrigen Fabrikarbeiter bei der Anmeldung seines zehnten Kindes ermahnte, nun endlich der Vermehrung seines häuslichen Glends Einhalt zu thun, erhielt er die cynische Antwort: „Ja sehen Sie, Herr Pfarrer, das ist unser Schweinebraten“.

64) Roscher, Grundlagen S. 450.

65) Der preuß. Abg. Berger erklärte dies durch die hohen Communalsteuern (vgl. a. S. 128) und das Streben der Einschätz-

ungscommissionen, die höheren Einkommensclassen zu schonen. Er forderte deshalb ein Communalsteuer-Gesetz, welches festsetzen müsse, daß die unteren Classen nicht stärker zu den Communalsteuern als zu den Staatssteuern herangezogen werden dürfen. Vgl. die sehr interessanten Materialien hierüber in Engel's Zeitschr. d. Kgl. statist. Bureau's 1875 S. 112—128.

66) und 67) Die Steuerfreien (I.) machen mit ihren Angehörigen 6,582,066 Köpfe aus; ich habe die Zahl der unter ihnen befindlichen Selbstständigen ganz ungefähr auf 2 Mill. Köpfe geschätzt.

68) Vgl. m. „Annalen“ 1875 S. 335.

69) Nach Dudley Baxter, National income of the United Kingdom, London 1868.

70) Deutsches Handelsblatt (Organ des Handelstags) vom 20. August 1874.

71) Zeitschrift des Kgl. preuß. statist. Bureau's 1875 S. 142 ff.

72) Vgl. „Annalen“ 1874 S. 116 u. oben S. 335.

73) Vgl. hierzu auch die älteren Daten bei Roscher, Grundlagen § 205 Num. 6.

74) Zeitschrift des Kgl. preuß. statist. Bureau's 1875 S. 146.

75) Zeitschr. d. Kgl. preuß. stat. Bureau's 1875 S. 138.

76) „Annalen“ 1873 S. 609.

77) Hiernach erscheint eine Kriegszerschädigung von 5 Milliarden doch nicht so ungeheuer, selbst wenn sie lediglich von Frankreich allein und nicht auch vom Auslande geliehen wäre. Ich habe schon Anfang September 1870 diese Summe als Minimum der deutschen Forderung zuerst öffentlich hingestellt (vgl. mein Tagebuch des deutsch-französischen Kriegs, II. Bd., S. 2004), was mir damals in französischen Zeitungen die schmeichelhafte Bezeichnung eines verrückten „Docteur teuton“ eintrug.

78) Vgl. auch Schäffle's Ausführungen über die Bildung als Element der Conjunction, über das natürliche Bedürfnis und seine Versittlichung zc. in § 50 ff. seines „Systems“; ferner über die Gliederung des Gesamtbedarfs der menschlichen Gesellschaft und die Berufs-gattungen § 341 ff. Ferner Ad. Wagner's (Volkswirtschaftslehre I. S. 119 ff.) Unterscheidung von Existenz- und Kulturbedürfnissen, unter ersteren wieder solche ersten und zweiten Grades.

79) Ausspruch Al. Meyer's, vgl. meine „Annalen“ 1874 S. 35.

80) Das gesellschaftl. System, III. Aufl., 1. Bd. § 100.

81) Vgl. Roesler's bez. Ausführungen oben S. 393 ff.

82) Diese Definition entnehme ich einem Briefe Roesler's.

83) Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot, 1875. Ganz besonders S. 326—330.

85) Leipzig, Winter'sche Buchhdl., 1875.

86) Roscher's „Geschichte der Nationalökonomie“ berichtet nichts darüber. Die interessante Controverse zwischen Léon Walras und W. St. Jevons (Journal des Economistes, 1874, 34. Bd. S. 5 und 417) bietet für diese Frage keine Ausbeute dar. Auch das Schriftchen von Fr. K. Neumann über „Die Theuerung der Lebensmittel“ (Berlin 1874), worin die wichtigere Literatur über Preise benutzt ist, enthält keine bezügliche Andeutung. Die wichtige Schrift Schmoller's „Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft“ (Jena, 1875) behandelt die Frage der gerechten Einkommensvertheilung sehr geistvoll, ohne aber den hier erörterten Gegenstand zu berühren. Flüchtige Andeutungen sollen sich hie und da bei Rodbertus finden, es war mir aber nicht möglich, zu sehen wo? — Daß fast alle nationalökonomischen Schriftsteller (voran Ad. Smith, dann Mill, Carey, von deutschen auch Nordensflycht u. a.) mehr oder weniger klar die Kaufsfähigkeit als Bestimmungsgrund bei der Preisbildung betonen, ist selbstverständlich.

87) Vgl. Samter, Sociallehre S. 358 ff. und 364 ff.

88) Hier erinnere ich an die ausgezeichnete kritische Unterjuchung Ad. Soetbeer's über die deutsche Handelsbilanz in meinen „Annalen“ 1875 S. 731 ff., ferner an E. Kasse's Arbeit über Wechselcourse, ibid. S. 595. Unter den zahlreichen Schriften über die Krisis von 1873 nenne ich diejenige M. Schulze's (Mainz 1875). Vgl. a. die zum Theil sehr zutreffende Darstellung aus dem Journal des Débats in meinen „Annalen“ 1876 S. 95 ff.

89) Vgl. über Weltwirtschaft Roscher, Grundlagen, § 12, und Ad. Wagner, Allg. Volkswirtschaftslehre S. 62 ff.

90) In der in Note 59 citirten Abhandlung.

91) Von Thering betont; vgl. auch Schmoller, Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft, S. 65.

92) Vgl. den Aufruf zur Gründung eines deutschen Eisenbahn-Reformvereins (Witte und Perrot) in m. „Annalen“ 1875 S. 935. Zunächst handelt es sich um Durchführung des reinen Staatsbahnsystems; ich glaube nicht, daß die Freunde desselben an eine Mediatisirung der bayerischen u. Staatsbahnen durch das Reich denken; wohl aber halte ich es für richtig, daß die Privatbahnen solcher Staaten, welche eine eigene Eisenbahnverwaltung nicht unterhalten können, vom Reiche, und nicht etwa von Preußen, erworben werden.

93) Vgl. a. S. 99 u. 161. Näheres in L. Stein's Handbuch der Verwaltungslehre 1870, S. 393 ff. Originelle und höchst beachtenswerthe Ausführungen über agrarische Reformen in den Schriften R. Walcker's (u. a. „die sociale Frage“, Berlin 1873). Viel Anregendes auch in H. Conzen's „Sociale Bewegung“ u. (Zürich 1876).



## Alphabetisches Register.

- A**ckerbau 122.  
 Actiengesellschaften 296. 401.  
 Altersklassen in Stadt u. Land 125.  
 Antiquitäten 27.  
 Arbeit 12. 32. 95. 223. 226. 331.  
     373. 387. 399.  
 Arbeiterelend 79. 224.  
 Arbeitgeber 323. 391.  
 Arbeitstheilung im Haus 39; in  
     der Volkswirthschaft 78. 96.  
 Arbeitscontractbruch 90.  
 Arbeitsertrag, voller, 374.  
 Aufklärung, religiöse, 95.  
 Auslagen (Geschäfts-) 7.  
 Autonomie 133.  
**B**axter 413.  
 Beamte 25. 89.  
 Befähigung 71.  
 Bekleidungsconto 48.  
 Berger 412.  
 Besteuerung s. Steuerwesen.  
 Bildung 102. 212. S. a. Cultur,  
     Volksebildung zc.  
 Bildungszweigen 108. höheres B.  
     151.  
 Bismarck, Fürst, 93. 174. 266.  
 Börseispiel 32.  
 Braun (Wiesbaden) 265. 285.  
 Buchführung (häusliche) 45.  
 Burkart, R., 293. 410.  
**C**amphausen 300.  
 Capital und Arbeit 223.  
 Christenthum 66. 345. 405.  
 Civilehe 100.  
 Classen d. Gesellschaft 71. 94. 227.  
 Classenbewegung 111. 160.  
 Classenstandpunkt 84. 117. 222.  
 Classensteuer 268.  
 Classenwirthschaft 101. 227.  
 Coalitionsrecht 84.  
 Comenius 106.  
 Communalsteuern 128. 290. 298.  
     413.  
 Communalverbände, Dotation der-  
     selben, 134. 246.  
 Communismus 215.  
 Concurrenz 28. 60.  
 Concurrenzfähigkeit 86.  
 Contzen, H., 414.  
 Consum 27.  
 Consumenten 322. 375.  
 Cretinismus 101.  
 Cultur 61. 74. 77. 94.  
 Culturebudget 148.  
 Culturenothstand 236.  
 Culturepolizei 80. 105. 120. 155.  
 Culturepush 80.  
 Culturestaat 61. 102. 119.  
 Curtius, Ernst, 205.  
**D**ampfmaschinen 359.  
 Darwinismus im Staatsleben 99.  
 Deutschland (Culturezustand) 76.  
 Dienstboten 21. 26. 95.  
 Dienstleistungen (fremde) 25.  
 Diesterweg 72. 109.  
 Dinter 109.  
 Doppelbesteuerung 296.  
 Dotation der Communalverbände  
     134. 246.  
 Dubs 281.

- Egoismus** der Gesamtheit 12.  
 Ehe 20. 100.  
 Eheliches Güterrecht 15.  
 Einkommen (Begriff) 8. 301. 324.  
 Einkommensteuer, progressive, i.  
 Erwerbsteuer.  
 Einkommensvertheilung 348. 352.  
 361. 392.  
 Eisenbahnen 198. 260. 401. 414.  
 Elementarbildung 111.  
 Endemann, W., 409.  
 Engel, Ernst, 125. 356. 359.  
 362. 364.  
 England 93. 350. 385.  
 England (Einkommens=Vertheilung) 350.  
 Erbrecht 180.  
 Erbschaftsteuer 293. 303. 399.  
 Ertragssteuern 285.  
 Erwerbsfähigkeit 81.  
 Erwerbsteuer 190. 289.  
 Erziehung (häusl. d. Frauen) 20.  
 Eulenburg, Graf, 169.  
 Existenz 59. 81.  
**Falk'sche** Lehrpläne 117. 120.  
 147. 240.  
 Familienbudget 5.  
 Familienleben 43.  
 Feudalismus 215.  
 Fideicommiss 181. 402.  
 Finanzen (Staats=) 188. S. a.  
 Steuern 2c.  
 Fortbildungsschule 69. 110. 149.  
 238. 247.  
 Frankreich 93. 363. S. a. Kriegs=  
 entschädigung.  
 Frau 14. 42.  
 Frauenarbeit in Fabriken 89.  
 Frauenemancipation 18. 95.  
 Freihändler 159.  
 Freiheit, wirthschaftliche, 59. 93.  
 159. 217. 360. 397.  
 Friedenthal 135.  
 Friesen, v., 266.  
 Fröbel 72.  
 Fundirtes Einkommen 362.  
**Gambetta** 259.  
 Geistlichkeit i. Kirche.  
 Geld 12. 23. 28. 31. 316. 318.  
 392. 371. 390.  
 Geldstrafen 401.  
 Gemeinden, Steuerfähigkeit n. d.  
 Größe, 127.  
 Gemeindefchulsocietät 118.  
 Gensel, J., 410.  
 Geschichte, Kenntniß derselben, 68.  
 Geschlechterordnung 161.  
 Gesellschaft 56. 213. S. a. Classen,  
 Ordnungen.  
 Gesetze (volkwirthschaftliche) 369.  
 389. 403.  
 Gesundheitslehre 68.  
 Gewerbepolizei 84. 93..  
 Gewerbesteuer 286.  
 Gleichheit 160. 338. 344.  
 Gneist 92. 110. 112. 131. 138.  
 233.  
 Großcapital 78.  
 Gründungen 384.  
 Grundbesitz 181.  
 Grundrechte 105.  
 Grundsteuer 286.  
 Gutsmuths 72.  
 Gymnasium 154.  
**Halbbildung** 346.  
 Hamburg 193. 349. 357.  
 Handarbeit, niedere, 97.  
 Hartmann, Ed. v., 147.  
 Hausbücher (römische) 46.  
 Haushalt (Privat-) 5.  
 Heeresverwaltung 150.  
 Heirathsfähigkeit 19.  
 Heizungsconto 48.  
 Helferich 410.  
 Held, Ad., 363.  
 Hermann, v., 320. 327. 364.  
 Heydt, v. d., 266. 268.  
 Höheres Bildungswesen 151.

- Hofmann 266.  
 Hülfscaffen f. Arbeiter 90.  
 Hygienische Gesetzgebung 401.  
 Ideale 205. 335.  
 Individuelle Befähigung 71.  
 Individuum 73. 151. 156.  
 Jahn 72.  
 Jhering 32. 66. 184. 414.  
 Jrenif (socialistische) 85.  
 Juristen 219.  
 Juristische Personen (Besteuerung)  
 304.  
**K**ampf um's Dasein 94. 99. 181.  
 215. 377.  
 Karl August v. Weimar 411.  
 Kategorien (volkswirthsch.) 369.  
 Kauffähigkeit 319. 322.  
 Kinderarbeit 89.  
 Kindersterblichkeit 412.  
 Kirche 107. 142. 145. 345. Trennung  
 v. d. Schule 146. 239.  
 Kopfsteuern 176.  
 Krach f. Krisis.  
 Krieg, wirthsch. Folgen, 169. 252.  
 Kriegsentfchädigung 33. 332. 413.  
 Krisen 33. 379.  
 Küchenconto 48.  
 Kunst 336.  
 Kunstindustrie 381. 395.  
**L**adenberg, Minister, 114.  
 Land und Stadt 121.  
 Landreformverein 182.  
 Landschullehrer 148.  
 Landwirthschaft 6. 181.  
 Lasker 410.  
 Lebenserwartung sonst und jetzt  
 86. 153.  
 Lebensmittelverfälschung 401.  
 Lehrentand 109. 153.  
 Lehrkräften, Ausbildung von, 147.  
 153.  
 Lehrlingswejen 89.  
 Leibliche Ausbildung 68.  
 Leslie, Cliffe, 174.  
 Liberalismus 201. 217.  
 Löhne 318. 390. 407.  
 Luxus 334.  
**M**acht (wirthschaftliche) 393.  
 Mäcenenthum 338.  
 Maigejeze, preußische, 145.  
 Malthus'sches Gejez 97. 345. 411.  
 Manufacturwaaren 27.  
 Marx, Karl, 343. 373.  
 Maschine 97. 343. 359.  
 Materielle Lebenssphäre 220.  
 Matricularbeiträge 263. 274. 280.  
 Menschenrechte 105.  
 Meyer, Al., 413,  
 Meyer, J. B., 409.  
 Militär f. Wehrdienst.  
 Mill, J. St., 182. 401.  
 Miquel 264.  
 Mittelschulen 115.  
 Mittelstand 117. 224. 376.  
 Mobiliarconto 48.  
 Monopole 174. 197. 250. 277.  
 Moyen homme 71.  
 Mühler, Minister, 112.  
**N**achfrage 26.  
 Nasse, E., 414.  
 Nationalreichthum 165. 335.  
 Naturausbeutung 63.  
 Neumann, Ad., 409.  
 Neumann, Fr. X., 414.  
 Niemeyer 109.  
 Nothbedarf 364. 365.  
**O**bligationen, öffentlich-rechtliche,  
 106.  
 Öffentliches Leben 98.  
 Öffentliches Recht 159. 217. 397.  
 Oesterreichische Krisis 381.  
 Ofenheim 385.  
 Orden, geistliche, in der Schule 146.  
 Ordnungen, gesellschaftliche, 107.  
 161.  
**P**arteien 203.  
 Perrot 260.  
 Pestalozzi 72.

- Polizei der Arbeit 93.  
 Preise, Bildung der, 316. 320.  
 371. 388.  
 Presse 202.  
 Pressen. Schulverfassung 114.  
 Budgetrecht 268. Einkommens-  
 vertheilung 348. 356.  
 Privateigenthum 167. 180. 219.  
 242. 399.  
 Privatrecht 185. 219.  
 Privatwirtschaft 6.  
 Privilegien 197.  
 Production 27. 97. 321. 331.  
 Progressive Besteuerung 178. 186.  
 242. 306. 398.  
 Proletariat 166, 185.  
**Quételet** 71.  
**R**eaction (wirthschaftliche) 92.  
 Recht, Begriff desselben, 195. 198.  
 398.  
 Rechtskultur 66.  
 Rechtsgleichheit 157. 166. 193.  
 Rechtswissenschaft 204.  
 Reichensperger 283.  
 Reichsangehörigkeit 234.  
 Reichsschulgemeinschaft 139. 234.  
 244. 255.  
 Reichsverfassung v. 1849 113.  
 Reichssteuern 263. 273. 284.  
 Religionslehre 239.  
 Reserveconto 50.  
 Revolutionen 74.  
 Rodbertus 414.  
 Römisches Recht 185.  
 Römische Zustände 184.  
 Roesler, H., 368. 413.  
 Roscher 108. 336. 347. 411.  
 Rümelin 412.  
**S**achsen (Einkommensvertheilung)  
 127, 350.  
 Samter, Ad., 370. 381.  
 Say, J. B., 377.  
 Schäffle 78. 367. 411. 413.  
 Scheel, H. v., 186. 294.  
 Schmoller 391. 414.  
 Schulaufsicht 136.  
 Schule, verfassungsrechtliche Auf-  
 fassung, 113. 145.  
 Schulgemeinschaft, finanzielle, 121.  
 132.  
 Schulhoheit des Staats 108.  
 Schultemperanzler 229.  
 Schulwesen (Geschichte) 107.  
 Schulze, M., 414.  
 Schulze-Delitzsch 67. 90. 396.  
 Schulzwang 115. 132. 228.  
 Schutz Zoll 78. 360. 384.  
 Schweizerische Bundessteuern 280.  
 Sclaverei 21. 101.  
 Selbsteinschätzung 192.  
 Selbsthülfe 396.  
 Selbstverwaltung 121. 132. 194.  
 246. 340.  
 Smith, Ad., 371.  
 Socialdemokratie 81. 85. 201.  
 216. 373.  
 Sociale Frage 55. 162. 407.  
 Socialisten 373.  
 Soetbeer, Ad., 414.  
 Sprachkenntniß 68.  
 Staat, Wesen desselben, 135. 213.  
 Staat und Kirche, Trennung von,  
 145. 240.  
 Staatsangehörigkeit 234.  
 Staatsbedürfnisse, finanzielle, 188.  
 Staatsbülfte (wirthschaftliche) 81.  
 83. 343. 397.  
 Staatswissenschaft 106.  
 Stadt und Land, 121. 127.  
 Ständeordnung 161.  
 Statistik, Werth derselben, 165.  
 Stauffenberg, Frhr. v., 145.  
 Stein-Hardenberg'sche Gesetzgeb-  
 ung 92.  
 Stein, Lorenz, 109. 111. 151. 160.  
 Steuerfreiheit 306.  
 Steuerleistungen 124. 127.



- Steuern, indirecte, 34. 173. 185.  
273. 283.
- Steuerwesen 171. 178. 241. 249.
- Strauss, D. F., 93. 181.
- Tauschmittel 24. S. a. Geld.
- Tauschwerth 324.
- Theuerung 23. 26.
- Todte Hand 181.
- Treitschke, H. v., 237. 343.
- Ueberschuß im Haushalt 8. 50.
- Unentgeltlichkeit des Unterrichts  
131. 233.
- Unternehmensgewinn, Betheiligung  
am, 86.
- Unterofficiere 230.
- Unzufriedenheit 57. 406.
- Urheberrecht 399.
- Verein für Socialpolitik 408.
- Verkehrsmittel 28.
- Vermögen (ererbtes) 95.
- Versicherung 49.
- Vertheilungsproblem 336. 392.
- Verwaltungsrecht 105.
- Vierter Stand 102.
- Virchow 315.
- Volksbildung 209.
- Volksbildungsverein 210.
- Volkschulen 113.
- Volksvermehrung 97. 412. S. a.  
Malthusisches Gesetz.
- Volkswirthschaft 9. 343. 402.
- Vorrechte 197.
- Wagner, Ad., 371. 378. 413.
- Wahlrecht, allgem. directes, 93.
- Walcker, K., 414.
- Wehrdienst 69. 150. 194. 230. 408.
- Wehrkraft 69.
- Weltwirthschaft 9. 386.
- Werthbildende Factoren 373.
- Wirth, Franz, 407.
- Wirthschaftlichkeit 67.
- Witte 260.
- Wohlhabenheitsstatistik 123. 274.
- Wohnungsconto 47.
- Wohnungsnoth 88. 121.
- Zahlungsmittel 29. S. a. Geld.
- Zeit ist Geld 12.
- Zettelbank 164.
- Zinsfuß 390.
- Zölle 34. 173.
- Zuchtwahl, natürliche, 99.
- Zwangsvertrag zwischen Staat  
und Individuen 116.

## Druckfehler-Berichtigung.

- |           |          |                                                                                                                                              |
|-----------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Seite 163 | Zeile 11 | v. o. lies Statif.                                                                                                                           |
| " 168     | " 17     | " " " Anthropophagen.                                                                                                                        |
| " 193     | " 9      | " " " 1870 (nicht 1879).                                                                                                                     |
| " 251     | " 11     | u. 12 v. o. lies Rhederei.                                                                                                                   |
| " 273     | " 4      | v. unten lies 173 (nicht 137).                                                                                                               |
| " 301     | " 9      | u. 10 v. oben lies: "... nach verschiedenen<br>feststehenden, aber nicht progressiven Steuerätzen."                                          |
| " 301     | " 12     | bis 10 von unten lies: "... eine allgemeine<br>wissenschaftliche Definition des Begriffes Ein-<br>kommen zu geben. Die Aufgabe" . . u. j. w. |
| " 400     | " 4      | v. oben lies gleichzeitiger (nicht gleichmäßiger).                                                                                           |

Druck von Knorr & Hirth in München.







HC  
285  
H57  
1876

Hirth, Georg  
Freisinnige Ansichten der  
Volkswirtschaft und des  
Staats. 3. Aufl.

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

